This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 91 671

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Halle Univ.
Class

Wirtschaftsgeschichte

der

Domäne Lobositz.

Auf Grund von Quellenstudien
im fürstlich Schwarzenberg'schen Archiv zu Lobositz

verfasst von

Dr. WILHELM MEDINGER

Dissertation Halle a. d. S. 1902

WIEN 1903

C. W. STERN
(Buchhandlung L. Rosner, Verlag)

HD1990
L7M4

Dr. Oskar Freiherrn v. Hohenbruck

in treuer Freundschaft gewidmet

Curriculum vitae.

Guilelmus Medinger natus sum Vindobonensis, Nonis Januariis MDCCCLXXVIII patre *Joanne* officinarum possessore, matre *Emilia* de gente *Rach*, quam praematura morte abreptam vehementissime doleo.

Primis elementis, quibus aetas puerilis informari solet, imbutus anno 1888 in gymnasium publicum quod dicitur apud Scotos receptus sum, unde anno 1896 testimonio maturitatis instructus recessi. Intermisso anno, quo stipendia merui per sex lustra sedem literarum agriculturam spectantium Vindobonensem frequentavi riteque tria tentamina publica absolvi.

Docuerunt me res agriculturae principales professores ill. *Zeisel, de Liebenberg, Adametz, Neurath, Schwackhöfer, Marchet, Pohl, Wilhelm, Brauer, Simony, Tapla, Koch, Winkler, Oelwein, Friedrich, Rezek, Liznar.*

Praeterea aliquot lustra interfui scholis philosophorum in alma matre Rudolphina docentium de *Philippovich, Jodl, Jerusalem.* Anno 1900. Halas me contuli ibique auditiones adii professorum illustr. *Conrad, Stammler, Haim, Riehl, Kühn.*

Quibus omnibus propter eximiam in me humanitatem et benevolentiam gratiam habeo quam maximam.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Vorwort		7
1. Kapitel:	Allgemeines	
	a) Klima und Lage	14
	b) Geologischer Ueberblick	15
2. „	Geschichtlicher Ueberblick	18
3. „	Mass- und Münzwesen	46
4. „	Flächenbewegung	50
5. „	Pflanzliche Produktion	
	Einleitung	60
	a) Ackerbau	64
	b) Obstbau	93
	c) Weinbau	93
6. „	Tierische Produktion	
	a) Schafe	97
	b) Rindvieh	106
	c) Borstenvieh	116
	d) Pferdehaltung	117
	e) Jagd	117
	f) Fischerei	119
7. „	Industrielle Produktion	
	a) Brauerei	122
	b) Zuckerfabrik	124
	c) Branntweinbrennerei	124
	d) Schankrecht	125
8. „	Verpachtungen	127
9. „	Verwaltung	153
10. „	Untertanen	
	a) Einteilung	166
	b) Abgaben	167
	c) Robot	173
11. „	Freie Lohnarbeiter	185
12. „	Preise	193
Anhang		200

Vorwort.

Die folgende Arbeit soll einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Landwirtschaft bilden.

Nirgends gibt es solche Zweckwidrigkeiten, solche scheinbare Zufälligkeiten, wie in der Landwirtschaft. Nur wer die Geschichte kennt, wird dieses Chaos entwirren, wird die Berechtigung mancher heute unpraktischen Zustände aus der „notwendigen Entwicklung" erkennen und imstande sein, ohne den wichtigen Faktor „Konservativismus" bei seiner Rechnung zu vergessen, wirksame Neuerungen einzuführen. Das Studium der Irrtumsgeschichte wird am besten vor eigenen Irrtümern bewahren; die Beobachtung des unaufhörlichen Wechsels der Wirtschafts-Erscheinungen wird den gefährlichen Glauben an eine „absolut beste Ordnung" nicht aufkommen lassen, wird vielmehr zu rastlosem Kämpfen anspornen, zur höchsten Ausnützung der stets veränderlichen Wertfaktoren erziehen.

Leider fehlt es namentlich in Oesterreich an agrarhistorischen Detailarbeiten, welche die sicherste Basis für jedes grössere geschichtliche Werk bilden. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass sich nur wenige solchen Aufgaben unterziehen, die wegen ihrer engen Begrenzung geringes allgemeines Interesse zu gewinnen versprechen und erst mit anderen, ähnlichen Vorarbeiten vereinigt, ihre letzte und höchste Verwertung finden können. Die Historiker stehen der landwirtschaftlichen Wissenschaft zu ferne, die Landwirte sind so ökonomisch mit ihrer Arbeitskraft, dass sie dieselbe auf rein fachliche, praktischer scheinende Themata verwenden. Den Nationalökonomen endlich treten in ihrer jungen, lawinenartig wachsenden Wissenschaft täglich tausend neue Fragen entgegen; mit Mühe folgen sie den riesigen Umwälzungen des modernen Wirtschaftslebens, haben alle Hände voll zu tun, die Fülle des neuen bezw. erst seit kurzem beobachteten und

erkannten Stoffes zu ordnen, und finden, den Blick auf das Heute und Morgen gerichtet, kaum Zeit, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen.

Deshalb erscheint für einen jungen Landwirt, den noch keine lange Praxis den Wert rein theoretischer Studien übersehen lässt, für einen Nationalökonomen, dessen Erfahrungen noch nicht hinreichen, weder um von hohem Standpunkte weite Gebiete umfassende Urteile über die Vergangenheit zu fällen, noch um sich mit der Anatomie und Therapie des Heute zu beschäftigen — eine agrarhistorische Detailarbeit gerade als Dissertationsschrift wie geschaffen.

Wir sagen darum hier vor allem unserem verehrten Lehrer Herrn Geheimrat Professor Dr. Johann Conrad in Halle a. S. Dank dafür, dass er uns dieses Ziel gewiesen hat, dessen Verfolgung uns nicht allein von grossem Nutzen gewesen ist, sondern auch durch die Gelegenheit, uns bei dem Quellenstudium in den Geist vergangener Zeiten zu versetzen und durch die notwendige Ueberwindung mancher Schwierigkeiten viel Genuss bereitet hat.

Wie wenig Verständnis manche Grossgrundbesitzer und Domänenverwaltungen für den Wert der Agrar-Geschichtsforschung haben, die gerade ihnen von Vorteil sein kann, da sie ihre Ausnahmsstellung historisch begründet, die Entstehung ihrer Rechte erklärt und, selbst uninteressiert, nur Dunkelheiten aufhellen, Irrtümer wegräumen kann, haben wir durch zahlreiche Abweisungen und Misstrauensvoten erfahren.

Umsomehr sind wir Sr. Durchlaucht Adolf Josef Fürsten zu Schwarzenberg verpflichtet, der uns bereitwilligst eines seiner Archive zur Durchforschung öffnete, und wir sagen für dieses gütige Entgegenkommen unseren aufrichtigen Dank.

Wir wählten unter den zahlreichen Schwarzenberg'schen Herrschaften, welche seit langem im Besitz des Fürstenhauses und mit Archiven ausgestattet sind, die Domäne Lobositz, weil diese in deutscher Gegend gelegen ist und im Verhältnis zu anderen einen mässigen Umfang besitzt, so dass man den Ueberblick über den gesamten Betrieb behalten, die einzelnen wirtschaftlichen Erscheinungen nicht etwa bloss für sich aus reichem Material heraus verfolgen, sondern auch im organischen Zusammenhang miteinander beobachten kann.

Das Lobositzer Archiv ist wohlgeordnet und katalogisiert; es besitzt viele tausend Faszikel, die durchzuarbeiten eine Aufgabe für Jahre sein würde. Unseres Wissens ist es bisher nationalökonomisch

so gut wie gar nicht verwertet worden. Nur nach Aufzeichnungen über die Schlacht am 1. Oktober 1756 wurde es unlängst von preussischen Offizieren durchsucht und der verstorbene Schwarzenberg'sche Archivar Johann Vesely hat daraus die auf Besitzgeschichte, Adelsgenealogie und Kriegsereignisse bezüglichen Daten gesammelt und unter Heranziehung anderer ihm offenstehender Archive[1]) zu einer kurzen Geschichte der Domäne Lobositz verwendet.

Wir konnten leider nur einen verschwindend kleinen Teil der Archivalien verarbeiten. Nicht nur, dass Mangel an Zeit ein weiteres Eindringen verbot, drohte auch die Gefahr, von allerhand merkwürdigen Entdeckungen auf zu weit entlegene, unsichere Gebiete verlockt zu werden; recht schweren Herzens mussten wir uns oft von einem interessanten Beobachtungsfeld abwenden, in der Erkenntnis, dass unsere Arbeit vor allem durch Beschränkung Kraft gewinnen könne.

So blieben die Berge von Akten unberührt, welche sich auf die Patrimonialgerichtsbarkeit bezogen, obwohl dadurch das Bild von dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ein unvollständiges wird. Da nicht bloss das Archiv von Lobositz, sondern die Archive des böhmischen Feudaladels überhaupt volkswirtschaftlich trotz des Anlaufes, den man dazu anlässlich der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 genommen hatte, nicht verwertet worden sind, war es wohl erlaubt, vor allem jungfräulichen Boden heranzuziehen, Gebiete aber, auf denen wissenschaftlich bereits geerntet worden ist, in den Hintergrund zu stellen.

Darum wurde die Geschichte der Preise, welche in ähnlichen Arbeiten[2]) des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. den Schwerpunkt bildete, hier nur nebensächlich behandelt, weil darüber bereits andere böhmische Archive durchforscht und auch die Resultate verarbeitet worden sind.

Ebenso wurde auf die Entwicklung, welche die Landwirtschaft in den allerletzten Jahrzehnten nahm, nur kursorisch eingegangen, da diese, insofern sie für weitere Kreise von Interesse sein kann, von der fürstlich Schwarzenberg'schen agrikultur-chemischen Versuchsstation

[1]) Der Landtafel, der k. k. Statthalterei, des Kgr. Böhmen, der Czerninschen Domäne Neuhaus, der Städte Leitmeritz und Lobositz u. d. a. fürstl. Schwarzenberg'schen Domänen. (Vgl. Vesely: „Geschichte der fürstl. Schwarzenberg'schen Domäne Lobositz." Prag 1894, S. 3.

[2]) Dr. J. Heisig, Dr. W. Graf Goertz-Wrisberg, Dr. A. Backhaus, Dr. H. Wendorff. (Vgl. Literatur.)

in Lobositz, als der berufenen Verkünderin der gewonnenen Lehren, bekannt gemacht worden ist.

Ueberhaupt wurde das Aktenmaterial mehr vom allgemeinwirtschaftlichen Standpunkte aus durchforscht und verwertet, als vom landwirtschaftlich-fachlichen, wie es auch bereits aus dem Titel der Arbeit zu erkennen ist.

Von weitestgehender Bedeutung für die ganze Gestaltung unserer Arbeit war endlich, dass sich unter dem zugrunde liegenden Materiale die Rentrechnungen nicht befanden, d. h. dass wir diese auf Wunsch der Direktion von dem Uebergang der Domäne in fürstlich Schwarzenberg'schen Besitz (1783) an gänzlich unberücksichtigt liessen oder nicht publizierten. Deshalb wird man die Fortsetzung der Roh- und Reinerträge der Herrschaft und ihrer Teile sowie der Rentabilitätsberechnungen einzelner Produktionszweige, Vergleiche zwischen Pacht und Administration, wie überhaupt jede Schlussziffer vermissen, wenn sich auch Faktoren und Summanden allein genug finden. Stand uns auf diese Weise der wichtigste Wertmesser für Neuerungen des letzten Jahrhunderts und Fragen der Zukunft nicht zur Verfügung, so war damit die Aussicht völlig genommen, für die heutige Wirtschaft direkt verwendbare Anhaltspunkte geben zu können, und die Arbeit erhielt dadurch noch mehr den Charakter einer historischen Voruntersuchung.

Sollte es uns selbst nicht möglich sein, später das Fehlende zu ergänzen, so hoffen wir doch, dass sich andere finden werden, die, von der vorzüglichen Ordnung des Archivs und den ungehobenen Schätzen darin verlockt, auf unsere Darstellung aufbauend, diese Wirtschaftsgeschichte vollenden werden.

Bei weitem die Hauptsache unseres Materials bilden die Archivalien. Diese reichen zwar bis in das Mittelalter zurück, doch sind es nur ganz wenige Dokumente, die bei den mehrfachen Plünderungen des Schlosses durch Freund und Feind während des dreissigjährigen Krieges gerettet werden konnten.

Zu einem geschlossenen Wirtschaftsbilde genügend wird die Aufzeichnung erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Dort beginnt daher unsere genaue Darstellung, wenn wir auch unter Benützung der älteren Urkunden und der über die Ortsgeschichte existierenden Werke[3]) einen kurzen Ueberblick über die früheren Schicksale des Territoriums zu geben versucht haben.

[3]) Siehe unter Literatur.

Leider war es im Laufe der Arbeit nicht immer möglich, Einblick in die Methode der Gewinnung unserer Ueberzeugung zu geben. Meist liegt den Behauptungen eine Unzahl von Daten zugrunde, von denen jedes für sich allein so geringfügig ist, dass seine Zitierung oder nähere Bezeichnung einen Ballast bilden würde, von dem der Leser besser verschont bleibt.

Ueber die meisten Erscheinungen, mit denen wir bei der Arbeit besonders zu tun hatten, suchten wir uns erst im allgemeinen in der Fachliteratur zu informieren. Nur selten in der Lage, etwas Neues, von den bestehenden Ansichten Abweichendes zu sagen, scheuten wir uns nicht, erwiesene Tatsachen zu wiederholen und ihnen im Rahmen unseres kleinen Beobachtungsfeldes nachzuspüren, in der Ueberzeugung, dass der Wissenschaft nicht bloss durch Aufstellung neuer, sondern auch durch ein erbrachtes Beispiel von der Richtigkeit ausgesprochener alter Behauptungen gedient ist.

Die zu unserer Arbeit besonders benützte Literatur sei, wenn auch bei Zitaten auf die einzelnen Werke verwiesen ist, hier kurz zusammengefasst.

Dr. Alex. Backhaus: Entwicklung der Landwirtschaft auf den gräflich Stolberg-Wernigerode'schen Domänen. Jena 1888. G. von Below: Markgenossenschaft. Hdwbch. d. Stw. v. Brünneck: Fronden, Hdwbch. d. Stw., derselbe: Gesindeverhältnis, Hdwbch. d. Stw. I. Conrad: Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie I, II. Jena 1900, derselbe: Agrarkrisis, Hdwbch. d. Stw., derselbe: Absentismus, Hdwbch. d. Stw., Florinus: Haus-Vatter, Nürnberg 1719. Dr. W. Graf Goertz-Wrisberg: Entwicklung der Landwirtschaft auf den Goertz-Wrisberg'schen Gütern. Jena 1888. Th. Freih. v. d. Goltz: Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1899, derselbe: Felderwirtschaft, Hdwbch. d. Stw., derselbe: Landwirtschaftliche Arbeiter, Hdwbch. d. Stw., derselbe: Sachsengänger, Hdwbch. d. Stw., Gromes: Entwicklung der Preise der landw. Produkte in Böhmen. Halle a. S. 1878. Grossmann: Gemeinheitsteilung, Hdwbch. d. Stw. K. Grünberg: Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien, derselbe: Bauernbefreiung in Oesterreich-Ungarn. Hdwbch d. Stw. 2 Bde. Leipzig 1893. Dr. Max Güntz: Handbuch der landwirtschaftlichen Literatur. 2 Bde., Leipzig 1897. Dr. Jos. Hanamann: Die klimatischen Verhältnisse von Lobositz. Lobositz 1896, derselbe: Ueber die chemische Zusammensetzung verschiedener Ackererden und Gesteine Böhmens, Prag 1890. M. von

Heckel: Naturalleistungen, Hdwbch. d. Stw. Dr. Jos. Heisig: Historische Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse auf d. reichsgräfl. freistandesherrl. Schaffgotsch'schen Güterkomplexen in Preuss.-Schlesien. Jena 1884. v. Hohberg: Georgica Curiosa. Nürnberg 1695. A. Freih. v. Hohenbruck: Oesterr. land- und forstwirtschaftliche Biographie. Wien 1899. G. F. Knapp: Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens, 2 Bde. Leipzig 1887. Dr. G. Krafft: Betriebslehre, Berlin 1892. Derselbe: Ein Grossgrundbesitz der Gegenwart. Wien 1872. Lamprecht: Bauer, Hdwbch. d. Stw., derselbe: Geschichte des Grundbesitzes, Hdwbch. d. Stw. Lexis: Naturalwirtschaft, Hdwbch. d. Stw. J. Lippert: Geschichte der Stadt Leitmeritz. Beiträge z. Geschichte Böhmens, herausgegeben v. d. Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abtheilung III, Ortsgeschichten, Bd. II. Prag 1871. Dr. A. Luschin: Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Oesterreich. Wien 1874. M. Märker: Raubbau und Statik, Hdwbch d. Stw. G. Marchet: Das Recht des Landwirtes. 2 Bde. Wien 1900. Dr. F. Mayer: Geschichte Oesterreichs. Wien 1874. A. Meitzen: Ansiedelung, Hdwbch. d. Stw., derselbe: Feldgemeinschaft, Hdwbch. d. Stw., derselbe: Flurzwang, Hdwbch. d. Stw. H. Paasche: Erbpacht, Hdwbch. d. Stw., derselbe: Pacht, Hdwbch. d. Stw. E. v. Philippovich: Grundriss der politischen Oekonomie, I, Freiburg 1893. Joh. Pohl: Landwirtschaftl. Betriebslehre, 2 Bde. Leipzig 1885. Wilh. Roscher: System der Volkswirtschaftsl. 2. Bd. Stuttgart 1872. Dr. E. Schebek: Kollektivausstellung von Beiträgen zur Geschichte der Preise, Prag 1873. F. Scheichl: Beitrag zur Geschichte des gemeinen Arbeitslohnes vom Jahre 1500 bis auf die Gegenwart, Wien 1885. R. Stammler: Eigentum und Besitz, Hdwbch d. Stw. Wilh. Stieda: Stapelrecht, Hdwbch. d. Stw. A. Teichl: Geschichte der Herrschaft Gratzen. Gratzen 1899. Joh. Vesely: Gesch. d. fürstl. Schwarzenbg. Domäne Lobositz, Prag 1894. Dr. H. Wendorf: Zwei Jahrhunderte landwirtschaftlicher Entwicklung auf drei gräfl. Stolberg-Wernigerode'schen Domänen, Berlin 1890. W. Wittich: Gutsherrschaft, Hdwbch. d. Stw.

Am Schlusse ist es unsere angenehme Pflicht, allen, die unsere Arbeit unterstützt haben, unseren Dank zu sagen; so insbesondere dem bekannten Gelehrten Herrn Dr. Jos. Hanamann, Leiter der agrikultur-chemischen Versuchsstation in Lobositz, der uns über klimatische,

geologische, agrochemische Verhältnisse mündliche und schriftliche Auskünfte gab; Herrn Director W. Malec, der uns in der freundlichsten Weise über den heutigen Betrieb informierte; Herrn Ingenieur K. Zenker, der uns mit wertvollen Zusammenstellungen über die Veränderungen des Gutsbetstandes und mit geologischen Angaben zu Hilfe kam; Herrn A. Linhart, der uns bei dem Durchsuchen des Archivs beistand, sowie allen anderen Herren der Domänenverwaltung, die uns bei unserer wiederholten Anwesenheit in Lobositz auf das liebenswürdigste entgegenkamen.

Wien, Februar 1902.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

A. Klima und Lage.

Die Allodialherrschaft Lobositz liegt in einem der anmutigsten, fruchtbarsten und gesegnetsten Teile Nordböhmens.

Unter 50 Grad 31 Min. n. Breite und 31 Grad 42 Min. östl. Länge hat sie durch den Schutz der Gebirge im Norden und Westen ein relativ günstiges, zwar regenarmes (durchschnittliche Regenmenge 469 mm, Niederschlagstage pro Jahr 109), aber mildes Klima. (Mittlere Jahrestemperatur 8,87° C.)

Die metereologischen Erscheinungen wurden seit dem Jahre 1866 von der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Lobositz beobachtet und die Resultate davon von Dr. J. Hanamann bereits veröffentlicht[4]), so dass es unnötig erscheint, hier näher darauf einzugehen.

Am linken Ufer der Elbe zwischen den Städten Leitmeritz und Aussig unweit der sächsischen Grenze gelegen, war die Domäne mit den natürlichen Bedingungen zu einer kräftigen Entwicklung ausgestattet; viele erfreuliche und relativ früh eingetretene wirtschaftliche, soziale und politische Erscheinungen sind vor allem mit dieser Gunst der Lage zu erklären, dem wichtigsten Elemente einer hohen Grundrente und einer hohen Kultur.

Zu Zeiten reiner Oikoswirtschaft war es der Fischreichtum des Flusses und zahlreicher Teiche, welcher den Bewohnern einen besonderen Wohlstand sicherte. Mit dem Aufblühen der Markt- und Geldwirtschaft wurde die Lage an der einzigen Verkehrsader, die den

[4]) Vgl. J. Hanamann: „Die klimatischen Verhältnisse von Lobositz." Lobositz 1896.

deutschen Städten Böhmens den Handel mit dem Mutterlande vermittelte, von höchstem Werte für das Gedeihen der Gegend; die Nähe der hochkultivierten Städte Leitmeritz und Aussig wirkte erziehend auf die Landbewohnerschaft und beschleunigte die Entwicklung ihrer Wirtschaft. Die Nachbarschaft des reichen Sachsenlandes, das ein stets aufnahmsfähiges Absatzgebiet für Produkte jeder Art bildete, leitete zum Streben nach höheren Wirtschaftsformen an und übte ihren ganz Nordböhmen geistig befruchtenden Einfluss aus. Eine Ueberfuhr über die Elbe und die durch Lobositz gehende Heerstrasse machte das Städtchen früh zu einem Verkehrsknotenpunkte. Jedoch benützte man nach dem Niedergange des alten Städtewesens die Strasse längs der Elbe nur wenig und liess sie verfallen. Im Jahre 1821 wurde die Prager Poststrasse nach Teplitz vollendet; sie machte Lobositz zum Verschiffungsplatze für die böhmischen Mineralwässer und andere Ausfuhrartikel. Die im Jahre 1848 angelegte Staatseisenbahn von Bodenbach nach Prag endlich legte den Grund zu dem jüngsten und stärksten Aufschwunge der Gegend. Zahlreiche Fabriken erhoben sich, vier Bahnen treffen heute bei Lobositz als ihrem Knotenpunkte zusammen, und auf der Elbe vermitteln zahlreiche Dampfer, Kettenschiffe und Zillen, längs der beiden Ufer zwei Haupt- und mehrere Schleppbahnen den gewaltigen Verkehr. Fast alle zehn Meierhöfe der Domäne werden von den Schienenwegen berührt; doch sind die Frachtsätze noch so hoch, dass zum Gütertransporte innerhalb der Herrschaft nur Wagen benützt werden.

Die Domäne liegt in den drei politischen Bezirken Lobositz, Aussig und Leitmeritz, besteht in ihrer heutigen Zusammensetzung aus den drei landtäflichen Gütern Lobositz, Wchinitz und Boretz und hat einen Flächenraum von 2998 Hektar.

B. Geologischer Ueberblick.[5])

Auf einer verhältnismässig kleinen Fläche berühren sich innerhalb der Domäne mehrere interessante geologische Hauptgruppen. Diese prägen sich schon in der äusseren Physiognomie der Gegend aus, und zwar im nördlichen Theile durch abenteuerlich geformte, kegelförmige, steile Basalt- und Klingsteinberge, gegen Süden durch eine weite, mit Plänerkalkstein, Diluvial- und Alluvialschichten überdeckte Ebene.

[5]) Die meisten Daten darüber verdanken wir der Liebenswürdigkeit der Herren Dr. J. Hanamann und Ing. K. Zenker.

Die Geburt des Gebietes fällt unzweifelhaft in die dritte Epoche der Bildungsperioden unseres Planeten.

Nordwestlich von der Stadt Lobositz (153 m Seehöhe) erhebt sich mit seinem Phonolith-Vorberge, dem Kibitschken, der steile Basaltkegel des Loboschberges (572 m), welcher die Gegend weithin beherrscht. Seine nördlichen Abdachungen und die mit Weinreben bepflanzten Abhänge des granitisch-porphyrischen Dobrai-Berges umschliessen das enge Wopparner Tal.

Die Oberfläche des gesamten Gebietes ist mehr oder weniger gebirgig und steigt gegen Westen und Norden langsam an. Die dunklen Gebilde der vulkanischen Formation treten in scharf geschnittenen Kuppen oder Kegeln aus dem umgebenden, meist der Kreideformation angehörenden Gestein hervor, senden zungenförmige Ausläufer in die Ebene hinaus und werden nach und nach vom Lösslehm und den Alluvionen überdeckt.

Die höchsten Kuppen, so auch der benachbarte Milleschauer oder Donnersberg (835 m), sind aus Klingsteinen zusammengesetzt, die man von den Basalten an ihrer weissen Verwitterungsrinde unterscheiden kann.

Der tragbare Boden, der aus Basaltfelsen durch Verwitterung entstand, ist sehr reich an Phosphorsäure (bis zu 5 pro mille) und besteht je nach dem Orte der Ablagerung entweder aus Steingeröll und Gruss, oder er ist bereits zu schwerem rotbraunem Lehmboden geworden, der sich am Fusse der Berge zusammenschlemmt und stellenweise von Niederschlägen tief herabgespült wird.

Der petrographische Charakter der Plänerschichten spricht sich in einer gelben, sandigen Grundmasse mit Beimengungen von Kalk und Tonerde aus, die an manchen Stellen glimmerig werden. Auf dem Dobrai und gegen Kottomirsch verliert der Pläner den Kalk fast gänzlich und geht in ein festes gelbbraunes Tonsilikat über, das arm an Versteinerungen ist.

Der Diluvialboden, vielfach unterbrochen und vermischt mit den basaltischen Abschwemmungen der angrenzenden Höhen, besteht aus einem gelblich-braunen, zerreiblichen, kalkhaltigen Lehm, der an Kali und Phosphorsäure nicht arm und infolge sehr günstiger physikalischer Beschaffenheit von hoher Fruchtbarkeit ist.

Gegen Süden gestaltet sich die vom Modelbache durchschnittene Ebene zu einer nicht minder fruchtbaren, sanft ansteigenden Hochebene. Südlich der Orte Trebnitz und Třiblitz breitet sich mit der jüngeren Formation des aufgeschwemmten Landes bedecktes, gewelltes

Hügelland aus, unterbrochen von unbewaldeten Basaltkegeln, von denen jedoch nur die nördlichen Abhänge hierher gehören. Der Diluviallehm ist mehrere Meter mächtig und mit Alluvionen verschiedenen Ursprungs bedeckt. Die Mergel der Kreide und die Tone des Klingsteins geben wegen ihrer Undurchlässigkeit Anlass zur Versumpfung.

Die wichtigsten Produkte des Mineralreiches sind: Kalkstein, der auf der Herrschaft als hydraulischer Mauer- und Weisskalk anzutreffen ist; Lehm, der in Ziegeleien verarbeitet wird, und geringe Mengen von Braunkohle. Hie und da findet man auch Granaten und kalireiche Feldspate.

Der Löss- und Alluvialboden in der Ebene westlich und südlich von Lobositz bildet den wertvollsten Theil der Herrschaft. Die Fruchtbarkeit nimmt in dem Verhältnisse ab, als das Land sich gegen das Mittelgebirge erhebt; dort sind in dem geschichteten Plänerboden Ackererden mittlerer Güte und selbst schlechte anzutreffen. In den Gebirgstälern liegt aber auch oft feuchter, schwer lettiger und steiniger Boden vor.

Zweites Kapitel.

Geschichtlicher Ueberblick.

Die Gegend, in der die heutige Domäne Lobositz liegt, ist in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung von Markomannen bewohnt gewesen und wurde, nachdem sich diese nach Bayern gewendet hatten, von den Czechen in Besitz genommen, als sie, der Elbe aufwärts folgend, Ende des fünften Jahrhunderts in Böhmen einzogen.*)

Anfangs bestellten, wie überall, einzelne Familien in den typischen kommunistischen Hauswirtschaften ungeteilte Komplexe; von einem Mangel an Boden war in den ersten Jahrhunderten nichts zu spüren, es verschwand vielmehr die Zahl der Siedler in dem ungeheuren Territorium. Die Verteilung des Grundbesitzes war eine gleichmässige. Die Abhängigkeit der Bebauer vom Landesherrn zeigte sich nur in der Heeresfolge, in den bei Durchmärschen zu leistenden Wagendiensten, in der Gerichtsbarkeit, in Abgaben, die aber wegen der herrschenden Naturalwirtschaft und der fehlenden Kommunikationen ganz gering bleiben mussten, und schliesslich darin, dass sie ihm als Repräsentanten des ganzen Volkes das Obereigentum des Bodens zuerkannten.

Darauf bedacht, das Land urbar zu machen, arbeiteten die Bewohner in enger Gemeinschaft ruhig fort, ohne Einfluss nach aussen zu nehmen oder von aussen zu empfangen.

Ungefähr im zehnten oder elften Jahrhundert scheint die Gegend verhältnismässig wohl bebaut und bevölkert gewesen zu sein. Damit war die materielle Grundlage zu einer geistigen Kultur gegeben. Die ersten Samenkörner dazu „wurden, wie bei allen Völ-

*) Gedenkrede des Herrn Bürgermeisters Dr. J. Kolb bei der 300jährigen Jubiläumsfeier der Stadt Lobositz am 8. Juli 1900.

kern, von Priestern gestreut" (Roscher), und zwar vom benachbarten Deutschland aus. Deutsche Orden siedelten sich selbst im Lande an oder entsandten einzelne Männer, die sich in Böhmen an die Spitze schon bestehender Klöster stellen liessen. So fassten in der Umgebung von Lobositz im zwölften Jahrhundert namentlich Malteser und Prämonstratenser, im dreizehnten Franziskaner, Johanniter und Dominikaner festen Fuss.[7])

In dem Gedanken an die Befestigung des Glaubens und die Hebung der geistigen Kultur ihres Volkes begünstigten die Landesfürsten die neuen Einwanderer in jeder Weise; sie traten ihnen ihre Rechte auf die reichsten und bestgelegensten Dörfer ab und verliehen ihnen allerlei Privilegien. So wurde das Kloster Strahov im Jahre 1143 von König Vladislav II. mit dem Dorfe Lobositz — hier zum erstenmal urkundlich genannt — beschenkt und „cum navigitiis, Ueberfuhr, Fischerei, Befreiung von Einquartierung, Vorspann und Bedrückung" ausgestattet.[8])

Die Klöster gewannen immer mehr an Macht und, unterstützt durch den Reichtum der Orden in Deutschland, waren sie bald nicht mehr auf Schenkungen angewiesen, sondern kauften dem König seine Hoheitsrechte (Bodenregal, staatliche Fronden, Erbzinsen) mit Geld ab. Dieser war froh, auf solche Weise leicht die Mittel für seine Hofhaltung und seine Kriege zu erhalten; allerdings sank damit sein direktes Einkommen und sein Einfluss in den Gauen, in denen sich der geistliche Besitz ausdehnte. Die königlichen Burggrafen zu Leitmeritz, bisher die einzig Mächtigen, wurden durch die neuen Machthaber in Schatten gestellt.[9])

Der Uebergang der markgenossenschaftlichen Verfassung zur Grundherrschaft durch die Verschiedenheit der kriegerischen Leistungen und der daraus resultierenden Machtstellung Einzelner vollzog sich in einer nicht genau festzustellenden Zeit.

Noch mehrere Jahrhunderte jedoch gingen die adeligen Grundherren, wenn sie nicht Heeresdienste leisteten, bescheidentlich ihrer bäuerlichen Tätigkeit nach,[10]) und erst das Beispiel der Geistlichen brachte sie dazu, sich der tätigen Mitwirkung am Betriebe zu entziehen.

---

[7]) Lippert a. a. O. S. 17 ff.
[8]) Vesely a. a. O. S. 6 u. 8.
[9]) Lippert a. a. O. S. 22.
[10]) Lippert a. a. O. S. 159.

Berühmte Adelsfamilien[11]) haben ihren Ursprung in der Nachbarschaft von Lobositz. So z. B. stammt das bekannte Haus der Kinsky (ehemals Wchinsky) von dem zur Herrschaft gehörigen Dorfe Wchinitz, und die Namen Wallenstein, von Hasenburg, Waldeck, Czernin, Kameik, Kolowrat, Piccolomini sind mit der Geschichte der Gegend enge verbunden.

In die ebenmässige Verteilung des Grundbesitzes legten die geistlichen Stiftungen die erste Bresche, und der Adel trat später das Erbe an.

Für die Klöster (in unserem Falle Strahov und später Altzell) musste wegen der religiösen und wissenschaftlichen Wirksamkeit ihrer Mitglieder von der bisherigen Regel abgesehen werden, dass die Zahl der Landbesitzer sich gleich bleiben müsse; wenn eine Stelle durch den Tod eines kinderlosen Wirtes frei wurde oder wenn der bisherige Besitzer sie zu verlassen wünschte, um selbst in eine der damals gerade aufblühenden Städte zu ziehen, so schien es billig, wenn die Klöster das Land kauften oder okkupierten und mit dem eigenen vereinigten, das für ihre steigenden Bedürfnisse nicht ausreichte.

Damit war endlich die Ungleichheit in den Besitzstand gebracht, gewiss nicht zum allgemeinen Nachteil, denn gerade dadurch war ein Ansporn zu erhöhter Tätigkeit gegeben und konnte sich erst ein lebhafter Fortschritt einstellen. Wo bisher eine parallele Entwicklung gewesen war, kam jetzt eine Divergenz auf, und je weiter man dieser folgte, desto mehr näherte man sich der Aristokratie. Von nun an nahm die Gegend durch einzelne bedeutende Männer historischen Einfluss nach aussen.

Die Klöster vergassen ihre kulturelle Mission, der zuliebe man ihnen die Vorrechte zuerkannt hatte, sie behielten den Reichtum, ohne ihre „Würdigkeit“[12]) zu bewahren, fassten das zugewiesene Dominium nicht als Feld ihrer Lehrtätigkeit, sondern als Renteninstitut auf. Bald (in Lobositz nach etwa 50 Jahren schon) verkauften und verpfändeten sie ihr Eigentum weiter an Ritter oder auch mitunter an eingewanderte deutsche Bürger, die bekanntlich im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in grosser Zahl von den Königen nach Böhmen gerufen wurden und ausser den geistigen Früchten einer älteren Kultur auch vielfach Kapital mitbrachten.

Der Besitzwechsel war in den Zeiten bis zu den Hussitenkriegen sehr bunt. Auf das Kloster Strahov folgten erst einige Adels-

[11]) Vesely a. a. O. S. 46 und Lippert a. a. O. S. 138 ff.

[12]) Vgl. Roscher: „Nationalökonomik des Ackerbaues“, S. 354.

geschlechter, deren Namen nicht alle bekannt sind, dann war das Dorf Lobositz mit vier Nachbargemeinden vom Jahre 1251 bis 1540 Eigentum des Zisterzienser-Klosters Altzell in Meissen;[13]) doch stand dieses nur den kleinsten Teil dieser langen Zeit wirklich im Fruchtgenuss, da es seine Güter fortwährend verpfänden musste. Die Geschichte dieser Verpfändungen und Afterpfändungen[14]), bei denen es sich übrigens um den Wert eines oder mehrerer Erträge und nicht um den Kapitalswert von Grund und Boden handelte, ist sehr kompliziert und gibt ein gutes Bild sowohl von den damaligen unruhigen Zeiten, als auch davon, dass man das Eigentumsrecht noch nicht völlig als Ware behandelte; dominium directum und dominium utile waren scharf voneinander getrennt, und während das letztere in lebhaftem Verkehr stand, verhielt sich der Obereigentümer meist passiv, die „in letzter Linie stehende Verfügungsgewalt"[15]) wurde nur selten, in unserem Falle fast 300 Jahre nicht übertragen.

Die Männer, denen das Kloster seine Rechte jeweilig abtrat, waren bereits ausgesprochen Adelige; sie stammten aber selten mehr von der Gegend selbst und figurierten, durch kein inneres Band verknüpft, nicht mehr wie früher, alsUnternehmer des ganzen Dorfbetriebes, sondern begnügten sich, nachdem sie dessen Leitung samt ihrer eigenen Wirtschaft einem Untertanen übergeben hatten, damit, von dem Dominium eine bestimmte Rente zu beziehen, ohne bei der Produktion irgendwie einzugreifen. Unternehmer waren Bauern und Meier, auf diese fiel beim Wechsel der wirtschaftlichen Bedingungen Verlust und Gewinn. Ob Eigentümer oder Pfandbesitzer, übernahm der Adelige von dem Kloster auch die Privilegien und erhob sich umso höher über seine Nachbarn.

Aus einer Grundherrschaft über mehrere Hufen wurde eine Herrschaft über die ganze Dorfmark. Da sich derselbe Prozess auch im Nachbardorfe abspielte und Adel und Geistlichkeit zusammenhalfen, so blieben zwischen den immer dichter aneinanderschliessenden Kreisen kaum einige Lücken, in denen einzelne trotzige Grundbesitzer ihre Freiheit bewahren konnten; lange glückte ihnen das nicht mehr, denn wenn es auch den Grundherren nicht gelang, sich ihnen aufzuzwingen, so machten Krieg und Unglück eine isolierte Stellung unhaltbar.

Ungefähr im 13. Jahrhundert hatte in der Lobositzer Gegend

---

[13]) Vesely a. a. O. S. 7 ff.

[14]) Vesely a. a. O. S. 8—12.

[15]) R. Stammler: „Eigentum und Besitz", Hdwbch. d. Stw.

jedes Dorf seinen Herrn.[16]) Die Entwicklung zum Feudalsystem hatte ihre erste Stufe erreicht.

Wie die ursprüngliche Flureinteilung beschaffen war, darüber gibt es keine festen Anhaltspunkte. Dass die Felder noch heute mehr zur Block- als zur Streifenform hinneigen, lässt schliessen, dass sie den bekannten slavischen Typus aufgewiesen haben, so wie dieDörfer ja noch heute die Anlage des slavischen Strassendorfes zeigen. Eine Einteilung in Hufen hat, urkundlich erwiesen, im Jahre 1248 stattgefunden und wurde von dem Leitmeritzer Bürger Hartwig vorgenommen. Die Aufstellung der Hufe als Wirtschaftseinheit[17]) mit gleicher Leistungsfähigkeit und die Teilung des Dorfackers in Gewanne (Stücke mit gleicher Bodenbeschaffenheit) wird auf ein deutsches Muster zurückzuführen sein, zumal da die Leitmeritzer Bürgerschaft damals ganz unter deutschem Einflusse stand. In Deutschland[18]) selbst war diese Flurverfassung zu jener Zeit durch den individuellen Wettbewerb bereits bis zur Unkenntlichkeit verwischt: soweit also war die agrarische Entwicklung Böhmens hinter der deutschen zurück.

In wie viele Gewanne die Dorfmark geteilt worden ist, kann aus der Urkunde nicht ersehen werden, dagegen erhellt, dass der Grundherr zu jener Zeit nicht mehr Land besass, als der Dorfgenosse. Ob der Eigenbetrieb jedoch nicht früher grössere Dimensionen gehabt und erst damals zugunsten des Bauernlandes eingeschränkt worden ist, bleibt dahingestellt; ebenso ist nicht mehr zu entscheiden, ob durch diese Einteilung der Flur bloss etwaige Grenzverwirrungen beseitigt, sonst aber nur bestehende Rechte festgelegt, oder ob damit die Verwaltung vereinfacht, die Zinserhebung erleichtert werden sollte, oder ob schliesslich die Absicht vorlag, das ehemalige, im Laufe der Zeiten aber gestörte Gleichmass des Besitzes unter den Dorfgenossen wieder herzustellen, mit einem Worte einen Schritt zurück gegen die schon überwundene Kul-

[16]) Lippert a. a. O. S. 147.

[17]) Später wurde für den Komplex von Gründen, den urspünglich eine Bauernfamilie besass, ausser „Hufe" und „Lahn", namentlich das Wort „Ansässigkeit" gebraucht, das immer mehr zu einer steuertechnischen Bezeichnung wurde. Ihre Grösse betrug je nach den örtlichen Verschiedenheiten 8,6 bis 17,25 ha, speziell für den Leitmeritzer Kreis gegen Ende des 17. Jahrhunderts 17,25 ha. (Vgl. Grünberg: „Bauernbefreiung", S. 116.)

[18]) Vgl. Lamprecht: „Geschichte d. Grundbesitzes", Hdwbch. d. Stw.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

turstufe der Feldgemeinschaft hin zu unternehmen. Von einer späteren Neuteilung oder gar der periodischen Wiederkehr[19]) einer solchen findet sich keine Nachricht.

Bei Anlage der auf dem ehemals völlig bewaldeten Bergrücken situierten Dörfer scheint man, wie aus den Flurkarten zu ersehen ist, der allzu grossen Unterschiede der Bodenbeschaffenheit halber auch später auf eine Auftheilung der Aecker in Gewanne verzichtet und jede Hufe (nach dem Prinzip der „Hagenhufe") womöglich mit einem zusammenhängenden, selbständig zugänglichen Stück Land ausgestattet zu haben; dabei dürfte auch die andere Art der Bestellung von Einfluss gewesen sein, indem nämlich das Land nicht Kollektivbesitz war, sondern, von einzelnen tüchtigen Männern nach eigenem Plan gerodet, von vornherein aus selbständigen, freien Wirtschaften bestand.

Die Urkunde,[20]) in der die Einteilung der Lobositzer Gemarkung in Hufen enthalten ist, zeigt die merkwürdigen Modalitäten eines „emphyteutischen Verkaufes", wie er in jener Zeit häufig vorkam. Der Bürger Hartwig übernahm das Dorf Lobositz samt dessen den Bauern gehörigen und noch zu verteilenden Gründen zu erblichem Besitz; ferner hatte er zu seinem Nutzen eine Mühle, die sämtlichen Inseln, den Wald, die Weinberge und das Erträgnis eines Wirtshauses, das er verpachtet hatte, sowie alle Roboten und Leistungen der Untertanen. Dafür musste er dem Eigentümer Heinrich v. Zittau Ritter von Lichtenburg für jede Hufe eine Prager Mark Silber zahlen — nur seine eigene Hufe, die dem deutschen Frohnhof entsprach, war frei — ferner zwei Drittel der Gerichtseinkünfte und den Weinbergzehent. Ausserdem behielt sich Heinrich das Erträgnis der Ueberfuhr und, nach deutschem Brauche, dreimal des Jahres das ganze Gericht vor, während dessen Dauer die Dorfleute ihn und sein Gefolge erhalten mussten; die Fischer des Dorfes endlich mussten „jedes Jahr je zwei einen, und alle zusammen den zuerst gefangenen Lachs" unmittelbar an den Herrn, alles übrige an Hartwig abliefern. Die Rolle Hartwigs war der eines Erbschulzen und Meiers nicht unähnlich; ausser den Leistungen an die Kirche hatten die Bewohner fast nichts an jemand andern zu entrichten als an ihn. Der Grundherr war also bereits so weit seiner Wirtschaft und den Dorfgenossen entfremdet, dass er nicht einmal die Leistungen und Zinsungen selbst entgegennahm, sondern dies

[19]) A. Meitzen: „Feldgemeinschaft" Hdwbch. d. Stw.

[20]) Im Lobositzer Archiv. Siehe Anhang. Vgl. ferner Lippert und Vesely a. a. O. S. 6, 7.

durch einen besonders abhängigen Hofbesitzer besorgen liess. Je weiter sich das Dominium ausbreitete, desto weniger waren dem Grundherrn eine direkte Beeinflussung der Dorfbewohner bei ihrere Wirtschaft und eine genaue Ueberwachung der Geld-, Natural- und Arbeitsleistungen möglich; umsomehr wuchs das Ansehen der Meier, deren Besitz zwar von der Herrschaft geflissentlich vergrössert, deren Besitzrecht aber geschmälert wurde, bis die Meierhöfe endlich ganz in herrschaftlichen Eigenbetrieb, die Meier in zwar sichergestellte, aber völlig abhängige Schaffer verwandelt waren.

Hatte Deutschland im zehnten und elften Jahrhundert durch Entsendung seiner Mönche die Grundlage zu einer geistigen Kultur geschaffen, so erwarb es sich nun sein zweites Verdienst um Böhmen:

Vom König Przemysl Ottokar I. und seinen Nachfolgern aufgefordert, kamen Scharen deutscher Bürger nach Böhmen. Noch mehr wurde ihre Auswanderung durch innere Vorgänge[21]) im Deutschen Reiche hervorgerufen; im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hatte sich dort nämlich nach Zerstörung des alten grundherrlichen Betriebes das „Grundholdentum" in eine Fülle von Einzelverträgen zugunsten freier Erb-, Vital- und Zeitpacht aufgelöst und war der Stand der freien bäuerlichen Pächter geschaffen worden. Diese Energie-Befreiung führte „zu der gewaltigsten und dauerndsten Ausdehnung deutschen Wesens, welche die Geschichte kennt". Mehr als 200 Jahre währte die Kolonisation des Ostens, und erst durch die nationale Erstarkung der Czechen, Polen und Ungarn zur Zeit der Hussitenkriege wurde ihr eine Schranke gezogen, so dass sich dann „die Bevölkerungselemente, welche sich bisher nach dem Osten Abzug verschafft hatten, in Alt-Deutschland stauten" (Bauernkriege).

Die Einwanderer brachten die Errungenschaften einer langen kulturellen Entwicklung ihres Landes mit, sie legten den Grund zu dem späteren Aufschwunge von Handel und Gewerbe, wirkten in jeder Richtung erziehend auf die Slaven und bildeten für Volk und König einen kräftigen Rückhalt gegen die emporschiessende Macht des Adels.

Die Gegend von Lobositz wurde von dem Aufblühen des Städtewesens unmittelbar berührt, denn nur eine halbe Meile stromaufwärts lag der Vorort aller deutschen Städte, die kgl. Stadt Leitmeritz.

---

[21]) Lamprecht: „Bauer", Hdwbch. d. Stw.

Vor der Einwanderung der Deutschen nahm Leitmeritz keinen nennenswerten Einfluss auf seine Umgebung.[22]) Erst die Privilegien, die ihr der König gab, um ihr eine ähnliche segensreiche Entwicklung zu ermöglichen, wie sie in Deutschland allgemein stattfand, änderten die Verhältnisse.

Leitmeritz besass wohl schon das Markt- und das Stapelrecht, doch in der Hand der politisch ungeschulten Slaven hatten dieselben keine grosse Bedeutung. Nun wurden diese Rechte im Jahre 1349 neuerdings bestätigt, und die deutsche Bürgerschaft war kräftig genug, um eine Verletzung derselben nicht zu dulden.

Sehr wertvoll für die Stellung der Bürger und der wichtigste Bestandtheil ihrer Autonomie war die eigene Rechtspflege, die ihnen 1381 zugestanden wurde.

Theilweise profitierte natürlich die Lobositzer Gegend von dem raschen Aufschwunge der Stadt. Diese war ein stets bereiter Abnehmer für Getreide und Vieh und brachte die Landbevölkerung verhältnismässig früh dazu, über ihre Bedürfnisse hinaus zu produzieren, neben den direkten Mitteln zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse noch Tauschwerte zu erzielen, also sich von der primitiven Oikos-Wirtschaft der höherstehenden kameralistischen Landgutwirtschaft[23]) zuzuwenden. Sie vermittelte den Verkehr mit Deutschland, und zwar naturgemäss mit jenen Gegenden, woher die neuen Bürger stammten, also insbesondere mit den Städten Pirna, Dresden, Meissen und Halberstadt, denen sie Getreide zuführte und dafür namentlich Salz abkaufte. Da sie mit ihrer Mutterstadt Magdeburg in inniger Fühlung war und die Schöffen derselben bis 1547 ihren Appellationsgerichtshof[24]) bildeten, wurde deutsches Recht und deutscher Brauch in das Land verpflanzt; da der Handel mit Sachsen die Haupterwerbsquelle der Stadt war, sorgte sie für die öffentliche Sicherheit und suchte erfolgreich die hindernden Verkehrszölle zu beseitigen. Die allzu grosse Macht eines einzelnen Ritters, sowie des Adels insgesamt war der Stadt gefährlich und ihre mannigfachen Fehden hatten eine nivellierende Wirkung; die Grundherren endlich waren gezwungen, ihre Untertanen erträglich zu behandeln, da sie sonst riskierten, dass sie davonliefen und in der nahen Stadt Zuflucht suchten.

Doch auch manche Nachteile brachte der Aufschwung von Leitmeritz dem flachen Lande. Durch die Handels-, Schiffahrts-

[22]) Lippert a. a. O. S. 1—30.
[23]) Pohl: „Betriebslehre", I., S. 118.
[24]) Lippert a. a. O. S. 282 u. 438.

und Fischerei-Privilegien der Bürger waren den Nachbarorten die Hände gebunden. Der Gewinn kam nur zu geringem Teil auf den Produzenten und floss fast ausschliesslich in die Tasche der Zwischenhändler; jeder Bürger der Stadt betrieb ausser seinem Gewerbe den Getreidehandel und keine gesetzliche Ueberwachung regelte dessen Gebarung. Anfangs wohl brachte die Regsamkeit des Bürgers, sein geschäftlicher Sinn Leben in den Verkehr; Handel und Industrie lösten sich rasch als selbständige Erwerbsweisen von der Landwirtschaft los; die vermehrte Nachfrage erhöhte die Betriebsamkeit der Landbevölkerung und brachte ihr zuerst das Streben nach Reingewinn bei. Später aber, als insbesondere die Grundherren so viel gelernt hatten, um selbst mit Vorteil Geschäfte zu machen, war das städtische Handelsprivilegium ein Hemmnis und das Stapelrecht wurde als schwere Last empfunden. Die Normen, die einst zu der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land erzogen hatten, wirkten eben dort niederdrückend, wo sie früher gestützt und gehoben hatten; während sie ursprünglich der Ausdruck einer aus den allgemeinen Bedürfnissen resultierenden Ordnung gewesen waren, musste man nun Gewalt anwenden, um sie aufrecht zu erhalten.

Insbesondere das Dorf Lobositz wurde in seiner Entwicklung gehemmt. Zuerst wurde das bei Konflikten über das Fischereirecht[25]) und über die Schiffahrt auf der Elbe empfunden, dann klagten die Lobositzer über das Stapelrecht der Stadt; in der Tat war es ihnen auch besonders unbequem, da es sie nötigte, alles Getreide, wenn sie es auch vortheilhafter nach dem ihnen näher gelegenen Sachsenlande verkaufen konnten, erst noch stromaufwärts zu führen und in Leitmeritz feilzubieten. Die Stadt aber wachte eifersüchtig über ihre Rechte und verband sich zur Wahrung derselben mit der weiter stromaufwärts gelegenen Stadt Aussig, die kein Schiff durchliess, das nicht nachweisen konnte, dass seine Ware in Leitmeritz gelagert hätte. Trotzdem gelang es manchmal, das Leitmeritzer Stapelrecht zu umgehen; wenn dies aber entdeckt wurde, gab es endlose Klagen, Prozesse[26]) und Zänkereien, die später zu einer erbitterten und schädigenden Feindschaft der Stadt mit ihrer Nachbarschaft und namentlich mit ihrer nachmaligen Rivalin Lobositz führten.

Wenn ferner das jus asyli auch günstig auf die Stellung der Untertanen den Grundherrn gegenüber einwirkte, so barg es be-

[25]) Vesely a. a. O. S. 8.
[26]) Vesely a. a. O. S. 10.

kanntermassen doch die Gefahr der Entvölkerung des flachen Landes in sich. Anfangs wurde man sich derselben nicht bewusst, obwohl der Abzug nach der Stadt im 13., 14. und 15. Jahrhundert ein beträchtlicher gewesen sein muss; jeder Landmann baute und arbeitete noch fast nur für seinen eigenen Bedarf; das Herrenland war von geringem Umfange und konnte leicht von der Gemeinde bestellt werden; die Anforderungen des Grundherrn waren noch nicht über die Bedürfnisse von sich und seiner Familie hinausgegangen; der Verkauf spielte neben dem Verbrauch keine Rolle, und der Gutsherr sah den Verlust eines Untertanen noch nicht als Verlust eines Gewinnfaktors an. Die Auswanderung eines Besitzlosen konnte nur vorteilhaft für die Zurückbleibenden sein, denn man war mit der Rodung und Kultivierung des Landes der Grenze nahe gekommen, welche bei der damaligen extensiven Bodenbearbeitung für ein allgemein gutes Auskommen bestand. Einem stellenbesitzenden Wirte aber setzte der Grundherr keine Schwierigkeiten entgegen, weil die Hufe leicht wieder zu besetzen war oder er sie zu seinem Herrenlande einzuziehen hoffte. Dass eine Verminderung der Arbeitskräfte bei Vergrösserung der gemeinsamen und ohne einen entsprechenden Gewinnteil zu besorgenden Gutswirtschaft für die Gemeinde selbst nachtheilig wäre, wurde den Mitgliedern nicht klar genug, und der einzelne Fall war auch zu geringfügig, um einen stärkeren Widerstand auszulösen. Erst viel später, als Kriege und Seuchen die Bevölkerung verringert hatten und das verwüstete Land schwer zu bebauen war, als das zum Bauernlande im Missverhältnis stehende Herrenland nur mit Mühe von der zusammengeschmolzenen Gemeinde bestellt werden konnte und nicht mehr bloss den Bedarf der Bewohner befriedigen, sondern weit darüber hinaus für den Markt produzieren sollte, um einen Geldreinertrag zu liefern, erst dann wurde der Nachteil des Asylrechtes schwerer empfunden. Die stürmischen Forderungen der Grundherren, unterstützt von fiskalischen Erwägungen, brachten bekanntlich den Staat zur Aufhebung des Asylrechtes und zur Bindung der Bauern an die Scholle.

Obwohl Leitmeritz von einem Gürtel reicher geistlicher Herrschaften umgeben war, wuchs seine Macht rasch; sein Grundbesitz breitete sich stetig aus und sein Handel beherrschte ganz Nordböhmen. Seine Blütezeit fiel in die Regierungszeit Karls IV. Damals repräsentierte es sich in seinem Verkehre nach aussen vollständig als deutsche Stadt.

Aber nicht bloss das deutsche Bürgertum kam in den letzten drei Jahrhunderten des Mittelalters nach Böhmen, auch das deutsche Adelswesen wurde, so wie es dort das Resultat einer langen Entwicklung war, fertig importiert und damit der czechische Adel veredelt, der sich an Macht und kultureller Höhe mit jenem nicht messen konnte. [27])

Dass die Ritter den Zehent, die Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat und die Regalien besassen, dass sie sich von ihren Dorfangehörigen die Felder bestellen liessen und sie in einer gewissen Abhängigkeit hielten, so weit war die aufkeimende Aristokratie schon gediehen. Persönlich aber waren die Bauern noch frei und dadurch Macht und Ansehen des Adels beschränkt. Um nun das nötige Uebergewicht und eine ähnliche Stellung wie ihre deutschen Standesgenossen zu erlangen, trachteten die Ritter, ihre Machtsphäre zu erweitern und im Guten oder Bösen über mehrere Dominien auszudehnen. Damit waren Kampf und Fehde in das friedliche Nebeneinanderleben gebracht. Die Sieger nahmen vollends deutsche Sprache und Sitten an, suchten bei Hofe eine Rolle zu spielen und sich im Kriege und selbst auf Kreuzzügen[28]) Ruhm zu erwerben. Zu Hause befestigten sie ihre Macht, und um sie der Umgebung stolz zu verkünden, bauten sie nach deutscher Art auf Bergspitzen Burgen mit Türmen und Zinnen. Sie selbst blieben jedoch in der Zeit, die sie nicht im Felde oder am Hofe zubrachten, nach wie vor mitten in ihrer Wirtschaft, in ihren verschanzten Meierhöfen (die noch heute zu erkennen sind) wohnen und benützten die Burgen nur in Kriegszeiten oder zur Repräsentation.[29]) Nach ihnen nannten sie auch ihre Geschlechter. Erst in der Reformationszeit, als es durch Aufkommen der Soldheere mit dem alten Rittertum zu Ende ging und der Adelige, einer ruhigen, arbeitsamen Lebensweise entwöhnt, als ein wilder, fehdelustiger Gutsherr dauernd auf seinen Besitzungen blieb und sich, in Ermangelung eines Objektes für seinen Tatendurst, darauf verlegte, seine eigene Wirtschaft auf Kosten der Nachbarn zu vergrössern und sich Vorrechte zu erzwingen, da erst dienten ihm seine Felsennester häufiger als Aufenthaltsort oder besser

---

[27]) Lippert a. a. O. S. 174 ff.

[28]) Heinrich von Schleinitz, Pfandbesitzer von Lobositz und Ahnherr der späteren Eigentümer, war z. B. Oberst-Hofmarschall des Herzogs Georg von Sachsen (1514—1516)und wurde vom Herzog Albert in Jerusalem zum Ritter geschlagen. Vesely a. a. O. S. 10.

[29]) Lippert a. a. O. S. 174 ff.

als Schlupfwinkel[30]), bis der dreissigjährige Krieg endlich ihren Glanz zerstörte und sie in Ruinen verwandelte, wie sie noch heute die dunklen Basaltkegel krönen.

Bis zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts war die Entwicklung der Gegend eine stetige und glückliche. Aufreibende Kämpfe und verhängnisvolle Prozesse gab es nur selten, denn Bauern, Adelige und Städte unterstützten sich gegenseitig. Die Teilung der Funktionen entsprach den tatsächlichen Bedürfnissen und war noch nicht entartet. Der Wohlstand wuchs und erreichte bei den unteren Volksschichten eine nie mehr zurückgewonnene Höhe; durch die gleichmässige Besitzverteilung war die durchschnittliche Lebensführung eine sehr behagliche, ja beinahe luxuriöse, wie es zum Beispiel eine landesfürstliche Verordnung bekundet, die den Bauern das Tragen holländischer Spitzen und golddurchwirkter Borten[31]) verbot.

Da brachen die Hussitenkriege herein.[32]) Mehrmals durchzogen die fanatischen Banden das Lobositzer Gebiet, plünderten und verwüsteten das Land und töteten alles, was sich ihnen nicht anschloss. Doch der momentane Kriegsschaden war nicht zu vergleichen mit den dauernden Folgen.

Die entschieden kommunistischen Bestrebungen der Hussiten waren einer soliden Wirtschaft abträglich; doch mag diese Wirkung nur vorübergehend gewesen sein. Durch die Vertreibung der Geistlichkeit von ihren Gütern aber wurden diese frei, und da die kleinen Grundbesitzer zu einem geschlossenen Vorgehen nicht fähig waren, fielen sie dem Adel zu. Alle gerade in der Lobositzer Gegend weit ausgebreiteten Dominien der Klöster wurden im nächsten Jahrhundert nicht mehr von Geistlichen verwaltet, sondern an Adelige verpfändet und schliesslich ganz verkauft. Da die Bevölkerung, namentlich von Leitmeritz, bis zum dreissigjährigen Kriege utraquistisch blieb und die Könige zu schwach waren, um den grösstenteils deutschen Geistlichen zu ihrer früheren Stellung zurückzuverhelfen, war damit die Macht des Klerus zugunsten des Adels gebrochen.

---

[30]) „Die Schlösser sind anfangs als Zufluchtshäuser des bedrängten Landvolks ut injuriam non ferrent, sed non ut inferrent, wie es hernach geschehn, gebaut." Hohberg: „Georgica curiosa".

[31]) Gromes: „Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte in Böhmen." 1878.

[32]) Lippert a. a. O. S. 67 ff.

Aber auch der feste Bau der Städte war tief erschüttert.[33]) Das Deutschtum, das bisher die Führerschaft innegehabt hatte, und welchem Aufschwung und Blüte des Bürgertums zu danken waren, hatten die Hussiten hinweggefegt; und nachdem einmal die Masse über die Intelligenz zu herrschen begonnen, behauptete sie ihre Gewalt weiter. Früher rein deutsch, stand Leitmeritz nun unter jenen Städten, die es sich am meisten angelegen sein liessen, bei Kaiser Sigismund gleichzeitig mit den Kompaktaten auch den Ausschluss der Deutschen von allen Aemtern durchzusetzen (1435).

Die czechische Demokratie in der Stadtverwaltung von Leitmeritz wirkte destruktiv auf alle Errungenschaften. Die tüchtigsten Elemente waren alle fortgezogen und kehrten nur spärlich zurück. Beamtenwirtschaft und Vorherrschaft einzelner Familien traten ein. Handel und Gewerbe lagen darnieder, und viele Rechte gingen durch Nichtgebrauch verloren.

Der Adel, der bereits durch den Fall des Klerus gestiegen war, siegte nun auch über die Stadt, nahm ihren Grundbesitz weg, verletzte immer offener ihre alten Privilegien (obwohl diese 1473 neuerdings bestätigt wurden), führte unaufhörlich Fehde und sperrte dadurch den Handel, von dem der Wohlstand der Bürger abhing. Auch bei dem schwachen und von aussen schwer bedrängten König hatte er die Oberhand. So kam es im Jahre 1500 zu der bekannten, für die nächsten Jahrhunderte verhängnisvollen, Vladislav'schen Landesordnung.[34]) Diese entzog den Städten in Landesangelegenheiten die Stimme, nahm ihnen das Recht des Landkaufes und das Privilegium der Bierbrauerei, machte die Bauern zu Leibeigenen, bahnte die strenge Scheidung der Stände an und gab so den Weg nach dem Feudalsystem vollends frei; nun verwandelte sich die ehemals einheitliche monarchische Verfassung rasch in eine oligarchische.

Das Gebiet von Lobositz, das im zwölften Jahrhundert fast noch so viel „Herren" als Dörfer gehabt hatte (gegen 20), setzte sich nun aus 4—5 Dominien zusammen, und einige von diesen waren erst nur Teile grösserer Herrschaftsgebiete, deren Eigentümer weit in der Ferne residierte. Die beständigen Weiterverpfändungen und der mehrfache Wechsel des Herrenhauses im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert gaben den Gütern oft völlig fremde Gutsherren, die, stets auf Hof- und Kriegsdienst (meist in Sachsen), sich um ihr Land nur inso-

[33]) Lippert a. a. O. S. 180 ff.

[34]) F. Mayer: „Geschichte Oesterreichs", S. 241.

ferne kümmerten, als es ihnen die Mittel zu ihrem kostspieligen Lebensunterhalt gab, nicht aber an Glück und Unglück der Bewohner unmittelbar teilnahmen. Bei der stets weiter werdenden Kluft zwischen „Obrigkeit" und Untertanen kamen Zank, Streit und Gewaltsamkeit in die frühere Harmonie; war aber einmal Feindschaft erklärt, so siegte natürlich durch ihr Zusammenhalten die adelige Partei über das an das Dienen bereits gewöhnte, ungebildete und uneinige Bauernvolk. In Böhmen hatte die Entwicklung später begonnen, und war auch die Entartung nicht so vorgeschritten, der Widerstreit der Interessen noch lange nicht so weit gediehen, wie im benachbarten Deutschland, das in dieser Zeit von den Bauernkriegen heimgesucht wurde. Der Charakter der Slaven ist zweifellos mehr demokratisch gewesen; der aristokratische Geist mit seinen die Kultur zwar anregenden, im Uebermass aber zerstörenden Giften, wurde erst von Deutschland bezogen und kam in einer Zeit zum Durchbruch, als er dort sein System bereits ausgebaut hatte. Ferner hatten die Kriege noch nicht so verheerende Folgen, wie nach dem Aufkommen der Soldheere, bedeuteten also noch nicht einen vernichtenden Eingriff in alle Zweige der wirtschaftlichen Entwicklung. Noch war auch das Volk in physischer Beziehung bei Kraft, überwand Schwierigkeiten leicht und setzte namentlich Seuchen[35]), die stets in der Gefolgschaft der Kriege auftraten, einigen Widerstand entgegen; auch die Städte standen erst im Anfange ihrer Dekadenz und bildeten noch einen Abzugsschacht für den Ueberschuss des Landvolkes, während sie in Deutschland bereits komplett waren; die Gegend endlich war damals noch halbwegs gleichmässig besetzt, die Fläche der Zahl der Bebauer noch einigermassen angemessen, und man war mit ihrer Ausnützung noch nicht an der äussersten Grenze der Möglichkeit angekommen; auch waren die Bedürfnisse des Volkes noch nicht so angewachsen, dass sie nicht bei der alten Naturalwirtschaft befriedigt werden konnten. Es gab in der Volkswirtschaft wohl Missverhältnisse, aber zum Ausbruch einer Krise war die Krankheit nicht reif.

Bedeutungsvoll für die ganze Landschaft war das Jahr 1600. Es brachte dem Dorfe Lobositz die Erhebung zum Städtchen.[36])

[35]) 1350 hauste in Lobositz die Pest, 1531 herrschte in der Gegend eine Hungersnot, welche die armen Leute zwang, Brot aus Kleien zu machen, Gras und Baumrinde zu kochen und sich hievon zu ernähren; 1546 gab es eine Dürre, so dass man durch den grössten Teil des Flussbettes der Elbe trockenen Fusses hindurchgehen konnte. Vgl. Vesely a. a. O.

[36]) Vesely a. a. O. S. 13 ff.

Im Jahre 1574 war Lobositz vom Hause Schleinitz an die Familie Waldstein gekommen, und die neuen Eigentümer bemühten sich eifrig, für ihren Besitz Vorteile und Privilegien zu erringen. Dies konnte natürlich nur auf Kosten des benachbarten Leitmeritz geschehen, dessen Stellung hauptsächlich darauf beruhte, dass es eine Meile im Umkreise allein zur Abhaltung eines Marktes und zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt war; dieses Privilegium, das „Meilenrecht",[37]) war der Stadt bei ihrer Gründung verliehen und noch von keinem Könige aufgehoben worden. Johann von Waldstein, der Kämmerer und Rat bei Kaiser Rudolf II. war, setzte es trotzdem durch, dass unter offener Verletzung des Meilenrechtes und ohne dass man die Leitmeritzer nur fragte,[38]) Lobositz zum Städtchen erhoben und berechtigt wurde, Märkte abzuhalten und in grünem Wachs zu siegeln.

War in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts der Glanz der einst so mächtigen königlichen Stadt schon im Verbleichen gewesen, so war das ein so harter Schlag, dass der Niedergang nun rapid eintrat. Die Türkenkriege brachten neue Steuern und zweimal wütete am Ausgange des sechzehnten Jahrhunderts die Pest. Die Stadtverwaltung gelangte ganz in die Hände eines kleinen Kreises von Bürgern und wusste das gute Verhältnis zur Krone nicht mehr aufrecht zu erhalten, die ganz vom Adel beraten wurde; die Schuldenlast wuchs und wurde gerade durch die Kosten des volle fünfzehn Jahre dauernden Prozesses[39]) gegen Lobositz wesentlich vergrössert. Diese Kosten bestanden hauptsächlich in Reisespesen von Gesandtschaften, in Bewirtung der Kommissionen, die der Hof zur Begutachtung entsendet hatte, und in umfangreichen Bestechungen, deren Grösse am meisten auf den jeweiligen Gang der Prozesse wirkte. Eine kurze Zeit schien sich das Glück der Stadt zuzuneigen. Der König konnte sich den Gründen der

---

[37]) „non liceat castrum vel forum seu villam forrensem nisi unum milliare ab alio distet, construere..... oppidum vel villa foralis non debet in propinquo alterius aedificari, esset enim damnum alterius, quod fieri non debet...." Sachsenspiegel III., 66.

[38]) Das jus concedendi nundinas solenniores, oder das Recht, Messen und Märkte zu verstatten ist zwar „Kayserliches Reservatum.... Es pflegt aber der Kayser zuvorhero, ehe er eine Stadt mit einem solchen Privilegio begnadiget, die benachbarten Städte wegen ihres darbey versierenden Interesse zu vernehmen und ihrem Präjudiz nicht leichtlich etwas zu verhängen, wie dann, ohnedem alle und jede Privilegia unter dieser Clausul, salvo jure tertii zu verstehen". Florinus, Hausvatter, I., 3. Was in dem politischen Staat zu beobachten.

[39]) Lippert a. a. O. S. 362 ff.

Bürger nicht verschliessen, stellte erst die Durchführung des neuen Privilegs ein und hob es im Jahre 1601 sogar gänzlich auf. Aber Waldstein stand dem Ohre des Fürsten näher und wurde von seinen Standesgenossen unterstützt, die alle an der Schädigung einer Stadt Interesse hatten. Die Kommissionen und das Kammergericht bestanden meist aus Aristokraten, und die Richter beriefen sich, wie von ihnen vorauszusehen war, allein auf die Vladislav'sche Landesordnung, die ganz einseitig vom Adel aufgestellt worden war und keine der alten, wohl verbrieften Rechte der Stadt enthielt. In der Stadt stellte sich bald durch enorme Darlehen, die man von ihr anlässlich der Türkenkriege forderte, eine Erschöpfung ein, und sie musste sogar ihre Gründe verkaufen oder verpfänden; so verlor sie denn schliesslich den Prozess. Dies war ein Beweis von dem Zusammenbruch der ehemaligen Macht der Stadt. Es ist, als ob letztere bei ihrem raschen Aufschwung zu viel Kraft verbraucht hätte; die Hast bei Arbeit und Genuss hatte dieBürger wohl eine staunenswerte, noch heute an den Bauten sichtbareKulturhöhe erreichen lassen, aber es war auf Kosten der inneren Gesundheit geschehen. Das Land ringsum dagegen hatte sich vorerst passiv verhalten, entwickelte sich aber in seiner Ruhe viel kräftiger und erhob sich ganz sachte zu einer Macht, welche den Glanz der in ihrer Mitte eingeschlossenen, frühreifen und nun schwächlichen Stadt verdunkelte. Während innen die Zersetzung um sich griff, tobten aussen Stürme jeder Art und rissen ein Privileg nach dem anderen mit fort. Der König duldete nicht bloss ein offenes Umgehen alter Kontrakte, sondern setzte sich auch selbst über sie hinweg, wenn sie mit seinem eigenen Willen nicht übereinstimmten, von dessen Heiligkeit und rechtschaffender Kraft ihn seine adelige Umgebung zu überzeugen suchte. An die Stelle von Verträgen trat die königliche Gnade, die königliche Macht bestimmte das Recht.

Doch dieser rauhe Eingriff in das alte Recht, diese Revolution gegen das Privilegiensystem hatte eine rein evolutionistische Ursache: Es war ein tiefes Bedürfnis der gänzlich geänderten Verhältnisse, dass bestehendes Vorrecht weggeräumt und damit den unterdessen gross gewordenen Kräften des flachen Landes die Freiheit gegeben würde, sich von der Stadt zu emanzipieren und selbständig weiter auszubilden. Infolge seiner ausserordentlich günstigen Lage hatte sich das Dorf Lobositz kräftig entwickelt. Es besass schon an 100 Ansässige[40]) und war dadurch in der ganzen Gegend die stärkste Gemeinde. Es

[40]) Vesely a. a. O. S .13.

wurde vom Volksmunde bereits „Städtchen" genannt, und so fehlte ihm nur noch das Diplom und die Erlaubnis, einen Wochenmarkt abzuhalten, um einen weiteren Aufschwung nehmen zu können. Beide Wünsche wurden durch die Machination des Herrn von Waldstein erreicht.

Um das neue Gebäude aufzuführen, musste eben ein Teil der Bausteine aus dem benachbarten gerissen werden. Trotz der heftigen Feindschaft mit Leitmeritz, das seinen Bürgern bei Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinde verbot, in Lobositz mit jemandem ein Geschäft abzuschliessen, blühte die neue Stadt rasch auf. Da seine Angehörigen grösstenteils Landwirte waren, hatte sein Aufschwung für die ländliche Bevölkerung fast noch grössere Bedeutung als der einer königlichen Stadt wie Leitmeritz, das durch die einseitige Beschäftigung mit Handel und Gewerbe und sein fremdländisches Gepräge früh in einen Gegensatz zur Landbevölkerung getreten war.

Schon im Jahre 1248 hatte Lobositz ein Wirtshaus, eine Mühle und eine regelmässige Ueberfuhr.[41]) 1348 wurde ihm von Kaiser Karl IV. das Recht zur Elbe-Ueberfuhr bestätigt. Dadurch hatte es für den Verkehr, welcher durch den im Mittelalter bestehenden Strassenzwang an ganz bestimmte Routen gebunden war, bereits früh einige Wichtigkeit. Im Jahre 1348 war ihr auch das Privilegium verliehen worden, eine Schmiede und eine Schneiderbank zu errichten[42]) und sein Vorrang vor den Nachbardörfern erscheint damit begründet.

Durch die Erhebung zum Städtchen schwand der Druck, der bisher auf jeder gewerblichen Tätigkeit gelastet hatte, und das Handwerk bildete sich weiter aus. Aber nicht hierin lag die Schädigung für Leitmeritz durch die nunmehrige Rivalin. Lobositz war für einen grossen, sich weiter elbeabwärts, also näher nach Sachsen erstreckenden Distrikt als Getreidestapelplatz besser gelegen, auch begünstigte ein vortrefflicher Hafen, der heute wohl noch besteht, aber nicht mehr benutzbar ist, die Schiffahrt ausserordentlich. Als nun der Wochenmarkt in Lobositz eröffnet wurde, zog sich der Getreidehandel zum grossen Teile dahin; je weniger aber die Märkte der Leitmeritzer besucht wurden, desto geringer war auch die Aussicht auf Abnahme von gewerblichen Produkten für sie. Durch den Verlust an Zoll und Ungelt war ihnen ein bedeutender Schaden beigebracht, dem sie vergeblich

[41]) Lippert a. a. O. S. 153.
[42]) Vesely a. a. O. S. 8.

durch Ankauf einer Wassermaut bei Aussig (weiter stromabwärts) zu begegnen suchten. (1610.)[43])

Ungefähr im sechzehnten Jahrhundert dürften bei Lobositz die ersten grösseren Versuche zu einer Obstkultur gemacht worden sein; diese wurden infolge der Fruchtbarkeit des Bodens („so man sonderlich an den Bäumen sihet, die hoch und frech auch auf den Bergen aufzuwachsen pflegen") und der Gunst der Lage in der Gegend heimisch und bildete ihren Vorzug vor anderen Teilen Böhmens.

Der Weinbau, für den es in der Stadt selbst sowohl wie auch in Sachsen, wohin aller Handel gerichtet war, immer mehr Absatz gab, erfuhr eine bedeutende Erweiterung. Um die Zeit der Erhebung von Lobositz zum Städtchen wurde daselbst von A. von Wallenstein auch ein Schütthaus gebaut, und da dies gegen das alte Recht der Leitmeritzer verstiess, verpflichtete man sich nach langem Streite, ihnen pro Strich Getreide einen Kreuzer, pro Fass Wein ein Schock böhmischer Groschen Zoll zu zahlen. In das zweite Jahrzehnt des nächsten Jahrhunderts fällt ferner die Errichtung einer Brauerei, die sowohl für den Besitzer grosse Einnahmen brachte, als auch für die Landbevölkerung das Bier als regelmässiges Genussmittel einführte. Bisher war das Braurecht Privileg jedes Leitmeritzer Bürgers gewesen — später entstand hieraus das bürgerliche Bräuhaus — und das sehr beschränkte Schankrecht, der vom Magistrate festgesetzte hohe Preis, sowie die elenden Kommunikationsmittel hatten einen Transport nach den Dörfern so gut wie unmöglich gemacht.

Für den Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts und Beginn des siebzehnten ist also aus dieser starken Vermehrung des stehenden Betriebskapitals für Lobositz ein starker wirtschaftlicher Fortschritt zu konstatieren, namentlich was die sich in den letzten Dezennien vor dem dreissigjährigen Kriege zum Grossbetriebe entwickelnde Eigenwirtschaft der Besitzer betrifft. Waren aber die Bauern auch ihrer ehemaligen Freiheit verlustig geworden, so genossen sie doch indirekt als Untertanen die Vorteile mit, welche die sich plötzlich kräftig um ihre Interessen kümmernden Adeligen in ihrer Privatwirtschaft errangen. Denn dass die Grundherren ihre Hörigen völlig als Werkzeuge behandelten und sie von jedem Anteile am Gewinne ausschlossen, dazu war in dem gemeinsamen Arbeiten und Geniessen der Zwiespalt zwischen Obrigkeit und Untertanen noch zu wenig weit gediehen.

Die Wunden, welche die Hussitenkriege in das wirtschaftliche Leben gerissen hatten, waren vernarbt, nur die grossen politischen Aen-

[43]) Lippert a. a. O. S. 376.

derungen bestanden fort; man hatte sich aber darein ergeben und suchte sich innerhalb der neuen Grenzen festzusetzen und nach Möglichkeit zu entwickeln.

Doch der Wohlstand, den man errungen hatte, sowie Besitz und Machtverteilung sollten nun alsbald verloren gehen, denn es brach die schwerste Zeit für das Land an:

Die Religionskämpfe und der Dreissigjährige Krieg.

Erst spät, gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, drangen reformatorische Ideen aus Deutschland — als dessen drittes Geschenk — nach Böhmen und erzeugten dort eine Gährung, die jedoch noch lange Zeit den allgemeinen Frieden nicht störte.[44])

Leitmeritz hatte einst der extrem hussitischen Partei angehört, und fast zwei Jahrhunderte herrschte in der ganzen Gegend der Utraquismus. Dieser, ein Kind des Czechentums, unterschied sich bekanntlich nicht im Wesen, sondern nur in äusseren Formen von der katholischen Religion, hatte aber dem Umsichgreifen der neuen evangelischen Lehren insoferne vorgearbeitet, als von ihm die Autorität des Klerus schon erschüttert worden war.

Das flache Land, und dazu ist wohl das neugeborene kleine Städtchen Lobositz noch zu rechnen, verhielt sich zunächst noch passiv; der konservativen Landbevölkerung war der alte katholische Mystizismus zu tiefes Herzensbedürfnis. Voran ging bei der neuen Bewegung, wie überall, das intelligentere Bürgertum und unter diesem die Deutschen. Mag sein, dass diese mit den protestantischen Ländern in besserer Fühlung standen, mag sein, dass ihr Geist eines Rationalismus eher fähig war; sie schlossen sich als erste der neuen Lehre an und gewannen dadurch auch, als ein grösserer Teil der übrigen Bürgerschaft ihnen folgte, vorübergehend wieder an Ansehen in der Stadt, die sie seit der Zeit der Kompaktaten nur widerwillig geduldet hatte.

Anstoss zum offenen Kampfe gegen den neuen Glauben gab erst die Veräusserung der geistlichen Güter in Leitmeritz. Nun griff der Klerus, in der Existenz bedroht, zu seinen Waffen. Zuerst indirekt, dann direkt und mit zunehmender Grausamkeit, wurde der Krieg geführt: Wo etwa fanatische Eiferer des neuen Glaubens einen Tropfen

---

[44]) Lippert a. a. O. S. 377 ff.

Blut vergossen hatten, dort flossen Ströme bei der Gegenreformation.[45])

War aber der Kaiser schon einmal dabei, seinen Untertanen den Glauben zu diktieren, so begnügte er sich auch nicht damit, bloss den Protestantismus auszutilgen, sondern machte auch vor dem Utraquismus nicht mehr Halt und ruhte nicht eher, als bis er seinen Glauben, den Katholizismus, zu allgemeiner Annahme gebracht hatte.

1625 begannen die Emigrationen[46]) aus Leitmeritz und dauerten viele Jahre; die Zahl der Auswanderer belief sich ungefähr auf 500. Heimlich und offen, mit und ohne Habe verliessen sie die Heimat und liessen sich in Pirna, Dresden, Meissen und anderen Städten nieder. Ihr unbewegliches Gut konnten sie entweder gar nicht verkaufen, oder sie erhielten, da alle Preise sanken, minimale Beträge dafür, von denen der Staat den grössten Teil beanspruchte. Viele dachten, dass die Zeit der Glaubensunfreiheit vorübergehen müsse, und liessen ihr Haus im Stich, in der Hoffnung, zurückzukommen. Die Versuche, heimzukehren, die sie später allein oder im Anschlusse an protestantische Heere machten, misslangen aber meist.

Es sind zweifellos die tüchtigsten Elemente gewesen, welche das Land auf diese Weise verloren hat. Forderte der Protestantismus als Religion schon eine höhere Selbständigkeit von seinen Anhängern, so waren die Verfolgungen aller Art ein zweiter und noch viel härterer Prüfstein für die Kraft und den Wert des Proselyten. Alle, die erst so viel Vertrauen auf ihre eigene Erkenntnis setzten, dass sie den alten Ritus über Bord warfen, den Glauben an die bisherigen Autoritäten verliessen und neue Werte an deren Stelle setzten, die dann trotz der Möglichkeit, durch Unterwerfung und Ableugnung im Genusse ihrer materielllen Güter zu verbleiben und sie sogar zu vermehren, ihrer Ueberzeugung alles opferten, diese bildeten jedenfalls die Auslese ihrer Nation. Und diese Auslese liess man ziehen und behielt nur schwache Menschen mit knechtischem Sinn zurück, die ihren Glauben darnach richteten, wessen Heer in der Nähe stand. — Siebenmal wechselte in Leitmeritz innerhalb von 14 Jahren der Stadt-Gottesdienst. — Als nach Beendigung des Krieges dann Soldaten in der Stadt verblieben, welche die Bürger, nachdem Geldstrafen zu wenig gewirkt hatten, durch „Exekutionen“ zum Kirchenbesuch,

[45]) Lippert a. a. O. S. 381 ff.
[46]) Lippert a. a. O. S. 394 ff.

zur Prozessionsbeteiligung und zum Beichten zwangen, war die Demoralisierung eine vollständige; das Denunziantentum kam auf und neu angesiedelte Korporationen (darunter Jesuiten) tilgten im Volke den letzten Rest von Selbstherrlichkeit aus. Der Bevölkerung aufgezwungen, lagen sie mit ihr in Feindschaft und der Leitmeritzer Bischof sparte bei Verfolgung seiner Interessen auch den Bannstrahl nicht.[47]) Die Zünfte wurden wegen ihrer politischen Macht aufgehoben, der rechtliche Anschluss an Deutschland abgeschnitten, die Verwaltung aus den Händen des unfähigen Magistrates genommen und kaiserlichen Beamten übergeben; die frühere Niederlagspflicht, nun statt eines Verkehrsfaktors nur mehr ein Verkehrshindernis, wurde in einen Zoll umgewandelt; der Handel war durch das Räuberunwesen und die Verarmung des Landes gänzlich unterbunden; er wurde später von Ausländern und auf dem Lande bald nur von Juden[48]) betrieben. Der frühere Gewerbefleiss war verschwunden, und erst nach hundert Jahren war davon in der Gegend wieder etwas zu verspüren, als die verödete Stadt — um 1650 waren von 270 Häusern 70 bewohnt — neuerdings durch eingewanderte Deutsche mit Unterstützung der Regierung reformiert und gekräftigt wurde und ihr czechisches Gepräge aufgab.

Nach dem dreissigjährigen Kriege führte die Stadt nur mehr ein Scheinleben;[49]) das einstige Privilegiensystem war trotz der Bestätigungen ein leeres Formenwesen; das alte, freie, ehrbare, kraftvolle Bürgertum war zum „Spiessbürgertum" herabgesunken. Die auf allen Gebieten emporwachsende Zentralisation liess keinen Raum mehr für das Wirken städtischer Korporationen; die Verbände, die durch ihren Schutz einst der Wirtschaft ihre ersten Schritte gelehrt hatten, waren drückend enge geworden: die Rolle der Stadt war ausgespielt. Auch der städtische Gutsbesitz, der einmal bis an das Lobositzer Gebiet gereicht hatte, wurde fortgegeben, und unfähig, irgend einem der mächtigen Adeligen, die übrigens vorderhand ganz mit ihrem Wirtschafts-

[47]) Lippert a. a. O. S. 545 ff.

[48]) Die Juden gelangten in der Stadt Leitmeritz (wie überall) gerade in dieser Zeit des Niederganges zu grösserer Macht, „erkauften die besten Plätze und zogen alle Handlung an sich"; nachdem man sie bisher geduldet hatte, wandte man sich nun, da die Interessen der Bürgerschaft bedroht erschienen, gegen sie und „schaffte sie aus"; sie begaben sich in den Schutz der Grundherren und besorgten den Handelsverkehr der nun nicht mehr auf den Bürger angewiesenen Dörfer.

[49]) Lippert a. a. O. S. 533 ff.

betrieb beschäftigt waren und keine Expansionsgelüste hatten, Opposition zu machen, hörte Leitmeritz auf, einen bestimmenden Einfluss in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung auf das flache Land und seine Bewohner auszuüben. Nur als Konsument kam es später in Betracht und wirkte zusammen mit dem 1782 gegründeten nahen Theresienstadt besonders günstig auf die Produktion von Vieh und Handelsgewächsen.

Von den religiösen Schwankungen war die Bevölkerung des Landes, wie gesagt, nicht im entferntesten so stark heimgesucht, als die der Städte, der notorischen „Brutstätte aller bisherigen Revolutionen". Dementsprechend war auch die Emigration eine verschwindend kleine; dies jedoch nicht bloss, weil wenig Protestanten in den Dörfern waren und weil auch diese wenigen sich nicht mit Heftigkeit den neuen Ideen ergaben, sondern weil für den Bauer sein Besitz alles war, er sich nicht, wie der Bürger auf sein Handwerk als nirgends versiegende Erwerbsquelle, verlassen konnte, und weil endlich der an einem starken Untertanenstand interessierte Grundherr seine Macht aufbot, jede Auswanderung zu verhindern.

So war das flache Land zwar von inneren Gefahren weniger bedroht als die feste Stadt, aber umso schutzloser dem Wüten des Krieges preisgegeben. Wenn man mit einer gewissen freudigen Anteilnahme Aufschwung und Entwicklung aus den primitivsten Zeiten des Mittelalters herauf verfolgt hat, so erfüllt es mit tiefer Trauer, wenn man nun das Land zur Walstatt eines Vernichtungskrieges werden und alles, was an Wohlstand und Kultur errungen worden war, zusammenbrechen sieht.

Die Greuel des dreissigjährigen Krieges sind zu bekannt, als dass hier die Daten aufgezählt werden sollten, welche uns die Geschichte über die Schicksale der Lobositzer Gegend erhalten hat.[50])

Das Ende des Krieges fand das Schloss (in dem Kaiserliche und Schweden mehrmals gehaust haben) und die Meierhöfe verbrannt und verwüstet, die Fluren verwildert, die Herden vernichtet, den Rest[51]) der Bewohner erschlafft und entsittlicht; aus den verbrannten Dörfern hatten sich die Bauern geflüchtet und lebten unstet in den

[50]) Lippert a. a. O. S. 417 ff. und Vesely a. a. O. S. 15.

[51]) Böhmen besass vor dem dreissigjährigen Kriege drei Millionen, nachher kaum eine Million Einwohner.

nahen Waldschluchten oder „hausten wie Bären in den Ruinen", ohne den Mut, diese wieder aufzurichten oder gar ein Feld in geordnete Bestellung zu nehmen. Zu einer neuen Besetzung verwaister Höfe fanden sich nur sehr schlechte Elemente bereit, entlassene Soldaten und fahrendes Gesindel. Viele Rodungen, von deren Fruchtbarkeit sich die Kunde wie eine Sage bis heute im Volke erhalten hat, gingen damals wegen mangelnder Arbeitskraft verloren, wurden zu Wald oder unproduktivem Land und kamen, wenn überhaupt, erst im letzten Jahrhundert wieder unter den Pflug. Gänzlich besitzlos, konnten die neu angesetzten Wirte der Herrschaft sich nicht „einkaufen" und verpflichteten sich statt dessen zu besonders hohen Zinsungen oder Arbeitsleistungen, die auf den späteren Generationen lasten blieben und ihre Wirtschaft dauernd schädigten, ihre Lebens- und Entwicklungsfähigkeit von vorneherein verkümmerten.

War das Land also auf einen Bevölkerungs- und Kulturstand zurückgeworfen, den es vor vielen Jahrhunderten, etwa zur Zeit der Kolonisation, innegehabt, das Volk zu einer physischen und geistigen Verkommenheit gelangt, die es überhaupt nie besessen hatte, so erfolgte die nunmehrige Entwicklung keineswegs aus den gänzlich geänderten neuen Verhältnissen heraus, sondern man behielt alle alten Masse bei, die wohl für die gesunde Volkswirtschaft des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts gepasst hatten, für die durch den Krieg gänzlich umgestürzte Lage des siebzehnten und achtzehnten aber, obwohl zu Recht bestehend, ein Nonsens waren.

Die wirtschaftliche Machtstellung des Adels blieb sich nicht bloss gleich, sondern sie wuchs sogar noch in extremer Weise, da sein soziales Uebergewicht über den Bauer, wie es sich in unsicheren, ungeordneten Zeiten stets ergab, durch die Länge des Krieges aus einem provisorischen zu einem permanenten erstarrt war.

Damals kam bekanntlich jene Besitz-Konzentration zustande, die noch heute für Böhmen bezeichnend ist. Aus konfiszierten Gütern und aus solchen, deren Grundherren im Kriege gefallen oder verschollen waren, wurden durch kaiserliche Schenkung oder durch spottbilligen Kauf enorme Dominien geformt und die Riesen-Besitze des böhmischen Feudal-Adels, der ursprünglich ein Militär- und Beamten-Adel gewesen ist, begründet.

Auch das Gebiet der heutigen Domäne Lobositz wurde in jener Zeit zuerst in einer Hand vereinigt und ist seitdem mit geringen Veränderungen beisammen geblieben; es wurde am 3. August 1655 von der Gräfin Silvia Katharina Czernin, geborenen Car-

retto-Millesimo, die es bereits fünf Jahre vorher von Waldstein gepachtet hatte, um 100 000 fl. rhein. gekauft und umfasste mit den bisherigen Besitzungen der Gräfin nebst dem Städtchen Lobositz gegen zwanzig Dörfer.[52]) Die neue Eigentümerin nahm sich des gänzlich verwahrlosten und verkommenen Dominiums tatkräftig an, und ihre Befehle und Briefe sind die ersten wirtschaftlichen Daten, die sich im Lobositzer Archiv aus dieser Epoche vorfinden. Es ist bemerkenswert, nicht allein dass sie den Mut fand, derartig verwüstetes Land zu erwerben, sondern dass sie sich auch in diesen traurigen Zeiten so erfolgreich behauptete und so sicher die ersten Schritte aus dem allgemeinen Débacle heraus zu tun verstand. Ihre hervorragende administrative Tüchtigkeit war für ihre Dominien von grosser Bedeutung, und eine solche, im buchstäblichen Sinne wahre, Aristokratie mag bei dem intellektuellen und moralischen Tiefstand der Massen vielleicht die einzige Rettung aus den trostlosen Zuständen gewesen sein. Sie heiratete später in zweiter Ehe Leopold Wilhelm Markgrafen zu Baden-Baden; als sie 1664 zu Regensburg starb, gelangte die Herrschaft an diesen und blieb im Besitze seines Hauses, bis es am 22. Juli 1783 von Johann Reichsfürsten zu Schwarzenberg gekauft wurde.[53])

Die durch den Krieg furchtbar zusammengeschmolzene Bevölkerung wurde noch mehrmals von der Pest heimgesucht; im Jahre 1680 starben daran in Lobositz in 14 Tagen 260 Menschen. Jedes Haus, in dem ein Pestfall vorgekommen war, wurde gesperrt und die gesunden Inwohner aufs Feld oder in den Wald getrieben, nur notdürftig mit

---

[52]) Vesely a. a. O. S. 15.

[53]) „Elisabeth Augusta, Markgräfin zu Baden-Baden, zedierte bei wankender Gesundheit kraft des zu Riegel in Schwaben ausgestellten Zessionsinstruments vom 15. Mai 1783 die Domäne Lobositz, bestehend aus vier „Aemtern", nämlich Lobositz, Kamaik, Vrsovic und Mohr, mit allen Appertinentien, fundus instructus, dann allen Geld- und Naturalvorräten und Ausständen, vom nächsten 22. Juli 1783 an ihren Vetter, den Reichsfürsten Johann zu Schwarzenberg, welcher sich verpflichtet hatte, die Passiva im Betrage von 419 864 fl. W. W. zu tilgen, dann seiner Frau Base, der erwähnten Markgräfin, eine lebenslängliche Jahresrente von 7000 fl. W. W. zu verabfolgen, wie auch zu Georgi 1784 ihr, wofern sie nicht mehr am Leben sein sollte, nach ihrer vorfindlichen Disposition 20 833 fl. 20 kr. W. W. unverzinslich, ferner in den nächsten drei Jahren weitere mit vier Percent bis zur völligen Abzahlung verzinsliche 62 500 fl. W. W. und schliesslich gleich nach Absterben der Markgräfin noch 16 666 fl. 40 kr. W. W. zu Handen eines Wiener Agenten, oder gemäss ihrer anderweitigen schriftlichen Anweisung, auszuzahlen." Vesely a. a. O. S. 33, 34.

Nahrungsmitteln versehen und jeder Verkehr mit ihnen verboten; viele erlagen bein Einbruch der kalten Jahreszeit.[54])

Im selben Jahre gab es in der Gegend Bauernunruhen, doch scheinen die Untertanen des Dominiums Lobositz sich nicht daran beteiligt zu haben. Immerhin trat eine allgemeine Beunruhigung ein und die Stadt Leitmeritz erhielt zur Aufrechterhaltung der Ordnung Militär;[55]) diese ständige Besatzung war nicht bloss als Einquartierung sehr lästig für die Gegend — Kasernen wurden erst 1761 und 1776 gebaut — sondern sie gab auch den Gutsobrigkeiten bei der Verfolgung ihres Willens einen starken Rückhalt und machte den Untertanen ein Auflehnen gegen das, was ihre Herrschaft ihnen als Pflicht vorschrieb, unmöglich. Durch diese ungleiche Machtverteilung wurde die Krystallisation der die Feudalzeit charakterisierenden Anschauungen befördert. Die Herrschaft kümmerte sich immer weniger um Meinung und Einverständnis der Untertanen, sondern wollte überhaupt nur ein Befehlen und ein Gehorchen kennen. Die Untertanen mussten sich nach und nach ausschliessen lassen von der Hoffnung auf eigenen Genuss ihrer Arbeitsfrucht und Steigerung ihrer Lebenshaltung und gewöhnten sich daran, sich selbst nur als willenlose Werkzeuge, als zum Dienen Geborene, anzusehen. Da sie weder bei der Geistlichkeit, noch bei den Städten, noch bei der Staatsgewalt Hilfe erhoffen durften, auch nicht mehr bloss kleinen, ein wenig über das allgemeine Niveau emporgewachsenen Adeligen gegenüberstanden, sondern den allermächtigsten des Landes, von deren Einfluss sich die in Kriege verwickelten Kaiser noch nicht emanzipieren konnten, so mussten sie sich still unterwerfen. Höchstens zu einem passiven Widerstand konnte sich der Bauer aufschwingen: er wird zu dieser Zeit als feige, tückisch, boshaft und faul bezeichnet. Die Untertanen verloren durch die Einschränkung ihrer Besitzrechte und dadurch, dass die Herrschaft einerseits die Früchte jeder erhöhten Tätigkeit für sich beanspruchte, ihnen aber nur das Existenzminimum gewährte und andererseits aus eigenem Interesse auch niemand verhungern liess, jedes Streben nach Aufbesserung; sie spannten ihre geistigen und physischen Kräfte nicht höher an, sondern taten ihre Arbeit nur verdrossen und apathisch, ohne Gedanken auf Erfolg, ohne Sorge um eine fernere Zukunft.

Auf die Phasen des Erwachens der Staatsgewalt, die Bauernbefreiung, sowie auf die Tatsache, dass es den Untertanen in der

[54]) Lippert a. a. O. S. 549.
[55]) Lippert a. a. O. S. 548.

Lobositzer Gegend infolge der Gunst der Lage und der Stabilität des Herrenlandes besser ergangen ist, als den Bewohnern anderer Teile Böhmens, wird in den speziellen Kapiteln dieser Arbeit näher eingegangen werden.

Unmittelbar nach der Beendigung des dreissigjährigen Krieges, bei der sich gerade grosse Truppenmassen in Nordböhmen befanden, herrschte ein arges Räuberunwesen, und bis in das Jahr 1700 hinderte die Unsicherheit des Besitzes die friedlichen Wirtschaftsarbeiten bedeutend.

Die Türkenkriege in den Jahren 1661—1699 verschonten zwar die vom dreissigjährigen Kriege heimgesuchte Gegend, aber sie brachten eine kaum erträgliche Steuerlast, die jede Entwicklung hemmte. Auch der Adel litt hierunter, wenn auch nicht direkt, da er das ihm vorgeschriebene Extraordinarium militare auf die Untertanen abzuwälzen verstand, so doch indirekt durch den Notstand der Bauern. Am besten stand in diesen Zeiten der Depression die Sache der geistlichen Stifte; insbesondere der Leitmeritzer Bischof befestigte seine Macht und gewann kurze Zeit auch persönlichen Einfluss auf die Lobositzer Herrschaftsverwaltung. Das hörte aber auf, als der geistesschwache Markgraf im Jahre 1709 des „anständigeren und bequemeren Unterhaltes" wegen Lobositz verliess und nach Baden-Baden übersiedelte.[56]) Seit dieser Zeit war für die Herrschaft der Absentismus ihrer Eigentümer Regel; die Verbindung mit dem Grundherrn war nur eine sehr lose und eine persönliche Einflussnahme durch einen langen Instanzengang unterbunden. Das ehemalige patriarchalische Verhältnis wich einer Beamtenwirtschaft mit rein geschäftsmässigem Geiste. Erst die Fürsten Schwarzenberg nahmen an den Ereignissen auf der Domäne wärmeren Anteil; der regere Verkehr ermöglichte auch eine weitergehende Beeinflussung der Direktion. Der Aufschwung des Handels und der Industrie sowie die grossen landwirtschaftlichen Fortschritte erweckten durch die Aussicht auf Ertragssteigerung neues Interesse, und die durch die theresianisch-josefinischen Reformen wiedergewonnene Selbständigkeit der Bauern verlangte ein kräftigeres Eingreifen und eine grössere Sorgfalt von Seite der Eigenthümer.

---

[56]) Vesely a. a. O. S. 19.

Infolge seiner exponierten Lage hatte Lobositz noch im österreichischen Erbfolgekrieg, bei dem Einfalle Friedrichs des Grossen im zweiten schlesischen und ganz besonders im siebenjährigen Kriege schwer zu leiden.[57]) Die ersten beiden brachten Einquartierungen, Plünderungen der Dörfer, Kontributionen und stets eine Störung der Wirtschaft und eine Verwilderung der Bewohner mit sich. Der siebenjährige Krieg verlangte noch grössere Opfer; bekanntlich fand unmittelbar bei der Stadt die grosse, fürOesterreich unglückliche Schlacht vom 1. Oktober 1756 statt, und wenn auch die Ernte um diese Zeit längst geborgen war, so wurde doch das Land weit und breit verwüstet, alle Vorräte und das Vieh aufgezehrt. Der Schaden für Lobositz bezifferte sich nach dem zweiten schlesischen Kriege auf 32 208 fl., nach dem siebenjährigen Kriege auf 100 000 fl.

Im Jahre 1809 brannten alle Häuser der Stadt und ein Trakt des Schlosses nieder. Damals wurde ein grosser Teil der heutigen Gebäude errichtet.

Kosaken-Einquartierungen und Aufnahme von Verwundeten nach der Völkerschlacht bei Leipzig hatten Epidemien zur Folge; der Krieg vom Jahre 1866 brachte keinen nennenswerten Schaden.

Seit Urbeginn der Kultur rangen auf unserem Territorium germanische und slavische Elemente miteinander. In der Blütezeit des Mittelalters waren die Deutschen vollständig die Sieger; die Hussitenkriege hatten eine starke Verczechung zur Folge; die Reformation brachte das Deutschthum wieder vorübergehend zu Ehren, während die Auswanderung zur Zeit der Gegenreformation ihm abträglich war. Durch die Belehnung und Machtausbreitung deutschen Adels vollzog sich hierauf wieder eine Germanisation, die sich im Lobositzer Archiv klar dadurch ausspricht, dass seit dem dreissigjährigen Kriege und insbesondere seit Uebergang der Domäne in markgräflich Baden'schen Besitz alle Urkunden und sogar die geringsten Wirtschaftsaufzeichnungen deutsch abgefasst wurden. Rückwanderungen aus Sachsen, insbesondere nach der von Kaiser Josef II. erlassenen Aufforderung hierzu, sowie die im achtzehnten Jahrhundert wachsende Wirksamkeit der kaiserlichen Beamten, namentlich der Kreishauptleute, befestigten den

[57]) Vesely a. a. O. S. 20 30.

deutschen Charakter der Gegend. Nicht bloss, dass in Leitmeritz die Intelligenz und Repräsentanz deutsch war und die Stadt bald ihr heutiges rein deutsches Gepräge aufwies, auch auf dem flachen Lande war bis auf die jüngste Zeit vom Czechentum wenig zu spüren.

Nach dieser Uebersicht über die Entwicklung der Domäne bis zum dreissigjährigen Kriege und der kurzen Aufzählung der historischen Ereignisse nach demselben möge nun wieder zu der Zeit zurückgekehrt werden, in der die Aufzeichnungen des Lobositzer Archivs ausführlicher zu reden beginnen, um, von ihnen geführt, die Wirtschaftsgeschichte in ihren einzelnen Zweigen zu verfolgen.

Drittes Kapitel.

Mass- und Münzwesen.

Bevor auf den eigentlichen Gegenstand der Arbeit eingegangen wird, muss ein Blick auf das Mass- und Münzwesen geworfen werden.

Es hätte zu weit geführt, auch darüber spezielle archivalische Studien zu machen. Deshalb wurden die von Fachmännern bei ihren Forschungen erhaltenen Resultate benützt und, insoferne sich letztere widersprachen, der Umrechnungsschlüssel bevorzugt, der von Dr. E. Schebek für die Kollektiv-Ausstellung von „Beiträgen zur Geschichte der Preise" bei der Wiener Weltausstellung 1873 gegeben wurde. Natürlich ist der Unterschied zwischen diesen für ganz Böhmen aufgestellten allgemeinen Mass- und Münzwerten und den speziell an Ort und Stelle giltigen, die aber in ihrer Grösse und noch mehr in ihrer räumlichen und zeitlichen Ausdehnung nicht mehr genau zu ermitteln sind, eine arge Fehlerquelle.

Die Zahl der Ungenauigkeiten ist deshalb nicht abzusehen; diese können aber schlechterdings nicht vermieden werden, da man bei allzu peinlicher Beobachtung minutiöser Details Gefahr läuft, sich ins Uferlose zu verlieren.

Die Flächenangaben fanden sich bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein im böhmischen Strich ausgedrückt. Seit 1790 ungefähr bürgerte sich das Joch ein (= 2 Strich = 1600 Quadratklafter = 0,57546 ha), während das Hektar seit den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts fast ausschliesslich verwendet wird.

Als Raummass wurde bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der Strich gebraucht, sporadisch rechnete man nach Wiener Metzen (= 61,4868 l) und seit den Siebzigerjahren nur mehr nach Hektolitern. Der böhmische Strich kam als gesetzliches Landesmass zwar 93,644 l gleich, es waren aber je weiter zurück, desto

mehr davon abweichende Lokalmasse üblich. Diese erhielten sich, nachdem sie aus dem Marktverkehr längst ausgeschaltet waren, besonders im Verkehr mit den Untertanen, deren Giebigkeiten man selbst in der Form durch Umrechnung nicht verändern wollte. Das Bedauerliche jedoch ist, dass man nicht wissen kann, welche der traditionellen Arten des Masses in den einzelnen Fällen gemeint waren, da fast niemals eine nähere Bestimmung zu dem Wort Strich geschrieben wurde. Aus dem ganzen siebzehnten Jahrhundert fand sich z. B. nur eine einzige, allerdings sehr entmutigende Bemerkung am Schlusse eines Urbariums, nämlich dass darin unter Strich „natürlich" das alte „Trebnitzer" Mass gemeint wäre, welches zwei Drittel des Prager Striches betragen hat. Ob die Lobositzer Herrschaft, wie viele andere, ein eigenes „Kastenmass" besessen hat, war nicht zu finden. Doch scheint es auf unserem Territorium eine ganze Schar von Lokalmassen gegeben zu haben. Ihre Giltigkeit ging oft nicht über ein Dorf hinaus, von dessen Bewohnern es aber als „ehrwürdig" hingestellt und mit einem gewissen Stolz gebraucht wurde, was natürlich nur durch den geringen Marktverkehr ermöglicht war. Aber abgesehen von den lokalen Unterschieden, war auch bei demselben Masse das Quantum nach der Art des Messens variabel. Ob das Mass „gestrichen", ob „gedruckht", oder ob es „gehäufelt" war, ist nur selten in den Aufschreibungen angegeben, scheint aber im Verkehr von grosser Bedeutung[58]) gewesen zu sein. Die Landesstelle, sowie auch die Zentralleitung der Domänen wollten diese ungesunde Verschiedenheit abschaffen, insbesondere verlangte letztere bei den Jahresausweisen das gesetzliche Mass, um Vergleiche zwischen den Herrschaften anstellen zu können; aber zu tief haftete die alte Gewohnheit im Volke, und erst der Aufschwung des Handels zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts hat mit diesem Erbübel ganz aufgeräumt.

Viel „konservativer"[59]) war das Gewicht, das sich überhaupt seit Jahrhunderten nur minimal verändert hat. Die Einheit bildete erst das böhmische Pfund (= 514 g = $^1/_{20}$ Stein = $^1/_{120}$ böhm. Zentner), bis sich (bereits 1765 gesetzmässig eingeführt) zur Zeit Kaiser Josefs das niederösterreichische Pfund (= 560 g = $^1/_{100}$

[58]) Schebek gibt an: Ein Strich gestrichen 93,6, gehäufelt 107,6 *l*, Weizen und Korn, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts meistens auch Gerste seien gestrichen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte gehäufelt gemessen worden.

[59]) Nach den Untersuchungen Schinkos ist das norisch pannonische Urgewicht im k. u. k. Münzkabinet in Wien nur um $^1/_{133}$ schwerer als das heutige Pfund. Vgl. Grünberg: „Bauernbefreiung" I.

Zentner) einbürgerte und bis zum Durchbruch des Kilogrammsystems in Verwendung blieb.

Weniger Besorgnis, bei der Aufnahme für das ganze Kronland geltender Daten durch Vernachlässigung von lokalen Wertunterschieden Fehler zu begehen, ist im Münzwesen vonnöten, da hierin jede Tatsache viel weitere Gebiete gleichmässig umspannte. Zwar finden sich im Archiv über das Verhältnis der einzelnen Münzarten zu einander mancherlei Nachrichten, doch sind diese für einen Laien in der Numismatik fast unentwirrbar. Deshalb wurden sie bei den Umrechnungen ganz unberücksichtigt gelassen und wegen der erwähnten vielen Widersprüche in den verschiedenen Münzgeschichten als alleinige Grundlage die für einen ähnlichen Zweck, wie den dieser Arbeit bestimmten, folgenden Angaben Schebeks angenommen.

1 Schock böhm. Groschen	K
1400	30.—
1425	28.—
1544	9.44
1576—1616	9.20

1 Schock meissen. Groschen 60 Kreuzer à 7 Pfennige	
1576—1616	4.60
1617	3.46
1619	2.32
1620—1623	0.88
1624	4.46
Seit 1637	2.04

1 Gulden rhein. = K 1.75 60 Kreuzer à 6 Pfennige			
1799	1	Gulden Bankozettel	1.94
1800	1	„ „	1.84
1801	1	„ „	1.82
1802	1	„ „	1.72
1803	1	„ „	1.60
1804	1	„ „	1.56
1805	1	„ „	1.56
1806	1	„ „	1.28
1807	1	„ „	1.04
1808	1	„ „	0.94
1809	1	„ „	0.70
1810	1	„ „	0.40
1811	1	„ „	0.18
1811*)	1	„ Einlösungsschein	0.94
1812	1	„ „	1.06
1813	1	„ „	1.30
1814	1	„ „	0.92
1815	1	„ „	0.60
1816	1	„ „	0.66
1817	1	„ „	0.64

Silberagio

1858	104.10
1859	120.62
1860	131.65
1861	141.25
1862	128.07
1863	113.79
1864	115.72
1865	108.32
1866	119.84
1867	124.31
1868	114.48
1869	121.02
1870	121.89
1871	120.385
1872	109.80

(Fortsetzung dieser Tabelle auf der nächsten Seite.)

*) Leider sind die Uebergänge der Währungen nicht genau festzustellen, da man die Art des Guldens in Wirtschaftsrechnungen selten näher bezeichnete.

					K					K
1818—1847	1	Gulden	Wiener	Währung	0.84	und	1	Gulden	Konventions-münze	2.10
1848	1	„	„	„	0.76	„	1	„	„	1.92
1849	1	„	„	„	0.74	„	1	„	„	1.86
1850	1	„	„	„	0.74	„	1	„	„	1.86
1851	1	„	„	„	0.66	„	1	„	„	1.68
1852	1	„	„	„	0.70	„	1	„	„	1.78
1853	1	„	„	„	0.76	„	1	„	„	1.90
1854	1	„	„	„	0.66	„	1	„	„	1.64
1855	1	„	„	„	0.68	„	1	„	„	1.72
1856	1	„	„	„	—	„	1	„	„	1.98
1857	1	„	„	„	—	„	1	„	„	1.98
1858	1	„	„	„	—	„	1	„	„	2.02
1859 war	1	Gulden	österreich.	Währung	1.70,	21 fl. öst.		Währung =	20 fl. Konventionsmünze	
1860	1	„	„	„	1.56					
1861	1	„	„	„	1.50					
1862	1	„	„	„	1.66					
1863	1	„	„	„	1.86					
1864	1	„	„	„	1.82					
1865	1	„	„	„	1.94					
1866	1	„	„	„	1.78					
1867	1	„	„	„	1.68					
1868	1	„	„	„	1.84					
1869	1	„	„	„	1.74					
1870	1	„	„	„	1.78					
1871	1	„	„	„	1.78					
1872	1	„	„	„	1.90					

Viertes Kapitel.

Flächenbewegung.

Als Basis für jede weitere Untersuchung ist erst der Gutsbestand, resp. seine Veränderung im Laufe der Zeiten, festzulegen.

Leider fanden sich gerade hierüber die spärlichsten und ungenauesten Angaben. Aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert liegen so gut wie gar keine Daten vor, aber auch im siebzehnten und bis in die letzten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts scheint die Direktion aus eigener Initiative an eine tabellarische Zusammenstellung der Gründe nicht gegangen zu sein. Vielleicht wurden zu fiskalischen Zwecken Vermessungen angestellt, doch sind die Ausweise darüber wohl von der Markgräflich Baden'schen Zentral-Direktion oder dem Landes-Archive aufbewahrt worden; in Lobositz war davon nichts zu finden.

So musste das Ziel denn auf indirektem Wege zu erreichen gesucht werden. Zum Glück fanden sich schon aus dem Beginn des beobachteten Zeitraumes die Anbauregister in einiger Vollständigkeit vor, und so sei das Wagnis unternommen, von dem Saatquantum auf die bestellte Fläche zu schliessen, da anzunehmen ist, dass deren Verhältnis zu einander gleich geblieben ist, so lange die Dreifelder-Wirtschaft noch als ein „Naturgesetz" aufgefasst wurde. (Siehe Tabelle auf Seite 51.)

Darnach wäre die gutsherrliche Eigenwirtschaft seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zurückgegangen und erst wieder um 1750 gestiegen, ohne aber ihre ehemals besessene Ausdehnung wieder zu erlangen.

Natürlich ist die Menge des Saatgutes kein untrügliches Barometer für die Flächenbewegung. Die grossen Schwankungen

Aussaat in Strich.

In den Jahren	Lobositz								Sullowitz								Priesen					
	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen	Wicken	Erdäpf.	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen	Wicken	Erdäpf.	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Wicke
1660—1680	216	176	184	171	12	.	.	.	103	101	90	68	13	.	.	.	32	37	29	17	8	.
1681—1700	182	179	183	129	18	.	.	.	74	124	67	81	17	.	.	.	48	41	45	39	11	.
1701—1720	172	162	168	131	22	.	.	.	90	113	66	64	17	.	.	.	46	38	57	56	12	.
1721—1740	176	141	184	137	19	.	.	.	88	104	74	76	16	.	.	.	48	41	47	43	11	.
1741—1760	154	107	208	85	12	7/12	.	.	83	82	99	45	13	3	.	.	50	48	55	35	9	.
1761—1770	219	155	278	58	13	.	.	.	73	81	148	45	10	2	.	.	42	33	66	20	.	.
1771—1780	193	137	298	49	17	.	.	.	75	69	110	25	9	.	.	.	52	27	62	17	7	.
1781—1790	232	138	298	52	11	.	.	.	101	77	139	30	10	.	.	.	49	27	70	16	12	.
1791—1800	222	127	252	100	12	1 1/2	1	.	97	90	152	57	12	1/2	3	.	52	27	60	9	9	4
1801—1810	174	117	201	100	20	1/2	3/3	.	97	102	127	37	10	2/2	1/2	.	.	.	.	.	.	.
1811—1820	131	119	218	47	10	2	1/4	2	79	80	126	27	7	3	.	8	.	.	.	.	.	.
1821—1830	121	96	223	33	29	4	.	2	67	73	124	16	14	.	5	3	.	.	.	.	.	.
1831—1840	128	86	188	23	42	63	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

bringen das in Erinnerung. Insbesonders in Kriegszeiten sank der Anbau tief, da alle Arbeiten stockten; die Ackerflächen blieben aber gleich. Dass durch rationellere Bestellung Samen gespart worden sei, ist für die zweite Hälfte des siebzehnten und für die erste des achtzehnten Jahrhunderts kaum anzunehmen. Diese Erklärung der Verminderung des Saatquantums wäre also nicht zuzulassen. Ferner steht es fest, dass man damals unproduktives Land zu roden begann. Umsomehr muss es also wundernehmen, dass das Hofland nicht zugenommen hat. Unzweifelhaft kam jener Rodungszuwachs dem Bauernlande in was immer für einer Form zugute; ob daraus neue „Stellen" geschaffen oder nur bestehende vergrössert wurden, bleibt dahingestellt. Vielleicht sind in den Archiven noch Aufschlüsse darüber zu finden, aber die Abteilungen „Alienationen" und „Akquisitionen" sind so riesenhaft, eine Zusammenzählung der kleinen Parzellchen, die meist nur mit ihrem Namen, nicht mit ihrer Grösse angeführt und notdürftig beschrieben sind, wäre so umständlich und unzuverlässlich, dass es fast unmöglich scheint, ein völlig klares Bild über die Grundbesitzbewegung zu gewinnen.

Jedenfalls entspricht die Tatsache, dass in Lobositz das Herrenland im achtzehnten Jahrhundert eine geringere oder höchstens eine gleiche Ausdehnung gehabt habe wie im siebzehnten, nicht den allgemeinen über diesen Punkt bestehenden Anschauungen und lässt das ganze gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis der Gegend in einem besonderen Lichte erscheinen.

Bekanntlich[60]) war für die Untertanen das von dem einstigen königlichen Bodenregal hergeleitete Recht der Herrschaft sehr verhängnisvoll, bisher rustikale (bäuerliche) Grundstücke willkürlich zu ihrem Dominikalland einzubeziehen. Gelegenheit dazu liess sich bei ihrer Ueberlegenheit leicht finden; das Erbrecht der Bauern war noch keineswegs ein festes Schutzmittel für den ungeschmälerten Fortbestand des untertänigen Landes und die Neubesetzung durch Todesfall und Abwanderung erledigter, sogenannter „wüster" Bauernstellen lag ganz beim guten Willen der Obrigkeit. Wenn nun auch nicht jede solche „L e g u n g" aus gewinnsüchtiger Absicht geschah und für den Betrieb oft nur eine Zersplitterung, Komplizierung und somit eine ökonomische Schädigung bedeutete: für die Untertanen, die mit ihrer Arbeit die Bestellung des Herrenlandes zu besorgen hatten, war sie nichts anderes als eine Vermehrung des obrigkeitlichen Arbeitsbedarfes bei gleichzeiti-

[60]) Knapp, Grünberg. Siehe Literatur.

gerVerminderung der Arbeitskräfte, die ihn befriedigen sollten. Zu einer Erhöhung des Zugvieh- und Gesindestandes liess sich das „Amt" natürlich nur gezwungen herbei, zog vielmehr vor, die ausserordentliche Robot hinaufzusetzen, die dadurch mit der Zeit so hoch stieg, dass sie nicht mehr zu ertragen war und sich die Untertanen dagegen aufbäumten. — Der Staat hatte längst diese Einziehungsbefugnis der Gutsherren als Krebsschaden der ländlichen Verhältnisse erkannt und versuchte es auch, sie einzuschränken. Aber wirkungslos prallten seine Verfügungen lange an der geschlossenen Macht der Stände ab, die überhaupt das Recht des Staates, seine Hand zwischen Grundherren und Untertanen zu legen, nicht anerkannten und ein solches Beginnen geradezu als Sakrilegium, als Verletzung der heiligsten Staatsgrundlage, des Eigentumsrechtes, hinstellten. Seit dem Jahre 1751 aber, das man später auch bei der anbefohlenen Herausgabe der eingezogenen Grundstücke als Normaljahr unterlegte, führte die Regierung[61]) eine schärfere Sprache, und immer lauter forderte sie: „Das Bauernland dem Bauernstand". Allerdings wurde diese Sorge für den Bauer anfangs nur von fiskalischen Rücksichten diktiert, da ja Rustikalland, zum Dominikalbesitze geschlagen, steuerfrei wurde; später wichen diese finanzpolitischen Motive und das populationistische Streben der Ueberzeugung, dass überhaupt das Gesamtwohl und die Kraft des Staates von der Sicherheit des Eigentums[62]) abhänge, dass Stärke der Besitzrechte der beste Ansporn zu gesteigerter Tätigkeit des einzelnen sei und damit die Grundlage für den Aufschwung und die Vervollkommnung der Volkswirtschaft bilde.

Eine solche Vergrösserung des Dominikallandes durch „Aufsaugung"[63]) des rustikalen, welche in Böhmen Regel gewesen sein soll, scheint nach obiger Untersuchung in Lobositz nicht vor sich gegangen zu sein. Ob Stabilität resp. Rückgang des Herrenlandes auch für den ganzen Kreis oder für die markgräflich Baden-Baden'schen Domänen typisch gewesen ist, oder ob vielmehr Lobositz, d. h. die drei beobachteten Güter damit eine Ausnahme gebildet haben, ist aus der alleinigen Kenntnis der Lobositzer Archivalien heraus nicht zu entscheiden.

---

[61]) In Preussen erliess im Jahre 1749 Friedrich II. ebenfalls ein Einziehverbot.

[62]) 1770: Einkaufsgesetz, das für die Untertanen die Möglichkeit sicherte, das Erbeigentum auf ihre Grundstücke zu erwerben.

[63]) Vgl. Grünberg, a. a. O., I., S. 331.

So kritisch man auch im Detail gegen obige Tabellen sein mag, kann diese Tatsache doch nicht weggeleugnet werden. Sie zu begründen ist, da sie so vollständig aus der allgemein aufgestellten Regel fällt, nicht leicht. Am ehesten scheint die gänzliche Verkommenheit der bäuerlichen Bevölkerung nach dem dreissigjährigen Kriege, der die Gegend besonders hart mitgenommen hat, eine Ursache dazu gewesen zu sein. Der Stamm der Rustikalisten war zusammengeschmolzen und die fremden, aus den entlassenen Armeen hergelaufenen Leute, denen die Obrigkeit die erledigten Stellen übergab, waren so wenig vertrauenswürdig, dass man sie nicht gleich selbständig wirtschaften lassen konnte. Da sie auch keine Mittel hatten, um sich „einzukaufen", behandelte man sie anfangs wie Gesinde[64]), führte über das ihnen zugewiesene Rustikalland dieselbe Aufsicht, wie über den gutsherrlichen Eigenbetrieb (daher die Grösse des Anbaues), zog aber seine Hand von ihnen ab, als sie, auf der Scholle heimisch geworden, zu einer grösseren Selbständigkeit erzogen waren und sich eingekauft hatten oder mit „Güttereien" einige Sicherheit zu leisten imstande waren. Daher jene Stabilität resp. der Rückgang der obrigkeitlichen Anbaufläche trotz der Rodungen! Erst gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts kam die Tendenz der Herrschaft nach einem Grossbetriebe auf, aber auch dann erweiterte sich ihre Gutswirtschaft nur langsam.

Ueber die segensreiche Wirkung der angeführten Erscheinung kann kein Zweifel bestehen. Ein grosser Teil relativ günstiger sozialer Zustände der Herrschaft ist als solche aufzufassen. Denn manche düstere Darstellung der Feudalzeit[65]) war in dem Bilde, das sich beim Studium der Archivalien entrollte, keineswegs bestätigt.

Der vielen geläufige Gedanke, die Obrigkeiten hätten an dem, doch einzig durch den dreissigjährigen Krieg verursachten tiefen Kulturstande des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts Schuld gehabt, erschien bei näherer Untersuchung, namentlich der geistigen und moralischen Fähigkeiten der Untertanen, als falsch, und muss als gehässig und unhistorisch bezeichnet werden. Der Wille einzelner Eigentümer,

---

[64]) Der Gesindestand war auch im 17. Jahrhundert bedeutend grösser als im 18. Jahrhundert.

[65]) „Den Bauern wollte man Tag für Tag die ganze Woche zur Robot treiben; sie wurden sozusagen türkisch behandelt, und jenen, der alle Unbilden, die ihm von den (obrigkeitlichen) Soldaten zugefügt wurden, mit Geduld ertrug, hätte man zu den heiligen Märtyrern zählen können." Von Feldek: „Wohlerfahrener böhmisch-österreichischer Hausvater", Prag 1720. Vgl. Gromes a. a. O. S. 21.

Böswilligkeit oder Milde der Beamten, Feindseligkeit oder Gehorsam der Untertanen sind ja ohnmächtig, dauernde Zustände herbeizuführen.

Nur eine Erscheinung, wie es die Stabilität des Herrenlandes auf unserem Territorium ist, die auf keine menschliche Absicht, sondern nur auf die gesamten Verhältnisse zurückzuführen ist, kann eine wahrhaft weittragende Bedeutung auf die Entwicklung gehabt haben.

Seit dem Jahre 1788 finden sich Arealausmessungen, die man anfertigte, um alle die bisher ungeschriebenen Eigentumsrechte festzulegen und zu verhüten, dass sie in jenen aufgeregten Zeiten von dem allgemeinen Stürmen und Drängen Schaden litten und die andererseits auf das Beispiel der Krongüter und auf die landesfürstlichen Verordnungen zurückzuführen sind. In dem Patente[66]) vom Jahre 1785 ordnete Kaiser Josef II. bekanntlich eine Vermessung aller fruchtbringenden Gründe an, um darnach die Steuer regulieren zu können, die bisher nur auf — vielfach grundfalschen — Fassionen beruht hatte. Nun sollten sowohl das Ertragsbekenntnis des Besitzers als der Flächeninhalt des Objektes die Steuer bestimmen und dabei jeder Unterschied zwischen Dominikal- und Rustikal-, Kameral- und geistlichen Gründen entfallen. Und zwar betrug die staatliche Grundsteuer $13^1/_3\%$ des Jahres-Bruttoertrages, die Schuldigkeit an die Herrschaft bei Rustikalisten, deren Jahreskontribution 2 Gulden überstieg, $17^2/_3\%$. Nach dem Patente vom 10. Februar 1789 hätte das Regulierungsgesetz am 1. November 1790 in Kraft treten sollen, doch wurde es von Kaiser Leopold mit dem Patente vom 6. April 1790 aufgehoben und das alte System beibehalten. Leider ist das sogenannte „Josefinum" dem Steueramte übergeben worden und nicht mehr im Archive vorhanden. Nur einzelne Ziffern daraus finden sich hie und da in den Wirtschaftsakten. Wie viele davon aber nur Schätzungen sind, bleibt dahingestellt, denn die Hast und Ungenauigkeit, mit welcher die Vermessungsarbeiten unter Josef II. durchgeführt wurden, sind ja bekannt; und gerade bei den Angaben über den Dominikalbesitz muss man sehr skeptisch sein, da ein Verschweigen von Produktionsflächen eine Verringerung der neuen Steuerlast bedeutete, die Messung bei der ungeheuren Ausdehnung des obrigkeitlichen Landbesitzes nicht hinlänglich kontrolliert werden konnte und die Machtstellung der Wirtschaftsämter nur wenig erschüttert, also eine Beeinflussung der Beamten bei der

[66]) Vgl. F. Maier: „Geschichte Oesterreichs", S. 240.

Durchführung sehr leicht möglich war.[67]) In der Tat widersprachen sich die Angaben oft gegenseitig. Manchmal rechnete man Wiesen und Hutweiden zu den Feldern, dann wieder bezog man das Brachland oder wenigstens die reine Brache nicht ein, ohne dies aber jedesmal genau zu vermerken. Um die dadurch unvermeidlichen Fehler abzuschwächen, wurden in nachstehender Zusammenstellung aus den vorliegenden Daten zehn- und fünfjährige Durchschnitte gezogen.

Die Einführung der Verpachtung auf der Herrschaft (1785) leitete dazu an, nach Klarheit über den Gutsbestand zu streben; denn hier musste die Ausdehnung des Pachtlandes vor der Uebergabe genau festgestellt werden, sowohl der Parzellierung halber, als weil die Herrschaft ihre unmittelbare Aufsicht darüber auf mehrere Jahre aufgab, und bei der Rückgabe des Gutes Sicherheit besitzen wollte, nicht benachteiligt worden zu sein.

Das Gesamtausmass der Herrschaft ist hier nicht verfolgt worden, da dieses durch die Zu- und Verkäufe ganzer Güter zu sehr gewechselt hat und kein allgemeines Interesse bietet. Es handelt sich vielmehr um die Entwicklung des gutsherrlichen Betriebes im Rahmen der einzelnen Guts-(Meierhofs-)Bezirke. Deshalb wurden nur die zwei grossen, wichtigsten und stets in Regie geführten Güter der Domäne besonders ins Auge gefasst. Sie haben in ihrer Fläche seit Ende des achtzehnten Jahrhunderts folgende Veränderungen erfahren:

Durchschnitte der Flächenangaben.

In den Jahren	Lobositz	Sullowitz
	ha	ha
1783—1790	262,36	131,61
1791—1800	269,85	142,84
1801—1810	237,88	110,88
1811—1820	211,39	153,50
1821—1830	196,12	154,08
1831—1840	184,03	140,25
1841—1850	210,45	185,57
1851—1860	190,90	179,97
1861—1870	206,42	190,90
1871—1875	236	214
1876—1880	241	220
1890	237	252
1900	230	250

[67]) In Galizien brachte die neue Katastrierung (1869) heraus, dass bisher 123 Quadratmeilen zu wenig angegeben und daher unversteuert geblieben waren. Conrad: „Grundriss", III., S. 48.

Die Abnahme des Gutes Lobositz ist hauptsächlich auf die Ausbreitung des Städtchens, der Rückgang nach dem Jahre 1848[68]) auf den Verkauf zum Dominikalland gehöriger Zinsgründe an die bisherigen Erbpächter zurückzuführen. Sullowitz hat sich stetig vergrössert, ebenso die meisten übrigen Güter, obwohl in den letzten zwanzig Jahren im ganzen Grundstücke um nicht weniger als 600 000 Kronen verkauft worden sind. (Durchschnittspreise bei Baugründen pro m^2 = 4,5—5,6, bei grösseren Verkäufen pro ha 1400—1600 Kronen.)

Flächeninhalt in Hektar.

Güter	1788	1848	1880	1890	1900
Černosek . . .	22	34	62	67	60
Wchinitz . . .	·	143	214	208	243
Schelchowitz . .	·	·	46	50	50
Aujezd	61	63	92	79	101
Boretz	·	83	124	127	130
Kottomirsch . .	93	120	142	137	131
Dubkowitz . . .	82	98	124	125	144
Priesen . . .	62	68	72	71	84

Der Rückgang in den Achtzigerjahren wurde durch die neue Grundbuchsanlage verursacht, welche Wege und Flüsse (Elbe) als öffentliches Gut erklärte.

Bei ihren Zukäufen geht die Direktion äusserst rigoros vor und lässt sich, zuweilen unter Hintansetzung der eigenen Interessen, von dem Streben nach einer gesunden Volkswirtschaft leiten. So ist es ein Hauptprinzip, die ländliche Bevölkerung nicht etwa durch Bauernlegen zu vermindern. Deshalb wurde niemals ein Grundstück bei einer Lizitation gekauft, sondern nur eine solche Gelegenheit benützt, wo die Uebernahme einer Parzelle oder eines Bauernhofes für beide Teile von klarem Vorteil war; dies war meist der Fall, wenn beim Tode eines Wirtes das Land an viele Erben verteilt werden sollte, die nicht in der Lage waren, es selbst und mit Vorteil zu bewirtschaften; ferner wenn der Bauer verschuldet war und ihm durch Befreiung von den ihn nur weiter abwärts ziehenden Lasten geholfen werden konnte. In der Tat rühmt sich auch die Direktion, dass durch ihre Ankäufe nicht e i n

[68]) Auf die durch die Reformen des Jahres 1848 herbeigeführten Besitzveränderungen genauer einzugehen, scheint unnötig, da diese Vorgänge allzu bekannt sind.

Bauer zugrunde gegangen und fortgezogen sei, vielmehr stünde sich jetzt mancher als Häusler, Pächter oder kleiner Grundbesitzer besser als früher.

Der Plan, der allen Zu- und Verkäufen zugrunde liegt, ist, eine Zentralisierung und Arrondierung der Wirtschaft zu erreichen. Von grösstem Einflusse ist, nachdem Säe- und Erntemaschinen bereits vor einigen Jahrzehnten reformatorisch gewirkt hatten, der Dampfpflug, dem man möglichst regelmässige grosse Flächen zuzuweisen trachtet; darum werden Enklaven erworben, abgelegene und minder kräftige Grundstücke verkauft oder verpachtet.

Die Parzellierung ist aber auch bei dem Bauernlande nicht arg, eine Kommassation jedenfalls nicht so nötig als in anderen Landesteilen und wegen der stark verbreiteten und intensiv betriebenen Obstkultur, sowie des sehr verschiedenen Bodens halber auch schwer durchführbar.

Fläche der Domäne Lobositz in Hektaren.

	1848	1879—80	1889—90	1899—1900
Landwirtschaft[69]) in Regie	864,644	1441,381	1430,096	1571,6116
Pachtmeiereien	711,168	78,212	.	.
Forstwirtschaft[70])	1393,195	1407,175	1384.733	1368,4065
Weinbau	12,805	12.806	16,676	19,9526
Weinkeller	.	0,044	0,041	0,0406
Bräuhaus	.	0,207	0,214	0,2144
Holzdepot	.	0,036	0,715	0,5510
Bauverwaltung	.	0.131	0,106	0,0256
Administration	2,407	0,732	2,096	2,2051
Voluptuare	.	1,050	.	.
Vermietete Häuser	1,662	1,513	2,363	2,6591
Ziegelei	.	0,629	0,544	0,5441
Gereuter Gründe	10,083	10,995	19,056	21,4599
Uneingelöste Zinsgründe	277,791	3,671		
Kalköfen	2,681	.	.	.
Fischereipacht	100,819		10,272	10,2720
	3377,255	2958,582	2866,912	2997,9425

[69]) Der Umfang der Wiesen beträgt heute bloss 36 ha, so dass die Domäne als recht wiesenarm zu bezeichnen ist.

[70]) Die Wälder der Domäne sind in drei Reviere geteilt und nach der sächsischen Fachwerksmethode eingerichtet. Der Bestand ist aber sehr zerstückelt, indem er aus 50 getrennten Abteilungen besteht. Auf die Forstwirtschaft und ihre Entwicklung wird in der Arbeit nicht speziell eingegangen.

In der im letzten halben Jahrhundert angestrebten Konzentrierung auf ein kompaktes, möglichst rentables Gebiet spricht sich der Sieg der Oekonomik über die Technik aus. Einst war ein weit ausgebreiteter Grundbesitz Inbegriff der Macht, eine Vermehrung des Rohertrages höchster Wunsch. Doch mit der Umwandlung der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft änderte sich das Interessenprinzip. Durch den Abstoss entlegener und minderwertiger Güter einerseits, Uebernahme in Regie und Zukauf fruchtbarer und gut situierter Höfe, sowie Arrondierung andererseits, zeigte man seine Erkenntnis des nunmehrigen Zieles der Landwirtschaft, das „nicht im höchsten Rohertrag, sondern im höchsten Reinertrag liegt" (v. Thünen).

Fünftes Kapitel.

Pflanzliche Produktion.

Wie in dem historischen Ueberblick bereits hervorgehoben wurde, hatte das flache Land und insbesondere das Städtchen Lobositz zu Beginn des 17. Jahrhunderts, zum Teil auf Kosten von Leitmeritz, einen lebhaften Aufschwung genommen, der aber durch den dreissigjährigen Krieg völlig abgeschnitten wurde. Dieser richtete nicht bloss materiell nachhaltige Verwüstungen an, sondern brach auch in der Bevölkerung durch seine Schrecknisse und Leiden jede geistige Regsamkeit, so dass die Menschen nicht die Schwungkraft fanden, auf Neuerungen zu sinnen. Die Obrigkeit war froh, wenn es ihr gelang, das schon einmal Dagewesene wieder zu erreichen und die Untertanen begegneten jeder Aenderung mit Widerwillen, weil sie davon nur eine Erhöhung ihrer drückenden Schuldigkeiten fürchteten. Die Schwerfälligkeit des ganzen Verwaltungsapparates, der geistige Tiefstand der Beamten, die zu jeder Aenderung bei der Zentral-Direktion in Prag umständliche Gesuche einreichen mussten, und die labile Stellung der Direktoren und Wirtschafter, welche bei irgend einem Misserfolg ihre Stelle räumen mussten — andere Kenntnisse als die eines Polizeimeisters wurden nicht verlangt — alles zusammen führte zu einer dumpfen, trägen Ruhe, in der sich keine neuen Gebilde gestalten konnten. Automatisch vollzog sich die ganze Bewirtschaftung; jeder Handgriff hatte eine Geschichte durch Generationen; wollte man ihn anders machen, so wäre es eine schwere Verletzung einer Menge daran haftender Gewohnheitsrechte gewesen. War jede Neuerung von vornherein ausgeschlossen und keine Aussicht, Verbesserungen einzuführen, vorhanden, so war das Denken geradezu überflüssig. Mit geringer Geistesbildung aber war ein Eindringen in den Kausalnexus der Erscheinungen unmöglich; darum unterschätzte man die Wirkung

der persönlichen Arbeit und schrieb der Natur allein die Macht zu, Werte zu schaffen. Dass man auch gegen den Zufall in der eigenen Geisteskraft Waffen besässe, fiel niemandem ein, und durch das andächtige Ohnmachtsgefühl, das sich in tausend frommen Gebräuchen und Formeln aussprach, wurde man vollends zum Spielball der Naturereignisse.

Die sozialen Verhältnisse hatten sich zwar verändert und der ererbten Ordnung war vielfach die einstige Bedürfnis-Unterlage entzogen worden. Umso kunstvoller mussten die alten Rechte gestützt, mit Zwang oder durch kluge Vorsicht gehalten werden. Sich selber klar, dass ihr Vorteil bei der Behauptung der alten, aus der kriegerisch-wirtschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Bauer und Grundherrn entsprungenen Robot- und Zinsungspflicht der Untertanen lag, erhob die Herrschaft das Herkommen geflissentlich zu einer Art Gottheit, umgab es mit einer religiösen Weihe; und je weniger irgend eines ihrer Rechte in den vorliegenden Verhältnissen begründet war, desto mehr sprach sie von einem „ehrwürdigen", „seit urdenklichen Zeiten bestehenden", „von unseren hohen Ahnen für alle Ewigkeit erworbenen", „heiligen" Rechte. Und galt es, in politischer Hinsicht das Herkommen aufrecht zu erhalten, so wollte man auch durch wirtschaftliche Neuerungen den Glauben an seine Unfehlbarkeit nicht erschüttern. Schon waren die ersten Anzeichen von einem Erwachen merkbar geworden, da brachen neuerlich Kriege herein. Den Hauptschaden trugen die Untertanen davon, die Macht der Stände wurde vorläufig nur befestigt. War durch jene Wirren aber auch nicht für die unmittelbare Folge Raum zu Neuerungen geschaffen, so häuften sie doch Zündstoff an und sorgten für die unabweisliche Begründung und Notwendigkeit der kommenden Bewegung, verschärften die Gegensätze noch mehr, so dass sie schliesslich auch vom stumpfsten Auge bemerkt werden mussten. Die Staatsgewalt begann sich endlich zu regen. Die ersten Patente hatten zwar so gut wie gar keinen Erfolg, die Versuche scheiterten an dem geschlossenen Vorgehen der Stände, die darin den Angriff auf ihre Existenz erkannten, aber sie warfen doch die ersten Zweifel in die Welt, und einmal aufgerüttelt aus seinem langen Schlaf, kam das Volk nicht mehr zur Ruhe. Die Beschwerden und Bitten, die uns das Archiv aufbewahrt hat, wachsen in jener Zeit enorm, ein immer klareres Verständnis der Bedürfnisse spricht sich in ihnen aus, immer weniger verstricken sich die Untertanen in einen Wust von einzelnen persönlichen Fällen, sondern beschäftigen sich mit den Ursachen des Uebels selbst; und endlich sind sie so weit, dass sie sich

über ihren gemeinsamen Interessen auch gegenseitig finden und geschlossen dafür einstehen. Damit war eine zweite Macht erwachsen: wo die Herrschaft bisher allein geschaltet hatte, stand ihr nun immer fester eine andere Partei gegenüber, mit der sie zu ringen hatte, und aus diesem Streite erst konnte sich Neues entwickeln, eine neue wirtschaftliche Ordnung herausbilden.

In diese Zeit, in der auf der Direktion plötzlich eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet wurde, fiel auch der für die Entwicklung der Domäne höchst wichtige Besitzwechsel.

Reichsfürst Johann zu Schwarzenberg, der neue Eigentümer, hatte durch die grosse Ausbreitung seines Grundbesitzes einen sehr weiten Blick und verpflanzte viele Einrichtungen, die er auf anderen Gütern erprobt hatte, trotz des Sträubens der Untertanen nach Lobositz (so den Kartoffel- und Kleebau). Dies war überhaupt ein Vorteil für die Güter, die zu einem Grossgrundbesitz gehörten, dass sie aus fremden Erfahrungen Nutzen zogen und durch Vergleich auf eigene Betriebsfehler aufmerksam gemacht wurden. Sonst waren ja damals die Resultate praktischer Versuche und wissenschaftlicher Forschungen — die sich noch vorwiegend mit fernen Zielen, nicht aber mit den Vorgängen des täglichen Lebens beschäftigten — nicht Gemeingut und konnten es auch durch die Mangelhaftigkeit von Kommunikation und Publikation nicht sein. Das erste, was der Fürst von seiner Direktion verlangte, war eine nähere Information über Gutsbestand sowohl als Wirtschaftsweise; und es ist sehr interessant zu beobachten, wie rasch auf das Erkennenwollen und Untersuchen der Lage das Streben, sie auch zu verbessern, folgte. So oft man im Archiv auf einen fürstlichen Befehl stösst, die Struktur eines Wirtschaftszweiges zu beschreiben und seine Rentabilität zu berechnen, kann man sicher sein, aus den allernächsten Jahren Mahnungen, Vorschläge, Versuche zur Hebung derselben und endlich eine solche selbst zu finden. Uebrigens hat zu diesem plötzlich erwachten Streben und Klarheit über den Schlusseffekt, die ökonomische Existenzberechtigung der einzelnen Produktionszweige, jedenfalls auch der Gedanke geführt, welcher der neuen Besteuerung Josefs II. zugrunde lag. Diese sollte sich, wie erwähnt, nicht mehr bloss nach der Grösse der produktiven Fläche, sondern nach ihrem Ertrage richten, zu dessen Erhebung das Patent vom 20. April 1785 Fassionen über die Nutzungen einverlangte; hierbei lernte man den grossen Wert von Rentabilitätsberechnungen kennen und stellte sie von nun an auch zu privatwirtschaftlichen Zwecken an.

Wieviel von dem wirtschaftlichen Aufschwunge am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts dem persönlichen fürstlichen Einflusse und der planvolleren neuen Leitung zu danken ist, wieviel die Folge der politischen Reformen war, welche die Fesseln, mit denen der Wille einer überwundenen Epoche den Bauer gebunden hatte, durchhieben, so dass er einerseits sich mit seiner freigewordenen Energie von der obrigkeitlichen Bevormundung emanzipieren und auf eigene Füsse stellen, die Herrschaft andererseits, der lästigen Vormundsgeschäfte über die Untertanen enthoben, ihre ganze Kraft auf die Vervollkommnung der Produktionstechnik werfen konnte — wie weit endlich der frische Luftzug befruchtend wirkte, der, vom Westen kommend, Veraltetes wegfegte und für wartende Keime die Hüllen öffnete — das ist nicht mehr zu entscheiden: alle diese Ursachen wirkten zusammen und erzeugten eine Art Springflut, wie sie kaum ein andermal in der Geschichte zu beobachten ist.

Die Entwicklung hatte endlich nach langem Stillstand begonnen, das Suchen nach einer neuen besseren Ordnung, das Streben, den Betrieb rationeller zu gestalten, war erwacht und kam nicht mehr zur Ruhe. Die grosse Aenderung der Wirtschaftstendenz, der Wertbegriffe, hatte sich vollzogen, nun handelte es sich nur mehr um den erreichten Intensitätsgrad. Die meisten unserer heutigen Prinzipien finden sich, allerdings noch nebelhaft, in jenen Jahren des Erwachens erkannt; so das Verständnis für den Wert des Düngers und die Beurteilung der Viehhaltung aus diesem neuen Gesichtswinkel heraus; die Vorteilhaftigkeit des eben eingeführten Futterbaues und daran knüpfend der Stallfütterung; die Notwendigkeit, wegen der Arbeitsverluste durch die Untertanenbefreiung das Gesinde und den Viehstand zu erhöhen, letzteren zu veredeln, die Geräte zu verbessern, unproduktives Land und durch den Futterbau entbehrlich gewordene Hutweiden umzubrechen und die pflugfähige Fläche intensiver auszunützen, schlechte Böden zu verpachten oder zu verkaufen, um so seine Aufmerksamkeit auf die besten konzentrieren zu können. Natürlich stürmte die Entwicklung nicht in demselben Tempo weiter, wie etwa in den Zeiten Josefs II. Auf die Flut folgte die Ebbe. Die Wasser, die eben noch alles Bestehende einstürzen wollten, traten kraftlos zurück. Aber sie verliefen sich nicht ganz und kehrten gegen Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wieder. In sozialer Beziehung herrschte bis dahin fast eine so tiefe Ruhe wie einst, aber ganz sachte änderten sich in dieser Zeit die Wirtschaftsformen (Lohnarbeiterschaft, Verpachtungen, Fruchtfolgen, Buchführung etc.), passten sich in ihrer

langsamen, stillen Weise den politischen Reformen des achtzehnten Jahrhunderts an und bereiteten darüber hinaus künftige vor. Als endlich um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die letzten Reste der alten Agrarverfassung gefallen waren, konnte sich die Wirtschaft, von allen Fesseln befreit, unbehindert ausbilden, den Ratschlägen der Wissenschaft folgen, sich den Forderungen der Konjunktur anpassen und sich rasch zu der letzten Stufe, der Industriewirtschaft, aufschwingen.

A. Ackerbau.

Ueber die Art der Feldwirtschaft finden sich im Lobositzer Archiv aus der Zeit vor Uebergang der Herrschaft in fürstlich Schwarzenberg'schen Besitz (1783) nur wenig verwertbare Aufzeichnungen. Die Bestellung der Felder wurde von den Beamten persönlich geleitet und keine Pläne, Tabellen oder sonstiges schriftliches Material dazu angelegt. In einiger Vollständigkeit sind nur Anbau-Konsignationen und Ernte-Ausweise vorhanden. Aus ersteren wurde bereits in dem Kapitel „Flächenbewegung" ein Auszug gebracht. Die letzteren geben folgende Durchschnitte:

Fechsungen in Mandeln.

Jahrzahl	Lobositz							Sullowitz					
	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen	Wicken	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen
1655—1680	1500	960	480	420	180	·	·	780	540	420	180	180	·
1681—1700	1560	1200	660	300	180	·	·	960	660	300	180	180	·
1701—1720	1320	840	480	360	180	·	·	420	360	180	120	120	·
1721—1740	1020	720	480	244	122	·	·	540	480	300	120	120	·
1741—1760	870	480	540	120	108	6	·	420	300	300	65	90	7
1761—1770	1620	720	780	150	120	·	·	600	360	540	120	90	6
1781—1790	1561	804	588	104	123	·	·	833	396	350	69	70	·
1791—1800	1445	609	923	269	108	·	·	708	476	673	164	184	14
1801—1810	1572	861	910	303	227	5	11	860	677	610	135	80	9
1811—1820	1141	894	915	170	86	31	2	619	518	543	94	69	18
1821—1830	931	637	773	95	266	·	33	871	755	653	72	234	·

Leider lässt aber diese Tabelle, trotz der Schwierigkeiten, sie aufzustellen, gar keinen direkten Schluss auf den Körnerertrag der einzelnen Güter oder gar der Flächeneinheit zu. Zwar finden sich ab und zu „Tabulae" wie diese:

Aussaat ..... 216 Strich
erbauet ..... 33 Schock

Probe: 2 Mandeln geben an Körnern	1	Strich 2 Viertel
Kommt darnach zum Dreschen.....	1485	„
Nutzung über die Saat	1269	„
wiederumb ausgesäet	160	„
Verbleibt über den Saamen übrig	1109	„

Meistens fehlt aber die Angabe des Gesamtdrusches, wie der „Probe", so dass die obigen enorm schwankenden Meierhofs-Fechsungen leider nicht weiter verwendbar sind. Die Registraturen des Kastenamtes andererseits waren so wirr, Naturalabgaben der Untertanen und Erträgnisse der einzelnen Meierhöfe konfundiert, die ganze Ernte nicht auf einmal verbucht, sondern bloss die kleinen Eingänge, wie sie den ganzen Winter hindurch täglich erdroschen wurden, eingetragen. Da bis ins neunzehnte Jahrhundert halbwegs genaue Kultur-Flächenangaben nicht vorhanden sind und die Schlussausweise des letzten Jahrhunderts meist in den uns unzugänglichen Rentbüchern stehen, so muss leider eine Zusammenstellung der Ernten, welche einen Vergleich der Erträge in den verschiedenen Zeiten ermöglichen würde, unterbleiben — einer der Hauptmängel dieser Arbeit.

Aufzeichnungen über die Felderbestellung, die Düngung und Vorbereitung des Bodens wurden erst auf die Fragen des Fürsten Schwarzenberg gemacht, der sich um seine Domäne in viel regerer Weise kümmerte, als die durch den langen unveränderten Besitz teilnahmslos gewordenen Markgrafen von Baden-Baden. Erst am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts, in dieser Zeit des Reformfiebers auf allen Gebieten, hatte man, wie erwähnt, das Bedürfnis nach Klarheit über die bestehenden Zustände und wie auf diese letzteren überhaupt meist nur aus den angeordneten Neuerungen geschlossen werden konnte, so sollen sie auch hier erst weiter unten ihre Behandlung finden, wenn wir zu jenen Neuerungen gekommen sein werden.

Ist auch keine genauere Beschreibung des Wirtschaftssystems vor 1783 möglich, so sei doch versucht, einen allgemeinen Ueberblick darüber zu geben.

Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert herrschte auch auf unserem Gebiete, unantastbar wie ein „Dogma", die Dreifelderwirtschaft. Ob und wie lange vorher die noch extensivere Feldgraswirtschaft bestanden habe, ist unerweisbar.

Der Anbau der Zerealien blieb sich im allgemeinen gleich. Das Verhältnis der einzelnen Getreidearten untereinander aber veränderte sich. Die total verschiedene Aussaat derselben in den einzelnen Jahren dürfte folgendermassen zu erklären sein: Wenn auch das Gesamtgebiet

jedes Dorfes getreulich die Dreiteilung beibehielt, so hatte die Obrigkeit durch Zukäufe, Legungen und selbständige Rodungen die gleichmässige Verteilung ihrer Eigenwirtschaft in die drei Schläge im Laufe der Zeit gestört; sie konnte sich jedoch dem Flurzwang nicht entziehen und war auf diese Weise genötigt, die einzelnen Getreidearten verschieden stark anzubauen, je nach der Grösse des Gebietes, das von ihrem Ackerland in dem betreffenden Jahre auf die Winter-, die Sommerseite oder die Brache entfiel.

Von allgemeinen Tendenzen ist bis zum Jahre 1790 eine Vergrösserung des Weizenbaues auf Kosten des Roggens und noch viel ausgesprochener eine Vermehrung des Gerstenbaues auf Kosten des Hafers zu bemerken, wie sie ja einer Verfeinerung der Bedürfnisse (Aufschwung der Brauindustrie) entsprachen.

Die Geldeinnahmen waren für Weizen und Korn bis 1720 ziemlich gleich, entfernten sich aber von da an immer weiter voneinander. Diese Divergenz trat nicht bloss durch die erwähnte Verschiebung in der Produktion ein, sondern auch dadurch, dass man den Weizen, als die teuerste Getreideart, dem Gebrauch im Haushalt zu entziehen und für den Markt frei zu machen suchte; der Roggenverkauf dagegen sank besonders gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts infolge des Ausbleiben des Zinsgetreides und der Vermehrung des zu unterhaltenden Gesindes. Aus letzterem Grunde ging ebenso der Verkauf der Erbsen zurück, deren Anbau übrigens auch durch die Einführung anderer Brachepflanzen litt. Gerste brachte im siebzehnten Jahrhundert nur wenig Geld ein; bei der Vergrösserung der Brauerei zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts musste sogar zugekauft werden, und erst in den 1780er Jahren war die Herrschaft mit ihrem Anbau so weit, dass sie beim Brauen auf die Unterstützung anderer „Aemter" verzichten und sogar namhafte Quantitäten verkaufen konnte. Hafer endlich wurde nie für den Markt produziert und seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren Defizite darin Regel.

Die Haupt-Brachfrucht war die Erbse, die jedoch nicht derartig gebaut wurde, dass von einer Vierfelderwirtschaft[71]) gesprochen werden könnte. Andere Kulturpflanzen (wie z. B. Flachs, dessen Verarbeitung den Mägden oblag, oder die in der Gesindeküche verwendeten Gemüsesorten) waren nur in geringer Zahl bekannt; da sie bei der gemeinsamen Brachbeweidung auf dem Felde einen schweren Stand hatten, wurden sie nur in Gärten gebaut, worüber fast

[71]) Vgl. Gromes, a. a. O. S. 43.

gar keine Daten erhalten sind. Der Hopfenbau auf der Domäne ist zwar sehr alt (ungefähr seit 1720), er wurde aber nie regelmässig betrieben. Im achtzehnten Jahrhundert deckte er kaum die Hälfte des Braubedarfes, im neunzehnten versuchte man, durch die ausserordentlichen Erfolge des nahen Saazer Kreises verlockt, diese Kultur zu heben; es mangelte jedoch an dem geeigneten tiefgründigen Boden und so wurde nach einigen vergeblichen Anstrengungen diese Produktion im Jahre 1881 ganz aufgegeben.

Alle die bekannten, aus der ehemaligen „Gemeinheit" hervorgegangenen Bodennutzungsformen sind natürlich auch auf der Domäne Lobositz zu erkennen. Die einseitige Körnerwirtschaft auf dem Acker verlangte ungeheure Weiden. Wie gross diese gewesen sein mögen, lässt sich natürlich nicht schätzen; denn da sie gemeinsam genützt wurden, war eine Feststellung ihrer Ausdehnung noch viel weniger nötig, als bei dem zu Privatbesitztum abgegrenzten Ackerland. Auch die Wiesen blieben bis weit in das achtzehnte Jahrhundert ungeteilt, da ihre wichtigste Verwertung, durch die Frühjahrs- und Herbstweide, ebenfalls gemeinsam geschah, die Heu- und Grummetnutzung dagegen, deren Recht die Herrschaft für bestimmte Flächen nach und nach usurpierte, nur ganz gering war. Die Brach- und die Stoppelweide, die bekanntlich später jeden Uebergang zu einer intensiveren Wirtschaft erschwerten, jene durch Verhinderung der Brachebenützung, diese durch den Ausschluss aller länger als Getreide vegetierenden Pflanzen, blieben bis in das neunzehnte Jahrhundert bestehen. Der durch die Gemengelage bedingte Flurzwang (Ueberfahrts-, Uebertrittsrecht, „schlagmässiger Anbau gleicher Früchte" zu gleichen Fristen), der einst zur Zeit der Schwäche und Unselbständigkeit des einzelnen eine so sichere Stütze gewesen war, wurde erst durch das Erwachen des individuellen Wettbewerbes am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts und durch die Einführung der Futter- und Brachepflanzen untergraben; zu letzteren wollen wir nun nach dieser kurzen Skizzierung des der unerschütterten Dreifelderwirtschaft entsprechenden Ausgangsstadiums übergehen.

Das Jahr 1771 schenkte der Herrschaft die Kartoffel.

Eine bevollmächtigte Kommission kam, wie uns ein Brief des Direktors erzählt, nach Lobositz, stellte die wundersame Pflanze mit viel Umständlichkeit vor und ordnete an, dass 6 Strich Acker damit zu besetzen und während der Vegetationsperiode viermal zu behacken seien.

Doch die erste Ernte mag wohl nicht von besonderer Qualität gewesen sein, denn das Gesinde weigerte sich, vielleicht auch aus Misstrauen und Hass gegen die Neuerung, Kartoffeln statt der bisherigen Erbsen zu nehmen. Auch das Amt sprach der neuen Frucht jeden Nahrungswert ab. Jedoch die Zentralleitung bestand[72]), wegen der günstigen Wirkung auf den Boden, auf weiterem Anbau, liess aber davon ab, die „Kuchelspeis" des Gesindes zwangsweise abändern zu wollen und gestattete, dass die Kartoffeln verkauft und, wenn sie nicht abzusetzen wären, verfüttert würden.

Erst im Jahre 1791 hatte sich die Frucht so weit Anerkennung errungen, dass man sie den unteren Beamten als Deputat zuweisen konnte. Das fürstliche Oberamt befahl, von nun an die Brache damit regelmässig zu besömmern, „damit so traurigen Zuständen, wie das Missjahr 1790 sie gezeitigt, künftig vorgebeugt werde".

Der Kartoffelbau machte auch tatsächlich in den nächsten Jahren Fortschritte, hat aber nicht im Verkauf, sondern nur im Gutshaushalt selbst und hier bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein hauptsächlich als Futtermittel eine Rolle gespielt. Seine wirtschaftsgeschichtliche Aufgabe, die darin lag, dass er den Landwirt dazu brachte, die Brache zu benützen und, ihm für Verbesserung seines primitiven Betriebes die Augen öffnend, die erste Stufe bildete zu einer intensiveren und komplizierteren Wirtschaft, war grösser als die Bedeutung, welche er durch seine Nährwertproduktion hatte. Er wurde, als man später eine Fruchtfolge aufstellte, nicht in die Schläge aufgenommen, sondern auf immer dazu eingeräumten Parzellen (1 bis 4 Perzent der Gesamtfläche) in der Nähe der Höfe gartenmässig gepflegt, bis man endlich bei zunehmendem Grossbetriebe die Deputate nicht mehr in Früchten zahlte, sondern den Arbeitern und Beamten das Feld[73]) selbst zur Bestellung übergab. (Anfangs unentgeltlich, gegen Mitte des Jahrhunderts für geringen Pachtzins, 6 K 80 h pro Joch.) Erst in allerjüngster Zeit ist man wegen der unrationellen und ungleichen Bearbeitung davon wieder abgekommen und misst den Personen des Gesindestandes die Kartoffeln wieder in natura zu (6 hl im Jahr).

[72]) Friedrich Wilhelm I. befahl den littauischen Bauern den Anbau von Kartoffeln sogar unter Androhung körperlicher Züchtigung. Vgl. Conrad, Grundriss I. S. 315.

[73]) Die Verwalter erhielten dabei 0,3 ha
die Schaffer „ „ 0,15—0,3 h
die Förster „ „ 0,15 ha
die anderen Bediensteten 0,07 ha

Im Jahre 1784 wurde der erste Versuch gemacht, Klee anzubauen. Fürst Schwarzenberg hatte das Werk des grossen Reformators Schubart von dem Kleefeld (1777) kennen gelernt und den Wert der darin über Brachebenützung und Futterbau-Ausdehnung niedergelegten Gedanken erkannt; um die Schrift dem ganzen Lande zugänglich zu machen, liess er zusammen mit dem Fürsten Fürstenberg eine Uebersetzung davon machen und unter der Bevölkerung verteilen.[74])

Bereits auf günstige Resultate einiger anderer Domänen gestützt, befahl er nun auch der Direktion von Lobositz, Versuche mit Kleesamen zu machen. Die ersten Ernten scheinen aber nicht gut ausgefallen zu sein, denn es brauchte in den nächsten Jahren zur Fortsetzung und Erweiterung des Anbaues energischer Ermahnungen. Erst nach ungefähr vier Jahren stimmte das Wirtschaftsamt in die Begeisterung des Fürsten mit ein, und die Berichte, die man letzterem auf seine gespannten Fragen hin sandte, sind beinahe in überschwenglicher Form gehalten.

Im Jahre 1787 erscheint der Klee (und zwar „Brabanter Klee") auf sämtlichen Herrschaften des Fürsten eingeführt. Man war sich auch bereits über alle seine Wirkungen im klaren; dies zeigt ein Rundschreiben, das Warnungen vor Verfütterung allzu jungen Klees und umständliche Weisungen enthält, wie man bei Blähungen mit dem Trochar vorzugehen habe.

Auf die Bewirtschaftung, an der Jahrhunderte nichts geändert worden war, wirkte die Neuerung geadezu revolutionierend.

1787 nahm der Direktor das erstemal die Feder zur Hand, um eine „bessere Anbauordnung" auszukalkulieren. Es war dies der erste Streich gegen die Dreifelderwirtschaft und wegen ihrer historischen Bedeutung als erste Aufzeichnung einer Fruchtfolge möge sie hier Raum finden:

1787 Gerste mit Klee.
1788 Klee-Ernte (einmaliger Umbruch).
1789 Korn (ohne Dung).
1790 Haber.
1791 Brache, in welche Kraut, Burgunder, Runkelrüben, Erdäpfel gebaut werden.
1792 Weizen mit Dung.

---

[74]) Gromes a. a. O.

Die alte Dreifelderwirtschaft sollte also dahin modifiziert werden, dass die Brache zugunsten des Kleebaues auf die Hälfte reduziert würde; tatsächlich führte man aber diese Reform nur zum Teile durch.

Schon 1788[75]) war die Kleeproduktion so gross, dass man nicht alles grün verfüttern konnte. Es wurde deshalb angeordnet, den Rest nicht zu verkaufen, sondern für den Winter in Vorrat zu nehmen. Da aber die alten Gebäude dazu keinen geeigneten Platz boten, mussten neue gebaut werden. Bedenkt man, dass in dieser Zeit sich auch die in das ganze Wirtschaftsleben so tief einschneidenden politischen Reformen vollzogen, so scheinen die Beamten damals im Vergleich zu ihrer früheren sich immer unverändert abhaspelnden geistlosen Arbeit ganz Ungeheuerliches geleistet zu haben.

Bis 1789 wurde der Kleesame meist aus Steiermark (von den dortigen Schwarzenberg'schen Gütern) bezogen; er war auch demgemäss teuer: der Zentner 41 fl. Von da an erzeugte die Domäne fast ihren ganzen Bedarf selbst, und bald versorgte sie auch die böhmischen Nachbarherrschaften mit Saatgut.

Bei den Untertanen scheint der Klee anfänglich keine Aufnahme gefunden zu haben; darum erhielten auch die Drescher, welche für ihre Arbeit sonst immer mit dem „Dreschermass" entlohnt worden waren, nun für das „Samen-Kleedröschen" keinen Anteil am Ausdrusch, sondern es wurde ihnen, nachdem sie es einige Jahre einfach „auf Befehl" hatten tun müssen, durch eine fürstliche Verordnung ein Taglohn von 10 Kreuzern (29 h) dafür gegeben.

In den Neunzigerjahren kannte man ausser Brabanterklee bereits Luzerne, und auch mit Esparsette wurden kleine Flächen besäet.

In den ersten Dezennien baute man Futterpflanzen, so wie heute, in die Sommerung ein, und zwar hauptsächlich in die Gerste. Doch zog man nur einen Bruchteil der ganzen Sommerseite dazu heran; im Jahre 1792 z. B. auf grösseren Meierhöfen ein Viertel, auf kleineren ein Drittel und die Hälfte. Die Gersten-Aussaat ging in dieser Zeit etwas zurück, während der Erbsenbau anfangs trotz der zahlreichen neuerstandenen Rivalen nicht gelitten hat, sondern im Gegenteil teilweise zunahm. Aus einer Anbaukonsignation des Jahres 1787 geht hervor, dass ca. drei Siebentel der Erbsen in das Gerstenland, vier Siebentel in die „Brache" gesäet wurden.

---

[75]) Die k. k. böhm. patriot. ökonom. Gesellschaft, welche 1764 errichtet und 1788 unter diesem Titel patentiert worden ist, hat sich der Verbreitung des Kleebaues sehr angenommen. Vgl. Gromes, a. a. O. S. 50.

Noch einige Jahrzehnte behielt man die Bezeichnung „Brachfeld“ unverändert bei, auch wenn daselbst Futterpflanzen und Leguminosen gebaut wurden; diese stellte man eben, noch ganz in der Denkweise der reinen Körnerwirtschaft befangen, weder in ihren Ansprüchen an den Boden, noch in ihrer ökonomischen Bedeutung den Halmfrüchten an die Seite. Erst im zweiten Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts unterschied man scharf und klar die reine von der benützten Brache.

So lange die Dreifelderwirtschaft nicht erschüttert war und man die von früheren Generationen überkommene Felderbestellung nicht anzweifelte, fand man sich auch nicht veranlasst, die Reihenfolge, wie jedes einzelne Feld zur Bestellung kam, aufzuzeichnen. Es war auch tatsächlich nicht nötig, denn das Herkommen wurzelte zu tief in der Erinnerung der Menschen.

Erst in der Zeit der grossen Gährung, um das Jahr 1780 herum, begann man Register über Bedüngung, Besämung und Ernte jedes einzelnen Feldes zu führen, und wurde darin insbesondere nach Ankauf der Domäne durch den Fürsten Schwarzenberg, der auf solche Berechnungen grossen Wert legte, immer genauer.

Beispiele

aus den Bestellungs-Registern von den Jahren 1783—1789.

		Bedüngung		Aussaat in Strich					Fechsung in Mandeln				
Feld	Jahr	mit	unter Str.	Weizen	Korn	Gerste	Arbes	Haber	Weizen	Korn	Gerste	Arbes	Haber
Type I	1			16	.	.	.	.	61	.	.	.	.
	2			.	.	14	.	.	.	.	22	.	.
	3			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4			13	.	.	.	.	83	.	.	.	.
	5			.	.	12	.	.	.	.	44	.	.
	6	Schaf-Tung	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Type II	1			59	73	.	.	.	249	406	.	.	.
	2			.	.	95	.	37	.		139	.	67
	3			44		.	.	.	240		.	.	.
	4			.	81	.	.		.	483	.	.	.
	5			.	.	106	.	17	.	.	262	.	63
	6	Frühjahrs-Rinds-Tung	60										
		Herbst-Schaf-Tung	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Rinds-Tung	15										
Type III	1			.	33	.	.	.	.	102	.	.	.
	2			.	.	.	.	38	.	.	.	.	42
	3	Rinds-Tung	20	.	.	.	17	.	.	.	.	180	.
	4			.	34	.	.	.	.	126	.	.	.
	5			.	.	.	.	33	.	.	.	.	30
	6			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Dass der Boden in früheren Zeiten alle drei Jahre gedüngt worden ist, lässt sich zwar nicht beweisen, doch ist es bei der grossen Ausdehnung des Weidelandes und der geringen Ackerfläche als sicher anzunehmen. Den Bestellungsregistern zufolge fand am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts eine Bedüngung nur mehr alle sechs Jahre statt, doch wurde das Feld auch dann nicht in seinem ganzen Ausmasse bedüngt, sondern nur ein Teil davon, der nach dem jeweiligen Vorrate an animalischem Dünger zwischen der Hälfte und drei Vierteln schwankte.

In den Gebieten, welche Teiche besassen, bildete der Schlamm seit alters ein wichtiges Düngemittel, und dort war dann, da die Untertanen von der Benützung des Teichschlammes ausgeschlossen waren, die Bestellung der Herrschaftsfelder eine bedeutend bessere. — Pferdedünger wird erst im neunzehnten Jahrhundert besonders erwähnt.

Bis zum Aufkommen des Kleebaues hatte man die Felder nur in dem Jahre bedüngt, in dem sie brach lagen. Als man nun statt der Brache ein einjähriges Kleefeld vor sich hatte, war man in einiger Verlegenheit. Anfangs half man sich dadurch, dass man den Schlag teilte und nur in die eine Hälfte Klee einbaute, die andere aber als reine Brache düngte; nach dem nächsten Triennium wurde dann mit den beiden Hälften gewechselt. Diese Teilung ursprünglich gleichmässig behandelter Schläge legte den Grund zu der späteren Mehrfelder-Wirtschaft. Nach einigen Jahren kam man auf ein zweites Aushilfsmittel: um den Futterbau nicht einschränken zu müssen, liess man von der alleinigen Brachfelddüngung ab und düngte erst versuchsweise, dann bald regelmässig vor der Winterung (dies insbesondere, wenn der Klee grün verfüttert wurde), bei Samenklee-Gewinnung und einer solchen Brache-Besömmerung, die ein allzu spätes Abräumen des Feldes zur Folge hatte, vor der Sommerung.

Somit war durch den neuen Futterbau mit dem alten Düngungssystem gebrochen worden.

Bei dieser Veränderung hatte man das erstemal mit Aufmerksamkeit die Wirkung des Düngers beobachtet. Dies führte zur Erkenntnis seines Wertes. Zum Teil von der fürstlichen Zentral-Direktion angeleitet, vielfach aber auch nach eigener Erfahrung, liess die Domänenverwaltung nun immer mehr von ihren bisherigen Zielen ab und führte eine ganz neue Wirtschaftsweise ein.

Im Jahre 1791 sah man, wie aus einem Wirtschaftsberichte ersichtlich ist, klar ein, dass dem Boden bei der bisherigen Betriebsweise

nicht so viel Werte abgenommen würden, als „eigentlich“ möglich wäre, und dass bisher in einem guten Jahre auch nicht genügend Vorsorge für ein schlechtes getroffen worden sei. Eine Verbesserung hierin zu bewirken sei: 1. „nach dem Beispiele Josefs in Aegypten“ durch Herstellung von festen und trockenen Verschlägen, Scheuern und Böden sowie durch Aufspeicherung eines zur Saat und zum Haushalte auf mehrere Jahre reichenden Vorrates; 2. durch eine strenge Verwahrung der Fechsung und schärfere Disziplin der Untertanen und des Gesindes; 3. durch Erweiterung der Brachebenützung, die gerade in Jahren, die für Halmfrüchte ungünstig waren, einen Schutz vor allgemeiner Hungersnot bildete; 4. durch Vergrösserung des Futterbaues, der es einerseits ermöglichen würde, dass das Vieh regelmässiger und besser ernährt und dadurch veredelt werden könne, und der anderseits Wiesen und Weiden überflüssig machen und ihre Uebernahme in intensivere Kultur gestatten würde; bei Stallfütterung könne auch der Düngstoff besser gesammelt und konserviert werden, und dadurch sei man wieder in der Lage, höhere Erträge zu erzielen.

So zutreffend alle diese Vorschläge waren, hatte es mit ihrer Durchführung doch noch seine guten Wege. So lange der Futterbau nicht allgemein, also nicht auch auf den Gründen der Untertanen Eingang gefunden hatte, bestand eine starke Verschiedenheit der Interessen von Herrschaft und Bauern, und die Direktion, sonst in allem eifrige Hüterin des Hergebrachten, musste mit Neuerungen sehr vorsichtig sein. Zwar fand gerade in dieser Zeit die allgemeine Robotabolition statt, und durch die Vermehrung des Gesindes und Zugviehstandes, sowie durch die Einführung der „gemessenen Dienste“ war die Tyrannei des Herkommens etwas gemildert worden. Doch durch das gegenseitige Weiderecht wurde die Herrschaft an einer Verallgemeinerung des Futterbaues und an einer ausgedehnteren Brachebenützung gehindert, so lange sich die Untertanen nicht auch ihrerseits dazu bekehren und ihr Vieh im Stalle füttern wollten, oder man sich nicht einigte, die Viehwirtschaft überhaupt wesentlich einzuschränken.

Die Grösse des Rindviehstandes ging nicht über die tatsächlichen Bedürfnisse des Gutshaushaltes hinaus, ja, es musste vielmehr am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts wegen der Ablösung der untertänigen Spanndienste zur Neuanschaffung von Zugvieh geschritten werden. Hier konnte also keine Reduktion erfolgen.

Dagegen hatte die Schafhaltung zu dieser Zeit einen übermässigen Umfang, und zwar war die obrigkeitliche Herde im Ver-

gleiche zu dem „untertänigen Schafvieh" ganz ungeheuerlich zahlreich. Ein Ausschalten der herrschaftlichen Felder aus der allgemeinen Weide wegen des neu eingeführten Futterbaues hätte eine nicht zu ertragende Mehrbelastung der untertänigen Aecker mit sich gebracht, und die Bauern waren sich hinlänglich über die Schädlichkeit der Beweidung im klaren, um sich das nicht gefallen zu lassen.

So blieb denn der Herrschaft nichts anderes übrig, als ihre eigene Schafherde erheblich zu vermindern, was sie denn auch im Jahre 1800 tat. Damit war der jede intensivere Bebauung hindernde Weidegang herabgesetzt und Raum für neue Entwicklung geschaffen.

Was die Obrigkeit damals aus eigenem Interesse getan hatte, das musste sie einige Jahrzehnte später, als die Bauern, durch das Beispiel angeleitet, ebenfalls Futterbau und sonstige Brachebenützung eingeführt hatten, von diesen gedrängt und gezwungen, fortsetzen. Damals hatten sich die Untertanen nur gegen die horrende Zahl des herrschaftlichen Viehs gewehrt, nun aber remonstrierten sie gegen das Weiderecht selbst und verlangten, je mehr die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses fortschritt, desto nachdrücklicher dessen Aufhebung.

Unmittelbar mit dem Weiderechte zusammenhängend, hemmte der F l u r z w a n g jeden wirtschaftlichen Fortschritt.

Obrigkeitliche und bäuerliche Gründe lagen wirr durcheinander und da die Bestellung bisher ganz nach gleichen Normen und von denselben Händen geschehen war, hatte niemand den Zwang empfunden, der durch die Gemengelage auf jeden einzelnen Wirt ausgeübt wurde. Erst als jetzt die Domänendirektion, seit Jahrhunderten zum erstenmale, auf ihren Gründen von der bisherigen Bestellung abweichen wollte, fühlte sie sich durch die Feldgemeinschaft gelähmt. Nach Befreiung der Untertanen von der Pflicht, die obrigkeitlichen Felder zu bestellen (Aufhebung der Leibeigenschaft und Robotabolition), trat dieser Uebelstand noch mehr zutage. Wenn aber auch der Gutsherr die Notwendigkeit der Abschaffung der bisherigen gegenseitigen Abhängigkeit einsah, so gelang es nur mit Mühe, die Bauern davon zu überzeugen; diese fühlten zwar das Drückende der rechtlichen Unmöglichkeit, über die Benützungsart der einzelnen Grundstücke frei zu verfügen, und jammerten darüber auch, doch waren sie gegen jeden Wunsch des Wirtschaftsamtes misstrauisch und feindselig und stemmten sich, aus Angst, kleine Vorteile einzubüssen, gegen grosse.

Erst im Jahre 1811 war der Widerstand der Bauern so weit besiegt, dass eine durchgreifende Aenderung der Flächenverteilung mög-

lich war. Nun erst wurde das Hauptnetz der Grenzen reformiert, dessen Struktur infolge des gleichmässigen Betriebes und des jeden Fortschritt mit Bleischwere hemmenden Nachbarrechtes sich seit den Zeiten der Besiedelung im Wesen gleich geblieben war. Alle zufälligen Aenderungen bei Teilungen, Rodungen, Neubildungen von Wegen, Bodenverschiebungen etc. hatte man bisher kritiklos hingenommen und beibehalten, auch wenn sie noch so unpraktisch waren. Jetzt endlich suchte man energisch eine rationelle Anlage und eine halbwegs gleichmässige Grösse der Felder herbeizuführen. Es wurde eine Neuausmessung, eine Art Kommassation, wenn auch nicht in modernem Sinne, vorgenommen. Letztere war für die Herrschaft dringend nötig, da ihr Besitz durch die unzähligen kleinen Zukäufe und Rodungen vollständig verstreut war. Die Wiesen wurden, wenn ihre Verteilung dem Viehstande der Höfe nicht entsprach, von einem Vorwerke abgetrennt und einem anderen zugewiesen; dabei war man bestrebt, sie der neuen Stallfütterung halber in der Nähe der Wirtschaftsgebäude zu haben. Aber nur eine Aussonderung des Herrenlandes aus der Gemengelage vollzog sich in jenen Jahren. Die Bauern unter sich beseitigten bloss ganz besondere Misstände und blieben im übrigen bei der alten Feldgemeinschaft. Für Grossgrundbesitzer ist ja eine freie Wirtschaft mit allen ihren bekannten Folgen (Arbeitsersparnis durch Annäherung der Produktionsflächen an den Betriebsmittelpunkt, Unabhängigkeit von fremden Einwirkungen durch Grenzverminderung) von viel grösserem Werte als für den Bauern.

Damals legte man durch Eintauschen oder Kauf von Enklaven und Verkauf von Aussenfeldern den Grund zu dem heutigen hinlänglich arrondierten Besitz und seither war eine geschlossene regelmässige Felderanlage das Ziel der Direktion, dem sie bei jeder Gelegenheit näher zu kommen trachtete.

Von Brachfrüchten, ausser Klee und Kartoffeln, tritt uns auf der Herrschaft zuerst die Linse entgegen. Nachdem man sie wohl schon längere Zeit gartenmässig gezogen hatte, baute man sie um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts einige Jahre hindurch regelmässig auf Brachfeldern an. Sie hatte nur dem Gutshaushalte selbst zu dienen. Später, nach dem siebenjährigen Kriege geriet sie wieder in Vergessenheit und erst in den Neunzigerjahren kam man wieder auf sie zurück, doch erreichte die damit bestellte Fläche auch in den folgenden Jahrzehnten kaum ein Perzent der Gesamtarea. Eine regelmässigere und etwa doppelt so ausgedehnte Anwendung fand die 1796 eingeführte Wicke. Ganz gering muss endlich der Teil des Brach-

feldes gewesen sein, den man mit Kraut und Runkelrüben bestellte, denn das Ausmass des Anbaues wurde in den Konsignationen nie genau angegeben. Immerhin spielten sie, aus einigen Andeutungen zu schliessen, als Brachfrucht noch vor Einführung des Kartoffelbaues eine Rolle und wurden, je mehr man nach intensiverer Ausbeutung des Bodens strebte, desto sorgsamer und allgemeiner gepflegt.

Durch die immer mehr um sich greifende Brachebenützung sank natürlich der Anteil des gänzlich ruhenden Bodens an der Gesamtfläche rapid; die reine Brache betrug:

1788—1790: 30%
1790—1800: 24 „
1800—1820: 23 „
1820—1830: 20 „ der Ackerfläche.

Dabei wuchs die in jedem Jahre gedüngte Fläche folgendermassen:

1790—1800: 10%
1800—1810: 14 „
1810—1820: 16 „
1820—1830: 17 „

Die Fruchtfolge blieb indes bis 1830 dieselbe; die ganze Aenderung bestand nur in der Ausnützung der Brache mit Futter- und Wurzelpflanzen. In ganz vereinzelten Fällen wurde ein Teil des Brachlandes auch zum Körnerbau herangezogen, so dass der Boden dann fünf Jahre ununterbrochen Halmfrüchte tragen musste. Ganz langsam brach sich die Erkenntnis der günstigen Wirkungen von Futterkräutern und Wurzelgewächsen Bahn. Anfangs hatte man dieselben nur wegen ihres Haushaltungs- und Geldwertes gezogen, nun wurden die ökonomischen Erwägungen von bodentechnischen unterstützt. Zuerst erkannte man die physikalischen Einflüsse (Lockerung und Bewahrung des Bodens vor Verunkrautung durch die stärkere Beschattung). Die Entdeckung der chemischen Wirkung blieb einer späteren Zeit vorbehalten.

Die Bestellung der Felder war natürlich bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein eine klägliche. Eine Aufzählung der Arbeiten findet sich erst aus der Zeit nach der Robotablösung; bis zum Jahre 1812 war es Regel, zweimal zu ackern (zu Wintergetreide nur ausnahmsweise dreimal). Es kam jedoch oft vor, dass ein Feld bei „mangelndem Bezug" nur eine Furche erhielt. Diese ist bis zur Einführung des bekannten „Ruchadlo" ganz seicht gewesen; doch war die Domäne dabei immer im Vorteil gegenüber den „unbespannten

Bauern", die bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts Ackerland noch oft mit der Hacke bestellten. Seit dem Jahre 1810 scheint mehr Gewicht auf eine gute Bodenvorbereitung gelegt worden zu sein und man stellte als wünschenswert hin, dass zu jedem Anbau, das „Unterpflügen des Samens eingerechnet", drei Furchen gegeben würden. Nur für Hafer hielt man zwei für ausreichend. Das „Sichelmähen" war erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts dem „Hauen mit der Sense" gewichen und wurde wegen der Arbeitsersparnis trotz des Vorteiles geringeren Körnerausfalles 1780 allgemein abgeschafft.

Von nun an finden sich auch in den Wirtschaftsakten Mahnungen, das Ackergeräte instand zu halten; auch wurden neue Pflüge angeschafft, doch ist über ihre Konstruktion nichts vermerkt. Jedenfalls war es das erstemal, dass die Gutsverwaltung dafür namhafte Summen opferte, denn auch als sie bei der Robotablösung und noch viel später bei der Uebernahme eines verpachteten Hofes in Regie gezwungen war, sich eigenes Feldgerät anzuschaffen, waren ihre Ansprüche so gering, dass sie dazu den merkwürdigen Weg einer öffentlichen „Unterbietung" (Minuendo-Lizitation) einschlug.

Aus dem Jahre 1819 findet sich ein Erlass, der das allzu tiefe Unterpflügen des Samens in den Boden abstellt und auf Grund exakter Versuche als Optimum einen Zoll angibt. In dieser Zeit beginnen allerhand Vegetationsversuche und Vergleiche mit verschiedenen Samen, Düngungen und Gerätschaften; sogar eine Säemaschine („Ugay'sches System") wurde angeschafft und eine Berechnung über Arbeits- und Saatgutersparnis durch sie angestellt.

Von dem Fürsten selbst angestachelt und aus der bisherigen stumpfen Ergebenheit in den Zufall aufgescheucht, gewöhnte es sich die Direktion immer mehr ab, alle Vorgänge, ob sie Vor- oder Nachteil brachten, als unvermeidlich und unabänderlich hinzunehmen und griff mit starker Hand[76]) beschleunigend oder hemmend in sie ein. Der kritische Blick machte auch vor den durch die Tradition noch so geheiligten Bräuchen nicht mehr Halt. Der Drang, das der Erscheinung zugrunde liegende Gesetz zu erforschen, und das Streben, durch klugen Gehorsam gegen diese Gesetze die Herrschaft über die Natur zu erlangen, gestalteten[77]) den empirischen Ackerbaubetrieb zu einem rationel-

[76]) „Mit schamloser, lästerlicher Hand", meinte ein alter Verwalter, denn es sei ein Verbrechen wider Gott, die Natur verbessern zu wollen, und sei es auch nur durch ein anderes Düngungsverfahren, als man es seit Urbeginn angewendet habe.

[77]) Vgl. v. d. Goltz, Hdwbch. d. Stw. „Ackerbau".

len um und führten es herbei, dass der Fortschritt, den „die Landwirtschaft in dem halben Jahrhundert 1800—1850 erfuhr, grösser war, als der, welchen sie im vorangegangenen Jahrtausend gemacht hatte".[78]) Wie weit die Männner der Wissenschaft (Schubart v. d. Kleefeld, A. Thaer) einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Domäne genommen haben, ist nicht zu entscheiden; eine Berufung auf irgend eines ihrer Werke war in den Archivakten nicht zu finden, so sehr der neue Geist auch selbst in den einfachsten Briefen der Direktoren zu spüren ist. Die Lehren dürften wohl nur dem Fürsten selbst und der Zentraldirektion bekannt geworden sein, in deren Rundschreiben und Verordnungen sie auch besonders klar zum Ausdruck kamen. Das Wirtschaftsamt von Lobositz beschäftigte sich zwar noch nicht mit theoretischen Studien, konnte sich aber den neuen Ideen, die gewissermassen in der Luft schwebten, nicht verschliessen.

Ein Beweis von besonderer Einsicht der Direktion ist es, dass sie niemals, auch im achtzehnten Jahrhundert nicht, Stroh und Futter verkauft, sondern im Gegenteil oft von Untertanen erkauft hat, die von momentanem Geldmangel dazu getrieben und nicht so klug waren, die Schädigung ihrer Wirtschaft dadurch zu erkennen.

Die W i e s e n hatte man bisher so gut wie gar nicht gepflegt. Nun begann man, durch ein Handschreiben des Fürsten darauf hingewiesen, auch hierauf sein Augenmerk zu richten, und im Jahre 1818 wurden auf allen Gütern Bewässerungen in Angriff genommen. (Zu Entwässerungen kam man erst gegen Mitte des Jahrhunderts.)

Obwohl die Wiesenfläche damals eingeschränkt und einige Parzellen zum Runkelrüben- und Erbsenbau verwendet wurden, hob sich der durchschnittliche Heu- und Grummet-Ertrag folgendermassen:

	Lobositz:	Sullowitz:	Wchinitz:
1820:	1500 Zentner	1000 Zentner	500 Zentner
1825:	2100 „	1500 „	600 „

In den nächsten Jahren wurde von der Zentralleitung die Anlage von K o m p o s t h a u f e n eingeführt und es erfolgten genaue Anleitungen, durch welche Bereitung eine möglichst kräftige Wirkung zu erreichen wäre. Dabei wurden dem Wirtschaftsamte förmliche Lektionen, allerdings sehr populäre, erteilt; z. B. über die drei Bestandteile des „Universalheilmittels" Kompost: die schlummernden Dungstoffe, die scharfen Materien, welche dieselben zur Wirksamkeit bringen soll-

[78]) Vgl. v. d. Goltz, Agrarwesen und Agrarpolitik S. 42.

ten und die Körper, welche zur Mischung, Verteilung und Erhaltung bestimmt wären.

Seit Ende der Zwanzigerjahre führte man Buch über die Düngerproduktion und wies den Aeckern ihrer Grösse entsprechende Portionen zu, während die Verteilung bisher planlos geschehen und die nächste Umgebung des Hofes auf Kosten der entfernteren Felder dotiert worden war.

Die ganze Wirtschaftsrichtung, die sich seit der Einführung des Futterbaues im Wesen nicht verändert hatte, wurde zuerst in den Dreissigerjahren von einem hervorragend begabten Beamten (Bart) kritisiert und von ihm durch einen Vorschlag einer neuen Fruchtfolge ins Wanken gebracht, die er probeweise auf einem Meierhof (Czernosek) einführen wollte. Sein Ziel war eine Veredelung und Vergrösserung des Viehstandes und eine Steigerung der Erträge durch den auf diese Weise gewonnenen Dünger. Seine Fruchtfolge, die uns ganz modern anmutet, war folgende:

I. Erdäpfel, Rüben, Kraut (in starkem Dung);
II. Gerste, auch Sommerweizen mit Klee;
III. Klee;
IV. Weizen in halbem oder Kompostdung;
V. Gerste oder Hafer;
VI. Erbsen in ganzer Bedüngung;
VII. Korn;
VIII. Hafer.

Anbau von Luzerne auf den Zinsgründen.

Also ein vollständiges Aufgeben der reinen Brache und damit der drei- resp. sechsjährigen Perioden in der Bestellung, sowie Neueinteilung der Fläche in acht Schläge.

In seinen umfangreichen und vielfach über den geistigen Horizont seiner Zeit hinausgehenden Erörterungen finden sich sehr sinnreiche Rentabilitätsberechnungen, denen er einen Zentner Heu als Werteinheit zugrunde legte. Leider war er mit seinem Streben nach Verbesserungen unter den Beamten ziemlich isoliert, so dass seine Wirksamkeit sich nicht frei entfalten konnte und seine Ideen erst nach langer Zeit allgemeiner zur Anwendung kamen.

In den Vierzigerjahren führte man als Brachfrucht den Raps ein, doch hat er nur untergeordnete Bedeutung erlangt; immerhin kommt ihm das Verdienst zu, bei der Herbeiführung der Fruchtwechselwirtschaft mitgeholfen zu haben.

Die Periode der Industriewirtschaft brach mit dem Jahre 1851 an.

Durch die Errichtung der Zuckerfabrik der Gebrüder Tschinkel in Lobositz erstand plötzlich eine ganz neue Form der Bodennutzung und der Rübenbau, mit dem man in den allerletzten Jahren der ersten Hälfte des Jahrhunderts schüchtern begonnen hatte, trat in den Mittelpunkt der Wirtschaft.

Die Brache ganz aufzugeben, konnte man sich noch immer nicht entschliessen. Zu Anfang des Jahrhunderts auf das siebente und zehnte, später auf das dreizehnte Jahr zurückgedrängt, wurde sie nun auf das fünfzehnte Jahr verbannt und ihr früherer Platz mit Klee, Hülsen- und Hackfrucht besetzt. Den Klee baute man in dieser Zeit auch in die Winterung ein (nach der bisherigen und späteren Methode nur in die Sommerung). 5—6% der Gesamtfläche wurden aus dem System abgesondert und zur Grünfutterproduktion vorbehalten, während 25% in freier Wirtschaft geführt wurden, um dort in Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse, und der Konjunktur folgend, Kartoffeln, Futterrüben und Handelspflanzen zu ziehen. Doch war diese „freie Wirtschaft" lange Zeit eine wenig durchdachte, so dass wir sie besser eine „wilde" nennen können. Die Hauptfruchtfolge lautete zu Beginn der Fünfzigerjahre folgendermassen:

I. Brache;
II. Raps + Winterung;
III. Winterung + Klee;
IV. Klee;
V. Winterung;
VI. Sommerung;
VII. Hülsenfrüchte;
VIII. Winterung;
IX. Sommerung;
X. Hackfrucht;
XI. Sommerung;
XII. Klee;
XIII. Winterung;
XIV. Sommerung.

Man war mithin der verbesserten (sächsischen) Dreifelderwirtschaft nahe gekommen.

Eine im Jahre 1851 angestellte statische Berechnung, die allerdings nach unserem heutigen Wissen nicht ganz richtig ist, zeigte

ein Defizit. Man meinte, dem Boden durch die Brache und die Düngung weit weniger Nährstoffe zugeführt zu haben, als ihm durch die Ausfuhr der Früchte entnommen worden sei; man sah sich in übertriebener Angst bereits dem Gespenst der Bodenerschöpfung gegenüber und schlug als Mittel dagegen Erhöhung der Düngerproduktion, Zukauf von künstlichen Düngemitteln und Aenderung der Fruchtfolge vor. In grossen Erlässen wies die Zentralleitung auf den Wert des Düngers hin und empfahl eindringlich eine sorgfältige Behandlung desselben. Die Hausabfälle sollten nicht mehr achtlos weggeworfen, sondern verwertet werden. Jauchegruben seien anzulegen und auch die Dachtraufen dahin zu leiten. Bisher war der Mist ganz ohne Methode zu grossen Massen aufgehäuft worden und so sind die wertvollsten Teile verloren gegangen. Die neuen Vorschriften über die Dungstätten-Behandlung kamen bereits den heutigen sehr nahe. Bis ihre genaue Befolgung sich aber eingebürgert hatte, dauerte es noch sehr lange und waren energische Aufforderungen von Seite des Oberamtes nötig. Im Jahre 1853 wurde auch ein Vertrag mit der Stadtvertretung geschlossen, nach dem die Herrschaft die Strassenreinigung von Lobositz gegen Abgabe des Strassenkotes zu besorgen hatte. Um dieselbe Zeit wurde auch bereits Peruanischer Guano angekauft. Doch war die Anwendung von künstlichem Dünger bis 1865 eine sehr beschränkte; sie wurde sogar nach einigen zufällig ungünstig ausgefallenen Versuchen wieder ganz aufgegeben.

Bei der Aenderung der Fruchtfolge suchte man den die Bodenkraft am meisten angreifenden Getreidebau einzuschränken und zwar zugunsten des Hülsenfrucht- und namentlich des Rübenbaues, dessen Erweiterung durch die Errichtung der eigenen fürstlichen Zuckerfabrik (1853) dringend nötig wurde.

Die neue Fruchtfolge, in der die alten dreijährigen Perioden um ein Beträchtliches mehr verwischt sind, lautete für die Meierei Lobositz im Jahre 1854:

I. Brache;
II. Winterung + Klee;
III. Klee;
IV. Winterung;
V. Hackfrucht;
VI. Sommerung;
VII. Hülsenfrucht;
VIII. Winterung;
IX. Hackfrucht;
X. Sommerung;
XI. Hülsenfrucht;
XII. Winterung;
XIII. Hackfrucht;
XIV. Sommerung.

Nun erst war der Halmfruchtbau von seiner bisherigen dominierenden Stellung entthront. Niemals mehr folgten Früchte gleicher Art aufeinander: Der Uebergang zum System der Fruchtwechselwirtschaft war somit — bis auf die Kassierung des Brachjahres — vollendet.

Die Intensität dieses Turnus wurde auf anderen, weniger fruchtbaren Teilen der Herrschaft durch Einlage von Kleeschlägen abgeschwächt. Das nicht in die Rotation aufgenommene Land wurde gleichzeitig etwas reduziert und grösstenteils auch zum Rübenbau verwendet. Die Düngerproduktion erfuhr eine starke Förderung durch die Fabriksabfälle (Spodiumstaub, abgenützte Wollpresstücher, Schlamm, Schmutzwässer).

Auch von dem letzten vierzehnjährigen Turnus wartete man den Ablauf nicht ab. Die grundlegenden Wirtschaftsverhältnisse waren damals in so starker Bewegung, dass man nicht lange auf einem Platze verharren durfte, sondern rasch eine neue, der Aenderung angepasste Stellung einnehmen musste.

Die emporblühende Zuckerindustrie verlangte eine weitere Ausdehnung des Rübenbaues. Die Produktion des Meierhofes Lobositz stieg in diesen Jahren folgendermassen:

1852	600	Zentner	Rüben
1853	1 800	„	„
1854	2 370	„	„
1855	18 885	„	„
1856	20 206	„	„
1857	37 500	„	„
1858	27 841	„	„
1859	17 300	„	„
1860	21 112	„	„
1861	32 800	„	„
1862	30 638	„	„
1863	21 100	„	„
1864	28 252	„	„

Die Beschleunigung des Umsatzes der Bodenbestandteile, dieses neue Wirtschaftsprinzip, duldete die Brachhaltung nicht mehr; so wurde sie denn endgiltig aufgegeben und durch künstliche Düngung ersetzt. Der Klee, der in der früheren Rotation zweimal wiedergekehrt, dann aber wegen Rückgang seiner Erträge nur einmal belassen war, wurde fortan zweijährig genützt.

Fruchtfolgen.

1866	1870
I. Sommerung	Sommerung
II. Klee	Klee
III. Klee	Klee
IV. Winterung	Winterung
V. Rübe	Rübe
VI. Sommerung	Sommerung
VII. Mischling und Hülsenfrucht	Rübe
VIII. Winterung	Sommerung
IX. Rübe	Rübe
X. Hülsenfrucht	Hülsenfrucht
XI. Winterung	Winterung
XII. Rübe	Rübe

Obiger Feldsystementwicklung, welche nur für die drei reichsten Höfe galt, steht auf der sogenannten „Gebirgssektion" folgender Prozess an der Seite:

1854	1870
I. Winterung	Winterung
II. Rübe	Rübe
III. Sommerung	Sommerung
IV. Rübe	Klee
V. Hülsenfrucht	Klee
VI. Winterung	Winterung
VII. Klee	Rübe
VIII. —	Sommerung
IX. —	Hülsenfrucht

Dieser Unterschied zwischen der unteren und der oberen Sektion der Herrschaft bildete sich um die Mitte des Jahrhunderts heraus und verschärfte sich rasch. Schon aus Transportrücksichten forcierte man den Rübenbau in der Ebene (1870 : 31% der Gesamtoberfläche), wo die Zuckerfabrik lag, stärker als in den entlegeneren Teilen der Herrschaft. Die schlechteren natürlichen Bedingungen wiesen ferner der Gebirgssektion die Pflanzen mit grösserem Aneignungsvermögen zu. So wurde dort mehr Roggen als Weizen, sowie mehr Hafer als Gerste gebaut und in der Ebene umgekehrt; besonders der Anbau des Hafers wurde hier immer weiter eingeschränkt.

Auf erst kürzlich unter den Pflug genommenen oder zur intensiveren Kultur ungeeigneten Flächen des Gebirges liess man vierjährigen Feldbau mit dreijährigen Koppeln abwechseln:

I. Korn;
II. Wicken;
III. Korn;
IV. Hafer;
V. Gras;
VI. Gras;
VII. Gras.

Der plötzliche Aufschwung der Landwirtschaft regte zu beträchtlichen Investitionen an. Das stehende Betriebskapital wurde durch damals ganz unerhörte Meliorationen[79]) vergrössert. Wie sich überhaupt zu jener Zeit (infolge der Regelung des Wasserrechtes d. G. 30./5. 69.) ein Fortschritt aller Wasserarbeiten im Interesse der Landeskultur vollzog, so nahm man auch in Lobositz grosse Drainagen und Bewässerungen in Angriff, die erst in den Siebzigerjahren vollendet worden sind. Damals wurde eine der grössten Wiesen, „Werdergarten" genannt, mit einer Rückenanlage versehen und mit Elbewasser bewässert, das eine Dampfpumpe schöpfte; ausserdem leitete man Fabriksschmutzwässer dahin. Letzteres stellte man später ein, da sich herausstellte, dass die Abwässer durch den allzu durchlässigen Untergrund wie durch ein Sieb durchsickerten. Zwar wuchsen anfangs die Erträge, wie folgt:

1855—60	250	Zentner	Heu
1860—65	540	„	„
1865—70	660	„	„
1870—75	710	„	„

Dennoch fand die Nutzung des Werdergartens als Dauerwiese bald ein Ende und heute wird er abwechselnd als Feld und Wiese benützt.

Besser angebracht war die Melioration der sogenannten „Langen Wiese"; diese wurde durch Dämme, zu welchen die Steinkohlenfeuerungen der Zuckerfabrik das Baumaterial lieferten, in Stauabteilungen gebracht. Zur Abweisung von Hochfluten zog man mit Schleusen ver-

[79]) Den Stand der Lobositzer Wirtschaft im siebenten Jahrzent schildert das bekannte Werk von Dr. G. Krafft: „Ein Grossgrundbesitz der Gegenwart. Monographische Skizze der Besitzung der Fürsten Schwarzenberg in Böhmen." Wien 1872, dem im folgenden manche Daten entnommen sind.

sehene Abflussgräben und richtete eine Berieselung der Wiese sowohl mit Schmutzwasser als mit Elbewasser ein.

Wie gross in jener Zeit bereits das umlaufende Betriebskapital gewesen ist, bringt der Dünger- und Futterankauf[80]) vom Jahre 1869 zur Anschauung.

Düngerankauf.

		Domäne	Meierhof Lobositz
Animalisch. Dünger	à Fuhre fl. 1.22	1164 Fuhren	57 Fuhren
Taubenmist	„ „ „ —.94	9 „	— „
Knochenmehl	„ Zentner „ 4.—	188 Zentner	188 Zentner
Superphosphat	„ „ „ 2.60	700 „	245 „
Hornspäne	„ „ „ 4.50	2 „	— „
Gerberabfälle	„ Fuhre „ 1.19	40 Fuhren	40 Fuhren
Holzasche	„ „ „ —.55	31 „	31 „
Strassenerde	„ „ „ —.04	1270 „	900 „

Futterankauf.

		Domäne	Meierhof Lobositz
Presslinge (ausser den der Herrschaft ohnehin in der Menge von 18 bis 20% der gelieferten Rübe zukommenden)	à Zentn. fl. —.52½	3785 Zentner	— Zentner
Weizenkleie	„ „ „ 3.23	780 „	76 „
Fussmehl	„ „ „ 3.99	150 „	— „
Rapskuchen	„ „ „ 4.12	10 „	— „
Melasse	„ „ „ 1.50	2275 „	2·5 „
Treber	„ Metz. „ —.30	5122 Metz.	2578 Metz.
Malzblüte	„ „ „ —.40	430 „	400 „
Gerstenabschwemmlinge	„ „ „ —.60	26 „	26 „

Eine statische Berechnung[81]) des Verhältnisses der in den verkauften Früchten ausgeführten Nährstoffe zu den durch zugekauftes und auf Wiesenland produziertes Futter eingeführten ergab im Jahre 1864 per Joch des Meierhofes Lobositz:

eine Erschöpfung von 11,90 kg K_2O 1,48 P_2O_5 0,38 MgO
bei einem Ueberschusse von 0,72 CaO 2,76 SiO_2 —

doch durch die bereits angeführten grossen Zukäufe von Düngemitteln wurde dieses Defizit in ein sehr günstiges Resultat verwandelt.

[80]) Vgl. Krafft, a. a. O. S. 149, 150.
[81]) Vgl. Krafft, a. a. O. S. 151.

Den enormen Fortschritt in der Düngung zeigen folgende Zahlen:

	Dünger	Gedüngte Fläche in Perzenten der Gesamtfläche der Domäne
1858	73.000 Zentner	20
1859	73.000 „	20
1860	81.000 „	25
1861	87.000 „	25
1862	93.000 „	25
1863	109.000 „	30
1864	121.000 „	33
1865	142.000 „	34
1866	160.000 „	—
1867	202.000 „	—

Um die Produktivität der einzelnen Domänen und Güter kennen zu lernen, führte die Schwarzenberg'sche Zentralleitung um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine ganz besondere Methode ein, die bis in die Siebzigerjahre beibehalten wurde. Es wurde ein- für allemal für die verschiedenen pflanzlichen Produkte ein bestimmter Preis angenommen und nach diesem musste Jahr für Jahr — gleichgiltig, ob der Marktpreis sich auch weit davon entfernte — der Wert der Ernte, bezogen auf die Flächeneinheit, festgestellt werden. Die von jeder Direktion eingesandten Resultate wurden dann zu einer Tabelle zusammengestellt, gedruckt und an alle Domänen zur „Orientierung und Anspornung" geschickt. Diese Arbeit, die viel Mühe verursachte, hat natürlich nur einen produktionstechnischen, keinen ökonomischen Wert und wurde, weil sie einen solchen doch vorspiegelte und namentlich wegen der Aenderung der Verhältnisse durch das Aufblühen der landwirtschaftlichen Industrie aufgegeben.

Nachstehender Auszug aus den jährlichen Produktionstabellen gibt von den beiden wichtigsten Gütern fünfjährige Durchschnitte (pro Joch in Gulden ö. W.).

Jahr	Lobositz		Sullowitz	
	Aecker	Wiesen	Aecker	Wiesen
1839—1840	66.33	37.45	70.89	25.76
1841—1845	69.85	32.08	64.23	27.58
1846—1850	68.63	43.21	66.15	37.68
1851—1855	70.88	34.33	64.51	25.20
1856—1860	70.61	20.03	69.15	21.49
1861—1865	76.60	23.30	83.91	29.70
1866—1870	77.11	31.92	78.11	21.55

Hatte man sich in den ersten Jahren keine grossen Erwartungen von dem Ertrag der Zuckerrübe gemacht (unter anderem, weil man die

Gegend für zu arm an Niederschlägen hielt) und den Anbau nur zögernd eingeleitet, so wurde man nach wenigen Jahren durch die Erfolge erst der fremden und (seit 1853) auch der eigenen Fabrik eines Besseren belehrt und suchte nun mit allen Mitteln den Rübenbau zu steigern.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Domäne um einen ganz ausserordentlich wertvollen Hof bereichert. Es war dies das Gebiet des ehemaligen Schelchowitzer Teiches, der 1805 trocken gelegt und seither als Wiese benützt worden war. 1855 umgebrochen und im Jahre darauf das erstemal mit Zuckerrübe bestellt, zeigte dieser nur 48 ha umfassende Schwemmboden eine ausgezeichnete Fruchtbarkeit.[82]) Die Anforderungen, die man an ihn stellte, waren aber auch enorme: von 1856—64 wurde dort Jahr für Jahr Zuckerrübe gebaut und seither wird, wie in der Hanna, die halbe Fläche mit Rüben, die andere Hälfte mit Getreide (fast nur Gerste) bepflanzt. Erst in letzter Zeit wurde daselbst mit einer entsprechenden Düngung begonnen; man trieb also im Vertrauen auf den Bodenreichtum den krassesten Raubbau. Wie das Nährstoffkapital angegriffen worden ist, zeigt der Rückgang der Rübenerträge dieses Hofes.

1855—1866	385	Zentner	pro	Hektar
1867—1876	330	„	„	„
1877—1886	312	„	„	„

Bei der ganzen Herrschaft machte die durchschnittliche Fechsung (pro Jahr auf 1 ha mit Rübe bestellter Fläche bezogen) folgende Bewegung durch:

1856—1860	247.73	Zentner
1861—1865	218.92	„
1866—1870	206.20	„
1871—1875	193 54	„
1876—1880	247.30	„
(Dampfkultur-Beginn)		
1881—1885	300.60	Zentner
1886—1890	318.96	„
1891—1895	284.47	„
1896—1900	294.80	„

[82]) Hier findet sich mithin wieder die Lehre des Amerikaners Carey bestätigt, dass der fruchtbarste Boden nicht zuerst unter den Pflug genommen worden ist, sondern man sich ihm, da seine Bewirtschaftung eine vorherige grössere Melioration (Entwässerung, Deichanlage) erforderte, erst bei vorgeschrittener Kultur zugewandt hat. Vgl. Conrad, Grundriss I, S. 272.

Die fürstliche Zuckerfabrik verarbeitete im Jahre 1853 50 000 Zentner Rübe, blieb bis Anfang der Siebzigerjahre ungefähr bei dieser Menge und stieg dann in der Folge zu der vierfachen Leistung. Die wichtigsten Daten über die Entwicklung der Fabrik seit dem Jahre 1875 gibt folgende Tabelle:

Jahr	Verarbeitung	Zuckerausbeute	Preis per Zentner in Kronen
1875	66.000	7.29%	59.00
1878	106.000		63.50
1880	165 000	8.80%	70.34
1882	186.000		66.24
1884	191.000	11.72%	57.12
1886	113.000		46.80
1888	64.000	12.10%	49.32
1890	179.000		32.06
1892	172.000	12.91%	31.02
1894	222.000		30.44
1896	152.000	14.90%	26.54
1898	154.000		27.56
1900	197.000	14.002%	24.42

In eine ganz neue Phase ihrer Entwicklung trat die Domäne durch die Errichtung der fürstlich Schwarzenberg'schen agrikultur-chemischen Versuchsstation in Lobositz im Jahre 1865. Es war dies das erste derartige Privatinstitut in Oesterreich überhaupt.

Für sämtliche Domänen des Fürsten und namentlich für die Herrschaft Lobositz leitete die Station einen höheren Aufschwung ein und errang sich auf diese Weise für ganz Böhmen ein hohes Verdienst um die Steigerung des Landbaues zu einer „Wissenschaft und Kunst". Das Institut steht seit seiner Gründung unter der Leitung des in Fachkreisen rühmlichst bekannten Dr. J. Hanamann. Vom Fürsten Joh. Adolf Schwarzenberg zwar tatkräftig und verständnisvoll unterstützt, hatte die Station, namentlich bei der Einführung der künstlichen Düngung, einen langwierigen Krieg mit den petrifizierten Anschauungen der praktischen Beamten zu führen, bis sie die neuen Errungenschaften einigermassen zur Anwendung brachte. Auch brauchte es die intensivste Anspannung aller Kräfte, um erst über die natürlichen Bedingungen, also die Boden- und Klima-Verhältnisse eines so ungeheuren Länderkomplexes Klarheit zu erlangen, dann auf dieser Grundlage Betriebsänderungen vorzunehmen, darüber, dem Wechsel der wirtschaftlichen Umstände folgend, fortgesetzt die Kontrolle zu behalten und endlich über die vorliegenden Bedürfnisse hinaus noch der reinen Wissenschaft zu dienen.

In hundert Veröffentlichungen und vier Werken sowie in zahlreichen Lagerbüchern sind die Ergebnisse einer grossen Anzahl Brauversuche, Kultur-, Vegetations-, Düngungs- und Fütterungsversuche, Milch-, Zucker-, Bier-, Malz-, Hopfen- und Weinuntersuchungen der Station niedergelegt.

Es wurden in der Lobositzer Versuchsstation in den letzten dreissig Jahren allein über 14 400 Dünger-Analysen, 520 Bodenuntersuchungen, 300 vollständige Wasseranalysen, 1000 Gerstenuntersuchungen, 220 Malz-, 260 Kalkstein-, Mergel- und Kalk-, 800 Butterstoffanalysen, 6000 Polarisationen, 2000 Samen-Untersuchungen und eine Unzahl verschiedener Analysen ausgeführt.[83])

Da die weitere Entwicklung der Produktion der Domäne in den Arbeiten der Station enthalten ist, so können die letzten 3½ Dezennien unter Hinweis auf jene Publikationen wohl übergangen werden, und sei nur noch gestattet, mit einigen Tabellen einen Ausblick auf die heute vorliegenden Verhältnisse zu geben.

Fünfjährige Fechsungsdurchschnitte.

	Weizen		Korn		Gerste		Hafer		Erbsen	
	ha	Mandel	ha	Mandel	ha	Mandel	ha	Mandel	ha	Mandel
Lobositz										
1876—1880	21.6	1456	17	508	59	2182	15	213	11	545
1881—1885	26	1866	5	153	50	2510	8	461	10	507
1886—1890	25	1640	5	215	52	1521	5	201	11	311
1891—1895	29	1123	—	—	59	2317	4	178	—	—
1896—1899	22	1298	10.8	254	57	2603	3	59	—	—
Sullowitz										
1876—1880	25	1724	19	563	63	2039	5	73	16	869
1881—1885	33	2047	3	114	51	2504	8	336	17	657
1886—1890	27	2219	5	229	54	2577	4	179	9	644
1891—1895	28.21	1327	5.8	232	61	2558	2	56	8	383
1896—1899	21.12	1495	8.16	204	57	4619	5.75	62	8.30	172

(Fortsetzung dieser Tabelle auf der nächsten Seite.)

[83]) Vgl. „Die fürstlich Schwarzenberg'sche Agrikultur-chemische Versuchsstation in Lobositz". Wiener landwirtschaftliche Zeitung, 51. Jahrgang, Nr. 93.

Fünfjährige Fruchtfolge.

(Fortsetzung.)

	Wicke		Bohnen		Raps		Esparsette		Mischling	
	ha	Mandel	ha	Mandel	ha	Mandel	ha	Mandel	ha	Mandel
Lobositz										
1876—1880	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1881—1885	.	.	7	256	.	.	.	33	.	.
1886—1890	1.65	40	4	51	0.3	18	.	.	2.16	51
1891—1895	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1896—1899	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sullowitz										
1876—1880	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1881—1885	.	.	2	155	.	.	.	165	.	.
1886—1890	3	23	4	51	0.3	18	.	.	1.62	70
1891—1895	.	.	3	44	.	.	.	.	.	.
1896—1899	.	.	2.83	103	6.24	187	.	.	.	.

Domäne	Getreide	
1875—1880	22815	Mandel
1881—1885	31558	„
1886—1990	35750	„
1891—1895	30182	„
1896—1900	34250	„

Heutige Fruchtfolge.

Meierhof			
Priesen und Dubkowitz	Boretz	Kottomirsch	Aujezd
1. Sommerung	1. Winterung	1. Raps	1. Mischling
2. Klee 1jährig	2. Hackfrucht	2. Winterung	2. Winterung
3. Klee 2jährig	3. Sommerung und Klee	3. Sommerung	3. Hackfrucht
4. Halmfrucht	4. Klee 1jährig	4. Klee	4. Sommerung
5. Mischling	5. Klee 2jährig	5. Winterung	5. Klee 1jährig
6. Raps	6. Raps	6. Mischling	6. Klee 2jährig
7. Winterung	7. Winterung	— —	7. Halmfrucht
8. Hackfrucht	8. Sommerung	— —	8. Hackfrucht
— —	9. Hülsenfrucht	— —	9. Sommerung

Verteilung der Flächen auf die Kulturen.

Meierhof	Winterweizen	Sommerweizen	Roggen	Gerste	Hafer	Raps	Zuckerrübe	Futterrübe	Samenrübe	Kartoffel	Bohne	Erbse	Klee, diesjährig.	Klee, 1jähriger	Klee, 2jähriger	Wicke	Mais	Mischling	Summe in ha
Lobositz	13.69	.	13.33	61.39	5.21	.	55.60	.	.	2.03	.	.	21.03	8.17	15.71	.	1.86	6.57	184.17
Sullowitz	29.05	.	10.50	61.39	.	.	69.54	1.18	.	0.77	.	6.—	17.58	17.73	17.49	.	2.03	1.82	217.63
Wchinitz	27.95	.	8.75	57.10	.	.	63.50	1.66	5.—	0.24	7.70	4.—	16.78	19.15	21.04	.	3.—	2.80	221.92
Boretz	9.68	8.73	8.97	18.43	7.41	6.27	4.80	0.87	5.—	2.34	6.—	2.04	11.91	11.58	10.—	.	0.50	1.11	103.46
Schelchowitz	4.78	.	.	14.50	.	.	19.06	.	.	0.08	.	.	2.86	4.53	3.44	.	0.33	.	46.69
Černosek	6.94	.	6.13	8.50	3.88	2.68	6.16	.	1.94	1.95	.	.	5.72	4.72	4.43	1.26	.	.	48.45
Kottomirsch	23.77	.	6.23	20.55	4.45	7.48	9.52	.	6.62	.	7.30	.	.	12.08	8.38	.	.	.	110.72
Dubkowitz	26.86	.	4.14	14.79	2.21	11.75	7.—	.	.	3.90	3.25	.	.	14.87	3.13	.	.	.	46.09
Aujezd	17.43	.	3.80	14.05	.	.	8.66	.	.	5.78	3.45	.	.	9.84	5.42	.	.	.	71.73

Düngung.

	Herbstdüngung						Frühjahrssaat					
	Area ha	Animaldünger Fuhren	Superphosphat Zentner	Ammoniak-superphosph. Ztr.	Thomas-schlacke Ztr.	Kompost Fuhren	Animaldünger Fuhren	Superphosphat Zentner	Ammoniak-superphosph. Ztr.	Chilisalpeter Zentner	Thomas-schlacke Ztr.	Kompost Fuhren
1. Winterung	13.39	.	30	.	.	.	.	.	.	13	.	.
2. Rübe	13.45	700	.	.	.	.	.	26	.	25	.	.
3. Sommerung	15.27	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.
4. Rübe	14.15	750	.	.	.	.	.	30	.	15	.	.
5. Sommerung	14.42	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.
6. Klee, 1jähriger	12.50	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. „ 2jähriger	15.50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Rübe	14.16	.	.	.	.	500	.	25	.	6	.	.
9. Winterung	13.09	.	25	.	.	.	.	.	.	10	.	.
10. Sommerung	14.37	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.
11. Rübe	12.06	720	.	.	.	.	.	24	.	12	.	.
12. Sommerung	9.86	.	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.
Hafer	5.54	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.
Mais	1.86	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Klee und Mischling	5.74	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rübe	8.30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Meierhof Lobositz	184.17	2170	60	.	.	500	.	210	.	75	.	.
1. Winterung	18.11	.	.	.	55	.	.	.	.	.	.	.
2. Rübe	15.39	640	.	.	.	.	.	16	.	16	.	.
3. Sommerung	16.70	.	.	.	.	.	.	33	.	.	.	.
4. Rübe	15.78	150	.	.	.	.	.	28	.	16	.	.
5. Sommerung	16.44	.	.	.	.	.	.	33	.	.	.	.
6. Rübe	17.66	700	.	.	.	.	.	18	.	18	.	.
7. Hülsenfrucht	17.35	.	.	.	.	.	240	.	.	.	34	.
8. Winterung	18.27	.	.	.	45	.	.	.	.	.	.	.
9. Rübe	16.78	.	.	.	.	.	.	31	.	17	.	.
10. Sommerung	19.65	.	6	.	.	.	.	.	.	.	48	.
11. Klee, 1jähriger	17.07	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12. „ 2jähriger	17.49	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aussenschläge:												
Rübe	0.28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mais	1.73	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rübe	5.75	.	.	.	.	.	.	12	.	6	.	.
Mischling	1.52	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gerste	0.96	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mischling	0.50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mais	0.20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Meierhof Sullowitz	217.63	1490	6	.	100	.	240	174	.	73	82	.
Meierhof Kottomirsch	110.72	450	106	83	.	.	435	26	49	10	127	150
Meierh. Dubkowitz	96.09	450	97	70	.	.	400	.	34	10	86	.
Meierhof Aujezd	71.73	140	82	34	.	.	470	.	49	7	81	100
Meierhof Priesen	82.18	330	71	40	.	.	335	.	27	7	69	.

Der Dampfpflug (Fowler'sches Zweimaschinen-System à 16 Pferdekräfte) bestellt von der I. Sektion ungefähr drei Viertel, von der II. (Gebirgs-) Sektion ein Fünftel bis ein Drittel der Felder, und zwar wird zur Rübe 35—40 cm, zu Getreide und Klee 20—25 cm tief geackert.

B. Obstbau.

Die Obstkultur, die dem Lande seinen gartenartigen Charakter verleiht, war von jeher bedeutend und trug viel zum Reichtum der Gegend bei. Ueber ihre Geschichte gibt das Archiv jedoch nur ganz wenige Anhaltspunkte. Jeder Schaffer, jeder Gärtner übersah seine Bäume; eine Vielfältigkeit der Arten sowie besondere Zuchtprobleme existierten noch nicht, und so kam man nicht auf den Gedanken, über den Obstbau Buch zu führen. Erst als man ihn bei den Pachtungen anderen anvertrauen musste, legte man ein Verzeichnis der Bäume an.

Ausserstande, ein geschlossenes Bild der Entstehung und Entwicklung des Obstbaues zu geben, wollen wir darauf verzichten, auf den heutigen Stand desselben einzugehen und verweisen gleichzeitig auf die in der „Monographischen Skizze der Besitzungen des Fürstenhauses Schwarzenberg" von Dr. Guido Krafft enthaltenen Angaben darüber.

Nur so viel sei erwähnt, dass sich die Zahl der Obstbäume (vorwiegend Zwetschken-, Birn- und Apfelbäume) der Domäne heute auf 70 000 beläuft (gegen 43 600 im Jahre 1869), und dass das Obst alljährlich am Baume hofweise meistbietend verkauft wird. (Erlös jährlich 20 000—44 000 K; die Versicherungsprämie zahlt der Käufer.)

C. Weinbau.

Ueber die Geschichte des Weinbaues auf der Herrschaft Lobositz hat der obenerwähnte Archivar Vesely bereits mit grossem Eifer Material gesammelt und dasselbe auch in seine bereits erwähnte Arbeit aufgenommen[84]), die sich sonst mit Wirtschaftsangelegenheiten nicht befasst. Leider sind jene Darstellungen merklich von dem guten Willen beeinflusst, die hohe Bedeutung und Berechtigung des Weinbaues für die Gegend historisch nachzuweisen, und da sich über

[84]) Vesely a. a. O. S. 37—40.

schlechte Jahre meist bloss bedauernde Worte, Zahlen aber nur bei guten Ernten fanden, ist zu befürchten, dass das Gesamtbild dort, wo uns die Quellen nicht selbst zur Verfügung standen, ein wenig zu günstig ausfiel.

Die erste Angabe über den Weinbau findet sich in jenem schon an anderer Stelle besprochenen Pachtvertrage vom Jahre 1248, in dem sich der Eigentümer „vom ersten Wein sechs Zuber mit dem Weinzehend" ausbedung.[85]) Die deutschen Zisterziensermönche liessen den Reben grosse Sorgfalt angedeihen[86]) und seither findet sich in den meisten Urkunden irgend ein Hinweis auf die bestehende Weinkultur. Die Anlage der Weingärten geschah auf den nicht zur Dorfflur gehörigen Abhängen auf freier Mark.[87])

Im Jahre 1548 wurde der Domäne Lobositz von der böhmischen Kammer das Recht zur zollfreien Niederladung und Verflössung des Weinbaues auf der Elbe zugestanden. Im sechzehnten Jahrhundert soll es in der Gegend einige so reiche Weinjahre gegeben haben, dass die Vorräte an Gefässen nicht hinreichten und das leere Fass so teuer war als sein Inhalt.[88])

Schon zur Zeit des dreissigjährigen Krieges hatte der herrschaftliche Weinbau räumlich die Ausdehnung erreicht, die er nur mit geringen Schwankungen bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein beibehalten hat, nämlich ungefähr 40—46 Hektar. Die Weingärten der Untertanen erstreckten sich über ein grösseres Gebiet. Erst um 1811 dachte man an eine Aenderung, und zwar nahm man einige minder günstig gelegene, verwahrloste Gärten unter den Pflug, wodurch die so lange gleichgebliebene Fläche auf zwei Drittel und 1848 auf ein Drittel reduziert wurde. Der Weinkultur war somit seit drei Jahrhunderten noch nie so wenig Platz gegönnt wie in den letzten fünfzig Jahren (13 Hektar) und erst unter der jetzigen Direktion wird der erzielten Qualität halber besonders geeignetes Land vorsichtig wieder neu mit Reben besetzt. Eine so bedeutende Rolle wie ehedem wird der Weinbau in der Lobositzer Gegend aber nie wieder spielen können. Klima und Boden sind zwar im Vergleich zu den Landstrichen, über die der einstige Handelsverkehr reichte, günstig, bei der heutigen Ausbreitung des Eisenbahnnetzes und der Billigkeit

---

[85]) Siehe Anhang.
[86]) Lippert a. a. O. S. 138.
[87]) Vergl. Lamprecht, Grundbesitz, Hdwbch. d. Stw.
[88]) Lippert, a. a. O. S. 336.

der Fracht ist die Konkurrenz der ungleich geeigneteren südlicheren Weinländer übermächtig. Wenn es auch schwer fällt, einen Produktionszweig aufzugeben, der dem Lande seit Menschengedenken eigentümlich gewesen ist, so wird es bei weiterer Entwicklung des Verkehrs noch klarer werden, dass es Verschwendung ist, seine Produktivkraft auf Dinge zu richten, die billiger zu kaufen als herzustellen sind.

Ueber die gebauten Sorten liegen natürlich nur selten eigene Angaben vor, doch erscheint die Annahme glaubhaft, dass die von Karl IV. nach Prag importierte Burgunderrebe rasch den Weg nach Lobositz gefunden hat. Im Jahre 1661 wurde das erstemal der Muskateller von dem gewöhnlichen weissen und roten Landwein getrennt angeführt und besonders gerühmt. Ueber umfassende Veredlungsversuche des Weinbaues durch Anpflanzung neuer Sorten wird erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts berichtet; doch hatte man mehrere Jahre mit den vom Rhein und der Mosel bezogenen Setzlingen nur Misserfolge, und erst seit dem Jahre 1770 scheint die ausländische Rebe eingebürgert. Als man endlich im neunzehnten Jahrhundert daran ging, der Weinkultur immer mehr Land zu entziehen, kassierte man natürlich vor allem die mit schlechteren einheimischen Sorten bepflanzten Gärten.

Man bezog in jener Zeit Setzlinge aus dem Rheingau und aus Heidelberg und pflanzte Wurzelreben vom weissen Riesling, blauen Sylvaner und roten Traminer aus Wiesbaden an.

Heute wird als Rotwein Burgunder und etwas Weisswein, Johannisberger Riesling, Traminer, Sylvaner und ein wenig Gutedel gebaut.

Wenn wir den damaligen Schätzungen trauen und die nur ganz selten angegebenen Flächenausmasse für längere Zeiträume gelten lassen dürfen, so war die durchschnittliche Ergiebigkeit des Bodens im siebzehnten Jahrhundert trotz der andauernden wirtschaftlichen Depression, welche der dreissigjährige Krieg zur Folge hatte, eine hohe (20 Hektoliter pro Hektar).

In den ersten drei Dezennien des folgenden Jahrhunderts stieg sie sogar noch (auf 28 Hektoliter pro Hektar), dank einigen ausserordentlich günstigen Weinjahren (1710 und 1712) mit ihren bis heute unerreicht dastehenden Fechsungen. Dann aber reihte sich Missjahr an Missjahr, es kamen die fortgesetzten Durchmärsche und Kantonierungen feindlicher Truppen, die nicht bloss die Trauben verzehrten, sondern auch die Weingärten durch ihr Lagern verwüsteten und viele

Weinstöcke verbrannten. Darf auch von diesen Jahren ein Durchschnitt gezogen werden, so zeigt er sich kaum halb so gross wie von den bisherigen. Auch in den folgenden Jahrzehnten und selbst zu Beginn des letzten Jahrhunderts stieg der Durchschnittsertrag trotz des Friedens nur ganz unmerklich, da ungünstige Witterung und vorübergehende Pflanzenkrankheiten jeden Aufschwung hemmten. Erst nach Einschränkung des Weinlandes und mit dem Gesamtaufschwung der Wirtschaft hob sich der Ertrag rapid zu einer Höhe empor, wie er sie noch nie inne gehabt hatte (1830—1850: 38 Hektoliter pro Hektar).

Sechstes Kapitel.

Tierische Produktion.

Sowohl Stand als Nutzungsart des Viehs[89]) haben infolge der Aenderung des landwirtschaftlichen Betriebes und durch die sozialen Umwälzungen mehrfach grosse Verwandlungen durchgemacht.

In dem weitaus grösseren Teile des Zeitraumes, den die Archivalien beleuchten, war die Schafzucht viel bedeutender als die Rindviehzucht, und deshalb mag sie auch hier an erster Stelle stehen.

A. Schafe.

Seit dem dreissigjährigen Kriege hat die Schafhaltung auf der gesamten Herrschaft, von kleinen Stockungen und Rückschlägen, sowie von der Einbusse durch Krieg und Seuche abgesehen, zwei grosse Bewegungen durchgemacht: erst eine zunehmende Steigerung im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert und hierauf ein Herabsinken zu dem heutigen Stande, der unter allen bisherigen der niedrigste ist.

Die grosse Umkehr, der Durchbruch des neuen Prinzipes erfolgte im Jahre 1800, in dem der Gesamtstand plötzlich um mehr als die Hälfte vermindert wurde.

[89]) Ueber den Stand finden sich verhältnismässig früh und regelmässig eigene Aufzeichnungen. Dagegen waren die Nutzungsmodalitäten bis Ende des achtzehnten Jahhunderts nur aus Briefen, Gnadenakten, Verkaufsurkunden und spärlichen Rentrechnungen zu erkennen. Erst nach dem Uebergange der Herrschaft in Schwarzenberg'schen Besitz wurden schriftlich strikte Bestimmungen erlassen und eine genaue Registrierung eingeführt.

Es ist auffallend, dass sich auf dem Dominium schon sehr bald nach dem Kriege eine beträchtliche Anzahl (1300 Stück) von Schafen vorfindet. Da bei der häufigen Wiederholung und langen Dauer der Durchmärsche und Brandschatzungen eine glückliche Rettung so vieler Tiere durch Verstecken in den Wäldern ausgeschlossen erscheint, so ist wohl die Annahme berechtigt, dass ein Import aus einem anderen Lande stattgefunden hat, wenn er auch nicht, so wie die Einfuhr des Zugviehes (siehe unten), durch Belege verbürgt ist. Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt sich der Stand auf seiner Höhe.

Die beträchtlichen Summen, welche die Schafhaltung abwarf, „die geringen Kapitalauslagen, die leichte Vermehrbarkeit und die mässige Pflegeerfordernis" liessen die Obrigkeit in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine Erhöhung der Schafhaltung vornehmen. Die böhmische Industrie, die vor dem dreissigjährigen Kriege schon geblüht hatte, dann aber durch die Verheerung des Landes und die Auswanderung nach Sachsen und in die Lausitz verpflanzt worden war, fasste ungefähr hundert Jahre darnach von neuem festen Fuss; der Wohlstand und die Ansprüche des Volkes begannen zu wachsen. Damit stiegen auch die Wollpreise und liessen in ihrem Laufe sogar die Getreide- und Flachspreise weit zurück (Gromes). Dadurch wurde die Herrschaft zur Ausdehnung der Schafzucht getrieben. In diese Zeit fallen auch — als Ursache und Folge der grösseren Nachfrage — die ersten Veredlungsversuche der Rasse durch Importierung ausländischer Schafe.

1780 betrug der Stand bereits mehr als das doppelte des bisherigen (2900 Stück) und in den folgenden Jahren wuchs er durch Zukauf noch weiter, bis man endlich im Jahre 1799 die allerhöchste Zahl (4500 Stück) erreichte.

Inzwischen war aber auch in der untertänigen Bevölkerung das Verständnis für ihren eigenen Vor- und Nachteil erwacht, und die grossen Reformen jener Zeit hatten ihr die Macht verliehen, gegen die Herrschaft mit Nachdruck aufzutreten. Auch gaben die damals eingeführten Verpachtungen den beteiligten Untertanen die Gelegenheit, eine Verminderung des herrschaftlichen Schafviehstandes und eine Einschränkung des Weideganges zu verlangen. Denn ursprünglich war wohl jede Hufe mit dem gleichen Anteil an der gemeinsamen Herde beteiligt gewesen und lange hatte sich dieses Verhältnis zwischen Vieh und Grösse des Landes, das der Besitzer der Stoppel- und Brachbeweidung zur Verfügung zu stellen hatte, erhalten.

Mit dem steigenden Machtübergewicht der Obrigkeit aber und dem Vorrechte, das man ihr — mehr oder minder gutwillig — auf die Almende einräumte, verlor sich diese Proportionalität; die Erinnerung an den Urzustand schwand völlig, und die einstigen wohlbegründeten Rechte der Gemeinde waren „zu unsicheren Servituten umkonstruiert". Der Grundherr suchte nun gerade in der Viehvermehrung Entschädigung für die gewaltigen Verluste, die er durch die Reformen der theresianisch-josefinischen Epoche erlitten hatte. Dabei war er durch kein geschriebenes Gesetz gebunden, denn Schranken hatte er sich bisher nur selbst aus patriarchalischen Rücksichten gezogen. Mit der Lockerung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses und mit der wachsenden Selbständigkeit der Bauern schwanden diese Rücksichten, und die Obrigkeit verlegte sich immer schärfer auf die Verfolgung ihrer Sonderinteressen — so weit ihr die Staatsgewalt eben noch Spielraum liess.

Es fehlte natürlich nicht an Beschwerden und flehentlichen Bitten der Untertanen um Herabsetzung des Viehstandes und Verminderung des Weideganges, aber sie blieben fast ganz erfolglos. Es wurde in derartigen Klagen übrigens selten gegen einen ganzen Zustand direkt Stellung genommen, denn das Herkommen war bis weit in das letzte Jahrhundert hinein auch bei denen, die darunter litten, so fest eingewurzelt,[90]) dass man nur in sehr aufgeregten Zeiten daran zu tasten wagte. Die Gesuche und Beschwerden richteten sich vielmehr meist auf konkrete Fälle. Erst sehr spät waren sich die jeweiligen Bittsteller ihres Rechtes bewusst, Erleichterungen von übermässig drückenden und den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Lasten zu verlangen. So lange fanden sie nicht genug geistige Kraft, um allgemeinere Neuerungen klar auszudenken und sich mit deren Konsequenzen eingehender zu beschäftigen, nicht genug Selbständigkeit und Zuversicht, um ihre Lage nicht einzig und allein mehr von der Vergangenheit diktieren zu lassen, sondern vielmehr den Grad der Nützlichkeit, die Art der Wirkung, als Mass an ihre Wünsche anzulegen.

---

[90]) „ . . . wie er dann auch den Bauren, die um das geringste Verbrechen jämmerlich zerbrügelt werden, zu einem besseren Stand hat helfen wollen, sie aber selbst dawider protestiert und gebeten haben, man wolte sie bey ihren alten Sitten und Gebräuchen ruhig verbleiben lassen; welches geschehen: daraus man sehen kan wie tieff eine alte (obwohl böse) Gewonheit in den Hertzen der Menschen kan einwurtzeln". — Hohberg, Georgica curiosa Leibeigenschaft, Seite 15.

Der erste Schritt zu einer Besserung wurde, wie gesagt, bei der Aufsetzung der Pachtverträge getan. Hier traten die Untertanen der Obrigkeit das erstemal auf halbwegs gleicher Höhe gegenüber und hatten Gelegenheit, Bedingungen zu stellen. Die Herrschaft war andererseits durch ihren Wunsch nach einem möglichst hohen Pachtschilling gezwungen, sich ihrer Hoheitsrechte, die hier nichts nützten, zu begeben und sich, was bisher höchstens in momentaner Bedrängnis geschehen war, auf Verhandlungen einzulassen.

Noch in den letzten Jahren vor der Jahrhundertwende kam es zu einer Beschränkung des Weiderechtes, nämlich: „dass der herrschaftliche Schaffer statt der vorhinigen fast täglichen Beweydung das Vieh nur dreimal wöchentlich auftreiben solle". Der Stand des Schafviehes jedoch wurde durch diese Bestimmung nicht getroffen, man war durch das damalige Aufkommen des Futterbaues vielmehr in der Lage, ihn weiter zu erhöhen. So war die tatsächliche Wirkung der Neuerung nur eine geringe Entlastung der untertänigen Felder und Hutweiden, auf deren Kosten man bisher die herrschaftlichen Gründe immer geschont hatte.

Waren aber einer Steigerung der Ausnützung des bäuerlichen Bodens Grenzen gezogen, so schadete die Herrschaft durch eine weitere Erhöhung des Schafstandes nur sich selbst. Dieses sowohl, wie der Nachteil einer allzu grossen Schafhaltung für den Pflanzenbau überhaupt, wurde der Direktion im Jahre 1800 endlich völlig klar. Ungünstige Wollkonjunktur, unter anderem hervorgerufen durch das Aufblühen der Baumwollindustrie in Böhmen, sowie der Plan, einen grossen Teil der Hutweiden aufzureissen und in intensive Kultur zu nehmen, gaben schliesslich den letzten Ausschlag. Nach langen Beratungen entschloss man sich, nicht bloss die gerade in letzter Zeit fieberhaft betriebene Erhöhung des Standes zu sistieren, sondern diesen sogar mit einem Schlage auf weniger als die H ä l f t e (1800 Stück) h e r a b z u s e t z e n. Den Vorteil von dieser grossen Verminderung hatten hauptsächlich die Pächter, denen man mit Rücksicht auf den Pachtschilling stets weiter entgegenkam; auf den Untertanen der in Regie behaltenen Ortschaften jedoch blieb der alte Druck lasten und es gab kein gesetzliches Schutzmittel dagegen.

So kam es zu einer Unzahl kleiner A u s s c h r e i t u n g e n gegen dieses zu Recht bestehende Unrecht, das Vieh wurde verjagt, der Hirte geprügelt oder wenigstens bedroht — wie ein Stoss von Protokollen ausführlich erzählt. Die Obrigkeit berief sich auf ihr ererbtes Recht und griff zu harten Strafen, liess sich aber doch in den nächsten

Jahrzehnten zu einer weiteren Herabsetzung des Herdenstandes herbei (1600 Stück).

Durch die Ausdehnung des Futterbaues sah man sich gegen Mitte des Jahrhunderts noch einmal in der Lage, die Schafhaltung vorübergehend zu vermehren (1800 Stück). Als aber im Jahre 1848 sowohl die grundherrlichen als die auf Gegenseitigkeit beruhenden Weiderechte abgelöst respektive aufgehoben wurden, schränkte man die Zahl ein (1870: 1700 Stück) und verlegte sich lieber auf Heranzüchtung einer besseren Qualität.

Der heutige Stand (1140 Stück) ist, wie eingangs bemerkt, der tiefste, den die Schafhaltung in den letzten zweieinhalb Jahrhunderten innegehabt hat.

Die unverhältnismässig grosse Zahl der Schafe, die man in den früheren Jahrhunderten hielt, verliert natürlich bei einem Vergleiche mit heute durch die elende Beschaffenheit der Rasse an Bedeutung. Bis 1783 kannte man nur den kleinen Landschlag, dessen Wolle und Fleisch von sehr geringer Qualität waren. In diesem Jahre kamen von Frauenberg 300 Stück paduanische[91]) Schafe, denen man eine besonders gute Pflege angedeihen liess und mit denen man die alte Herde aufkreuzte. Man liess von dieser Rasse, die sich namentlich durch ihre höhere Milchleistung bewährte, auch in den folgenden Jahren weitere Nachschübe aus der Stammschäferei kommen; insbesondere als ein grosser Teil im Jahre 1785 einer teuflischen Seuche zum Opfer fiel, von der es hiess, „dass sie das Herz wässerig mache, dass die Lunge braune Flecken zeige, in den Eingeweiden weisse Adern auftreten und sich lebendige Egeln darin aufhalten".

Als man sich im neunzehnten Jahrhundert entschloss, den Stand zu reduzieren, suchte man natürlich den schlechten Landschlag auszumerzen und behielt nur die besten Tiere zur Zucht. Dabei trat die Milchleistung in den Hintergrund und wurde Fleisch ebenso angestrebt wie Wolle.

Seit einigen Jahrzehnten sind nach mancherlei Versuchen die berühmten englischen Rassen eingeführt und es findet sich heute eine Oxfordshire-Southdown-Kreuzung vor, die durch Stöhre

[91]) Das paduanische Schaf ist eine Kreuzung von Merino mit dem Bergamasker Schafe (Kühne).

von der Domäne Libochowitz und den berühmtesten Züchtereien Deutschlands aufgefrischt und auf ihrer Höhe erhalten wird.

Die Anzahl der Schäfereien wechselte im Laufe der Zeiten. Im ganzen hat es auf der Herrschaft fünf Schafställe und einen Hammelhof gegeben, doch waren davon lange Zeit nur drei mit Vieh belegt. Früher wirtschafteten die Schäfer jeder Gemeinde selbständig und je nach der Heimsuchung durch Seuchen waren auch die Stände verschieden. Erst in neuerer Zeit wurde diese Autonomie aufgehoben und die Direktion nahm eine gleichmässige Verteilung der Herde, der Nährkraft der einzelnen Gebiete entsprechend, vor. 1857 hob man die Schäferei der Stadt Lobositz auf, weil deren Gebäude anderweitig mit grösserem Nutzen zu verwenden waren und die Schafhaltung überhaupt in das Wirtschaftszentrum nicht passte.

Heute ist die Herde in fünf Schäfereien untergebracht, von denen Sullowitz als die grösste 400 Stück aufweist, während die übrigen je 120 bis 240 Stück besitzen.

Die Schafhaltung war ökonomisch in früheren Zeiten von viel grösserer Bedeutung als heute, wo sie von den im letzten Jahrhundert gewaltig angewachsenen anderen Wirtschaftszweigen ganz in Schatten gestellt ist. Ihr Geldertrag bildete sowohl im siebzehnten wie im achtzehnten Jahrhundert ohne grosse Schwankungen 8 Perzent von dem Rohertrage der Herrschaft und ihr Reinertrag 19 Perzent von dem gesamten Reinertrage. Wir finden also hier einen Teil des alten Spruches bewahrheitet: „Schaferei, Brauhaus und Teich machen die böhmischen Herren reich.“[92])

Die Provenienz der Einnahmen werden einige Beispiele anschaulich machen:

Verkauf von	1721	1735	1750	1762	1772	1782
	Gulden rhein.					
Schafen	700	460	540	1340	450	526
Wolle	1000	1000	.	1300	1220	1442
Schafmilch	140	160	220	240	220	215

Leider war es aus den eingangs[93]) angeführten Gründen nicht möglich, die Bewegung der Erträgnisse zu verfolgen, wie sie durch die Aufbesserung der ausländischen Rasse und die rationellere Züchtung nach dem Uebergang der Domäne an das Fürstenhaus Schwarzenberg hervorgerufen worden ist.

[92]) Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft.
[93]) Seite 9.

Für den Gutshaushalt spielte die Schafhaltung mit ihren Produkten keine grosse Rolle. Nur die Schafmilch kam als Nahrungsmittel für das Gesinde in Betracht. Fleischkost dagegen war ja für die unteren Schichten der Landbevölkerung so gut wie unbekannt; nur an hohen Festtagen und bei Notschlachtungen oder Eingehen einzelner Stücke kamen Untertanen zu diesem Genusse. Es hätte sich darum dieSchafhaltung auch nicht so rentiert, wenn die Herrschaft, wie andere Dominien, sich auf den lokalen Absatz angewiesen gesehen hätte; denn auch die Konsumtionskraft des Städtchens Lobositz stand in keinem Verhältnisse zu der Grösse der Herde. Es war vielmehr die Nähe der Städte Leitmeritz, Theresienstadt, Prag, Aussig u. a. und die glückliche Lage an der grossen Wasserstrasse nach Deutschland, die der Domäne die Möglichkeit gaben, ihre Bodenschätze in dieser Weise zu verwerten.

Die Vermittlung zwischen den Produzenten und den konsumierenden Städten übernahmen, ebenso wie bei den sonstigen Verkäufen, die Dorfjuden. Erst Ende des achtzehnten Jahrhunderts tauchen auch städtische Fleischhauer als direkte Abnehmer auf. Der Wollverkauf aber war stets in den Händen ersterer und es war das für die Bevölkerung bis in das neunzehnte Jahrhundert etwas so Natürliches, dass der betreffende Händler in den Schriftstücken nicht einmal mit Namen genannt, sondern schlechtweg als „der Wolljud" bezeichnet wurde.

Die Ernährung der Schafe war eine elende. Im Mittelalter dürfte sie wohl besser gewesen sein, die zunehmende Intensität der Landwirtschaft aber entzog dem Weidegange die besten und fruchtbarsten Böden und liess ihm nur unproduktives Land.

So mussten wegen der Schmälerung der Dauerweiden die Brach- und Stoppelfelder gründlicher ausgenützt werden; dies aber führte wieder zu einer Schädigung und Fesselung der Wirtschaft.

Sobald es im Frühjahr die Witterung erlaubte, wurden die Schafe, in Pferche eingeschlossen, auch nachts draussen auf dem Felde gelassen, dem auf diese Weise der Düngstoff zugeführt wurde (ein Ausführen des Stalldüngers geschah nur selten, auch dann bloss in nächster Nähe des Hofes und in unrationeller Weise). Aus den ersten Felderbestellungsplänen geht hervor, dass ungefähr ein Achtel der Brachfläche jährlich bepfercht worden ist. Sobald besseres Verständnis für den Wert des Düngers aufgekommen war, führte man den Stalldünger regelmässiger aus und lernte sogar der ganzen Viehhaltung die Kraft zugute halten, die sie dem Boden zuführte. So wurde durch eine Verordnung des Jahres 1793 das Meiereikonto in

den Wirtschaftsbüchern mit einem Betrage dafür belastet, der dem Schäfereiertrage gutgeschrieben wurde, um, wie es hiess, der Schafhaltung „Gerechtigkeit widerfahren zu lassen". Dieses ist der erste Fall einer rein buchhalterischen Aufstellung eines Gebrauchswertes für ein Produktionsmittel, das für den Tauschverkehr gar nicht in Betracht kam.

War die Ernährung während der sommerlichen „Nomadie" auf den Gemeindeweiden schon eine kümmerliche, so war sie im Winter geradezu kläglich. Nur der Gedanke an den Tiefstand der Rasse, die, selbst nicht fein geartet, auch keine höheren Ansprüche machte, lässt es möglich erscheinen, dass die Tiere eine solche Periode überstanden. Kraftfutter kannte man überhaupt nicht. Stroh bildete die alleinige Nahrung der Herde; nur ausnahmsweise wurde etwas Wiesenheu und schwachen Tieren Weizen oder Korn verabreicht. Die Getreidepassierung wurde übrigens 1759 abgestellt, „da hiermit den Schafmeistern nur zu Aigennutzen die Hand gebothen und das Vieh auch ohne dem gut durchzubringen sei". Es ist begreiflich, dass viele Tiere den Winter nicht überstanden. Bei Heeresdurchzügen waren die Schäfereien erstes Ziel der fouragierenden Truppen; sie kamen, wenn es selbst, wie im Jahre 1745, gelang, die Tiere in die Wälder zu retten, um ihre ganzen Vorräte, sodass man sich gezwungen sah, das übrig bleibende Vieh zur Ueberwinterung auf andere Herrschaften zu überstellen (so insbesondere im Jahre 1756 nach der grossen Schlacht).

Durch die Einführung des Kleebaues wurde das Schicksal der Schafe allerdings etwas besser und auch die grosse Herabsetzung des Standes brachte den Ueberlebenden Vorteil; aber diese waren durchwegs von der feineren paduanischen Rasse und stellten erhöhte Anforderungen. Nun wurde auch die tägliche Futterpassierung eingeführt und auf 1 Pfund Futterstroh und $^1/_4$ Pfund Heu festgesetzt. Da der Weidegang durch die Wechselwirtschaft, die Erschütterung des Flurzwanges, die Rodungen und endlich die gänzliche Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses immer weitere Einschränkungen erfuhr, erhielt die einst nur ganz nebensächlich behandelte Stallfütterung dementsprechend mehr Bedeutung. Moderne Fütterungsgrundsätze (auf Grund von Versuchen), moderne Zuchtprinzipien hielten ihren Einzug und die durch den wachsenden Wohlstand gesteigerten Ansprüche der Konsumenten liessen die Direktion nach immer höherer Vervollkommnung der Zucht streben. Die Verbesserung der Kommunikationsmittel gestattete eine weite Versendung und machte Mühe und Kosten bezahlt. Bis in die neueste Zeit wurden die Schafe fast

ausschliesslich nach London, Paris und Belgien geschickt. Dies hat sich nun leider geändert und heute bilden nur mehr die umliegenden Städte und Badeorte das Absatzgebiet. Nur Brackmütter und Jährlingsmasthammel kommen zum Verkauf; was zuchtfähig ist, wird behalten. Die Wolle wird nicht mehr durch den Händler, sondern von dem fürstlichen Kommissionsbureau direkt an die Fabriken als Schmutzwolle verkauft.

Die Stellung des Schafmeisters war im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert eine ganz merkwürdige; er führte mit seinen Zutreibern, seinen Hammel-, Lämmer- und Meisterknechten ein freies, selbstherrliches Dasein. Nur selten erhielt er von der Direktion einen Befehl und wurde fast gar nicht kontrolliert, was wohl auch bei dem einfachen, sich stets unverändert wiederholenden Betrieb unnötig war. Der Schafmeister und seine Leute waren die einzigen Personen des Gesindestandes, die gar keinen Lohn in barem Geld erhielten; daraus erklären sich die unverhältnismässig kleinen Ziffern, die in den Rentrechnungen als Schäfereiauslagen ausgewiesen sind (1678—1750: durchschnittlich 70 fl., 1750—1782: 350 fl.) und die wohl nur Bau-, Reparatur- und Schurkosten umfassten. Der Schafmeister hatte vielmehr als Besoldung eine Quote am Gewinn, und diese Summe war in den Direktionsbudgets immer bereits von den Einnahmen abgezogen. Sie betrug den siebenten, seit 1752 den achten Teil des Geldertrages. Dafür hatte der Meister die Pflicht, seine Knechte zu entlohnen. Alle erhielten eine bestimmte Menge Weizen, Korn, Gerste und Erbsen als Naturallohn, die Nutzung von (der Meister 1,5 ha, die Knechte zusammen 1 ha) obrigkeitlichen Feldern[94]) und das Laktizin von 2 Kühen. Dafür wurde aber der Schaf-Milchnutzen in Geld umgerechnet (12 kr. per Mutterschaf) und von dem Schafmeister verlangt. Züchtung sowohl wie Absatz der Milch waren vollständig ihm überlassen und somit war seine Stellung der eines Pächters in vielem ähnlich. Die Untertanen hatten das Recht, ihr Vieh in beschränkter Zahl mit dem obrigkeitlichen weiden zu lassen und auch den herrschaftlichen Stall zu benützen, mussten aber dafür Zinsungen leisten. Ebenso besassen der Meister und seine Knechte eigenes Vieh in beträchtlicher Anzahl, die sogar bis zu einem Fünftel der gesamten Herde stieg.

Als die Herrschaft im Jahre 1783 in den Besitz des Fürsten Schwarzenberg kam, wurden Schätzungen angestellt und dabei das

[94]) Dieser Feldnutzen wurde später beschränkt und für die Knechte ganz kassiert.

Schafinventar mit 6400 fl. bewertet. Aus dieser Zeit fand sich auch eine Bilanz der Lobositzer Schäferei vor, die infolge der damaligen buchhalterischen Reform die Naturalien bereits in Geld umgerechnet zeigt. Da sie ein ziemlich gutes Bild für die damalige Wirtschaft gibt, möge sie hier Raum finden:

Einnahmen	fl. rh.	Ausgaben	fl. kr.
Für verkauftes Schafvieh	480.—	Schafschurunkosten . . .	28.—
Für verkaufte Wolle . .	1106.—	Wollzinsen	20.—
Für verkaufte Haut und Felle	26.—	Kurationskosten	5.—
Wollzinsen der untertänigen	12.—	Salz	86.—
Beitrag Schafbesitzer	20.—	Kerzen	—.36
		Theriak	—.12
		An 8. Teil für den Schafmeister	203.—
		Schafmeister-Naturalgehalt: Weizen, Korn, Gerste, Arbes	58.—
		Nutzen von 1½ Kuh: 76 Pfund Butter à 11 kr.	
		86 „ Käs „ 3 „	18.14
		Nutzen von Deputatfeldern: 1 Strich à 5 fl.	
		4 „ 4 „	21.—
		Hammelknecht-Naturalgehalt	35.—
		4 Strich Feld à 4 fl. . . .	16.—
		Nutzen einer Kuh: 57 Pfund Butter à 11 kr.	
		64½ „ Käs à 3 „	13.40½
		Ausgaben	504.42½
		Einnahmen	1644.—
Summe .	1644.—	„Klarer Nutzen“ . .	1139.17½

B. Rindvieh.

Die herrschaftliche Rindviehhaltung hat sich in den zweieinhalb Jahrhunderten sehr vergrössert; sie hat sich mehr als verdreifacht.

Sehen wir wieder von den durch Krieg und Seuche verursachten Rückschlägen ab, so sind in seiner Entwicklung drei Phasen zu unterscheiden. Die erste ist der Ausfluss der Wirtschaftsweise der Feudalzeit und dauert bis zum Uebergang der Herrschaft in Schwarzenberg'schen Besitz (1783). Der Eintritt in das zweite Stadium wurde veranlasst durch die Einführung des Klees

und die Robot-Herabsetzung resp. Ablösung in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts. Die dritte Phase endlich setzte mit der Ausgestaltung der Rübenkultur, der vollständigen Durchführung der Stallfütterung und dem Durchbruch der modernen Zuchtprinzipien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein.

Kein Zweig des landwirtschaftlichen Betriebes wurde durch die brandschatzenden Truppen des dreissigjährigen Krieges so tief geschädigt wie dieser. Wenn man den Schilderungen der Chronisten glauben darf, ist das Vieh auf den meisten der nachmaligen Vorwerke überhaupt ausgetilgt worden. Eine Bewirtschaftung der Felder war unmöglich und sah sich die neue Besitzerin Gräfin Czernin-Carretto-Millesimo genötigt, für ihre Domänen grössere Viehtransporte aus Ungarn kommen zu lassen. Der Freibrief, den ihr Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1649 für 100 Stück ungarische Ochsen ausstellte, befindet sich noch im Lobositzer Archiv.

Aehnliche Importierungen legten den Grund zu der späteren Viehhaltung, deren Gesamtstand allerdings erst aus dem beginnenden achtzehnten Jahrhundert genauer bekannt ist. Jedoch kann aus den Viehausweisen einzelner Höfe geschlossen werden, dass auf der ganzen Herrschaft bereits um 1680 eine Zahl von 200 Stück vorhanden gewesen ist. 1740 war ein Herdenstand von 280 Stück erreicht, doch wurde die Entwicklung durch eine verheerende Seuche (1749), durch die Plünderungen und Fouragierungen während des österreichischen Erbfolgekrieges (1741—42), des zweiten schlesischen (1744) und endlich des siebenjährigen Krieges wieder weit zurückgeschleudert. Die Verwüstungen nach der Schlacht von Lobositz (1756) waren fürchterlich. Von dem ganzen Vieh daselbst sollen 1 Kuh und 1 Zugochs übrig gelassen worden sein. Dennoch trat in wenigen Jahren der Ruhe neue Kräftigung ein; man besass damals eben bereits ganz andere Waffen gegen momentane Unglücksfälle als hundert Jahre früher. Insbesondere kam es der Gegend sehr zu statten, das sie unter der Oberleitung der markgräflichen Zentraldirektion stand, die den Schaden auf einen grösseren Länderkomplex verteilen und die vom Krieg nicht heimgesuchten Dominien zur Hilfe heranziehen konnte, indem sie von ihnen Zugvieh zur Arbeit beistellen liess oder ihnen bei Futtermangel Lobositzer Vieh zur Ueberwinterung zuwies.

Die Bestellung der obrigkeitlichen Felder wurde natürlich zum allergrössten Teile von den Untertanen mit ihrem Vieh besorgt. Wie viel Gespanne auf diese Weise tätig waren, ist nicht mehr festzustellen.

Das herrschaftliche Zugvieh war nur zur Aushilfe da und der Stand dementsprechend klein. Er betrug im ganzen achtzehnten Jahrhundert 34—40 Stück für die acht Höfe.

Die Kriegsschäden brachten eine unerträgliche Steigerung der Robot; die starke Vermehrung der Bevölkerung verlangte das Aufgeben der Zwangsarbeit, die eine intensivere Ausnützung des Bodens unmöglich machte. Die Geldwirtschaft litt keine Naturalleistungen mehr und strebte darnach, Lohnarbeit an die Stelle der Robot zu setzen. Den Weg aus den unhaltbar gewordenen Zuständen heraus fand der aufgeklärte Absolutismus. Durch eine Reihe von Patenten, auf die weiter unten näher eingegangen werden wird, erfuhren die Bauern eine Erleichterung der drückenden Arbeitspflicht.

Den Verlust der Herrschaft an Arbeitskräften durch die Robotbeschränkung und -Abolition musste eine Erhöhung des eigenen Zugvieh- und Gesindestandes decken; dass man sich dazu nur sehr schwer entschloss, ist bei der damaligen extensiven, grosses Betriebskapital nicht kennenden Wirtschaft begreiflich. Manche Gutsherren warteten mit der Befriedigung des Freiheitsbedürfnisses der Untertanen so lange, „bis es sich in einer Explosion Luft machte". In Lobositz aber trieb man es nicht bis zum Aeussersten, scheute vielmehr vor den letzten zugebote stehenden Zwangsmitteln zurück, hatte ein Einsehen mit der Lage der Bauern und gab nach. Die diesbezügliche Entscheidung ist in nachfolgendem Passus eines fürstlichen Briefes (1790) an den Lobositzer Inspektor enthalten:

„Da sie so umständlich überzeugt sind, dass die dortseitigen Untertanen weder die vor das gegenwärtige Jahr amtlicherseits vorbehaltene und von der Landes-Stelle bewilligte Zug- und Handfrohne ohne äussersten Zwangsmitteln nicht verrichten weder gegen einen in der dasigen Gegend üblichen Taglohn mit Zug und Hand arbeiten wollen, so ist kein anderes Mittel, als die Meyerhöfe mit dem nötigen Zugvieh und Gesind zu versehn."

Die 1790 angefertigte „Konsignation über das zur selbsteigenen Feldbearbeitung nötige Zugvieh" gibt uns einen Begriff von den geringen Betriebskosten der damaligen Zeit. Obwohl die Zugrobot im Jahre 1790 sehr herabgesetzt war, rechnete man auf 14,3 ha Feld ein Paar Zugochsen; heute kommt trotz der kolossalen Arbeitsleistung des Dampfpfluges und der Verbesserung der Ackergeräte ein Paar Zugvieh auf nicht ganz 8 ha. Aber selbst jene für unsere Begriffe so geringe Zahl stand nur als wünschenswert auf dem Bestellungsplan und wurde, teils der grossen Kosten halber, teils weil eine beträchtliche

Fläche den Untertanen in Pacht gegeben wurde, nicht tatsächlich angeschafft. Der Zugochsenstand wurde nur um ein geringes mehr als verdoppelt (86) und damit die zweite der eingangs aufgeführten Entwicklungsstufen erreicht. Gleich zu Beginn derselben war der herrschaftliche Rindviehstand insgesamt auch am grössten (380 St.), in den nächsten Jahren ging er infolge der Ausgestaltung der Verpachtungen erheblich zurück.

1799	353
1800	305
1801	323
1822	247

Anfangs wurden nämlich nur die Gründe, nicht aber die herrschaftlichen Hofgebäude samt Stall verpachtet. Das Nutzvieh brauchte also nicht reduziert zu werden. Dieses System wurde bald unhaltbar; einerseits erfuhr der Weidegang durch die Ausdehnung des Futterbaues und durch die Rodungen fortgesetzte Einschränkungen. Die Gebäude andererseits mussten geräumt werden, als man die Parzellenverpachtung an die Untertanen aufgab und statt deren die ganzen Meierhofsgründe einem einzigen Pächter überliess, der im Dorfe kein Anwesen besass. Man verkaufte und verpachtete das Vieh der Pachthöfe, während man das der Regie-Vorwerke dafür vermehrte und veredelte. Bisher war nur der schlechte, einheimische Schlag bekannt gewesen; 1805 finden wir die erste Nachricht von einem Tiroler Vieh-Import.

Die guten Resultate mit der neuen Rasse brachten bald frisches Leben in die ganze Viehhaltung und das immer mehr erwachende Verständnis für den Wert des Düngers liess ihre Bedeutung in einem ganz neuen Lichte erscheinen. Die grössere Nachfrage nach Fleisch machte eine Mastung rentabel. Man kreierte einen eigenen Mastungshof und stellte die ersten Fütterungsversuche (1840) an. In den weitläufigen Vorschlägen, die ein kluger Wirtschaftsbeamter (Bart) machte, der seiner Zeit sehr voraus war, tauchten zuerst Ideen auf, welche die Ziele unserer dritten Periode sind: Veredelung des Viehes durch planmässige Zucht, Erhöhung des Standes wegen der Düngerproduktion, Erweiterung des Futterbaues und endlich vollständige Stallfütterung.

Seither ist die Viehzucht in steigendem Aufschwung. Man importierte (seit 1852) unausgesetzt Schweizer, Tiroler und Mürztaler Vieh und seit den Siebzigerjahren hat die Simmentaler Rasse die herrschaftlichen Ställe erobert, obwohl Allgäuer und Schwyzer Vieh sich bis 1880 neben ihr

behauptete. Der Stand wuchs stetig, wenn auch durch Seuchen, namentlich die Lungenseuche, Rückschläge vorkamen.

1850	313,	davon Zugvieh	100	Stück
1870	440,	„ „	180	„
1900	732,	„ „	176	„

Der Hauptzweck der Rindviehhaltung lag für die Herrschaft wohl in der Versorgung des Haushaltes mit Nahrungsmitteln; aber auch die Summe, die von ihr in die „Rente" geliefert wurde, war für sie von einiger Bedeutung.

Die jährlichen Geldbeträge beliefen sich am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auf 1200—1400 Gulden, also zirka auf sechs Perzent der Gesamteinnahmen, erlitten dann durch die Kriege eine tiefe Depression (650—166 Gulden), stiegen aber unmittelbar darnach durch höhere Preise und Vergrösserung des Standes auf 1200 bis 1800 Gulden (sechs Perzent der inzwischen ebenfalls gewachsenen Einnahmen) und erreichten unter Schwarzenberg'scher Leitung am Ausgang des Jahrhunderts 4000 Gulden. Von der Zusammensetzung der Erträge geben folgende Zahlen ein Bild:

Einnahmen	1721	1735	1750	1762	1772	1782
	Gulden rhein.					
Für Rindvieh .	450	550	180	67	652	375
„ Butter . . .	560	580	310	46	743	400
„ Käse . . .	260	270	140	.	291	160
„ Milch . . .	.	.	.	53	140	225

Diese Steigerung der Einnahmen während des achtzehnten Jahrhunderts war keineswegs das Produkt einer wachsenden Intensität, eines Rationellerwerdens der Wirtschaft; nur die Erhöhung des Standes war schuld daran, die Nutzungsart selbst hingegen blieb bis zu Beginn des letzten Jahrhunderts starr und tot auf dem Niveau stehen, auf dem es sich bereits in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts befunden hatte. Es war das die natürliche Folge des kulturellen Tiefstandes, der allgemeinen Apathie des Volkes.

Die lose Verbindung, in der die einzelnen Teile des Dominiums in der Feudalzeit miteinander standen, zwang dazu, den Vorstehern der Höfe eine gewisse Selbständigkeit zu geben. Eine scharfe Kontrolle war in Anbetracht der geringen Fähigkeiten der Aufsichtsorgane, sowie bei den mangelhaften technischen Einrichtungen und den schlechten Kommunikationen nicht möglich. Daher musste die Obrigkeit froh

sein, von jedem Produktionszweige wenigstens eine fixe Gütermenge zu erhalten. An ein Steigen des Unternehmergewinnes bei eventueller Verbesserung der Produktion war nicht zu denken; so erinnerte auch der Betrieb der dominikalen Wirtschaft noch an die vorangegangene reine Grundherrschaft, in welcher der Obrigkeit nur bestimmte Abgaben als Rente gesichert waren, während die Durchführung des Betriebes mit dem Ertragsüberschuss ganz den kleinen Wirten überlassen blieb. Die geringe Aussicht der Herrschaft, bei Investitionen auch den entsprechenden Anteil an der Ertragssteigerung einheimsen zu können, war schuld an der Unbeweglichkeit, mit der die Viehwirtschaft durch volle anderthalb Jahrhunderte auf ihrem tiefen Standpunkte verharrte.

Der Schaffer war ursprünglich ein Hufenbesitzer gewesen, hatte aber nach und nach seinen freien Besitz eingebüsst und war dafür obrigkeitlicher Aufseher über die Flurgenossen und endlich herrschaftlicher Beamter und Viehpächter geworden. Wartung und Pflege der Rinder blieb ihm vollständig überlassen, er hatte nur die zu verkaufenden Stücke und jährlich per Kuh 25 kg Butter und 40 kg Käse[95]) abzuliefern. Diese Abgaben blieben, wie die Meiereiausweise zeigen, vom Jahre 1660—1801 in ihrem Ausmasse[96]) unverändert. Was der Schaffer mehr zu erwirtschaften verstand, darüber hatte er freies Verfügungsrecht — selten aber kam er in diese Lage. Die mehr als dürftige Ernährung des Viehes, das man jeden Winter bis auf die Knochen abmagern liess, da man keine genügenden Vorräte zurückbehielt, sowie die damalige Unkenntnis des Futterbaues machten eine Mehrproduktion fast unmöglich. Die Lage des Schaffers war auch sonst eine äusserst prekäre. Er hatte nicht bloss der Herrschaft gegenüber die persönliche Verantwortung für den Meierhof zu tragen, sondern auf ihm lastete auch das ganze Risiko, ohne dass er in Kapital oder Naturalvorräten irgend einen Rückhalt gehabt hätte. Ferner waren die Meierhöfe erst den Ueberfällen des zahlreichen Räubergesindels, das nach dem dreissigjährigen Kriege ganz regelmässig auftrat und erst um 1700 seltener wurde, ganz wehrlos ausgeliefert und später bildeten sie bei Durchmärschen das erste Ziel der fouragierenden Soldaten; besonders bei dem bekannten unvermuteten Ein-

---

[95]) Redelhammer hat als Bruttoerträgnis einer Kuh nur 25 kg Butter und 30 kg Käse angegeben. R. Die Landwirtschaft in Böhmen 1789, S. 126.

[96]) Das Verhältnis von Butter zu Käse änderte sich allerdings nach 1780: die Abgaben betrugen von da an 29 kg Butter und 32 kg Käse.

fall Friedrichs des Grossen ging gerade den Schaffern der Dörfer alle Habe verloren, während die Untertanen die Zeit benützen konnten, das Ihrige zu retten, und die Soldaten in der Stadt Lobositz sich unter den Augen der höheren Offiziere doch eine gewisse Zurückhaltung auferlegen mussten. Traurig und endlos sind die Klagen der Schaffer aus solchen Kriegsjahren und sie gipfeln alle in der flehentlichen Bitte um Nachlassung oder zeitweise Ermässigung des Laktizins. Oft sind den Petitionen auch Verzeichnisse beigefügt, was vom „wüthigen Feinde geraubt" worden sei, und diese Angaben sind für das Studium der Preise von hohem Werte. Fast immer liess sich dann auch die markgräfliche Oberkassa zu Zugeständnissen herbei, stets aber geschah das „aus Gnade und christlicher Milde". Ein klar ausgesprochenes Recht der Schaffer, bei Unfällen, Krankheiten, Elementarschäden und ungünstiger Ernte eine Erleichterung anzusprechen, bestand nicht.

So wurde also im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert das Laktizin an Butter und Käse nach der Stückzahl und dem angegebenen Ausmasse berechnet, wobei von galten und kranken Tieren nur die Hälfte gefordert wurde. Keineswegs aber erfolgte die Abstattung („allwöchentlich in kleinen Portionen ins Gewölb") tatsächlich nur in Butter und Käse, sondern es wurde vielmehr ein grosser Posten, der namentlich bei der Anwesenheit des markgräflichen resp. fürstlichen Hofes stieg, in Form von Milch abgeführt („wobey 8 Seidel Raam oder Schmöden als 1 kg Butter und 12 Seidel Milich als 1 kg Käse gerechnet wurden"). Der Milchkonsum wuchs in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts stetig; die oberen und unteren Bedienten, die Beamten und ihre Familien erhielten ihre Portionen teils gegen Bezahlung, teils als Deputat, teils war ihnen eine bestimmte Kuh vollständig zugewiesen. Den Schnittern wurden regelmässig kleinere Rationen als „Ergötzlichkeit" verabreicht.

Ausser den Kühen, von denen der Schaffer das Laktizin abzuführen hatte, besassen die beiden grösseren Höfe je zwei, die kleineren je ein Stück „vor das Mayerhofsgesindel zu Machung der Kuchelspeis".

Als sich das Prinzip der Geldwirtschaft gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts immer mehr in der Denkungsweise der Bevölkerung Bahn brach, legte die Direktion nicht mehr den bisherigen Wert auf die Abstattung der Schuldigkeiten in natura, sondern war ganz einverstanden, wenn sie in ihren Agenden dadurch eine Erleichterung erfuhr, dass der Schaffer sowohl statt des Laktizins als der abzuliefernden Kälber ein bestimmtes Relutum zahlte. Doch die Preis-

steigerung der Achtziger- und Neunzigerjahre liess sie dieses System wieder aufgeben und nur ein Zehntel des Laktizins zum Einzelverschleiss freigeben.

In den letzten Jahren vor 1800 endlich stellten sich infolge des Futterbaues für die Schaffer andauernd namhafte Laktizinsüberschüsse ein. Die Rente erklärte sich bereit, dieselbe mit dem Marktpreise zu vergüten, während für Abgänge ein höherer Preis als Strafe bestimmt wurde. Doch nicht lange liess man jenen Mehrertrag den Untergebenen.

Hatte man bisher das Vieh sowie das Wild grossenteils sich selbst überlassen, seine Ernährung ganz dem Zufall anheimgegeben und, selbst wenn man sich etwas mehr um eine gleichmässige Fütterung kümmerte, dies nur in der Erwartung getan, das Individuum selbst werde bessere Pflege mit höherer Leistung belohnen, so drang man nun, durch die Wissenschaft und die Erfolge mit importierten Schlägen aufmerksam gemacht, tiefer in das Vererbungsgesetz ein. Immer mehr verwandte man Kapital und Arbeit auf die Tiere, in dem Gedanken an den Nachwuchs, beobachtete die auftretende Variabilität und strebte, zufällige, wirtschaftlich vorteilhafte Eigenschaften durch künstliche Zuchtwahl dauernd festzulegen. Was bisher ein oder der andere erfahrene Schaffer für sich versucht hatte, das wurde nun von der Direktion klar gefordert und energisch betrieben.

Den enormen Erfolg zeigen die den Wirtschaftsbüchern entnommenen Angaben über die Laktizin-Steigerung.

1800	25	kg Butter	40	kg Käse
1801	29	»	32	»
1810	30	»	35	»
1820	32	»	38	»
1830	35	»	38	»
1848	35	»	50	»
1854	40	»	56	»
1856	43	»	60	»
1860	50	»	75	»

Die Leistungsfähigkeit einer Kuh hat sich in sechzig Jahren also fast verdoppelt.

1862 musste das Laktizin bis zur Einfuhr frischen Originalviehs wesentlich herabgesetzt werden (42 kg Butter und 60 kg Käse), da die Höfe ihr Alpenvieh durch eine Lungenseuche völlig eingebüsst

hatten. 1864 wurde die bisherige Art des Laktizines, die in den letzten Jahren ohnedies nur mehr buchhalterisch bestanden hatte, ganz abgestellt: die Kühe wurden den Schaffern gegen einen Geldzins von 160 Kronen (bei schlechtem einheimischen Vieh 80 Kronen) in Pacht gegeben. Blieb ein Kalb länger als drei Wochen unter der Kuh, so zahlte die Herrschaft pro Tag 30 Heller Vergütung. In den Siebzigerjahren versuchte man es dann, die Melkung durchwegs unter Kontrolle in Regie vorzunehmen.

Was sich um diese Zeit schon für ein grosser Unterschied zwischen dem Landschlag und der auswärtigen Rasse herausgebildet hatte, zeigen die Milchdurchschnitte, welche im Jahre 1880 für erstere mit 1320 Litern und für letztere, Berner Rotschecken, mit 1968 Litern angegeben sind.

So erfreulich dieser Zuchterfolg ist — die in den letzten Jahrzehnten auftretende Tuberkulose, welche auch auf der Domäne Lobositz furchtbaren Schaden anrichtete, lässt ihn erst wieder problematisch erscheinen und bringt in Erinnerung, dass die Hochzucht durch Stallfütterung eine allgemeine Widerstandsschwäche, eine physische Hinfälligkeit zur Folge hat und dass die wirtschaftlich so günstigen enormen Leistungen im Grunde Entartungserscheinungen sind.

Heute ist die Milchwirtschaft nur noch auf drei Höfen in Regie, doch dort ist auch der Hauptsitz der Viehhaltung; die anderen Vorwerke haben nur die für die Haushaltung erforderlichen (2—9) Stücke. Diese sind den Schaffern in Pacht übergeben und der Zins dafür ist absichtlich tiefer gehalten (140 K) als der tatsächliche Nutzen beträgt (in den grossen Regiehöfen 302 K bei einem jährlichen Milchdurchschnitt von 3100 l). Butter und Käse werden auf der Herrschaft nur dann fabriziert, wenn die Milch nicht ganz abgesetzt werden kann.

Milchanalysen wurden früher natürlich gar nicht gemacht und erst in den letzten Dezennien auf Anregung der Versuchsstation mit steigender Regelmässigkeit meiereiweise durchgeführt; auch das individuelle Quantum und Quale versucht man heute festzustellen.

Die Kälber hatte der Schaffer, falls sie nicht zur Zucht behalten wurden, bis um 1790 an das Wirtschaftsamt abzuliefern, welches sie meist in Lobositz und den umliegenden Städten verkaufte. Die häufiger werdende Möglichkeit eines Absatzes in den Dörfern selbst liess die Direktion den Schaffern die Erlaubnis zu lokalem Verkaufe geben und sich selbst mit einem durchschnittlichen Relutum begnügen. Da dieses aber mit der allgemeinen Teuerung des Fleisches nicht

gleichen Schritt halten wollte, kam man auf den merkwürdigen Gedanken, sämtliche in einem Jahre fallenden Kälber zu verpachten. Um den Pachtschilling möglichst hinaufzutreiben, bediente man sich der öffentlichen Feilbietung. Alle Städte in einem mit den Jahrzehnten wachsenden Umkreise wurden von der Lizitation verständigt; anfänglich waren es jedoch stets die Handelsjuden der Umgebung, die den höchsten Preis wagten. Erst später traten Fleischhauer als direkte Abnehmer auf. Als Saugzeit waren 18—21 Tage bestimmt. Kranke und früher abzusetzende Stücke wurden zu halbem Preise gerechnet. So viel zur Zucht nötig war, blieb der Herrschaft frei, doch entäusserte sie sich feierlich des Rechtes, selbst zu verkaufen. Der Vertrag wurde in den ersten Jahrzehnten nach vollzogener Feilbietung dem Fürsten eingesandt, der ihm mit seiner Bestätigung erst Giltigkeit verlieh. 1845 fanden diese Kälberverpachtungen ein Ende und die Direktion nahm den Verkauf selbst in die Hand.

Die Aussetzung von Prämien für das Meiereigesinde bestand schon zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts (1 Perzent des Erlöses beim Verkauf), wurde aber zu Ende desselben und im folgenden verallgemeinert und vergrössert. So wurde 1790 für jedes „abgesetzte Kalb, welches bis ins 2. Jahr ausgehalten und zur Nachzüglung tauglich", eine Belohnung von 1 Gulden dekretiert. Als in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts dann die Mastung grössere Dimensionen annahm und die Milchwirtschaft in Regie übernommen wurde, führte man Remunerationen für Fleischzuwachs und Milchproduktion ein.

In den Sechziger- und Siebzigerjahren spielte die Mastung eine grosse Rolle und es war die Hauptaufgabe der Lobositzer Meierhöfe (mit Ausschluss zweier, die sich bereits damals ganz der Milchproduktion zugewandt hatten), von auswärtigen von der Bahn abgelegenen fürstlichen Herrschaften bezogenes Vieh, ein-, zweijährige Kalbinnen und Schnittlinge aufzubringen und mit den Abfällen der Zuckerfabrik und des Brauhauses nach Möglichkeit das ganze Jahr über partienweise auszumästen.[97])

Doch seither hat „die Erleichterung des Verkehrs einen neuen Faktor in Rechnung gebracht": die „Ringe" der Mastwirtschaft erweiterten sich. Unter den neuen Konkurrenten machte sich besonders Galizien fühlbar, das mit seinen billigen Sorten siegte und die Herrschaft trotz ihrer Rübenwirtschaft nötigte, die Mastung einzuschränken, so dass derselben heute nur eine ganz untergeordnete Bedeutung zu-

[97]) Krafft a. a. O. S. 154.

kommt. Für die Milchproduktion, die fast nur noch die Stadt Lobositz als Absatzgebiet hat, werden sich die Verhältnisse voraussichtlich durch die bevorstehende Gründung einer Molkereigenossenschaft bessern.

C. Borstenvieh.

Die Haltung von Borstenvieh wurde niemals in grösserem Massstabe betrieben und bestand seit dem Jahre 1790 überhaupt so gut wie nicht. Nur hie und da erhielt das Gesinde eines Vorwerkes im letzten Jahrhundert die Erlaubnis, ein oder zwei Schweine zu mästen. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert wurde die Zucht auf der Herrschaft mit einer gewissen Regelmässigkeit durchgeführt (40—60 Stück), ja man machte, nachdem man durch die fouragierenden preussischen Truppen erst alles verloren hatte, in den Achtzigerjahren einen Versuch zum Grossbetriebe (226 Stück).

Die Schweine waren ebenso wie das Geflügel den Schaffern in Pacht gegeben und die Herrschaft erhielt, einigen Ausweisen aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zufolge, ganz namhafte Summen dafür (200—320 Gulden für die Schweine-, 339 für die Geflügelpacht).

Im Jahre 1756 wurde als Pachtgeld gezahlt:

	Für ein Mutterschwein	Indian- Hahn	Henne	Gans	Ente	Kapaun	Huhn
fl. kr.	8.—	—.45	—.30	—.17	—.07	—.18	—.03
K h	14.—	1.31	0.88	0.50	0.20	0.52	0.09

Als Futterpassierung waren dem Schaffer von der Obrigkeit im Jahre 1738 für je ein Schwein pro Jahr 1,64 hl Hinterkorn, 2,10 hl H. Gerste, 1,87 hl H. Hafer, 1,40 hl Kleie zugewiesen. Den ungleich grösseren Teil seiner Ernährung fand das Borstenvieh auf der Brache, deren Einschränkung durch Einführung des Kleebaues ihm auch die Existenz kostete. Bei der oben erwähnten (vorübergehenden) Erhöhung des Standes wurde die Zucht und Nutzung in Regie übernommen und den Schaffersleuten ein Zehntel, 1787 ein Zwanzigstel des Erlöses beim Verkauf als Akzidenz ausgesetzt.

Nach Uebernahme der Domäne durch den Fürsten Schwarzenberg, d. i. in einer Zeit, in der man sich überhaupt erst über die Existenzberechtigung der einzelnen Produktionszweige klar wurde und

Energie zu einschneidenden Aenderungen fand, wurde die Schweinehaltung ganz eingestellt. In der betreffenden Verfügung hiess es: „dass sich, obwohl die Wartung durch dieMayereimägde, ferner die Brauhaustrebern in keinen Anschlag gebracht worden seien, nach genauester Berechnung bei der Borstenviehhaltung für Lobositz ein jährlicher Schaden von 138 Gulden ergeben habe".

D. Pferdehaltung.

Die Pferdehaltung scheint im siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts grösser gewesen zu sein als in der Folge. Damals betrieb die Herrschaft auch Zucht, von der sie jedoch um 1750 abkam. Aus dem Jahre 1740 ist der Stand mit Einschluss der Fohlen mit 30 Stück angegeben. Im Kriege schmolz er dann zusammen uud man begnügte sich bis gegen 1790 mit 4—6 Pferden, von denen 2 nur dem Inspektor und 2 dem Burggrafen zu dienen hatten. Aufhebung der Leibeigenschaft und Erhöhung des herrschaftlichen Zugviehstandes überhaupt gaben auch zu einem Zukauf von Pferden (1799 16 Pferde) Anlass, die man von da an auch zu Ackerarbeiten heranzog.

Nun aber erfolgte keine wesentliche Veränderung mehr (1827: 12 Pferde und 1850: 16 Pferde), bis in den letzten Jahrzehnten ein rascher pulsierendes Leben auch schnellere Beförderungsmittel brauchte. Es ergab sich, nachdem die schweren Arbeiten von den Maschinen besorgt wurden, eine Menge neuer, leichterer Arbeiten. So wuchs der Pferdestand plötzlich (1865: 63 Stück), wurde aber in letzterer Zeit nach dem Ausbau des Bahnnetzes wieder etwas herabgesetzt. (54 Stück, wovon 20 in Lobositz, 18 in Sullowitz, je 7—2 in den anderen Höfen stehen.)

E. Jagd.

Der Jagd ist auf der Herrschaft Lobositz nie eine besondere Bedeutung zugekommen.

In den Verrechnungen mit der markgräflich Baden'schen Oberkassa findet sich unter den Einnahmsquellen im siebzehnten Jahrhundert regelmässig auch das „Waidtwerk". Hierunter war jedoch nicht nur die Jagd, sondern auch die Forstwirtschaft zu verstehen. Erst gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eröffnete man dieser letzteren ein eigenes Konto, als sie sich durch rationelleren Be-

trieb und vielleicht auch durch weitergehenden Ausschluss der Untertanen von ihr, sowie durch den zunehmenden Marktverkehr plötzlich zu einer selbständigeren Stellung aufschwang (die Summen, die sie abwarf, stiegen damals von durchschnittlich $1^1/_2$ auf $5^1/_2$ Perzent des Bruttoertrages der Herrschaft). Einst hatte der Forst nur zur Deckung des Haushaltungsbedarfes von Obrigkeit und Untertanen gedient; nun produzierte man mit Ueberlegung für den Verkauf, legte die Bewirtschaftung in die Hände eigens dazu bestellter Beamten und sonderte sie auf diese Weise aus dem übrigen Betriebe aus.[98]) Die Forstverwaltung erhielt eine gewisse Autonomie, wenn auch ihr Leiter dem Range nach unter dem Wirtschaftsdirektor stand — ein Verhältnis, das auch heute vorliegt.

Dadurch, dass Lobositz seinen Besitzern selten, seit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts niemals zum dauernden Aufenthalt diente, wurde die Jagd auch nicht ihnen zu Gefallen besonders gepflegt. Es hat zwar bei Sullowitz eine Fasanerie sowie ein Tiergarten bestanden, der auch Hochwild enthielt; während des zweiten schlesischen Krieges aber wurde dessen Mauer vom Feinde niedergerissen, so dass das Wild teilweise entkam.[99]) Als man später durch eifriges Hegen neuerlich einen beträchtlichen Wildstand erzielt hatte, wurde der Tiergarten im Jahre 1756 „von den unbändigen preussischen Kavalleristen" neuerdings geleert.[100])

Das Jagderträgnis nahm im achtzehnten Jahrhundert stetig ab und bald überstiegen die Kosten des Waidwerkes regelmässig die Einnahmen. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft und Einführung der Verpachtungen musste auf die Saaten der Untertanen immer mehr Rücksicht genommen und so die Jagd noch weiter eingeschränkt werden. Die Treibjagden wurden teurer, obwohl sich die Herrschaft noch weit in das vorige Jahrhundert hinein in den Robotreluitionsverträgen Treiberdienste ausbedang und davon nicht einmal Handwerker und Richter befreite.

Die Rodungen des unproduktiven Landes, die Verringerung der Waldarea und die Kassierung der Nistplätze in den Feldern nahmen dem Wilde seine Einstände und Schlupfwinkel, und als durch die Einführung des Rübenbaues eine gartenartige Kultur aufkam, schien es geboten, den noch übrigen Hasen- und Rehstand auf ein Minimum zu

[98]) Es schien nicht unsere Aufgabe zu sein, der Entwicklung der Forstwirtschaft, sobald sie sich von der Agrikultur trennte, besonders nachzuspüren.

[99]) Vesely a. a. O. S. 23.

[100]) Vesely a. a. O. S. 30.

reduzieren. Die Jagd ist heute verpachtet, doch steht der erzielte Pachtzins in gar keinem Verhältnis zu den sonstigen Einnahmen der Domäne.

F. Fischerei.

Keine andere Einnahmsquelle der Herrschaft hat so traurig in ihrer Ergiebigkeit nachgelassen wie die Fischerei. Den Nachrichten zufolge, die von der Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege erhalten sind, ist die Nutzung der Elbe- und Teichfischerei für die Herrschaft ehemals sowohl als Nahrungs- wie als Geldquelle von hervorragender Bedeutung gewesen.

Im Flusse scheint nur das Fischen mit dem Netze (der sogenannten „Teufelsmutter") ein Herrenrecht gewesen[101]), das Angeln und der Fang mit Reusen dagegen allen Untertanen freigestanden zu sein. Beim Fischen in der Elbe gab es, noch lange bevor die anderweitige grosse Feindschaft ausbrach, zahlreiche Konflikte mit der benachbarten Stadt Leitmeritz, die den Fischfang seit ihrer Gründung sehr intensiv betrieb. Daselbst hatten sich die Bewohner einer ganzen Vorstadt von König Vladislav II. im Jahre 1473 das Privileg der unumschränkten Elbe-Fischerei erworben und widmeten sich dieser ausschliesslich.[102]) Im Jahre 1568 kam zwischen den Besitzern von Leitmeritz und Lobositz ein Ausgleich zustande, wonach das Recht der städtischen Fischer, an beiden Ufern der Elbe bis Lobositz hinab zu fischen, aufrecht blieb, dagegen den Besitzern des genannten Ortes ein von altersher üblicher Herrenzug vorbehalten und jede Regulierung der Ufer und Wehren freigestellt wurde.[103])

Bezüglich der Teiche, welche in früheren Zeiten weite Gebiete des Dominiums einnahmen, hatten die Untertanen sich ihr Fischerei-Recht glücklich bewahrt, doch mussten sie der Obrigkeit den Zehent geben, und dieser repräsentierte, wie die Urbarien zeigen, einen beträchtlichen Teil der Naturalschuldigkeiten.

Das Fleisch der drei wichtigsten Fischarten (Lachs, Karpf und Hecht) spielte bei der Ernährung des Gesindes und besonders der Beamten eine grosse Rolle. Der Fischreichtum des ganzen Landes

---

[101]) Vesely a. a. O. S. 11.

[102]) Vergl. Lippert a. a. O. S. 338.

[103]) Vergl. Lippert a. a. O. S. 487.

war so gross, dass sich ein Handel bei den damaligen schlechten Kommunikationen nicht verlohnte. Nur selten wurden Sendungen nach Prag und Wien abgeschickt. Man fischte vielmehr nur, was vom Gesinde verspeist[104]) oder von den Untertanen gekauft wurde. Ob diese zu einer solchen Abnahme von der Obrigkeit gezwungen wurden, steht nicht fest, doch scheint das im Lande allgemein Brauch gewesen zu sein.[105])

Der Lachs war eine beliebte Gabe für durchreisende Herren von Stand und das regelmässige Requisit für einen Boten oder einen Gesandten, der einem landesfürstlichen Beamten irgend ein Ansuchen zu übermitteln hatte. Insbesondere bei Prozessen wetteiferten die beiden Parteien darin, die einflussnehmenden Personen mit möglichst grossen Fischen zu „beschenken"; diese Sitte war so allgemein, dass man es ganz offen und ohne Scheu tat, gleichgiltig ob es sich um einen Türsteher oder um einen Kammerherrn handelte.

Die steigende Intensität der Bewirtschaftung liess eine Menge der Teiche, mit denen das Land einst übersäet war, verschwinden. Infolge der Beschränkungen der Viehweide brauchte man den bisher mit Wasser bespannten Boden zur Futterproduktion, und später wurden jene Gründe wegen ihrer abnormen Kraft vielfach zum Rübenbau herangezogen.

Für die Fischerei war das der Anfang vom Ende Noch im Jahre 1811 bezogen Direktor, Rentmeister und Verwalter bedeutende Fischdeputate (123, 62, 31 kg Karpfen und 62, 31, 15 kg Hecht jährlich), und diese erhielten sich auch unter geringer Einbusse bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zur Verköstigung der Unter-

---

[104]) Der Lachs war so häufig, dass sich der Sage nach die Dienstleute ausbedungen haben sollen, ihn nicht öfter als dreimal in der Woche zum Speisen vorgesetzt zu bekommen. Vergl. Lippert a. a. O. S. 486.

[105]) Vergl. Hohberg: Georgica curiosa I. Nürnberg 1695: „In Böhmen, wann eine Herrschaft ihre Teuche fischet und viele Centner Fische fänget, so müssen die Unterthanen, was die Fischer nicht bei dem Teuche oder Weg her kauffen, den Ueberrest unter sich, nach Proportion eines jedern Vermögen, einteihlen, und der Obrigkeit, nach ihrer gesetzen Taxa bezahlen. Also auch aus ihren Vorwerck und Meyerhöfen, Butter, Käse, Korn und dergl. das müssen sie annehmen, sie thuns gleich gern oder nicht und mögens entweder selbst essen oder wieder verkauffen und verhandeln, wie und wohin sie können; und darum giebt es auch in Böhmen soviel Fuhrleute, die solche Wahren in die angräntzenden Länder Oesterreich, Meissen, Pfaltz und Bayern überbringen, aber doch manchesmal grossen Schaden leyden."

beamten und des Gesindes aber wurden Fische für gewöhnlich nicht mehr verwendet.

Die Teichfischerei hörte schliesslich ganz auf. Die Elbe-Fischerei wurde durch ungesunde Fabriksabwässer, durch Regulierungsbauten, Errichtung von Wehren, welche das Laichen hindern und endlich durch den Verkehr der Dampfschiffe, die mit ihrem Wellenschlag die Brut schädigen, immer weiter beeinträchtigt, bis sie endlich in der Reihe der Produktionszweige zu ihrer heutigen Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist.

Siebentes Kapitel.

Industrielle Produktion.

Ueber die Entwicklung der Lobositzer Bierbrauerei enthält das Archiv genügend, ja fast allzuviel Aufzeichnungen, doch schien hier die mühevolle Arbeit des Sichtens wenig dankenswert, da über die Geschichte der böhmischen Brau-Industrie, ihrer Bedeutung entsprechend, schon viel gearbeitet worden ist (unter anderem von dem Prager Brauereibesitzer Ferdinand Urban). Darum soll hier über die Spezial-Geschichte hinweggegangen und nur die Stellung besprochen werden, welche die Brauerei im Haushalte und Budget der Domäne (vor dem Ankauf derselben durch den Fürsten Schwarzenberg) inne hatte.

Das Brauhaus war bekanntermassen durch das obrigkeitliche Schankmonopol innerhalb der Domäne eine der reichsten Einnahmsquellen der Grundherren und die Anschauung, dass „100 Gulden Betriebsunkosten 200 Gulden Interessen" gäben, war eine allgemeine. Nach den Berechnungen für die Lobositzer Brauerei (inkl. Malzhaus) standen die Ausgaben und Einnahmen in einem noch weiteren Verhältnis zueinander.

	1678—1683	1720	1740	1760	1770	1780
	Gulden rheinisch					
Durchschnittliche Einnahmen	4629	6990	7500	8000	7800	8370
Durchschnittliche Ausgaben	660	4100	4170	4170	3750	4410
Reinerträge	3969	2890	3330	3830	4050	3960

Wie skeptisch man diesen Zahlen gegenüber jedoch sein müsse, beweisen am besten einige Beispiele von der Zusammensetzung der Brau- und Malzhaus-Auslagen:

	1721	1750	1773	1782
	Gulden rheinisch			
Tranksteuer	736	2023	3020	2640
Mälzer- u. Binderlohn	88	88	88	88
Gerste	1801	1000	563	2474
Hopfen	431	275	38	116
Floss- u. Dörrholz . .	800	982	.	.
Hilfsknechte	.	76	54	58
Fasspech	60	109	67	134
Trillich	.	.	.	8
Fassholz	21	.	12	42
Summe . .	3937	4553	3842	5560

Die angegebenen Einnahmen dürften ja wohl annähernd richtig gewesen sein; sie waren klar zu überschauen und leicht zu berechnen, denn da bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts auch das Bierdeputat an Beamte und Gesinde nur in kleinem Stile üblich war, so wird auch für den Haustrunk nachträglich kein so grosser Posten zu veranschlagen sein, dass er das Budget stark beeinflussen würde.

Die Kosten dagegen waren für die naturalwirtschaftliche Denkungsweise schwer zu erfassen. Meist, jedoch nicht immer, setzte man als solche nur die Barauslagen in Rechnung, während man die vom Gutshaushalt gelieferten Produktionsmittel, namentlich wenn sie nicht marktgängig waren, unberücksichtigt liess. So geschah es mit den Gespannen, die, sofern nicht der betreffende untertänige „Schänker" zum Abholen des Bieres verpflichtet war, den Meierhöfen zur Last fielen; mit dem Brennholz, dem Deputate der Bediensteten, den Arbeiten der herrschaftlichen Handwerker und vielfach sogar mit dem Rohprodukt selbst. Für dieses wurde, wie die starken Schwankungen in obiger Tabelle bestätigen, nur fallweise ein Betrag gebucht, nämlich, wenn eine Partie als „Zuschütt" von einem anderen markgräflichen „Amt" beigestellt oder wenn ein Teil von aussen zugekauft worden war. Das starke Anwachsen der „Auslagen", namentlich zwischen 1680 und 1720, ist, von der Tranksteuer-Erhöhung abgesehen,

weniger auf eine Verteuerung des Betriebes als auf eine Buchführungsreform zurückzuführen, welche eine Folge der Teilung der Verwaltung in Ressorts und des Grossgrundbesitzes in abgeschlossene (autonome) Wirtschafts-Zentren war.

Die Produktion wuchs bis zum Jahre 1880 folgendermassen:

1653	26	Gebräu[106])	zu	28	Strich	(26·14 hl)	Malz					
1688	24	„	„	48	„	(44·81 „)	„	und	—	Pfund	(— kg)	Hopfen
1733	80	„	„	50	„	(46·68 „)	„	„	17	„	(9 „)	„
1736	50	„	„	50	„	(46·68 „)	„	„	—	„	(— „)	„
1745	45	„	„	50	„	(46·68 „)	„	„	33	„	(17 „)	„
1760—70	52	„	„	30	„	(28·— „)	„	„	18	„	(9 „)	„
1780—90	50	„	„	34	„	(31·74 „)	„	„	15	„	(7·7 „)	„
1800	60	„	„	34	„	(31·74 „)	„	„	17	„	(8·7 „)	„

Nach einer durchschnittlichen Erzeugung von 1500—1700 hl in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, 3500 hl im achtzehnten Jahrhundert und 4000 hl während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, stieg die Produktion in den letzten fünfzig Jahren auf 14 000—15 000 hl, ohne jedoch letztere Ziffer (wegen des, kleineren Brauereien gewährten, 15perzentigen Steuernachlasses) zu überschreiten.

Sahen wir an der Geschichte der Brauerei ein Hervortreten der ursprünglich nur als Appendix der Landwirtschaft behandelten Industrie in dem Vordergrund des Interesses, so vollzog sich dieser die neueste Zeit charakterisierende Vorgang in noch viel eklatanterer Weise bei der fürstlichen Zuckerfabrik in Sullowitz. Da hier ebensowenig wie bei der Brauerei auf die Spezial-Geschichte des Unternehmens eingegangen werden kann, sei in Bezug auf die Beeinflussung des Ackerbaues durch die Fabrik auf das S. 80 ff. Gesagte verwiesen.

Die Branntweinbrennerei auf der Herrschaft Lobositz ist so weit zurück zu verfolgen, als überhaupt Wirtschaftsrechnungen erhalten sind. Im siebzehnten Jahrhundert wurde dieser Betriebszweig in Regie geführt und stand in seiner grössten Blüte. Der darin erzielte jährliche Rohertrag belief sich auf zirka 250 Gulden rh. (437,5 K), während die Kosten nur ganz geringe waren (17 Gulden rh. =

[106]) Das Gebräu hatte in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ungefähr 30—33 Fass (1 Fass = 2·28 hl), 68—75 hl.

LIBRARY
UNIVERSITY
CALIFORNIA

29,75 K). Aus einem nicht ganz klaren Grunde (Besteuerung?) stürzten die Erträge in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts plötzlich auf ein Drittel des bisherigen herab. Gleichzeitig wurde der Betrieb des Branntweinhauses verpachtet und trug durch das ganze achtzehnte Jahrhundert als einziger nicht in Regie geführter Produktionszweig gleichmässig 60—80 Gulden (105—140 K). Nach einem kurzen Aufschwung in den ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts (Pacht 101 Gulden = 114 K) gab man die Branntweinbereitung auf. Das „Branntweinhaus" wurde in ein Wohnhaus umgewandelt, bewahrte jedoch seinen alten Namen bis heute.

Unter den zahlreichen Rechten, welche für die Herrschaft aus ihrer Grundherrlichkeit entsprangen, war eines der wichtigsten die alleinige Befugnis, Bier und Branntwein zu erzeugen und diese sowohl, wie auch Wein innerhalb ihres Dominiums zu schenken. Der Bezug fremdherrschaftlicher Produkte war den Bewohnern strenge verboten. Das obrigkeitliche Schankrecht bildete natürlich für die Untertanen, die ja in Summa einen ebenso ausgedehnten Weinbau betrieben, eine schwere Last. Doch auch hier waren die Angehörigen unserer Domäne gegenüber den Bewohnern anderer Teile des Königtums durch die Nähe der Elbe im Vorteil: nicht nur dass die Untertanen selbst mit Hilfe dieser Strasse ihren Wein leicht absetzen und versenden konnten, war auch die Obrigkeit mit ihren grösseren Mengen nicht auf lokalen Konsum angewiesen. Der Handel nach den umliegenden Städten und dem Auslande war für sie sogar oft vorteilhafter. Infolgedessen verfiel sie nicht darauf, die Untertanen durch alle jene empörenden Massregeln („zur Abnahme der obrigkeitlichen Feilschaft"), wie sie sonst wohl angewendet wurden, zum Kaufe ihres Weines zu zwingen. In dieser günstigen Lage vergass sie sogar die Eifersucht auf ihre Rechte so weit, dass sie dem „Stadtl Lobositz erlaubte, von Martini bis Palmarum seinen eigenen Wein zu schänken", allerdings gegen eine Abgabe von 1 fl. 30 kr. per Fass.

Bier- und Weinschenker waren Untertanen, die im Laufe der Zeit von Naturalabgaben und Robot immer weitgehender befreit, dafür aber mit Geldzahlungen höher belastet wurden, und die einen Gewinnanteil bekamen. Die herrschaftlichen Schenken, deren es ursprünglich in Lobositz nur eine gegeben hatte, wurden besonders im letzten Jahrhundert gewaltig vermehrt, und sie spielen noch heute für

den Absatz der Brauerei eine wichtige Rolle. Dabei hat sich das alte Verhältnis erhalten, dass die Domäne Eigentümerin des Wirtshauses bleibt, selbst wenn der umliegende Boden schon längst verkauft worden ist, und dass der Wirt nur als Pächter fungiert. So kann man an den „Fürstlich Schwarzenberg'schen Gasthäusern" noch heute die Ausdehnung des früheren Dominiums erkennen; sie sind die letzten Reste, die uns an das ursprüngliche Bild der inzwischen tausendfach geänderten Besitzverhältnisse erinnern.

Achtes Kapitel.

Verpachtungen.[107])

Gewiss stand schon im Mittelalter der das Obereigentum über alle Gründe besitzende Grundherr zum Erbuntertanen in einem ähnlichen Verhältnis wie ein Eigentümer zu seinem Pächter, und sicher ist ein grosser Teil der Dienste, Naturalabgaben und Zinsungen als Pachtschilling aufzufassen. Zu wirklichen und auch als solche bezeichneten Verpachtungen grösserer dominikaler Gebiete, auf Grund von genauen Kontrakten zwischen zwei wenigstens äusserlich gleichen Parteien, kam es erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, als die Zersetzung des alten gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses bereits stark vorgeschritten war.

Durch die grossen Reformen Maria Theresias und Josefs II. zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung waren die Interessen der Herrschaft schwer geschädigt worden. Das bisherige Mittel, die zur Felderbestellung nötigen Arbeitskräfte zu bekommen, war ihr aus der Hand genommen. Dem Untertanen stand es frei, einen grossen Teil seiner Robotschuldigkeit in Geld zu reluieren, und nur ein Bruchteil, der zu der bisherigen Zahl der geleisteten Arbeitstage in gar keinem Verhältnis stand, blieb der Herrschaft reserviert. Eine Bewirtschaftung mit dem vorhandenen geringen Gesindestande war unmöglich. Zudem besass das Amt selbst fast gar keine Gerätschaften, da Pflüge bisher

[107]) Ueber die Entwicklungen des Pachtwesens weist das Archiv das sicherste und vollständigste Material auf. In den Pachtkontrakten, die nur über eine verschwindend geringe Zahl von Jahren verloren gegangen sind, wurde alles Wesentliche in wenigen Sätzen übersichtlich zusammengefasst. Dadurch war die Verarbeitung eine verhältnismässig leichte.

immer von den Untertanen gleichzeitig mit den Bezügen beigestellt worden waren und die Handrobotschuldigen ihre Werkzeuge mitzubringen hatten.

Die Herrschaft sah sich also vor eine gewaltige Geldausgabe gestellt, wie sie ihr noch nie vorgekommen war. Sie sollte für alle Meierhöfe Ackergeräte anschaffen, den Zugviehstand bedeutend erhöhen und die Zahl des Gesindes[108]) dementsprechend vermehren. Dass dafür dann die ohnehin knappen und teilweise bereits baufälligen Gebäude nicht mehr ausreichen würden, war klar; da schliesslich auch das bisherige Aufsichtspersonal nicht genügt hätte, handelte es sich um eine Vergrösserung und Verteuerung des Betriebes auf allen Linien. Noch nie hatte sich das Amt in so arger Verlegenheit und Aufregung befunden. Grosse Berechnungen wurden angestellt, wieviel Zugvieh pro Strich Ackerfläche erforderlich, mit welchen jährlichen Auslagen ein Knecht einzustellen, was für Veränderungen im Personal, was für Inventaranschaffungen zu machen sein würden.

In all der Ratlosigkeit, wie die neuerstandenen Schwierigkeiten am besten zu besiegen wären, eröffnete sich als ein willkommener Ausweg die Möglichkeit, einige kleinere Meierhöfe an die umliegenden Gemeinden zu verpachten. Damit war wenigstens ein Teil der Investitionen und Lasten für einige Jahre von den Schultern weggewälzt.

Im Jahre 1784 erklärten sich vier untertänige Bauern des Dorfes Ratzeim bereit, die im Gemenge mit den ihrigen gelegenen herrschaftlichen Meierhofsgründe, von deren Bestellung sie ja bisher mit ihrer Robot den Hauptteil geleistet hatten, auf mehrere Jahre gegen Abgabe eines zu bestimmenden Pachtschillings zur Bewirtschaftung zu übernehmen. So kamen 1785 die drei ersten Pachtverträge zustande, die für sechs Jahre abgeschlossen und nach Ablauf dieser Zeit mit allerlei Modifikationen fortgesetzt worden sind. Jene drei Höfe waren jedoch die allerkleinsten und entlegensten der Herrschaft und wurden ausdrücklich deshalb verpachtet, weil sie „bei Selbstverwaltung zu wenig tragen oder gar passiv sind, den kostbaren Schaffer und das Gesinde nicht verlohnen und infolge der grossen Entfernung vom Amte schwer zu überwachen sind". Die Bewirtschaftung der grösseren, besseren Meierhöfe wollte man anfangs trotz der zahlreichen Vorschläge der betreffenden Gemeinden nicht aus der Hand geben; erst nach dem Jahre 1800 liess man sich durch die guten Erfahrungen mit den Pächtern und das Steigen des Pachtschillings auch dazu bestimmen.

---

[108]) 1781 wurde der Gesindezwang aufgehoben, respektive beschränkt.

Die verschiedenen Pachtverträge gleicher Perioden zeigten fast gar keine Abweichungen. Umso besser und sicherer war die Entwicklung des Pachtwesens zu verfolgen. Vor allem fällt in den Urkunden eine wachsende gegenseitige Vorsicht und ein Ausgleich der Wertigkeit der beiden Parteien auf. Anfänglich war von einem freien Uebereinkommen zweier gleichgestellter Kontrahenten sowohl in der Form als im Inhalt nicht viel zu merken. Mit Untertanen geschlossen, bewahrten die Verträge lange eine scharfe, befehlende Sprache. Während die Pflichten der Pächter genau normiert waren, behielt sich die Herrschaft viele Dinge zur freien Entscheidung vor und übte eine Kontrolle über die Pächter aus, wie über eigenes Gesinde. So war Verpachtung „anfangs wenig verschieden von Administration" (Backhaus). Erst nach dem Jahre 1825 ungefähr änderte sich der Charakter der Urkunden. Das Verhältnis des Pächters zum Verpächter wurde auf ganz bestimmte und rein ökonomische Verpflichtungen beschränkt. Schuld daran war unter anderem, dass auswärtige kapitalskräftige Männer aus den gebildeteren Ständen in die Reihe der Pachtlustigen traten. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass im Jahre 1826 den Pächtern durch eine eigene fürstliche Verordnung der Titel „Herr" zuerkannt wurde, und dass man z. B. in den Pachtbedingungen die Bestimmung: „Ein Jahr vor Ablauf des Vertrages hat der Pächter, im Falle ihm eine Verlängerung der Pacht wünschenswert erscheint, um dieselbe untertänigst nachzusuchen und um die Mitteilung zu bitten, was die Obrigkeit zu tun gedenke", nunmehr folgendermassen schrieb: „Die beiden Parteien haben sich ein Jahr vor Ablauf der Pacht über ihre Gesinnung betreffs einer Verlängerung derselben in Kenntnis zu setzen."

In den ersten Dezennien stand dem Amt in allen Pachtangelegenheiten das letzte Urteil zu, und es konnte den Vertrag, sobald es irgend einen Punkt vom Pächter verletzt fand, eigenmächtig auflösen (wobei für die bei der Neuverpachtung erwachsenden Mühen und Kosten der Pächter haftete). Seit dem Jahre 1820 wurden bei Streitigkeiten unparteiische Sachverständige hinzugezogen und schliesslich in jedem Pachtvertrage ausdrücklich ein Schiedsgericht (erst der Prager, dann seit 1830 der Leitmeritzer Magistrat und endlich von 1856 an das Lobositzer Bezirksgericht) bestimmt, dem sich auch die Obrigkeit oder, wie es nun heissen musste, „der Eigentümer" unbedingt zu unterwerfen hatte.

So lange die Bauern in ihrer Stellung als Pächter noch Neulinge waren und ihnen die nötige Intelligenz zu einem selbst-

ständigen Wirtschaften fehlte, war eine fortgesetzte und weitgehende Beeinflussung und Ueberwachung von Seiten der Herrschaft dringend notwendig. Dabei ist es bezeichnend, dass man sich in den ersten Dezennien mit seinen Weisungen viel mehr gegen eine eventuelle Vernachlässigung der Pachtung als gegen eine Aussaugung wandte. Man traute dem Untertanen eben viel eher Faulheit zu, als einen raffinierten Ausbeutersinn. Erst als eine freiere Wirtschaft bekannt wurde und die Hofpächter einen mehr geschäftlichen Geist in die Unternehmungen brachten, suchte man sich gegen Bodenausbeutung zu schützen.

Die kontinuierliche Aufsicht über die kontraktmässige Bearbeitung der Felder lag in jeder Gemeinde dem Richter ob; dieser konnte allerdings nicht ein fürstlicher Beamter genannt werden, war aber ganz in der Hand der Obrigkeit, von der er „zur Anspornung und zur Belohnung der auf die Obsicht verwandten Mühe einen Nachlass bei seiner Robotablösung" erfuhr.

Die Pächter gewöhnten sich an das neue Verhältnis, lernten ihren eigenen Vorteil besser verstehen und strebten bald nicht mehr bloss nach einer momentanen guten Ausbeute, sondern nach dauernd günstigen Ertragsverhältnissen. Dementsprechend konnte die Obrigkeit ihre Hand von den Pachthöfen abziehen; sie schenkte den Pächtern immer mehr Vertrauen und gewährte ihnen grössere Freiheiten.

Auch hierin brachten die ersten auswärtigen Pächter durch ihre höhere Stellung als Gesamtpächter aller Gründe eines Meierhofes, sowie durch ihre grössere Intelligenz einen starken Umschwung in das ganze Verhältnis. Ihnen gegenüber liess sich die Herrschaft des besseren Pachtschillings wegen zu allerlei Konzessionen herbei, und diese gewannen nach und nach allgemeine Giltigkeit. So fand sich bereits aus dem Jahre 1827 die Verfügung, dass der Herrschaftsvorsteher dem Pächter sein Kommen anzuzeigen und nur in dessen Begleitung die Besichtigung des Gutes vorzunehmen hätte.

Erst durch viele Erfahrungen gewitzigt, gelangte man zu jenen juristisch präzisen modernen Verträgen, in welchen für die verschiedensten Fälle Vorsorge getroffen ist. Am Ausgange des achtzehnten und in den ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts aber war man überhaupt nicht so misstrauisch, kannte noch keine so weitgehende Vorsicht und dachte gar nicht an eine so scharfe, detaillierte Verklausulierung. Viele Dinge, über die man später die kompliziertesten Bedingungen in die Kontrakte aufnahm, schienen der patriarchalischen

Denkweise als selbstverständlich; so zum Beispiel, dass Regalien, Gefälle, Jagd und Fischerei der Herrschaft verblieben, dass an der Substanz der Pachtrealitäten nichts geändert werden oder das Getreide nur auf obrigkeitlichen Mühlen gemahlen werden dürfte. Wo man sich später eng und scharf gegenüberstand und seiner Gegnerschaft im Kampfe um die Interessen bewusst war, da gab es damals den weitesten Spielraum. Damit sich das ganze Räderwerk trotzdem weiterbewegen konnte, ohne aus den Fugen zu gehen, war es erforderlich, dass die Herrschaft als der führende Teil eine so grosse Machtvollkommenheit, ein solches Uebergewicht besasss.

Je umfangreicher die Pachtverträge wurden, die sich in hundert Jahren aus einem Hefte von vier Blättern zu schweren Büchern entwickelten, je mehr sich die Pächter dem Fürsten gegenüber geschäftsmässig auf den juristischen Standpunkt stellten, auf ein desto kälteres Entgegenkommen mussten sie sich auch von Seiten des fürstlichen Oberamtes bei ausserordentlichen Unglücksfällen, Missjahren und Seuchen gefasst machen. „Sie waren selbständiger, aber dafür auch isolierter geworden." Während anfangs der Nachlass aus Pachtrückständen alljährlich bedeutende Summen betrug, kam dieser Posten in den letzten Zeiten überhaupt nicht mehr vor.

So schwand der letzte Rest der ehemaligen Untertänigkeit: die wirtschaftliche Abhängigkeit. Je geringer einerseits die Aussicht des Pächters auf Unterstützung und Hilfe des Gutsherrn wurde, desto fleissiger und verständiger wirtschaftete er. Höhere Kenntnisse und vermehrtes Kapital enthoben ihn andererseits wieder der alten Unterwürfigkeit, liessen ihn fester auftreten und seine Interessen schärfer verfolgen.

P ä c h t e r waren, wie bereits erwähnt, im Anfange nur untertänige Bauern des betreffenden Dorfes, die „alle für einen, einer für alle" mit ihrem Besitze hafteten. Das erstemal scheinen sich nur die Bestsituierten an das Unternehmen gewagt zu haben, je vier bis sieben per Dorf. Das neue System bewährte sich indessen und bald finden wir in den einzelnen Verträgen Pächterlisten von dreissig Bauern, wobei auf jeden natürlich nur eine Parzelle von nicht mehr als ½—2 Hektar entfallen konnte. Figurierte auch ein jeder von ihnen mit seiner Unterschrift als Pächter, so wurde doch nur e i n Vertrag aufgesetzt und ihnen das Pachtgut in seiner Gesamtheit auf einmal übergeben.

Woher aber s t a m m t überhaupt der Gedanke, Felder des herrschaftlichen Eigenbetriebes an die Untertanen des angrenzenden Dorfes

parzellenweise zu verpachten? Er wird auf das sogenannte „Domänenzerstückelungs- und Robotablösungs-System, welches unter Leitung des Hofrates von Raab seit 1775 auf manchen Krongütern zur Anwendung gelangte, zurückzuführen sein, obwohl in dem Lobositzer Archiv kein Hinweis darauf zu finden ist und man vielmehr ganz selbständig zu jener Einführung gekommen sein will.

Bekanntlich[109]) brach sich unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia die Ueberzeugung Bahn, dass auf dem Wohl des Bauern die salus publica beruhe, und dass die Staatsgewalt das Recht habe, dort einzugreifen, wo das Gedeihen des Kleinbetriebes und die Entwicklung des unteren Volkes durch die Willkür der Stände, ja selbst auch durch wohlerworbene Rechte niedergedrückt würde. Die Grundmotive für diese Politik waren, wie schon erwähnt, fiskalischer und populationistischer Natur. Ein Aufschwung des bäuerlichen Betriebes konnte aber nur dann eintreten, wenn die bestimmte Aussicht auf die Frucht ihrer erhöhten Anstrengung den Bauern ein Streben nach Verbesserung ihrer Wirtschaft beibrachte und dadurch ihre Apathie gegen das Resultat ihrer Arbeit aufhörte. Es handelte sich daher einerseits um Schutz, eventuell Erweiterung ihres Besitzstandes und andererseits um Befreiung von den Pflichten, die eine rationelle Bewirtschaftung des bäuerlichen Landes unmöglich machten. Während die zahlreichen kaiserlichen Patente auf jedes dieser Ziele einzeln losgingen, wollte das System Raabs alle beide auf einmal erreichen. Den gutsherrlichen Grossbetrieb fasste es nicht bloss selbst, weil auf Zwangsarbeit beruhend, als aufschwungsunfähig auf, sondern sogar als gemeinschädlich, weil er die Kleinkultur mit seinen Arbeitsanforderungen zu ersticken drohte. Darum wollte es ihn verschwinden lassen, indem es ihn in kleine Bauernwirtschaften zerschlug und dem Eigentümer statt der lähmenden Arbeitsleistungen den bisherigen reinen Nutzen des Landes in Form einer Geld- und Natural-Rente zukommen lassen wollte. Durch die Einführung einer Erbpacht[110]) könnte, so dachte man, Freiheit und Zuversicht der Bevölkerung am besten erreicht und ihr durch Zusicherung dinglicher Rechte Sorgfalt und Anhänglichkeit für ihre Scholle eingepflanzt werden. Ein Fortschritt würde sich auf dieser Basis unfehlbar einstellen und damit alle profitieren: die wirtschaften-

---

[109]) Grünberg, Bauernbefreiung I., S. 290 ff.

[110]) H. Paasche, Erbpacht, Hdwbch. d. Stw.

den Untertanen, die das Obereigentum behaltende Herrschaft, wie auch der Staat. Eine derartig vollständige Umwandlung der ländlichen Verhältnisse konnte natürlich nicht mit Zwang herbeigeführt werden. Dies lag der bedächtigen Kaiserin auch fern. Man versuchte es darum vorerst (1775) nur auf einigen in Staatsbetrieb stehenden Domänen. Als man dort die besten Resultate erzielte, empfahl man (1778) das System den Privatobrigkeiten aufs dringendste. Doch war die Nachahmung gering. Auch der Herrschaft Lobositz wurde um 1780 eine Kopie des „Abolitions- und Maierhof-Verstückelungs-Kontraktes des k. k. Kameral-Gutes Koschunberg" zugesandt.

Der Inhalt dieses Schriftstückes ist in kurzem folgender:

1. Anordnung einer geometrischen Ausmessung der Dominikal- und Rustikalgründe, 2. einer Einteilung der Felder in Qualitätenklassen, 3. einer Anlage neuer Grundbücher, 4. Aufhebung der Leibeigenschaft, 5. Unentgeltliche Uebergabe der Meierhofgründe in Erbpacht an die Untertanen (dieselben bleiben dominikal und das Amt hat die Aufsicht), 6. Aufteilung der Lasten, 7. Verkauf der Gebäude nach Schätzung, 8. Festsetzung eines Lohntarifes, 9. Verpflichtung der Untertanen zur Robot-Reluition nach einem Tarif, 10. Bestimmung der Gesamtsteuern und Abgaben.

Kaiser Josef legte später nicht mehr dasselbe Gewicht auf diese Art der Reform, wie seine Mutter, da er es nicht bloss auf eine Umformung des bestehenden Verhältnisses, sondern auf eine einschneidende Benachteiligung der herrschenden Klasse zugunsten der beherrschten abgesehen hatte.

Wenn aber das Raab'sche System auch zu keiner allgemeinen Annahme gekommen ist, so war es doch als Ferment bei der allgemeinen Gährung in den Anschauungen über das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis von grosser Wirkung. Seine Grundidee, die für die Bestrebungen der damaligen Zeit so charakteristisch ist, trat auch in anderen Ländern auf (wie in Sachsen unter August I., in Preussen unter Friedrich I. und Friedrich II.) und verschwand nicht wieder. Derselbe Gedanke wurde auch in neuester Zeit — leider nicht in Oesterreich — wieder aufgenommen und führte, zusammen mit nationalen Bestrebungen, zu der bekannten Rentenguts-Bewegung. Die Ziele sind nur insofern verschieden, als letztere ausser der Vermehrung und Stärkung des mittleren Bauernstandes auch noch gegen die für die Landwirtschaft ungünstigen Folgen der Freizügigkeit ankämpfen will. In der Art der Durchführung sind beide Bestrebungen

trotz des hundertjährigen Zwischenraumes einander verwandt. Hier wie dort stellte der Staat, jedem Zwange fern, zur Einführung des Systems die Arbeitskraft seiner Behörden zur Verfügung; heute hat er allerdings vermöge seines Einflusses auf die Kreditgebung eine ganz andere Macht, seine Wünsche zu erreichen, als damals.

Die ursprüngliche Form der Raab'schen Idee war jedenfalls auf Privatgütern undurchführbar, denn nach ihr sollte alles auf einmal umgezaubert werden. Für eine so tiefgehende Aenderung der ländlichen Verhältnisse konnte kein Modus allgemein festgesetzt werden; um ihn andererseits den Vereinbarungen der einzelnen Gutsherren mit ihren Untertanen getrost überlassen zu können, dazu fehlte es letzteren noch an der nötigen Vertragsfähigkeit. Der Sprung von der bisherigen Unmündigkeit auf eine vollständige Selbstverantwortlichkeit war zu hoch, als dass er allgemein hätte glücken können. Abgesehen davon, war das Herrenland zu ausgedehnt und die Zahl geeigneter Wirte zu gering, um es nur halbwegs besetzen zu können.

Die Verpachtungen der Herrschaft Lobositz zeigen uns auch, dass die Geschichte jenen unvermittelten Schritt, der ihr da zugemutet worden war, nicht getan hat, dass sie jedoch die einzelnen Gedanken später aufnahm und in beschränktem Masse verwertete. Die von Hofrat von Raab bereits als endgiltige Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Frage aufgefasste Zerstückung und Verpachtung des Herrenlandes hat auf unserem Territorium, stark modifiziert[111]), unter der Form der parzellenweisen Verpachtung nur eine Vorstufe zur Hofverpachtung gebildet und trug als solche viel zur Lockerung des alten Feudalsystems sowie zum wirtschaftlichen Aufschwung des Landes bei. Sie hat den bäuerlichen Betrieb vermehrt, den Untertanen durch Beseitigung des Zwanges bei der Arbeit, der keinen Fortschritt aufkommen lässt[112]), zur Selbständigkeit und zur erhöhten, freiwilligen

[111]) 1. Keine Festsetzung des Zinses ein- für allemal; 2. nicht Erbpacht, sondern Zeitpacht, mit dem Gedanken an die Rücknahme in Regie; 3. nicht sämtliche Gemeindeangehörige, sondern nur einzelne, unternehmungslustige, intelligentere übernehmen die Pachtung; 4. kein Verkauf, noch auch Mitverpachtung von Meierhofgebäuden und Vieh.

[112]) Wichmann: „Ueber die natürlichsten Mittel die Frohndienste aufzuheben", Leipzig 1795: „Einem Fröhner wird es stets an Lust zu seiner Arbeit fehlen, die Arbeit wird schlecht ausfallen. Und hier hilft keine Aufsicht, denn Genauigkeit der Arbeit und Vollkommenheit lassen sich nicht erzwingen. Unter solchen Umständen geht die Landwirtschaft immer einen schläfrigen Gang, gelangt nie zu ihrer Vollkommenheit und wirft nie die höchsten Erträge ab, die sie abwerfen könnte und sollte." Vergl. Goertz-Wrisberg a. a. O., S. 46, 47.

Tätigkeit erzogen. Die Bevormundung durch die Obrigkeit wurde dadurch unnötig gemacht und das Uebergewicht derselben abgeschwächt. Die Herrschaft war gezwungen, mit den Untertanen zu paktieren, liess sich nicht wie bisher bloss aus „christlicher Milde", d. h. nach ihren Launen, zu gemeinnützigen Zugeständnissen herbei, sondern durch das Streben nach günstigen Vertragsbedingungen. Die Rechte und Pflichten der beiden Kontrahenten wurden dort, wo die Landesgesetzgebung noch Lücken aufwies, schriftlich geregelt, und hieraus drang auch Klarheit über die gegenseitigen Beziehungen in jene Gutsbezirke, die in Regie behalten worden waren.

Indes schien der Herrschaft — wenn wir nun wieder zur Geschichte des Pachtwesens zurückkehren wollen — der Zins, den sie bei der Verpachtung von Hofland an die betreffenden Dorfschaften erzielte, zu niedrig. Die Gemeinde, die ihre eigenen Grundstücke neben und zwischen den herrschaftlichen liegen hatte, brauchte keine Konkurrenz von aussen zu fürchten und daher war für die Obrigkeit keine Aussicht vorhanden, einen höheren Pachtschilling zu erreichen. So ging denn die Herrschaft in den Neunzigerjahren daran, den Wettbewerb, dieses für die damalige Zeit ganz neue Streben, innerhalb der Gemeinde zu entfesseln und auszunützen: die Gründe wurden versteigerungsweise einzeln verpachtet. Der Zins schnellte dadurch fast auf das Doppelte hinauf. Die Verhandlungen wurden trotz der grossen Zahl der Pächter immer nur einfach gepflogen, und zwar angeblich mit der Gemeinde, wenn auch nicht alle Mitglieder derselben an der Pachtung partizipierten. Das Versteigerungsergebnis, obwohl von Amts- und Gerichtspersonen sowie den Beteiligten unterfertigt, hatte noch keine Giltigkeit, sondern musste erst dem Fürsten zur Bestätigung eingesandt werden. Seit 1835 wurde ihm der Pachtentwurf vor der Lizitation unterbreitet.

Als nun die nächsten Versteigerungen wieder keine weitere Erhöhung des Pachtschillings ergaben, kam man auf die Idee, in die während der Pachtzeit unbenützt leerstehenden herrschaftlichen Meierhofsgebäude „Ansiedler" zu rufen. Dadurch wollte man den Kreis der Pachtlustigen erweitern, die Konkurrenz verschärfen und gleichzeitig die Arbeitskräfte mehren. So wurde z. B. einer der grösseren Höfe in zehn Wohnungen umgewandelt, die den neuen Ansiedlern zu einem jährlichen Hauszins von 10 fl. (16 K) übergeben wurden. Der bisherige Schaffer selbst, der durch den Verkauf und die Ueberstellung des herrschaftlichen Viehs auf andere Höfe arbeitslos geworden war, wurde der erste Ansiedler und übernahm für einige Er-

mässigungen die Aufsicht in den vermieteten Gebäuden. Da die Ankömmlinge ausser wenigem beweglichen Gute nichts besassen, wurden ihnen bei der Zuteilung der Pachtgrundstücke grössere Ackerflächen (statt 0,7—0,9: 1,7—2 Hektar) zugewiesen.

Sehen wir hierin und auch sonst um das Jahr 1800 herum den Glauben der Herrschaft, ihren Vorteil nur durch eine möglichst weitgehende Zerstückelung der Pachtungen fördern zu können, so machte sich schon um das Jahr 1810 die Tendenz geltend, die Zahl der Pächter zu beschränken und sich dafür „sichere", wohlhabendere Bauern auszuwählen.

Im Jahre 1812 endlich kam die erste Gesamtverpachtung eines Meierhofes an einen Mann zustande und vom Jahre 1817 an folgte darin ein Hof dem anderen. Schon 1829 hatte die parzellenweise Verpachtung der Meierhofsgründe aufgehört; nur auf zwei ganz kleinen Höfen behauptete sich das alte System, bis diese im Jahre 1883 verkauft wurden.

Für die Untertanen war der Einzug eines Pächters in den herrschaftlichen Hof ein arger Schlag, ein Rückschritt zu den Verhältnissen vor 1790. Lange genug hatten sie sich auch dagegen gewehrt. Zehn Jahre hindurch blieben die zahlreichen Pachtanträge, die meist von auswärtigen Leuten gestellt wurden, die ein grösseres Kapital, höhere Kenntnisse und Unternehmungslust besassen, ohne Erfolg, obwohl der gebotene Schilling manchmal über das hinausging, was die Untertanen zu leisten imstande waren. Stets gab der Fürst den Vorstellungen und stürmischen Bitten der Gemeinden, die um keinen Preis einen Fremden in ihre Fluren eindringen lassen wollten, nach, weil er es, so ganz in patriarchalischem Sinne, „für seine Pflicht ansähe, vor allem anderen seine eigenen Untertanen zu beglücken und ihnen einen Vorteil, der in seiner Macht läge, zuzuwenden, da von ihnen auch sein Wohl abhänge". Doch diese Anschauung, so edel sie auch war, erwies sich als veraltet. Durch ihr jahrhundertelanges Knechtesleben hatten die Bauern nicht die geistigen Kräfte, insbesondere fehlte es ihnen an Kombinationsfähigkeit, um bei dem allgemeinen Fortschritt nicht zurückzubleiben. Auserdem war die für Lizitationen typische Erscheinung bemerkbar geworden, dass die Bauern in der Aufregung mehr boten, als sie dann wirklich zahlen konnten. Das günstige Resultat der Lizitationen war bloss ein scheinbares, da man alljährlich einen grossen Teil der ausbedungenen Summen nachzusehen gezwungen war und den Rest nur mit grossen Schwierigkeiten eintreiben konnte. Die Meierhofsgründe waren damals zweifellos in

einer geschickten, kapitalskräftigen Hand vereinigt, leistungsfähiger als bei der früheren Zersplitterung in Zwergwirtschaften und es wäre ein Sträuben gegen die natürliche Entwicklung der Dinge gewesen, hätte die Herschaft länger an der parzellenweisen Verpachtung festgehalten.

Für die bisherigen Teilpächter bedeutete die Aenderung nicht bloss den Wegfall der betreffenden Pachtgründe bei der Gewinnung ihres Lebensunterhaltes, sondern es traten mit Erlöschen ihres Pachtkontraktes auch ihre Robotschuldigkeiten wieder in Kraft. Allerdings konnten dieselben mit Geld reluieren — falls ihre eigene Wirtschaft genügend viel abwarf. Sonst aber mussten sie in „natura" geleistet werden. So sanken die Bauern von dem höheren Niveau, das sie als selbständig handelnde Pächter eingenommen hatten, wieder zu willenlosen Arbeitern herab. Die Parzellenverpachtung hatte in gewissem Sinne das Raab'sche Ideal verwirklicht; die Hofverpachtung stellte den alten Grossbetrieb wieder her; jedoch mit dem Unterschiede, dass nunmehr vermöge des Kapitals zwischen dem Inhaber der Arbeitskraft und dem Besitzer des Bodens eine ganz neue Gruppe von Wirtschaftenden stand.

Erlosch der Vertrag in den ersten Zeiten beim Todesfall des Pächters, so wurden zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts bereits sämtliche Rechte und Pflichten auch auf die Erben ausgedehnt. Nur bei kleinen Parzellen hing es von der Direktion ab, ob die Erben die Pacht fortzusetzen hätten oder der Vertrag mit Ablauf des Jahres als aufgelöst anzusehen wäre.

Die durchschnittliche Dauer der Verpachtungen war im Anfange drei und sechs Jahre, seit dem Aufkommen der Gesamtverpachtungen neun, fast ebenso oft zwölf Jahre, ausnachmsweise 14 und bei der Pachtung des Gutes Schelchowitz von einer Nachbarherrschaft 24 Jahre; es ist also im allgemeinen ein Ausdehnen der Pachtperioden zu konstatieren. Diese Erscheinung entspricht ja auch der Aenderung der gesamten Wirtschaftsweise. Die Pläne wurden immer „weiter ausschauend", das erforderliche Betriebskapital immer grösser und so konnte man nur dann von einem Pächter ein Streben nach Steigerung der Intensität und nach Fortschritt erwarten, wenn ihm der Lohn für seine erhöhte Mühe und die Zinsen seines Kapitals gesichert waren.

Jener Kontrakt auf vierundzwanzig Jahre erwies sich als zu langfristig; die Verhältnisse wechselten inzwischen zu stark, und er

wurde noch vor Ablauf der Zeit aufgelöst. Zur einseitigen Ausnützung auf Zuckerrübe wurden zwischen 1853 und 1863 einzelne besonders fruchtbare Grundstücke auch auf drei und ein Jahr abgegeben, allerdings zu verhältnismässig sehr hohen Preisen. Die Pachtperioden begannen mit dem Kalenderjahre.

Gegenstand der Verpachtungen waren stets Felder, Wiesen, Weiden, darauf befindliche Obstbäume, vorübergehend auch Baumschulen und Obstgärten. Immer jedoch wurde der Pachtzins ausdrücklich nur nach der ackerbaren Fläche berechnet. Was an bestehendem und umlaufendem Betriebskapital mit übergeben war, wurde nicht bewertet, ja in den ersten Dezennien nicht einmal namentlich angeführt, sondern einfach als Zubehör stillschweigend vorausgesetzt. Nicht bloss, dass es damals wirklich einen zu geringen Geldwert besass, entsprach dieses Ignorieren der Produktionsmittel der tatsächlichen Entstehung der Grundrente, bei der die Naturkraft des Bodens noch tausendfach überwog. Erst die gesteigerte Kultur führte künstliche Massnahmen zur Hebung der Produktion herbei und verhalf dem Kapital zu seiner Wertschätzung; diese spricht sich in unserem Falle darin aus, dass seit den Zwanzigerjahren nicht mehr bloss die immobile Substanz das Pachtobjekt bildete, sondern auch alle Kapitalsgegenstände ausdrücklich dazu gerechnet wurden. Es wurde ein Inventar über den überlassenen Fundus instructus aufgenommen und eine spezielle Kaution dafür verlangt. Da viele Mobilien marktlos waren oder ihr Zeit-Wert von den Herstellungskosten bedeutend abwich, war man gezwungen, umfassende Taxationen vorzunehmen. Bei diesen war anfänglich nur das subjektive Ermessen der Herrschaft bestimmend, später hatte auch hier der Pächter mitzureden, und endlich zog man bei Uneinigkeiten, wenn sich der landwirtschaftliche Wert eines Produktionsmittels auch nicht kalkulativ aus dem Marktpreise des Produktes feststellen liess, Unparteiische heran.

Auf Benützung der obrigkeitlichen Gebäude hatten die Pächter in den ersten Dezennien kein Recht. In den Meierhöfen verblieb vielmehr das herrschaftliche Vieh, für dessen Erhaltung ja durch die Weiderechte und die Naturalzinsen gesorgt war; allerdings musste der Stand infolge des wachsenden Verständnisses der Untertanen für ihren Vorteil, ihrer zunehmenden Festigkeit und Stärke bei dessen Wahrung, sowie wegen der steigenden Intensität der Bewirtschaftung eingeschränkt werden. Nur dort, wo die Baulichkeiten bereits sehr schlecht, die Höfe klein und weit entfernt (jenseits der Elbe) waren, schritt man zu einem meistbietenden Verkauf derselben.

Die merkwürdige Erscheinung, dass die ganze Bewirtschaftung der obrigkeitlichen Gründe anfangs ohne Benützung der Meierhofsgebäude[113]) vor sich gehen konnte, findet ihre Erklärung darin, dass dort auch vorher, also zuzeiten der Leibeigenschaft, die verschiedenen landwirtschaftlichen Prozeduren lange nicht in dem Masse vorgenommen wurden, wie dies heute der Fall ist.

Die Aufnahme des Zugviehs und der Gerätschaften fand vielmehr unter dem Dache der Untertanen statt, während die Höfe nur zur Unterbringung des Schaffers und des Gesindes, sowie des zur Zucht und Fleischproduktion bestimmten Viehs dienten — ein Verhältnis, in das die Verpachtung vorläufig keine Veränderung brachte.

Nur die Scheuern waren den Pächtern überlassen, und im letzten Pachtjahre, in dem es sich wegen der Uebergabe um besonders rasches Ausdreschen handelte, standen ihnen sogar auch die nicht in der betreffenden Gemeinde liegenden herrschaftlichen Scheuern offen.

Durch die Einführung der Gesamtverpachtung aller obrigkeitlichen Grundstücke, je eines Hofes an einen Pächter, verschob sich die ganze Lage der Dinge.

Die Robotschuldigkeiten traten, wie oben erwähnt, wieder in Kraft, wurden dem neuen Pächter übergeben und ihm zur Eintreibung die Assistenz des Amtes zugesichert. Doch scheint dieses selbst nicht mehr die einstige Autorität besessen zu haben; die „Robotstützigkeiten" mehrten sich von Jahr zu Jahr und am Ende der Pachtperioden rechnete der Pächter dem Amte in seiner „Fassion" regelmässig viele hundert rückständige Handtage auf. Für geleistete Robottage musste der Pächter 4 resp. 6 kr. (11 h resp. 17 h) Lohn auszahlen, was er umso lieber tat, als die Forderungen der freien Lohnarbeiter stiegen.

Die neuen Pächter waren nicht ortsansässig, besassen also keine eigenen Wirtschaften. Daher mussten die herrschaftlichen Meierhöfe mitverpachtet werden. Die Gebäude wurden bei diesem Anlasse neuerdings instand gesetzt und teilweise erweitert; das herrschaftliche Vieh verkaufte man und schrieb die Zinsen der Verkaufssummen dem Hofe gut. Die besseren Stücke wurden auf andere Vorwerke überstellt. Eine Mitverpachtung von Vieh kam erst 1826 auf und bürgerte sich dann allgemein ein. Die Rückgabe desselben nach Ablauf des Vertrages erfuhr nur im Falle einer Seuche einen Nachlass.

[113]) Ursprünglich waren diese nur als Zinshebestellen errichtet worden und hatten das Zentralamt im Herrenhof, dessen Bezirk zu einer direkten Administrierung zu gross und zu zerstreut war, zu unterstützen. Vergl. Lamprecht, Bauer, Hdwbch. d. Stw.

Die Bewertung der Differenz erfolgte nach einem aufgestellten Tarif. Ein solcher existierte auch für die wechselseitigen Zahlungen der Abgänge und Ueberschüsse an Obstbäumen. Bei diesen gehörte natürlich nur die Nutzung, nicht aber auch das Holz den Pächtern. Bäume, die nur der Holzproduktion dienten, waren ganz von dem Kontrakte ausgeschlossen.

Niemals wurden in die Pachtverträge die Hammelhöfe eingezogen, für welche seit 1826 die Abgabe von Futter und Streustroh sowie die Lieferung von Heu ausbedungen wurde.

Stets verblieben der Herrschaft ferner alle Regalien und Gefälle, die Jagd, die Fischerei, die Rechte und Gerechtsame; so insbesondere das Schurfrecht, das wegen der verschiedenen Uebertretungen in den Verträgen immer schärfer präzisiert wurde. Um aber die Pächter zur Entdeckung nutzbarer Mineralien (besonders von Steinkohlen) anzuspornen, wurde ihnen seit 1826 ein Anteil am Gewinn versprochen.

Ausser der Verpachtung ganzer Vorwerke wurden auch von dem in Regie geführten Gebiete einzelne Parzellen verpachtet, die ihrer entfernten Lage oder schlechten Bodenbeschaffenheit halber ungünstig zu bewirtschaften waren. Das hat sich bis heute erhalten, wo die Nutzung mancher Grundstücke deshalb abgegeben werden muss, weil sie in den Plan der Dampfkultur nicht passt.

Die parzellenweise verpachtete Fläche stieg in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von einem Minimum bis zu ca. 40 ha an und betrug in der zweiten ca. 50—60 ha.

Hier sei endlich noch erwähnt, dass man von 1853 an unproduktives Land unentgeltlich (meist auf zwei Jahre) zum Nutzgenusse abgab. Auf diese Weise wurde ein grosser Teil der Rodung der ausgedehnten Hutweiden, die früher fast ein Drittel des gesamten Gebietes eingenommen hatten, besorgt und der Uebergang zu einer intensiveren Kultur eingeleitet; wegen der hohen Arbeitslöhne und des Arbeitermangels wäre dies in Regie schwer zu bewerkstelligen gewesen. Jene Parzellen stehen teilweise noch heute ausserhalb der Meierei-Bezirke und werden als „Gereuter-Gründe“ besonders geführt. Sie umfassten in den letzten Dezennien 10—20 ha.

Ueber die Art der Bewirtschaftung fanden sich in den ersten Verträgen nur wenige und sehr vage Bestimmungen. Ge-

nauere Angaben waren auch noch kaum nötig, da es ja damals nur ein Wirtschaftssystem gab, welches von den früheren Generationen kritiklos übernommen und unverändert weitergeführt worden war. Der Gedanke an die Möglichkeit, mit der Tradition zu brechen, konnte noch nicht aufkommen.

Anfänglich hiess es nur: „Die Pächter sind verpflichtet, die Felder fleissig und durchaus zu gehöriger Zeit zu bearbeiten." Dass ein Drittel der Aecker alljährlich brach gehalten würde, setzte man als selbstverständlich voraus. Erst seit den Dreissigerjahren fand man es nötig, das ausdrücklich zu verlangen. Während man zu Beginn der Verpachtung die Art der Benützung des Brachlandes den Pächtern gänzlich anheimgegeben hatte, wurde nun erklärt, dass „zwar Klee und ein verhältnismässiger Anbau von Hülsenfrüchten, nicht aber Kartoffel und Raps, zur Brache gerechnet werden könnten".

Schon mit dem Ablaufe des ersten Pachtkontraktes beginnend, fand sich in den Berichten der Wirtschaftsvorsteher die immer wiederkehrende Klage, dass auf den Pachtungen zu wenig Brache gehalten würde. Jedenfalls haben die Pächter bei der Erziehung der Bevölkerung zu einem intensiveren Wirtschaften eine grosse Rolle gespielt. Sie waren, aus der Ferne zugereist, nicht mit den Anschauungen derselben Scholle entstammter Ahnen erblich belastet, wie die gewöhnlichen Bauern. Die kurze Frist, die ihnen zu ihren Arbeiten gegeben war, liess sie rascher und schärfer auf nützliche Neuerungen sinnen. In ihrem Suchen nach einem Aequivalent für die kraftspendende Brachhaltung, die fast ein Drittel des zugebote stehenden Ackerlandes jährlich zur Unproduktivität verdammte, erkannten sie die hohe Bedeutung des Düngers. In ihrem Streben nach momentanen grossen Erträgen probten sie dessen Wert näher aus, erschütterten durch ihre erfolgreichen Aenderungen zuerst den Glauben an die allein seligmachende Brache und wirkten durch ihr Vorbild anspornend auf die Nachbarn, deren stumpfe Trägheit niemals zu dieser gewaltigen Erkenntnis gekommen wäre.

War bei den ersten Verpachtungen nur ganz nebenbei bestimmt worden, dass der Pächter innerhalb von sechs Jahren zwei Drittel der Fläche zu düngen hätte, so machte sich bereits um 1815 ein wachsendes Verständnis für die Wichtigkeit des Düngers bemerkbar und zwar durch Aufstellung eines „Viehnumerus", über den der Pächter wohl steigen, unter den er aber nicht gehen durfte.

Diesem kontraktmässigen Rindviehstand-Minimum wurde im Jahre 1833 ein Schafmaximum an die Seite gestellt; dadurch sollten

die Weiden vor Ausbeutung geschützt werden. 1867 endlich wurde keine bestimmte Viehanzahl mehr festgesetzt, sondern den Pächtern die Haltung von so viel Vieh zur Pflicht gemacht, als zur Bedüngung sämtlicher Felder alle drei Jahre nötig war.

Nachdem seit dem Jahre 1849 der Verkauf von Dünger, Stroh und Grünfutter überhaupt untersagt worden war, verpflichtete sich die Herrschaft, dass das kontraktmässig gelieferte Schaffutter auch auf derselben Pachtung konsumiert werden und der Dünger dem Pächter gehören solle (1856).

Die Erkenntnis, dass der Pächter durch zu engherzige Bestimmungen in der freien Benützung des Bodens gehindert und in der Verfolgung seines Vorteils gehemmt ist, der Eigentümer sich andererseits dadurch selbst schadet, ist sogar in den allerletzten Kontrakten nicht wahrzunehmen. Die Verpachtungen endeten eben zu früh und erlebten den Durchbruch freier Anschauungen nicht mehr. Auch mögen die Pächter vielleicht nicht auf der Höhe gestanden sein, dass man ihnen zutrauen durfte, sie könnten selbständig den besten Weg finden.

Grosse Aufmerksamkeit wandte man in den Verträgen den Vorschriften zu, wie die Pachtgründe wieder zu übergeben seien, da man begreiflicherweise fürchtete, der Pächter könne, unbekümmert um die Ertragsfähigkeit des Gutes nach Ablauf seines Vertrages, in der letzten Zeit im Betriebe nachlässig sein. Anfänglich war jede Aenderung des Gesamtzustandes allein durch die scharfe Ueberwachung so gut wie ausgeschlossen. Seit 1825 wurde an die Möglichkeit einer Differenz gedacht und ausbedungen, wie eine solche abzuschätzen und zu vergüten wäre. Nur in der Obstkultur begnügte man sich schon zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts nicht mit der blossen Erhaltung des status quo, sondern verlangte mitunter bedeutende Neuanpflanzungen, die allerdings nachträglich vergütet wurden.

So lange die Dreifelderwirtschaft in Kraft war, konnte gefordert werden, dass nach Ablauf der Pachtzeit, die immer ein Vielfaches von drei war, sich alle Felder in genau demselben Zustande befänden, wie zu Beginn. Als aber auch andere Feldsysteme platzgriffen, wurden die Bedingungen immer detaillierter angegeben.

Das zur Zeit der Uebernahme im Boden befindliche Saatquantum musste der Herrschaft nach der Ernte in natura rückerstattet werden; andererseits waren die Pächter im letzten Pacht-

jahre gegen Rückgabe des Samens zur Saat verpflichtet. Erst in den letzten Kontrakten wurde hierin eine gegenseitige Verrechnung nach dem Lobositzer Marktpreise eingeführt.

Mit Sorge überwachte die Obrigkeit die Felderbestellung des letzten Jahres, kontrollierte die Brachhaltung und erhob sogar nach einem Tarife Strafen für unterlassene Arbeiten.

Die dem Pächter gestatteten Freiheiten endlich bezogen sich natürlich nur auf die Bewirtschaftung in einem Sinne, eine Aenderung der Kulturart überhaupt war immer von der fürstlichen Genehmigung abhängig. Dies galt schon 1825 für Neuanlagen von Obstgärten und wurde seit der Einführung des Rübenbaues neuerdings betont. Aus Besorgnis vor Erschöpfung des Bodens durch einseitige Ausbeutung verbot man später, Rübe mehr als zweimal anzubauen.

Der Pachtzins wurde stets halbjährig gezahlt, und zwar zu „Galli und Georgi".[114])

Hatte der Pächter keine Liegenschaften zur Sicherstellung der Herrschaft, so musste er das Geld voraus erlegen. Als Begünstigungszeit waren ihm nach Ablauf des Termines 8 Tage, seit 1803 dreissig Tage gewährt. Kam er auch dann seinen Verpflichtungen nicht nach, so konnte der Vertrag als aufgelöst angesehen werden.

In den ersten Kontrakten war der Zins ein Fixum; nur von Weingärten wurde ein Viertel des Ertrages gefordert. Die Form der Teilpacht war also im allgemeinen nicht üblich und das ist für den Fortschritt günstig gewesen; denn sie eignet sich ja nur für eine Zeit des Stillstandes, da sie das Streben nach Verbesserung durch den Zwang, die Frucht derselben teilen zu müssen, unterbindet.

Bis ungefähr 1820 war der Pachtschilling nur in Geld angegeben, doch stand es dem Pächter frei, wenn es ihm leichter fiel, einen Teil davon „in reinem Vorderkorn" zu entrichten, wobei die Verrechnung nach dem Marktpreise von St. Galli geschah. Nach und nach bürgerte es sich ein, den Zins von vornherein in Geld und Getreide zu normieren und diese Methode findet sich selbst noch in den letzten Verträgen. Die Naturalleistung verhielt sich zur Barzahlung

in den Zwanzigerjahren	wie	1 : 5
„ „ Dreissiger- bis Fünfzigerjahren	„	2 : 1
„ „ Sechziger- bis Siebzigerjahren	„	1 : 1

[114]) St. Galli: 16. Oktober, St. Georgi: 24. April.

Sie bestand stets aus Korn, sehr oft ausserdem aus Weizen und Gerste, selten aus Hafer, ein einzigesmal auch aus Stroh und Heu. Die Abstattung der Naturalschuld war immer auch in Geld erlaubt und je nach dem Preisstande machten die Pächter von diesem Rechte Gebrauch. Die dadurch hervorgerufene Schwankung der Ernte brachte die Herrschaft dazu, sich in letzterer Zeit der Geldzahlung zuzuwenden.

Die Entwicklung des Pachtzinses darzulegen ist natürlich dadurch äusserst schwierig, dass, wie gesagt, ein wechselnder Teil desselben in Getreide ausgedrückt war. Die naheliegendste Methode, nämlich die Naturalien nach den durchschnittlichen Marktpreisen in Geld umzurechnen, ist insoferne fehlerhaft, als der Marktpreis, je weiter in die Zeit der Naturalwirtschaft zurück, sich insbesondere für die Bauern nicht mit dem tatsächlichen Werte des Getreides deckte.

Da aber kein anderes Verfahren möglich ist, wurde es zu folgender Berechnung der auf 1 ha bezogenen Pachtzins-Durchschnitte von zehn Höfen angewendet.

Pachtzins pro Hektar:

1784—1790	14.30 K
1790—1793	16.87 „
1796—1806	28.55 „
1812—1820	20.— „
1823—1825	23.63 „
1826—1833	20.66 „
1834—1841	22.28 „
1842—1850	28.27 „
1856—1859	31.69 „
1860—1866	37.42 „
1867—1870	46.41 „ [115])

Neben obiger Bemerkung sei noch auf folgende Fehlerquellen aufmerksam gemacht: Erstens war die verpachtete Fläche in den ersten Jahrzehnten nur mangelhaft angegeben; insbesondere wurden Wiesen und Weiden als Zubehör zu dem ganzen an die einzelnen Gemeindemitglieder verpachteten Gut aufgefasst und höchstens in Zentner Heu angeführt. 2. Die Zahl der auf den Grundstücken stehenden Obstbäume, die natürlich deren Ertrag sehr beeinflusste, musste unberück-

[115]) Den Weg, wie diese Zahlen gewonnen worden sind, werden folgende zwei Beispiele (siehe Seite 145) erläutern.

Exzerpt aus den Pachtkontrakten.

Ort	Jahr	Area per Strich	Pachtschilling per Jahr: Geld in Gulden	Pachtschilling per Jahr: Naturalien in Strich	Pachtschilling per Jahr: Summe*) in Guld	Durchschnittspreise per: Strich in Guld.	Durchschnittspreise per: Joch in Guld.	Durchschn.-Kurs fl. ö. W	Durchschnittspreise per: Joch fl. ö. W.	Durchschnittspreise per: Hektar K h
Ratzeim	1823—25	133	703	30 Korn, 50 Hafer	1035	7.77	15.54	0.42	6.53	22.72
Ratzeim	1856—59	133	688	30 Korn, 50 Hafer	1372	10.33	20.66	0.40	8.26	28.74
Babina	1823—25	.	.	— —	.	.	.	.	.	.
Babina	1856- 59	.	.	— —	.	.	.	.	.	.
Kamaik	1823—25	311	1676	13⅓ Weizen, 33⅓ Korn, 20 Hafer	2033	6.53	13.06	0.42	5.48	19.07
Kamaik	1856—59	311	900	40 Weizen, 100 Korn, 60 Hafer	3330	10.70	21.40	0.40	8.56	29.78
Kamaik, Babina	1856—59	369	1050	40 Weizen, 100 Korn, 77 Hafer	3563	9.65	19.30	0.40	7.72	26.86
Rzepnik	1823—25	122	706	5 Weizen, 6⅔ Korn, 11⅔ Hafer	822	6.73	13.46	0.42	5.65	19.64
Rzepnik	1856—59	122	1210	— —	1210	9.91	19.82	0.40	7.92	27.55
Priesen	1824—25	253	1080	33⅓ Korn, 23⅓ Gerste	1323	5.23	10.46	0.42	4.39	15.27
Priesen	1856—59	249	898	40 Weizen, 40 Korn, 80 Gerste, 80 Hafer	3519	14.14	28.28	0.40	9.89	34.40
Aujezd	1824—25	275	1082	50 Weizen, 90 Korn, 90 Gerste	2419	8.79	17.58	0.42	7.38	25.67
Priesen, Aujezd	1812—23	480	2760	132 Korn, 133 Gerste	4128	8.60	17.20	0.46	8.91	31.—
Schelchowitz	1858—64	546½	3350	— —	3350	6.13	12.26	0.70	8.58	29.85
Kottomirsch	1823—25	391	2712	13⅓ Weizen, 50 Korn, 50 Gerste	3349	8.55	17.10	0.42	7.18	24.98
Dubkowitz	1823—25	267	2101	23⅓ Weizen, 26⅔ Korn, 26⅔ Gerste	2567	9.61	19.22	0.42	8.07	28.08
Boretz	1823—25	300	1617	30 Weizen, 70 Korn, 100 Gerste	2712	9.04	18.08	0.42	7.59	26.41
Boretz	1856—62	322	802	30 Weizen, 46 Gerste	1712	5.31	10.62	0.60	6.37	22.16
Kottomirsch Dubkow. Boretz	1886—59	478	802	138 Weizen, 204 Korn, 204 Gerste	7894	8.07	16.14	0.40	6.46	22.48
Rübenparzellen	1853—58	30	720	— —	720	24.—	48.—	0.38	18.24	63.44

*) Zur Berechnung der Naturalien in Gold.

Getreidepreise

(laut Tabelle Seite 195)

per Strich in Gulden und Kreuzer

Jahr	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1823—25	8.09	5.96	4.54	3.92
1856—58	16.53	14.35	4.46	4.56

1 Gulden = 60 Kreuzer
1 Strich = 0·5 Joch
1 Joch = 0·575 Hektar

Durchschnitts-Pachtpreise

per Hektar in Kronen und Heller

Ort	1823—1825	1856—1859
Ratzeim	22.72	28.74
Babina	—	—
Kamaik	19.07	29.78
Kamaik, Babina	—	26.86
Rzepnik	19.64	27.55
Priesen	15.27	34.40
Aujezd	25.67	—
Priesen-Aujezd	31.—	—
Schelchowitz	—	29.85
Kottomirsch	24.98	—
Dubkowitz	28.08	—
Boretz	26.41	22.16
Kottomirsch, Dubkow. Boretz	—	22.48
Rübenparzellen	—	63.44
Summe	212.64	266.26
Durchschnitt	23.63	31.09

sichtigt bleiben. 3. Der Pachtschilling für die mitübergebenen Kapitalgegenstände war von der Gesamtsumme nicht zu trennen; da zur Zeit der Parzellenverpachtung nur Grundstücke, später aber Meierhofsgebäude und Vieh verpachtet wurden, stört dieses Hinzutreten von Kapitalsrente das Entwicklungsbild der reinen Grundrente. 4. Die enormen Agioschwankungen wirken verzerrend (sie verursachen zusammen mit der Krisis durch den Krieg den Sturz des Pachtzinses im Jahre 1812). Trotz aller dieser Mängel bezeugen obige Zahlen klar das bekannte lebhafte Steigen der Grundrente, welches das der Getreidepreise (siehe Tabelle S. 195) weit in Schatten stellt.[116]) Deutlich kann man an ihrer Entwicklung, dem „Barometer für die Auffassung der Landwirte über ihre pekuniären Aussichten", auch die bekannte Ueberproduktionskrise in den Zwanzigerjahren erkennen; leider ist die Bewegung des Pachtzinses wegen Uebernahme der Höfe in Selbstverwaltung nicht bis in die Zeit der gegenwärtigen Agrarkrisis zu verfolgen.

Zur Sicherstellung der Herrschaft haftete der Pächter mit seinem eigenen Vermögen und mit den auf der Pachtung erzielten Früchten. Da an den letzteren ein Vorpfandrecht der Herrschaft bestand, war es ihm untersagt, die ganze Fechsung ohne Bewilligung zu veräussern oder zu verpfänden. Eine K a u t i o n wurde anfänglich gar nicht, in dem ersten und teilweise dem zweiten Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts nur dann verlangt, wenn der Pächter „kein sicherer Zahler" war und nicht mit eigenen „Güttereien" haften konnte. Als die Mitverpachtung des Fundus instructus allgemein wurde (um 1820), musste für diesen, getrennt von den übrigen Pachtobjekten, eine seinem Werte entsprechende Summe erlegt werden. Als schliesslich die Meierhofgebiete nicht mehr parzellenweise an die Untertanen, sondern zusammen je an e i n e n Pächter abgegeben wurden, der in der Gegend keine Liegenschaften, dafür aber meist etwas Kapital besass, wurde das Erlegen einer Kaution zur Regel. Diese stieg langsam, bis sie ungefähr 1840 die Höhe des einjährigen Pachtschillings erreichte, die sie von da an behauptete; sie wurde bei der fürstlichen Hauptkassa hinterlegt und mit 5 Perzent verzinst.

A f t e r v e r p a c h t u n g war anfangs ganz ausgeschlossen. Dies ist wohl als natürliche Fortsetzung des seit jeher für Untertanen bestehenden Verbotes aufzufassen, ihre Zinsgründe gegen Ernte- oder Geldertragsanteil Fremden zu überlassen. Seit 1823 war eine Weiter-

[116]) Vergl. C o n r a d, Grundriss, S. 131.

verpachtung für die Obstbaumzucht, sowie für solche Grundstücke erlaubt, die besonders entfernt gelegen, schlecht zu bewirtschaften waren und 50 Joch (28.75 ha) nicht überstiegen; doch blieb auf dem ersten Pächter die Verantwortung ruhen.

So lange die Pächter Untertanen waren, hatten sie wohl den urbarmässig schuldigen Geld- und Getreidezins an die Obrigkeit, den Seelsorger und Lehrer zu entrichten, sonstige Steuern aber nahm die Herrschaft vollständig auf sich; so das Extraordinarium, dann die Tranksteuer und die Nebenabgaben. In den Neunzigerjahren mussten sich die Pächter verpflichten, ein Zwölftel des jährlichen Korn-, ein Zehntel des Gersten- und Hafer- und ein Achtel des Heu-Ertrages zu hinterlegen, um es nach der Verordnung vom 8. Juli 1782 „auf Befehl des Hofes an Festungen und Magazine abliefern zu können". Bei ausbleibender Zahlung dafür wurde, ebenso wie bei Kriegskontributionen, zu denen der auf die Fläche der Pachtung entfallende Betrag zu leisten war, die ausgestellte Quittung von der Obrigkeit wie bares Geld angesehen. Dieser letzte, die Lieferungen an das Aerar betreffende Vertragspunkt, verschwand im Jahre 1833, da dieselben in die neue Grundsteuer einbezogen worden waren. Diese Grundsteuer wurde neben dem alten Extraordinarium bis zum Jahre 1856 von der Herrschaft, die kleinen Landesumlagen und Stempel der Urkunde vom Pächter getragen. Seither hiess es, dass die landesfürstliche Grund- und Haussteuer, später unterschieden in Gebäudeklassen- und Hauszinssteuer, sowie die hierauf repartierten Landes- und Kreisumlagen gemeinsam und nur die Bezirks- und Gemeindeumlagen, Konkurrenzleistungen zu Strassen, Kirchen, Pfarr- und Schulbaulichkeiten, ferner Militäreinquartierungen und Vorspannleistungen vom Pächter allein bestritten werden sollten.

Anspruch auf Entschädigung bei Unglücksfällen hatte der Pächter — ausser feindliche Verheerungen — niemals. Nur im Jahre 1796 tritt vorübergehend folgende Bestimmung auf: „Falls während der Pachtzeit der Preis des Kornes so weit herunterfallen sollte, dass ein Strich davon unter 1 fl. 20 kr. (1 hl unter 2 K 80 h) verkauft werden müsste, verbindet sich das Amt, jeden Strich solchen reinen und vorderen Korns auf Abtrag der Zinsen und zu eben dem Preise von 1 fl. 30 kr. anzunehmen."

Trotzdem die Pächter kein Recht auf Vergütungen hatten, erfuhren sie dennoch im Gnadenwege regelmässig bedeutende Nachlässe. Anlässlich grosser Elementarschäden wurde manchmal mehr als die Hälfte des jährlichen Pachtzinses nachgesehen und die

geschenkten Pachtrückstände, welche immer auf die persönliche Milde des Fürsten zurückzuführen waren, beliefen sich manches Jahr im ganzen auf 4—6000 fl.

Grössere Reparaturen wurden wohl stets vom Amte, die kleineren laufenden Ausbesserungen vom Pächter besorgt, obwohl darüber erst seit 1826 eigene Bestimmungen in die Verträge aufgenommen waren. Man hielt das vorher eben für natürlich und musste erst durch Erfahrungen auf diese Lücke im Texte aufmerksam gemacht werden. Vor allem scheint es notwendig gewesen zu sein, die Pächter zur Instandhaltung der Wasserbehältnisse und Leitungen kontraktlich anzuhalten; wenigstens findet sich hierüber zuerst eine Erwähnung. Seit 1826 bezeichnete man als grössere Reparaturen solche, deren Kosten 100 Gulden überschritten, und belastete damit ausdrücklich die Herrschaft, während man vom Pächter die Zufuhr des Materials zur Hälfte verlangte. Zu Dachausbesserungen, Zimmermanns- und Maurerarbeiten aber, deren Kosten jenen Betrag nicht erreichten, hatte der Pächter ein Fünftel beizusteuern; waren besonders viele Gebäude zu erhalten, so bekam er seit 1867 eine Subvention. Ebenso wurde er unterstützt, wenn kostspielige Meliorationen (Drainagen) durchzuführen oder zu erhalten waren, zu deren Neuanlage es übrigens einer besonderen Bewilligung der Herrschaft bedurfte. Trennbare Meliorationen und Verschönerungen, sowie was über das ursprüngliche Inventar vorhanden und nicht erd-, niet- und nagelfest war, wurden ihm in den Verträgen seit 1849 ausdrücklich zugesprochen.

Um dem Pächter die Aussicht auf den Lohn seiner Arbeit zu sichern, musste er unabhängig gemacht werden von etwaigen unglücklichen Zufällen, insbesondere, wenn sie die Substanz der Pachtung betrafen. Für Gebäudeschaden durch Elementarereignis oder Feind hatte daher immer die Herrschaft, der Pächter nur für einen Teil der Fuhren zur Herstellung aufzukommen. Wenn er selbst oder seine Leute jedoch ein Feuer verschuldet hatten, musste er die Herstellungskosten erst ganz, nach 1849 zur Hälfte tragen. Um einen Teil des Risikos von sich abzuwälzen, verpflichtete die Herrschaft den Pächter seit 1837, die Gebäude zu versichern und 1849 dehnte sie, um Verlusten durch Missjahre vorzubeugen, die Assekuranzpflicht auch auf die Früchte am Feld und in den Scheuern aus. Gerade durch diese letzte Einführung sind die früheren enormen wirtschaftlichen Schwankungen, die nur von einem vermögenden Manne auf die Dauer ertragen werden konnten, beseitigt worden. Die guts-

herrliche Milde, die den ohne Gütervermögen dastehenden Pächtern einst über eine Krise hinweggeholfen hatte, konnte nun immer mehr aus dem Verkehr ausgeschaltet werden. Die Sicherheit des Erfolges spornte zu erhöhter Tätigkeit an, die Rente des Arbeitsvermögens wuchs und der Stand der Pächter wurde immer kräftiger und mehr geachtet.

Neubauten wurden natürlich von der Herrschaft vorgenommen und dabei vom Pächter nur eine Unterstützung mit seinen Bezügen angesprochen. Wollte er selbst auf eigene Kosten bauen, so musste er beim Amte vorher um Genehmigung ansuchen. Im letzten Vertrage (1867) verpflichtete er sich, während der Dauer der Pacht selbst keinen Hauptbau zu begehren.

Schliesslich sind noch folgende Vertragsbestimmungen bemerkenswert:

1. Die bestehende Einteilung der Aecker darf nicht geändert, die Felder dürfen nicht zerstückelt werden (seit 1784).
2. Die Verrückung der Grenzsteine zieht Verlust der Pacht und gerichtliche Strafen nach sich (1803).
3. Der Pächter darf in seinen Gebäuden keine Bier- oder Branntweinschank errichten, weder Bier noch Branntwein selbst erzeugen oder fremdherrschaftliches beziehen. Das Getreide muss auf herrschaftlichen Mühlen gemahlen werden (1826).
4. Der Pächter haftet dafür, dass auf seinen Grundstücken keine wie immer gearteten Servitutsrechte entstehen.
5. Für Ansprüche des Pächters um Vergütung von Auslagen ist ihm eine Frist von vier Wochen nach Ablauf des Kontraktes gegeben (1830).

Schon seit 1830 wurde die Rücknahme einzelner Höfe in die Selbstverwaltung zwischen der Direktion und dem fürstlichen Oberamt lebhaft erörtert. Teils aber liessen die angestellten Berechnungen das Pachtverhältnis als vorteilhafter erscheinen (besonders bei den kleinen, schlechteren und entfernteren Meierhöfen), teils scheute man vor der grossen Arbeit und den nicht zu umgehenden Investitionen zurück, welche die Einziehung in Regie mit sich gebracht hätte. Jedoch mit der steigenden Intensität der Bewirtschaf-

tung wurde die Forderung nach Konzentrierung des Betriebes immer dringender. So entschloss man sich, mit dem bisherigen System zu brechen.

Von den zehn Pachthöfen wurden die vier mit den ungünstigsten Bedingungen verkauft und die übrigen innerhalb von zwanzig Jahren nach und nach in Regie übernommen. 1876 löste man den letzten Pachtvertrag ab, obwohl er eigentlich bis 1881 Giltigkeit gehabt hätte.

Damit hatten die Hofverpachtungen ihr Ende erreicht und die Herrschaft zeigte bis auf kleine Verschiedenheiten das Bild, welches wir heute vor uns haben.

Wenn wir nun am Schlusse dieses Kapitels die geschilderte Entwicklung des Pachtwesens auf der Domäne Lobositz mit derjenigen vergleichen, welche uns aus den eingangs zitierten, ebenfalls aus dem staatswissenschaftlichen Seminar in Halle hervorgegangenen Arbeiten als für einen grossen Teil Deutschlands typisch bekannt ist, so finden wir eine tiefgehende Verschiedenheit.

Dort ging das Pachtwesen bis in das sechzehnte und fünfzehnte Jahrhundert zurück,[117]) erreichte im achtzehnten Jahrhundert seine grösste Ausdehnung — dabei nicht bloss Grund und Boden, sondern auch Vieh und gewerbliche Unternehmen begreifend — und besteht endlich heute nicht nur kräftig, sondern wird sich nach der Meinung mancher Fachmänner[118]) forterhalten und erweitern. Während das Pachtwesen also dort so alt und noch so hoffnungsvoll ist, entwickelte es sich auf unserem Territorium erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, bestand anfangs kümmerlich als ein Produkt alter, durch die Reformen aber veränderter und von neuen Ideen befruchteter Untertänigkeit, erstarkte ungefähr in den Zwanzigerjahren zur

---

[117]) Heissig gibt für die Schaffgottsch'schen Güter in Schlesien das Jahr 1715, Görtz-Wrisberg für Hannover 1597, Backhaus für die Stollberg-Wernigerode'schen Domänen 1456 als Beginn des Pachtwesens an, während ihn Berghoff-Ising und Roscher noch weiter zurück annehmen.

[118]) Berghoff-Ising schreibt: „Die landwirtschaftliche Beamtenwirtschaft hat, wie auf den Staatsdomänen, so auch auf dem privaten Grossgrundbesitz, ausgewirtschaftet. In unserem hochentwickelten Rechts- und Kulturleben ist die Administration ein Anachronismus, mit dessen Beseitigung die deutsche Landwirtschaft einen grossen Vorsprung vor der österreichisch-ungarischen erlangt hat." Vergl. Backhaus a. a. O. S. 113.

Selbständigkeit, blühte in den Vierzigerjahren, stürzte mit Aufkommen der Industriewirtschaft rapid zusammen und wurde in den Siebzigerjahren so tief begraben, dass sich heute gar kein Gedanke regt, es wieder aufleben zu lassen.

Eine Begründung dieser Erscheinung, deren Giltigkeit über den Gutsbezirk hinaus allerdings sehr fraglich ist, dürfte vor allem in der kompakten Gestalt der Domäne zu finden sein. Sie war zwar immer Teil eines Riesenbesitzes, selbst aber nicht allzu gross und konnte von einem Zentrum aus übersehen und geleitet werden. Ist letzteres aber namentlich zu Zeiten extensiven Betriebes möglich gewesen, so kam der Herrschaft in neuester Zeit, als die sich fortwährend komplizierende intensive Wirtschaft grössere Anforderungen an die Leitung stellte und eine Konzentrierung auf ein kleineres Gebiet erforderte, ihre Freiheit zustatten, schwer zu administrierende, unrentable Teile der Domäne zu veräussern. Nicht gebunden durch ein Fideikommiss und in der leider seltenen Erkenntnis, dass ein kleiner erstklassiger Besitz wertvoller sei als ein auf Stunden im Umkreise zerstreuter, zersplitterter, schlug sie binnen kurzem los, was durch seine Lage oder Bodenbeschaffenheit bei Selbstverwaltung keinen ökonomischen Vorteil versprach. Ein besonderes Agens mag dabei der Aufschwung der Zuckerindustrie gewesen sein, welcher der Landwirtschaft neue Ziele gab und alles überflüssig und hemmend erscheinen liess, was in der nunmehrigen Richtung nicht mitarbeiten konnte.

Die Verpachtungen haben es ermöglicht, dass die Herrschaft nicht gezwungen war, die bei der Konzentrierung hinderlichen grösseren Teile zu einer Zeit zu verkaufen, wo es zwar durch die Befreiung der Bauern von Robot am dringendsten notwendig, aber durch den Mangel an Kapital am wenigsten erträglich gewesen wäre, dass sie vielmehr damit warten konnte, bis die Aussichten für die Landwirte sich durch die neuen Verwertungsarten der Naturkräfte wesentlich gebessert hatten und die Nachfrage durch die allgemeine Bodenmobilisierung gewachsen war. Das war in unserem Falle die historische Mission der Verpachtung.

Ein weiterer Grund für das späte Aufkommen und das baldige Ende desPachtwesens dürfte derMangel an geeignetenPächtern gewesen sein. Wie unser Vaterland überhaupt keinen so kräftigen Mittelstand besitzt wie das Deutsche Reich, so finden sich auch seltener Männer, die nicht bloss tüchtige Landwirte sind, sondern auch einiges Kapital

besitzen sowie den Drang nach Selbständigkeit und den Mut in sich haben, ein Risiko auf sich zu nehmen.

Der durch die Alleinherrschaft der Administration ausgesprochene Hang zum Bureaukratismus ist gewiss volkswirtschaftlich ein Nachteil. Dass ein solcher aber in dem Mangel der Verpachtung selbst auch privatwirtschaftlich bestehe, d. h. dass die Domäne bei teilweiser Verpachtung für den Eigentümer rentabler[119]) wäre als bei Selbstverwaltung, erscheint nach den zur Zeit der Uebernahmen in Regie angestellten Berechnungen, ferner bei der Konfiguration der Domäne, bei der Notwendigkeit einer einheitlichen Durchführung des Betriebes mit Rücksicht auf die daran geknüpften Industrien und endlich bei der bekannten Vorzüglichkeit Schwarzenberg'scher Beamten-Organisation als sehr zweifelhaft.

---

[119]) Heissig behauptet: „Grosse Landgüter liefern nur dann nennenswerte Reinerträge, wenn der Betriebsleiter ein tüchtiger Landwirt und zugleich Eigentümer oder Pächter ist." H. a. a. O., S. 213.

Neuntes Kapitel.

Verwaltung.

Der Verwaltungsapparat war, je weiter zurück, desto einfacher. Die Hauptaufgabe der Beamten bestand darin, die Untertanen zur pünktlichen Verrichtung ihrer Robotschuldigkeiten anzuhalten und eine zweckmässige Anordnung der laufenden Arbeiten zu treffen. Besondere Dispositionen, welche tiefe Kenntnisse und weiten Blick erfordert hätten, waren bei der ewig gleichmässigen Bewirtschaftung nicht vonnöten. Die Bewohner eines jeden Ortes besorgten zusammen mit dem Gesinde die Bestellung der zugehörigen Felder und wurden nur bei ganz ausserordentlichen Fällen in einem anderen Gemeindebezirke verwendet.

Mit der Aussenwelt gab es keinen Verkehr. In sich geschlossen und bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse auf niemand angewiesen, kam das Dominium einem Staatsgebilde, ja einer kleinen Welt für sich gleich. Der Zusammenhang der Höfe untereinander war ein sehr loser. Wie der Staat, musste auch die Domäne zur Zentralisation erst reif werden. Bei diesem Föderalismus war für das „Amt" weitaus keine so grosse Aufgabe vorhanden als jetzt, wo das Arbeiten der Vorwerke ein gemeinsames Zusammenwirken ist und die Direktion, alles überschauend, für das erspriessliche Ineinandergreifen der Einzelbetriebe zu sorgen hat.

Die Aufgabe des Oberamtmannes bestand hauptsächlich in einer Ueberwachung der Schaffer und Richter. Sein persönlicher Einfluss musste die vielen Lücken ausfüllen, die in der durch ungenaue Regeln mangelhaften Organisation gelassen waren. Die („allmächtigen und gestrengen") Wirtschaftsbeamten hatten im Verkehr mit den Untertanen freie Hand; die Vorschriften, die sie erhielten, waren ganz vage

und appellierten mehr an ihre Religiosität und Moralität, als dass sie juristisch scharf für alle Eventualitäten Vorsorge getroffen hätten. So hiess es z. B.: Die Beamten sollten „die Untertanen, so viel möglich und löblich, bey dem alten Herkommen bleiben lassen, und keine Neuerungen aufbringen, sie gern und willig hören, ihre billiche Anbringen vernehmen und gewehren, und sich freundlich und ernsthafft, nach Erforderung der unterschiedlichen Fälle gegen ihnen verhalten," „wie es einem Christen anstünde".

Eine besondere, später allerdings wegfallende Aufgabe des Amtes entsprang aus der Feldgemeinschaft. Diese verlangte eine gleichzeitige Bestellung der in den einzelnen Gewannen liegenden Felder. Einst hatten nämlich die Flurgenossen selbständig Zeit und Art der Feldarbeiten bestimmt; dieses Recht war ihnen aber im Laufe der Zeit von den Grundherren abgenommen worden, und so hatten nun seine Beamten und die Dorfrichter diesbezüglich Anordnung zu treffen und die Arbeiten der ganzen Dorfmark zu überwachen.

Bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein wusste man den Vorteil wenig zu schätzen, den die Zugehörigkeit einer grösseren Domäne für die einzelnen Teile derselben dadurch bietet, dass lokale Unglücksfälle und Missernten auf ein grosses Territorium verteilt und so für die unmittelbar Betroffenen in ihrer Wirkung abgeschwächt werden können. Dies zeigt sich z. B. darin, dass ein Defizit eines Gebirgshofes in irgend einem Produktionszweige, z. B. in Hafer, keineswegs auf Befehl der Zentrale von der reichen Ernte eines der günstiger gelegenen Vorwerke gedeckt wurde, sondern man vielmehr daselbst den ganzen Vorrat mit Gmütsruhe verkaufte oder verbrauchte und jene unglückliche Gemeinde Mangel leiden liess. Erst im achtzehnten Jahrhundert begriff die Direktion in dieser Beziehung ihre grosse Aufgabe. Rasch gewann die Idee an Boden, die bisherige Isolierung aufzugeben und gemeinschaftlich zu arbeiten. Abgesehen davon, dass regelmässig auf allen Höfen ein Vorrat an Getreide und Braumalz zurückbehalten wurde, begann man also auch durch gegenseitige Hilfeleistung den die Naturalwirtschaft charakterisierenden „schroffen Wechsel von Ueberfluss und Mangel" (Roscher) auszugleichen. Nach und nach bildete sich sogar eine Arbeitsteilung zwischen mehreren mit Lobositz alliierten Aemtern heraus (Wrchowitz, Kameik und Mohr). Dabei war unsere Domäne besonders auf Unterstützungen mit Hafer angewiesen, während es in Weizen immer grossen Ueberschuss hatte und in Korn selten bedürftig war; auch bei Kriegsschäden und Kontributionen (für die man im siebenjährigen Kriege

besondere falsche Schüttbodenregister führte) halfen sich die Domänen auf Weisung der markgräflichen Oberkassa gegenseitig. Die Zentralisierung bildete sich erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts vollends aus, als durch die Volksbefreiung ein reger Verkehr aufkam und man auch durch die Verbesserung der Buchführung klarer sehen konnte, was für Bedürfnisse an den einzelnen Stellen vorlagen. Vergleiche der Ernteausweise sowie Berechnungen der verschiedenen Fruchtbarkeit und Eignung der Böden liessen das Wirtschaftsamt — allerdings sehr spät, gegen 1850 — auf den Gedanken kommen, dass man von zwei so grundverschiedenen Bodenarten, wie sie die I. und II. (Gebirgs-)Sektion aufweisen, nicht dasselbe verlangen könne. So gelangte die Direktion zu einem weiteren Zweige ihrer Bestimmung: nämlich einem jeden Teile der Herrschaft aus der Erkenntnis, was er leisten könne, die entsprechende Tätigkeit zuzuweisen, also eine Teilung der Produktionsrichtung vorzunehmen.

Die Menge der Produkte wurde selten genau gemessen oder gewogen, sondern meist nur geschätzt, insbesondere innerhalb des Haushaltes und bei marktlosen Gütern. Erst die Rentabilitätsberechnungen verlangten ein exaktes Vorgehen in allen Phasen der Produktion; so wurde z. B. im Jahre 1793 befohlen, dass „nunmehr auch bei Futter- und Heuladungen einige Wagproben vorzunehmen seien", was früher nie geschehen war.

Kanzleiarbeit war natürlich für die Wirtschaftsbeamten selten, da die höchst einfache Registrierung der in kleinen Posten erfolgenden Eingänge an Naturalien von dem Kornschreiber geschehen konnte. Im siebzehnten Jahrhundert waren die Aufschreibungen äusserst spärlich. Ueber Bewirtschaftung oder Gutsbestand fanden es die Verwaltungsbeamten unnötig, etwas aufzuzeichnen, da in dem trägen Fluss der Ereignisse an eine Veränderung gar nicht gedacht wurde. Auch der Verkehr zwischen der Direktion und der Oberkassa, für den ein eigener Nachrichtendienst bestand, war ein sehr schwerfälliger. Diese mischte sich noch nicht in den Lauf des Betriebes und beschränkte sich mit ihren Anordnungen auf ausserordentliche Fälle (Gnadenakte). Erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, als der bisherige Stand der Dinge ins Wanken kam, findet sich ihr Eingreifen häufiger und erstreckte sich bald auf alle Zweige der Wirtschaft. Nach dem Kaufe der Herrschaft durch den Fürsten Schwarzenberg endlich wuchsen die Verordnungen und Anfragen momentan zu ganzen Bergen. Sie folgten in fieberhafter Hast

aufeinander, eine Neuerung nach der anderen wurde befohlen und manchesmal der Erfolg der ersten kaum abgewartet.

Die Kassaverwaltung machte keine grossen Schwierigkeiten. Die Naturalwirtschaft kannte kein hohes Betriebskapital und die Münze war zu jener Zeit überhaupt äusserst knapp. Die stets vorauszusehenden Ausgaben wurden durch den das ganze Jahr hindurch dauernden partienweisen Getreideverkauf und mit den einlaufenden Zinsgeldern bestritten. So brauchte man nur ganz minimale Beträge nach jedem Jahresabschlusse „für alle Fälle" zurückzubehalten.

Barvorrat nach dem Jahresabschlusse.

1680	1720	1730	1740	1750	1760	1770	1780	1790
3100	3200	2900	5000	7900	16200	7500	10900	12300

Die „Hofhaltung" des Markgrafen resp. Fürsten im Schlosse zu Lobositz wurde von der Wirtschaft nicht getrennt. Als sich die Eigentümer seit dem achtzehnten Jahrhundert regelmässig in der Stadt oder auf anderen Gütern aufhielten, wurden auch die dahin gelieferten Naturalien (erst jeder Art, dann nur Butter, Käse, Fische und Wein) und die mit dem Siege der Geldwirtschaft und den produktionstechnischen Fortschritten steigende „Barabfuhr an die Oberkassa" nicht besonders verrechnet, sondern unter die Betriebskosten eingereiht. Ist diese Fusion auch durch die Entwicklung aus der patriarchalischen Wirtschaft erklärlich, in der die Haushaltung des Herren mit dem Gute innig verwachsen war, so entsprach sie doch später nicht mehr den Verhältnissen. Zur Zeit der reinen Naturalwirtschaft hatten die Ansprüche der Herrschaft an die Leistung der Domäne über ein gewisses Mass nicht hinausgehen können. Waren die Lebensbedürfnisse des Herren und seines Gefolges befriedigt, so verteilte sich der Segen eines reichen Jahres auf das Dominium. Deshalb durften die Haushaltungskosten damals recht gut zu den Betriebskosten gerechnet werden, so wie sie der Bauer noch heute als solche auffasst. Die Geldwirtschaft aber und der Absentismus ermöglichten eine Steigerung der Ansprüche der Eigentümer. Letztere forderten die Leistungen der Domäne nicht mehr zum Konsum, sondern weit darüber hinaus zur Kapitalsbildung, für die es keine Grenze gibt. Es trat eine Entfremdung zwischen die bereits geldwirtschaftlich konsumierenden Herren und die noch naturalwirtschaftlich oder höchstens kameralistisch produzierenden Do-

mänen. Die jährliche Natural- resp. Geldabfuhr entsprach nicht mehr regelmässigen Bedürfnissen, sondern wurde nach den eingesandten Wirtschaftsrechnungen jedes Jahres willkürlich bestimmt, sog jede Ertragssteigerung auf und entführte sie der Gegend. Von nun an besass die Abfuhr an die Oberkassa nicht mehr die Charakteristika der Wirtschaftskosten, sondern war zum Unternehmergewinn geworden.

In nachstehender Zusammenstellung der Jahresdurchschnitte von Brutto und Reinertrag wurde deshalb die Barabfuhr von den Ausgaben abgerechnet, so dass sie, unseren Anschauungen entsprechend, unter den Reingewinn fällt.

	1678—83	1700—20	1721—40	1741—60	1761—70	1771—80	1781—85
	Gulden rheinisch						
Bruttoetrag	17000	23600	20200	23400	38400	27400	24000
Reinertrag der ganzen Domäne	8400	8900	7770	9150	21630	15100	10700

Die Zahlen sprechen von einer annähernd parallelen Entwicklung der Betriebskosten und der Reinerträge. Sie erinnern durch ihre abnorme Höhe in den Sechzigerjahren, also während und nach dem siebenjährigen Kriege, daran, wie weit bereits das gutsherrliche Verhältnis gelockert war, so dass das bekannte Elend jener Zeit nur die Untertanen drückte, die Herrschaft aber nicht berührte, ja für sie zum Vorteil wurde.

Der Entwicklung der Verwaltungstätigkeit entspricht die fortgesetzte Vermehrung des Personales. Im Jahre 1670 betrug die Zahl der Direktionsbeamten fünf, 1720 sieben, 1760 neun; sie wuchs dann weiter auf zwölf (1790) und erreichte ihren Höhepunkt um 1810 mit 14, obwohl gerade um diese Zeit ein grosser Teil der Herrschaft durch Verpachtung der Administration entzogen war. Damals blühte die Vielschreiberei. Man wollte alles wissen, über alles Tabellen führen und war „stolz auf Kategorien und Tafeln, erfinderisch in Schematen". Gerade vom Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, aus dem fast alles erhalten ist, wo aber noch gar keine übersichtliche Darstellungsmethode gefunden war und man namentlich die Sprache der Zahlen noch nicht meisterte, ist daher das Sichten des Materials viel schwerer, als von den vorangegangenen primitiveren Zeiten, in denen man mit langer Ueberlegung, Sorgfalt und Peinlichkeit nur

Wesentliches niedergeschrieben hatte. Erst gegen das Jahr 1848 gelangte man nach beständigem Wechsel der Buchhaltungsform zu einem einfacheren, praktischen System. Die Verbesserung der Organisation machte es möglich, den Beamtenstand, an den immer höhere Anforderungen von Bildung gestellt wurden, zu verringern (1845 : 10). In neuester Zeit beträgt die Beamtenzahl konstant 11 (abgesehen von der Forst- und Zuckerfabriksleitung).

Das Verhältnis der Beamten zueinander hat sich im Laufe der Zeiten sehr verschoben. Die Kluft zwischen dem Wirtschaftsleiter und den ihm unterstellten Organen wurde immer mehr ausgeglichen. Am klarsten spricht sich das in der Gehaltsbewegung aus. Im siebzehnten Jahrhundert verhielt sich die Besoldung des Oberhauptmanns zu der des rangnächsten Beamten (Burggrav) noch wie 4 : 1. Im achtzehnten Jahrhundert gab es bereits zwei, später drei Personen, deren Bezüge einzeln ein Drittel, später die Hälfte vom Gehalte des Direktors betrugen, und im neunzehnten Jahrhundert finden wir vier Oberbeamte, von denen jeder zwei Drittel davon erhielt. Dementsprechend hat sich auch die Verantwortung verteilt und war durch die Kassierung eines absoluten Uebergewichtes weniger Raum für persönliche Willkür gelassen.

In der ersten Zeit stand dem Amtmann nur der Burgrav zur Seite, dem die Sorge für Baulichkeiten und Materialien und auch ein Teil des Verkehrs mit den Untertanen oblag; doch bestand vorerst noch keine scharfe Teilung der Agenden in Ressorts. Zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts kam zu jenen beiden ein Rentmeister und als Unterstützung des Burggrafen bei Anwesenheit des Hofes ein Hausmeister hinzu. Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt der Inspektor (Amtmann) durch Bestallung eines Wirtschafts-Bereiters Hilfe bei der Ueberwachung des landwirtschaftlichen Betriebes; dass er diese bis dahin ganz allein besorgen konnte, ist nur durch die Extensität der Landwirtschaft und die isolierte Stellung des Dominiums möglich gewesen, die bloss eine Aufmerksamkeit der Leitung innerhalb der Gutsgrenzen, nicht aber eine Beschäftigung mit externen Angelegenheiten verlangte. Aus jenem Bereiter, der zu Beginn nicht viel mehr als ein Arbeiteraufseher gewesen ist und dementsprechend nur ein Fünftel des Inspektorgehaltes bezogen hat, entwickelte sich im letzten Jahrhundert ein Wirtschaftsverwalter. Er rangiert seit den Dreissigerjahren unmittelbar nach dem Direktor. Seine Aufgabe wurde durch die Verpachtungen in ihrem Umfange zwar enger begrenzt,

aber durch die gleichzeitige Ausgestaltung der Wirtschaft vertieft, so dass ihm schon 1800 ein Adjunkt beigegeben werden musste. Als man endlich die ganze Herrschaft nach Lage und Bodenbeschaffenheit in zwei Sektionen teilte, stellte man über jede derselben einen Verwalter. Einen Adjunkten erhielt nur die intensiver betriebene untere Sektion.

Die Tätigkeit des Burggrafen hatte sich indessen auch gespalten. Der technische Teil wurde nach dem Ankauf der Domäne durch den Fürsten Schwarzenberg einem Baudirektor übergeben, der für mehrere Herrschaften zu arbeiten hatte und auf jeder einen Adjunkten besass. Endlich fand man es für gut, die einzelnen Domänen ganz auf sich selbst zu stellen und jeder einen Fachmann für das Ingenieurwesen zu geben. Die Gerichtsbarkeit wurde erst von dem obrigkeitlichen Amte und den Dorfrichtern gepflogen, seit ihrer Beschränkung durch Josef II. (Untertanen- und Strafpatent 1781) bis zur Aufhebung der grundobrigkeitlichen Jurisdiktionsrechte im Jahre 1848 durch einen herrschaftlichen Gerichtsverwalter. Die gesamte Entwicklung des Verwaltungskörpers veranschaulicht umstehende, nach den Agenden geordnete Uebersicht. (Siehe Seite 160.)

Die Besoldungen der Beamten und Bediensteten und zum Teil auch die Deputate sind bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zurück bekannt. Es läge daher nahe, durch Umrechnung der Deputate die ganze Einkommenbewegung in Geld darzulegen. Da aber die Güterpreise im internen Gutsverkehre von den Marktpreisen ungemein stark differieren, ist eine solche Zusammenstellung, wenn auch noch so exakt durchgeführt, vielleicht geeignet, ein falsches Bild zu geben. Man muss ja in diesem Falle mit der allzu scharfen Zahlensprache vorsichtig sein, denn das patriarchalische Verhältnis der Obrigkeit zu ihren Untertanen und Bediensteten lässt sich nicht in derselben Weise ausdrücken, wie die rein geschäftliche Beziehung des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer. Man läuft dabei Gefahr, der Vergangenheit unrecht zu tun.

Darum soll von einer Zusammenfassung der Natural- und Geldbezüge abgesehen und die Entwicklung beider für sich verfolgt werden.

Die Bestimmungen über die Naturallöhne waren sehr vage. Erst Ende des achtzehnten Jahrhunderts fand eine genauere Verrechnung der Deputate statt und wurde dadurch dem „Schlen-

1670	1720	1760	1810	1845	1900
Oberamtmann	Inspektor	Inspektor Bereiter	Direktor Wirtschaftsbereiter Adjunkt	Direktor Wirtschaftsverwalter	Direktor Hofverwalter Hofverwalter Adjunkt
Burggrav	Burggrav	Burggraf Hausmeister Hausmeisterin	Gerichtsverwalter Gerichtsakzessist Baudirektor Ingenieur-Adjunkt	Gerichtsverwalter Ingenieur Burggrafenschreiber	Ingenieur
	Rentmeister	Rentmeister	Rentmeister Rentamtsschreiber	Rentmeister	Rentamtsverwalter Rentamtsassistent
Kornschreiber	Kornschreiber	Kornschreiber	Kastner Kastenamtsschreiber	Kastner Kastenamtsschreiber	Direktions-Kanzellist
Amtsschreiber	Buchhalter Kanzellist	Kanzellist	Amtsschreiber Kanzleiakzessist	Amtsschreiber Kanzleiakzessist	Assistent Assistent Diurnist
Kanzlejung		Skribent Skribent			

drian" gesteuert, der nirgends so arg war wie hier. Beim Zumessen der Naturalien bediente man sich bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts besonderer Masse. Vergleichen wir an der Hand der umstehenden Tabelle (Siehe S. 162) die Naturalbezüge der Beamten miteinander, so finden wir fast bei allen ein starkes Steigen. Die Deputate haben sich in 150 Jahren verdoppelt, bei den höheren Beamten mitunter verdreifacht. — Wenn auch das Wachsen des baren Lohnes wegen der gänzlich veränderten Kaufkraft des Geldes als Beweis für die Erhöhung des allgemeinen Standard of life nur einen problematischen Wert hat, so bringt dieses Faktum ein absolut sicheres, alle Einwände besiegendes Argument dafür!

Fleischdeputat findet sich nur in der Form von Fischfleisch vor, und zwar erst seit Ende des achtzehnten Jahrhunderts; doch hatten die Beamten zweifellos das Recht auf einen bestimmten Anteil bei Schlachtungen. Auch Bier wurde erst zu jener Zeit unter die Deputate aufgenommen; das Bedürfnis darnach wuchs aber rasch. Verhältnismässig früh, um 1800, gab man für die Direktionsbeamten die eigene Kuhhaltung auf; offenbar weil die gesonderte Behandlung der Tiere der Durchführung der Veredlung der Rasse sowie der neuen Nutzungsart hinderlich war. Nur bei allein wohnenden Bediensteten, bei denen das Zustellen von Milch, Butter und Käse allzu umständlich gewesen wäre, hielt man an dem bisherigen System „der Laktizinüberlassung" fest, wie man ja heute noch den Schaffern der Vorwerke einige Stück Vieh gegen geringen Zins als eine Art von Deputat zuweist.

Warum die Naturalzinsungen einzelner Beamtenkategorien gegenüber denjenigen anderer zurückblieben, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Uebrigens beruhte die Position eines Bediensteten ausser auf Geld- und Naturalbesoldung noch auf einer Reihe anderer Vorteile und Rechte, über die entweder gar nichts aufgezeichnet worden ist oder sich wenigstens nichts erhalten hat. So ist über Wohnungsverhältnisse wie über die „Akzidenzien", „Sporteln" und „Ehrungen" von Seiten der Untertanen nichts bekannt; letztere wurden zwar durch das Patent vom Jahre 1738 abgestellt, hatten sich aber so eingebürgert, dass sie noch lange weiter bestanden und für das Einkommen der Beamten eine grosse Rolle spielten.

Der Gedanke, die Naturalbesoldung zu Geld zu setzen, trat etwa hundert Jahre später auf, als das Prinzip, die Naturallieferungen der Untertanen zu reluieren. Für den Rückgang der Naturalleistungen der Untertanen und für das Festhalten

Deputate.

Oberamtmann (Inspektor, Direktor)

Jahr	Str. Weizen	Str. Korn	Str. Gerste	Str. Erbsen	Str. Hafer	kg Butter	kg Käse	kg Salz	Klftr. Holz	kg Karpf	kg Hecht	Fass. Bier
1653	2	8	3	1	25	2 Kühe		.	.	.	.	.
1800	4	20	4	2	8	90	48	70	28	100	50	1
1843	4	22	5	3	10	65	65	65	24	150	75	20

Burggraf (Bereiter, Ingenieur)

1653	1	5	1	1½	.	1 Kuh		.	.	.	.	.
1800	2	12	2	1	3	34	18	34	12	25	12	6
1843	2	20	4	3	10	60	60	60	20	120	60	17

Rentmeister

1653	1	5	1	1	.	1 Kuh		.	.	.	.	.
1800	2	13	2	1	5	65	33	6	20	50	25	12
1843	3	15	3	6	3	52	52	52	30	100	50	.

Kanzellist

1653	1	5	1	1	.	½ Kuh		.	.	.	.	.
1800	1	5	1	1	.	13	13	13	.	.	.	1
1843	1	5	1	1	.	16	16	16	.	.	.	3

Gärtner

1653	1	5	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1
1843	1	10	1	1	.	6	16	18	.	.	.	3

Pferdeknecht

1672	¾	4	¾	½	.	⅓ Kuh		.	.	.	.	.
1722	1⅛	5⅛	1⅓	1⅓	.	6	6	.	.	.	.	.
1850	2	6	2	1	.	12	12	12	.	2	.	.

Deputatklassen, aufgestellt im Jahre 1851

I	12	34	12	6	24	125	125	125	70	200	100	36
II	4	22	4	4	9	52	52	52	30	100	50	13
III	1	7	2	1	.	18	18	.	.	.	.	3

der Beamten an den Naturalbezügen lag wohl derselbe Grund vor, nämlich das Steigen der Lebensmittelpreise resp. das Schwanken derselben. So lange es den Untertanen an Unternehmungsgeist und Intelligenz gebrach, waren sie froh, einen Teil ihrer Schuldigkeit in Getreide leisten zu können. Je mehr sie aber Einblick in das Getriebe des wirtschaftlichen Lebens bekamen, je elastischer sie durch die Befreiung von dem bisherigen Druck wurden, je reger der Handelsverkehr und die Geldwirtschaft pulsierten, desto williger nahmen sie das Risiko des Verkaufs auf sich. Auch durch die Hand des Bauern floss nun Geld. Er lernte damit rechnen und fand, dass es sich zu fixen Zahlungen für ihn besser eigne als das in seinem Werte schwankende und damals gerade steigende Getreide. Der Herrschaft mit ihrer wachsenden Sucht nach Geldreinertrag war diese Aenderung nur genehm, zumal sie mit den Produkten des Bauern, der natürlich für die Abgaben an die Obrigkeit nicht sein bestes Getreide auswählte, keinen besonderen Gewinn erzielte, im Haushalte nicht darauf angewiesen war und nur Schwierigkeiten mit der Uebernahme und Aufspeicherung hatte.

Ebenso erklärlich ist andererseits das Festhalten der Beamten an den Naturalbezügen. Die Preise der Nahrungsmittel stiegen und schienen diese Tendenz auch noch weiter behalten zu wollen. Die Beamten suchten deshalb, um unabhängig von jener Bewegung der Marktpreise zu sein, nicht bloss die bisherigen Deputate zu behaupten, sondern auch noch zu vergrössern und diejenigen Lebensmittel in den Naturalgehalt einzubeziehen, die man bisher hatte kaufen müssen oder die man vielleicht auch willkürlich hatte nehmen können, was die verbesserte Organisation nun nicht mehr erlaubte.

Erst seit 1840 wurde der Wert der Naturalbezüge regelmässig in Geld berechnet, doch wurde dabei ein von den Marktpreisen abweichender Rechenschlüssel angewendet und trotz gänzlicher Veränderung der Verhältnisse viele Jahre beibehalten.

Mit jener Berechnung war aber der erste Schritt zur Abschaffung der Deputate getan. Da dieselben in Geld eingetragen wurden, lag es nahe, auf Wunsch auch ihre Abstattung in Geld zuzulassen. Die Verschiedenheit der Bedürfnisse liess die Beamten dies immer häufiger verlangen. Für die Verwaltung aber wurde es immer schwieriger, verhältnismässig geringe Posten zu abnormen Preisen zu verrechnen, die Kontrolle musste von Untergebenen über Vorgesetzte geübt werden, kurz: der ganze komplizierte Naturallieferungsapparat passte gar nicht mehr in die modernen Geschäftsverhältnisse.

Die Herrschaft erkannte endlich alle Nachteile der Deputate, nachdem sie lange genug darüber hinweggetäuscht worden war. Das Wachsen der Naturalbezüge im neunzehnten Jahrhundert war nur ein letztes Aufbäumen vor dem unausweichlichen Untergang: man schränkte die Deputatbezüge der Beamten plötzlich ein und kassierte sie bis auf Wohnung und Brennholz endlich völlig (1885).

Das Steigen der Barbezüge möge folgende Tabelle veranschaulichen.

Besoldungen.

Jahrzahl	Inspektor		Ingenieur		Rentmeister		Kanzellist	
	fl.	K h	fl.	K h	fl.	K h	fl.	K h
1672	400	700.00	100	175.00	100	175.00	30	52.50
1722	.	.	160	280.00	.	.	40	70.00
1760	550	962.50	160	280.00	170	297.00	40	70.00
1780	550	962.50	190	332.50	170	297.00	100	175.00
1798	757	984.10	260	338.00	340	442.00	115	149.50
1810	957	1014.42	405	429.50	470	498.20	145	153.70
1843	800	848.00	650	689.00	450	477.00	280	296.80
1872	630	1260.00	.	.	.	.	.	.
1900	2850— 2050	5700— 4100	1950— 1750	3900— 3500	1600— 1200	3200— 2400	850— 60	1700— 120

Jahrzahl	Gärtner		Pferdeknecht		Magd	
	fl.	K h	fl.	K h	fl.	K h
1672	33	57.75	10	17.50	4	7.00
1722	.	.	12	21.00	6	10.50
1760	.	.	12	21.00	6	10.50
1780	56	98.00	12	21.00	6	10.50
1798	.	.	17	22.00	.	.
1810	86	91.16	20—30	21.30—31	.	.
1843	.	.	.	.	.	.
1872	60—140	120 140	36—44	72—88	24—32	48—64
1900	750— 500	1500— 1000	287	574	141— 146	282— 292

Das Emporschnellen der Besoldungen in den letzten Jahrzehnten ist durch jenes Wegfallen der Deputate zu erklären.

Wir sehen hieraus, dass sich die Lage in dem oben erwähnten Sinne verschoben hat: Zwischen den einen Leiter der Herrschaft und seine tief unter ihm stehenden Organe schoben sich nach und nach immer mehr und immer höher hinan Mittelspersonen, die als Brücke die bisherigen schroffen Gegensätze zwischen Obrigkeit und Untertanen, Herrschenden und Beherrschten überspannten. Der Gehalt des ganzen Verwaltungskörpers machte einen wachsenden Teil des Ertrages aus, die Arbeitsrente stieg. Dadurch sank die in der Feudalzeit relativ grosse Grundrente des Eigentümers und die Verteilung des Ertrages wurde eine dem Verdienst angemessenere.

Selbst in diesem kleinen Rahmen können wir also das Aufspriessen und Erstarken einer Art von Mittelstand beobachten. Wie bereits an dem Bedürfnis, die seit 1885 unveränderten Bezüge zu erhöhen, erkennbar ist, wird dieser noch weiter wachsen, je komplizierter die Wirtschaft wird und je grössere Anforderungen an die Fähigkeiten eines Oekonomiebeamten gestellt werden.

Zehntes Kapitel.

Untertanen.

A. Einteilung.

Wie allgemein in Oesterreich, waren auch die Untertanen der Herrschaft Lobositz gegliedert in Angesessene (Bauern, Häusler, Kaluppner), Inleute (Hausgenossen) und Gesinde.

Die Angesessenen zerfielen[120]) in Rustikalisten und Dominikalisten. Erstere besassen untertänige oder Rustikal-Gründe, welche in den Steuerkatastern als der ordentlichen Kontribution unterworfen bezeichnet waren. Die Dominikalisten dagegen waren emphyteutische oder pachtweise Besitzer von grundsätzlich freiem Herrenland; ihre Schuldigkeiten waren stets vertragsmässig festgesetzt.

Nur selten aber findet sich die Zugehörigkeit der Untertanen zu den einzelnen Gruppen in den Archivalien besonders vermerkt. Erst vom Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts an wurde sie regelmässig angegeben. Der Bauer hatte hauptsächlich die zur Bestellung der Herrschaftsfelder erforderliche Zugarbeit zu besorgen. Die Häusler und Kaluppner leisteten zusammen mit den gänzlich besitzlosen Inleuten die gewöhnliche Handarbeit; sie konnten ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten und waren auf den Verdienst angewiesen, den ihnen die Herrschaft oder ein Bauer gab. Sie bildeten eine Art „ländlichen Proletariats"; ihre Robot war nicht Reallast, wie bei den anderen Gruppen, sondern reine Personallast. Aus den Kleinhäuslern und Inleuten rekrutierte sich der Handwerkerstand und grösstenteils das Gesinde. Zieht man den Durchschnitt aus den Robotkonsignationen

[120]) Grünberg S. 362 „Bauernbefreiung", Oesterreich-Ungarn, Hdwbch. d. Stw.

der Dörfer des Jahres 1790, so ergibt sich zwischen der Zahl der Bauern, Häusler und Kaluppner ein Verhältnis von 5 : 2 : 1.

B. Abgaben der Untertanen.

In den Jahresrechnungen des Amtes standen die Abgaben der Untertanen an erster Stelle. Sie repräsentierten den historischen Grundstock der Einnahmen.

Qualitativ gliederten sich die Abgaben in drei Arten:

1. Die Silberzinsen, auch Urbariat- und seit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts nach ihrem Fälligkeitstermin „Georgi- und Galli-Zinsen" genannt. Sie wurden einer Einteilung aus der 1757 abgeschlossenen Steuerrektifikation zufolge in „standhafte" (von Grundstücken) und „veränderliche Zinsen" (von Häusern, Mühlen, Schenken, Fleischbänken, Robotgeldern, Konsensgebühren und Naturalzehenten) unterschieden.

2. Extraurbariat-Zinsen.

3. Die Grundgelder oder Erbgefälle.

Um diese letzte Abgabenart genau definieren zu können, fehlt es leider an sicheren Anhaltspunkten. Ihr Wesen dürfte darin liegen, dass sie sich zum Unterschiede von den Urbariat- und Extraurbariat-Zinsen auf dominikales Gebiet bezogen, welches die Obrigkeit zur Erleichterung und Konzentration ihrer Wirtschaft in Erbpacht gegeben hatte. Auf solches Land hatten die betreffenden Bauern auch bei der Grundablösung im Jahre 1848 keinen Eigentumsanspruch; sie blieben, sofern die Herrschaft nicht Verkauf oder Einziehung vorzog, auch darüber hinaus Erbpächter. So werden noch heute 5,75 ha als uneingelöste Zinsgründe im Grundbuche geführt. Die Abgaben für diese, nebenbei gesagt, ganz vereinzelten Parzellchen sind noch immer dieselben, wie vor zweihundert Jahren, obwohl sie für die heutigen Begriffe geradezu lächerlich geworden sind.

Das Steuerobjekt der Urbariat- und Extraurbariat-Zinsen war im allgemeinen dasselbe. Ihre Verschiedenheit liegt in ihrer Entstehungszeit: Jene waren schon in den ersten Urbarien enthalten und wurden in den zur Regulierung und Bekräftigung der Pflichten von Zeit zu Zeit folgenden neuen Zusammenstellungen weiter geführt; die Extraurbariat-Schuldigkeiten dagegen entstanden erst später.

Nach den Rentrechnungen betrugen die von sämtlichen untertänigen Dörfern geschuldeten Urbarabgaben im Jahre 1650

1280 fl. (2240 K), siebzehn Jahre später durch Verteilung neu ausgemessener Felder und Zinsobjekte bereits 1660 fl. (2805 K) und im Jahre 1678 hatten sie 1900 fl. (3325 K) erreicht. Von da an wurden die Urbar-Zinsen nicht mehr gesteigert, vielmehr 1720 zugunsten der Extraurbariat-Zinsen auf 1804 fl. (3157 K) herabgesetzt und blieben auf dieser Höhe bis zum Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts stehen, wo unsere Betrachtungen schliessen. Sie bildeten in den letzten zwei Dezennien des siebzehnten Jahrhunderts 11 Perzent des Bruttoertrages, 27 Perzent des Reingewinnes und im achtzehnten Jahrhundert durchschnittlich 7, beziehungsweise 16 Perzent.

Extraurbariat-Schuldigkeiten waren vorerst so gut wie gar nicht vorhanden; aber schon um 1680 überstiegen sie 100 fl. (175 K), schnellten im Jahre 1720 auf 500 fl. (875 K) hinauf, nahmen dann weiter langsam zu und hielten sich endlich durchschnittlich auf 1000—1100 fl. (1750—1925 K). Diese Entwicklung spricht für die obige Erklärung ihres Wesens. Ihr Steigen ist die Folge der Einräumung neuer Rechte, neuer Zuweisung von Land an die Untertanen, der Vermehrung der Häuser und der Erweiterung des Erwerbes der Hörigen.

Aus den beiden ältesten Urbarien vom Jahre 1650 und 1667 geht hervor, dass die Herrschaft damals in 5 Güter geteilt war und im ganzen an 35 untertänige Gemeinden umfasste.

Das Herz der Domäne war natürlich das Gut Lobositz, das 45 Perzent der Gesamtabgaben leistete. Innerhalb des Gutes selbst wieder zahlte die Stadt Lobositz von den zwölf zugehörigen Gemeinden den Hauptteil, nämlich 43 Perzent. Als Beispiel für die Struktur der Abgaben möge eine dem Urbarium des Jahres 1650 entnommene „Giebigkeits-Zusammenstellung“ der Stadt Lobositz hier Raum finden:

Hauszins	77	Schock	meissner	Groschen
Von den Feldern . .	84	„	„	„
„ „ Weingärten	12	„	„	„
Ueberfahr	6	„	„	„
3 Lachse	12	„	„	„
6 Gänse	2	„	„	„
44 Ackertage	22	„	„	„
270 Weinrobottage .	27	„	„	„
6 Stein Inslet . . .	24	„	„	„
Von der Bierschank	33	„	„	„
„ „ Fleischbank	23	„	„	„
Zusammen	322	Schock	meissner	Groschen
		(656 K 88 h)		

Das zugrunde liegende Ablösungsschema war folgendes:

	Schock meissner Groschen	kr.	K h
1 Lachs	4	—	8.16
1 Gans	—	20	0.68
1 alte Henne	—	6	0.*0
1 junge Henne	—	4	0.14
1 Schock Eier	—	20	0.68
1 Tag Ackerrobot	—	30	1.02
1 Tag Weingartenrobot . . .	—	6	0.20
1 Tag Schnittrobot	—	6	0.20
1 Tag Hanfzaussen	—	6	0.20
1 Stein Inslet (20 Pfd. Unschlitt)	4	—	8.16

Aus den Ausweisen des Rentamtes geht hervor, dass die erwähnten Naturalzinsungen keineswegs bloss in Geld verrechnet waren, sondern dass sie auch vielfach in Geld abgestattet wurden. Dasselbe gilt von dem „Robotgeld" (für jene 44 Ackertage und 270 Weinrobottage); diese waren ehemals „in natura" geleistet, im Laufe der Zeiten aber in Geldzinsungen[121]) umgewandelt worden; und zwar entweder als Vergünstigung für die betreffenden Untertanen oder wegen augenblicklichen Arbeitsüberschusses der Herrschaft. Es sind diese Natural- und Robot-Zinsungen eine wertvolle Nachricht von dem ersten Auftreten des Strebens, Natural- und Arbeitsleistungen zu reluieren. Dieses Streben ist von dem im dreissigjährigen Kriege erstarkten „aristokratischen Geiste"[122]) niedergehalten worden und kam erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit Hilfe des aufgeklärten Absolutismus wieder auf.

Ganz getrennt von den Geldzinsungen stehen in den Urbarien die durch Hingabe von Feldfrüchten geleisteten Abgaben. Da sie nie in Geld bewertet wurden, buchte man sie nur im Schüttbodenregister, nicht in den Rentamtsverrechnungen. Sie betrugen im Verhältnis zu der Grösse des Dominiums nur sehr wenig, denn die Obrigkeit selbst produzierte Getreide weit über den Haushaltungs-

[121]) „Welche Untertanen sehr fern entlegen, oder dass man ohnediss überflüssige Roboth oder nicht gar zu weite Bau-Felder hat, da wird von denen, anstatt Roboth, ein gewisses an Geld gefordert, und Roboth-Geld genennet, und wann sie diss abrichten, können sie ferner zu einiger Roboth nicht getrieben werden." Hohberg a. a. O.

[122]) „Bei allen Völkern pflegt im Kriege das System der Fronde und Natural-Lieferungen wieder in Gang zu kommen." Roscher a. a. O. S. 413.

bedarf hinaus und zog darum Geldzinsungen und noch mehr Robot den Naturallieferungen vor, deren qualitative Schwankungen eine Quelle endloser Streitigkeiten waren. Die Menge des von den Dörfern alljährlich zu St. Galli abgeführten Getreides blieb sich durch zwei Jahrhunderte fast vollständig gleich. Sie betrug 5 Strich (4,65 hl) Weizen, 5 Strich Korn, 5 Strich Gerste und 27 Strich (25,11 hl) Hafer; während des siebzehnten Jahrhunderts war hierzu noch 1 Strich (0,93 hl) Erbsen gekommen.

Der Handwerkerzins belief sich im siebzehnten Jahrhundert jährlich durchschnittlich auf 3—5 fl. (5.25—8.75 K) pro Kopf, wurde aber in den folgenden Zeiten um geringes erhöht. Dies geschah, weil die Obrigkeit sich bei der zunehmenden Arbeitsteilung in ihrem eigenen Interesse veranlasst sah, die Handwerker und Professionisten zur ungestörten Ausübung ihres Berufes in ihren Naturalabgaben etwas zu entlasten und sie insbesondere immer weitgehender von der Robot zu befreien. Die von dem Handwerke überhaupt stammenden Einnahmen wuchsen infolge der Vermehrung der Untertanen und der Zunahme des Wohlstandes. Sie sind es hauptsächlich, die das erwähnte Steigen der Extraurbariat-Zinsen während des achtzehnten Jahrhunderts bewirkt haben.

Ein Durchschnitt, wieviel an Abgaben ein Untertan an die Obrigkeit jährlich zu zahlen hatte, lässt sich aus den Urbarien vom siebzehnten Jahrhundert nur schwer ziehen. Die Schuldigkeiten (das Zins-Getreide nicht miteingerechnet) schwankten zwischen 2 bis 6 rh. Gulden (3.50 bis 10.50 K); davon betrug der Hauszins nie mehr als einen Gulden rh. (1 K 75 h), sank im Gegenteil oft bis zu 5 kr. (14½ h) herab.

Es fand sich in dem Archiv ein „Giebigkeitsplan", in dem nicht nur die Geldzinsungen angegeben sind, sondern auch berücksichtigt ist, wieviel Ackerfläche jeder Untertan zu bewirtschaften hatte und wieviel Zugtiere er dazu besass.

Darnach konnte man die Bauern nach ihrem Besitze an Feldern und Zugvieh sowie nach ihren Abgaben in folgende drei Gruppen teilen:

Feld	Pferde	Zugochsen	Abgaben	
			fl. rh.	K h
I. 8—6 Strich (2·3 —1·725 ha)	(1)	2	3—6	5.25—10.50
II. 6—4 „ (1·725—1·15 „)	—	1—2	2½—3	4.37— 5.25
III. 4—2 „ (1·15 —0·575 „)	—	—	50 kr.-2½	1.45— 4.37

Die letzte Gruppe ist nur sehr selten gewesen. Dagegen gab es insbesondere in der Stadt Lobositz, wo noch allerlei kleine Abgaben unter anderen Titeln, wie z. B. das Wächtergeld, hinzukamen, viele, die mehr als 6 fl. (10.50 K) zahlten.

Die auf dem Dominium ansässigen zahlreichen Juden bildeten eine besondere Gemeinde und besassen eine eigene Fleischbank. Jedes Judenhaus trug einen Zins von 5 fl. (8.75 K), die Summe der Schutz-, Begräbnisgelder und sonstiger Leistungen war eine beträchtliche und überstieg im achtzehnten Jahrhundert jährlich 300 fl.

Von einer Entrichtung der untertänigen Abgaben in Form von Vieh (mit Ausnahme von Geflügel) war nichts zu finden; ebenso scheint die sonst so vielbeklagte drückende Verpflichtung einzelner Bauern oder ganzer Gemeinden zur Aufziehung oder Uebersömmerung von obrigkeitlichem Jungvieh hier nicht bestanden zu haben.[123])

Hingegen war das obrigkeitliche Salzmonopol ein Mittel zur Besteuerung der Untertanen. Seit jeher war der Salzhandel für die Elbeschiffahrt von grösster Bedeutung gewesen. Nachdem die Herrschaft erst nur das alleinige Verkaufsrecht innerhalb ihres Dominiums besessen hatte, gelang es ihr gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, infolge der günstigen Lage von Lobositz, auch auf einen weiteren Umkreis den Salzhandel in die Hände zu bekommen.

Die Summen, welche dadurch in die Rente flossen, waren für die damalige Wirtschaft von einiger Bedeutung:

Einnahmen durch den Salzhandel.

1680	1720	1730	1740	1750	1760	1770	1780
Gulden rheinisch							
113	122	127	1037	1799	1278	1522	1915

Hier mag erwähnt sein, dass den Untertanen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert erst auf ihr Ansuchen, später von selbst, alljährlich ungefähr 350 Strich (325.55 hl) Korn, 350 Strich Gerste und 100 Strich (93 hl) Erbsen auf „Brot und Samen“ vorgestreckt wurden. Hieraus kann man auch auf die nebensächliche Behandlung des Weizenbaues durch den Bauer schliessen.

Dass den Untertanen fortgesetzt auch sonst mit allerhand Produktions- (Baumateriale) und Konsumtionsmitteln (Verteilung von

[123] Vergl. Grünberg: „Bauernbefreiung“ I. S. 40.

Butter und Käse, meist zu Weihnachten) geholfen wurde, entsprach dem damaligen Geiste. Es war auch für die Existenz des Bauers, der gegen Unglücksfälle so schwach gesichert war, absolutes Erfordernis. Die Sorge für Arbeitsunfähige, die in der Feudalzeit lediglich moralischen Bedenken entsprang, war nicht minder gross als heute, wo der Arbeiter einen rechtlichen Anspruch darauf hat. Verständnis dafür, dass „durch Wohlstand der Untertanen das Gedeihen der ganzen Herrschaft verbürgt werde", war bei den Entscheidungen der markgräflichen und später fürstlichen Oberleitung immer mehr vorhanden.

Die durchschnittliche Behandlung der unzähligen Bitten und Beschwerden, die in der damals üblichen sklavischen Weise von den Dorfschreibern abgefasst und über die Lobositzer Direktion an das Oberamt geleitet wurden, war, dass sie von den Wirtschaftsbeamten zwar bekämpft, von der höheren Instanz aber, wenigstens zum Teil, gewährt wurden. Andererseits trieb letztere jedoch die unteren Verwaltungsorgane wieder durch den dringenden Wunsch nach Steigerung der Erträge zu Härte und möglichst weitgehender Ausnützung der Untertanen an.

Die Form der wirtschaftlichen Ausnützung der Domäne war seit dem dreissigjährigen Kriege klar die der „G u t s w i r t s c h a f t".

Denn der Eigenbetrieb stand im Mittelpunkte der Interessen, sein Ertrag stellte die Einkünfte weit in Schatten, die aus der Grundherrlichkeit entstanden waren.

Sämtliche Abgaben der Untertanen betrugen:

Ende d. 17. Jahrh.	14% d. Brutto-	u. 30% d. Reinertrages[124])	d. Herrschaft
In d. ersten Hälfte des 18. Jahrh.	13% „ „	„ 34% „ „	„ „
In d. zweit. Hälfte d. 18. Jahrh.	10·6% „ „	„ 20% „ „	„ „

Das Sinken der Perzentzahlen zeigt, dass die Geld- und Naturalleistungen früher eine grössere Rolle im Gesamtbudget gespielt haben und erinnert daran, dass die Gutswirtschaft eine Fortbildung der Grundherrschaft gewesen ist.

---

[124]) Diese Entwicklung dürfte besser verständlich sein, wenn darauf hingewiesen wird, dass der Brutto-Ertrag in diesen drei Perioden eine Bewegung wie 5·5 : 7 : 9 und der Reinertrag wie 4·2 : 4 : 7 ausführten.

C. Robot.

Viel wertvoller als die Giebigkeiten waren für die Herrschaft im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Arbeitsleistungen ihrer Untertanen. Darum wurden die Robotschuldigkeiten bei jeder Gelegenheit, namentlich wenn die Untertanen in Missjahren durch Getreidevorschüsse oder sonstige Wohltaten besonders verpflichtet worden waren, hinaufgetrieben — ebenso wie man in früheren Jahrhunderten, also zur Zeit der Grundherrschaft, die Geld- und Naturalabgaben der Untertanen zu steigern gesucht hatte, ohne in der Wahl seiner Mittel[125]) rigoros zu sein.

Die Robot war bekanntlich im Mittelalter, in dem es keine strenge Scheidung von öffentlichem und privatem Rechte gab, aus öffentlichem Frondienst zu privatem geworden. War dies ihr rechtlicher Ursprung, so ist doch der grösste Teil der Fronden erst später entstanden und zwar, seit man sein Hauptaugenmerk auf den Eigenbetrieb richtete. Je mehr das Prinzip der Gutsherrschaft durchbrach, desto eifriger wachte man über der richtigen „Praestierung" der Fronden. Viel lieber verzichtete man auf die Naturalabgaben, um nur neue Arbeitskräfte zu gewinnen, die Gutsherrschaft vergrössern zu können und mit der Erzeugung für den Markt Fortschritte zu machen. Je mehr sich die Geldwirtschaft einbürgerte, desto höher bewertete die Obrigkeit die Arbeit, desto mehr schätzte sie den Arbeitenden. Sie suchte sich diesen letzteren als einen unersetzlichen Produktionsfaktor und als das wichtigste „Zubehör" des Gutes zu erhalten, beschränkte seine Freiheit immer weiter und zog seine Kräfte immer mehr heran.

Die Untertanen andererseits blieben noch lange dabei, sich mit der Erzeugung des Hausbedarfes zu begnügen. Sie lernten bei weitem nicht so die Vorteile kennen, die bei der Produktion für den Markt zu erzielen waren. Darum konnten sie auch nicht so den Wert ihrer eigenen Arbeit erfassen, wie die Obrigkeit. Diese war früher klug und verstand besser zu rechnen. Gerne verzichtete sie auf einen kleinen Geldbetrag, der dem mit der Münze nicht vertrauten Bauern bedeutend vorkam, und eroberte sich dadurch Arbeit, die der Bauer

---

[125]) **Das beliebteste davon war, in den von der Herrschaft verwahrten Giebigkeitsplänen „ein X für ein U", d. i. für ein V (Fünf) „durch Ansetzung eines Schwänzchens" ein X (Zehn) zu machen, um den nicht sehr schriftgelehrten Untertanen gerade auf das Doppelte zu steigern. Vergl. C. A. Vulpius Leipzig 1795.**

wegen der körperlichen Mühe zwar unwillig, aber in Unkenntnis ihrer Wichtigkeit für seinen eigenen Betrieb nicht allzuschwer zugestand.

Infolge der starken Inanspruchnahme des Bauers durch die Gutsherrschaft wurde die Wirtschaft desselben geschädigt, seine ganze Stellung untergraben.

Die für die Robotschuldigkeiten der Lobositzer Untertanen grundlegenden Bestimmungen hat, wenn solche überhaupt je existiert haben, das Archiv nicht bewahrt. Die geltenden Normen mussten, da sich auch aus der späteren Zeit fast gar keine allgemeinen Verfügungen vorfinden, aus einer Reihe von „Gabenbücheln" festgestellt werden.

Die Robot[126]) zerfiel in Handrobot und Zugrobot. Sie war in Tagen ausgedrückt. Massarbeit[127]), d. h. solche, die nicht der Zeit, sondern dem Werke nach bestimmt war, gab es fast gar nicht; nur die ganz geringen Treiberdienste bei Jagden und die in den nachmaligen Reluitionen ausbedungenen Holzfuhren sind darunter zu rechnen. Die Zugrobot wurde nur selten mit Pferden geleistet; in den meisten Gemeinden ausschliesslich mit Ochsen und zwar vorwiegend zweispännig.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bestand die Zugrobot auf Lobositz für Bauern

---

[126]) Vom slavischen Worte „robitj", „arbeiten" (Grünberg „Bauernbefreiung" I. S. 74).

[127]) Als eine ganz besondere Form untertäniger Arbeitsleistung ist hier das Dreschen einzufügen. Es unterlag dem Zwange, ebenso wie die Robot, scheint aber nur von Angehörigen bestimmter Familien besorgt worden zu sein, die eine gewisse Bevorzugung genossen und sich in ihrer Stellung dem Gesinde näherten. Ihr Lohn bestand in einem Anteile an dem Ausdrusch. Das „Dräschermass" betrug seit den ältesten Zeiten den siebzehnten Teil. Im Jahre 1785 baten sämtliche Dräscher die Obrigkeit, dasselbe wegen herrschender Teuerung und Not auf ein Fünfzehntel hinaufzusetzen, und als ihnen das zugestanden wurde, versuchten sie 1786 sogar, ein Dreizehntel zu erreichen; 1785 wurde ihnen ein Vierzehntel gewährt und bei diesem Dreschermasse blieb es bis in die neueste Zeit. War früher unter Aufsicht des Schaffers gearbeitet worden, so wurde 1786, da diesem durch die damaligen Wirtschaftsänderungen andere Aufgaben erwuchsen, den Dreschern jedes Hofes ein besonderer Chef, der Oberdrescher, gegeben, der den doppelten Getreideanteil und, selbst ohne Wirtschaft, wie eine Gesindeperson Deputat erhielt.

in zwei und ebenso oft in drei Arbeitstagen per Woche; „Häusler" mit zwei Zugtieren mussten einen Tag fahren; besassen sie nur ein Stück, „so hatten sie zusammenzuspannen und zwei Tage zu roboten". Bauern und Häusler mussten die ganze Woche, ausser Samstag und Sonntag, „mit der Hand gehn", selten hatten sie den Freitag frei. Häusler waren, wenn sie zweispännig Zugrobot geleistet hatten, den nächsten Tag der Handrobot enthoben. Beim Todesfall des Hauswirtes blieb das Haus vier Wochen frei. Von der Robot meist gänzlich entbunden war bloss der Richter des Dorfes, während die Handwerker nur zu Schnitt- und Weingarten-Arbeit verpflichtet wurden. Ferner galt die Regel: „Wann ein Grundherr einen öden Grund, darauf eine Behausung aufzurichten, einem Untertanen aufgibt, so ist's gebräuchig, dass er denselbigen die ersten drey Jahr der Steuer, Zins und Roboth befreyet, damit er desto mehr Zeit habe, seiner Arbeit abzuwarten und mit den Unkosten leichter zukommen könne."[128])

In der Erntezeit, wo die Arbeit am kostbarsten und die Bereitwilligkeit hiezu am wichtigsten war, wurden Tagegelder gegeben, und zwar:

für Schnitt bei Wintergetreide	7 kr.	(20 h)
„ „ „ Sommergetreide . . .	5 „	(15 „)
„ Weingartenrobot	6 „	(17 „)
„ Hopfenrobot	4 „	(12 „)

Für andere Arbeiten scheint damals noch nicht gezahlt worden zu sein. Diese geringfügig aussehenden Gelder waren relativ bedeutend und die Gegend war damit viel besser daran als andere Teile Böhmens.

Mit dem Fortgang der Zeiten ist ein Steigen der Taggelder und eine, wenn auch geringe Verminderung der ordentlichen Robotschuldigkeit zu konstatieren.

Aus letzterer Erscheinung darf man aber nur äusserst vorsichtig auf eine tatsächliche Erleichterung des Frondienstes schliessen. Nicht in den Urbaraufzeichnungen angegeben und daher unkontrollierbar blieb ja die ausserordentliche Robot, welche die Obrigkeit in unvorhergesehenen Fällen — und es gab keine Bestimmung, was zu einem solchen Falle erforderlich wäre — ansprechen konnte.

Die ersten Patente (1680, 1717, 1738), mit denen die Staatsgewalt ihren Willen, zwischen Untertan und Herrschaft zu inter-

[128]) Vergl. Hohberg a. a. O. S. 64.

venieren, bekundete, hatten nicht nur keine Wirkung, sondern „verschlechterten nur die Lage unter dem Schein der Aufbesserung". Gänzlich noch unter dem Einflusse der herrschenden Stände abgefasst, machten sie durch ihre Unklarheit jede Interpretation und damit alle Willkür des Grundherrn möglich oder legten zum mindesten die momentanen Zustände durch ihre feierliche „Sanktionierung des Herkommens" dauernd fest.

Aber immer klarer erkannte die Regierung als ihre Ziele: die Vergrösserung der bäuerlichen Rechte und die Verringerung der bäuerlichen Pflichten. Den Ständen immer mehr gewachsen, trat sie kräftig zwischen Untertanen und Herrschaft. Ihre Reformtätigkeit wurde durch die (gerade in der Lobositzer Gegend wütenden) Kriege zwar gewaltsam gestört und gehemmt, aber durch die dadurch heraufbeschworenen Krisen (die Hungersnot im Jahre 1771, die Bauernrevolten im Jahre 1775) nur dringender notwendig gemacht. Langsam drang Kaiserin Maria Theresia vor. Die Schritte,[129]) durch die sie ihrem Ziele näher kam, sind in ihrer Wirkung auf der Domäne Lobositz zwar nicht einzeln zu erkennen, aber doch in der Gesamtheit zu spüren.

Um 1700 waren drei wöchentliche Zugtage als ordentliche Robot zur Ausnahme herabgesunken und speziell für die Angehörigen der Stadt Lobositz, welche bei allen Aufbesserungen innerhalb des Dominiums voranging, ganz abgeschafft. Fünfzig Jahre später hatte sich auch die Mehrzahl der dreissig untertänigen Gemeinden davon

---

[129]) Die fixe Besteuerung des Dominikalbesitzes (1784); die grosse Verwaltungsreorganisation durch die Errichtung der Kreisämter (1747—56); die Kontrollierung der Fassionierung aller obrigkeitlichen Nutzungen, die Belegung des Erträgnisses mit 29 Perzent Steuer und die Kataster-Visitation (1749—57); die wiederholten Verbote willkürlicher Steigerung der Robot; das Verbot der eigenmächtigen Vertauschung untertäniger Gründe und ihrer Einziehung zum Hofland ohne Entschädigung (1751); die Aufhebung der herrschaftlichen Nichthaftung für untertänige Kontribution (1751); Entsendung der Urbarial-Kommission zur Regulierung untertäniger Schuldigkeiten (1771); die versuchsweise Parzellierung der Dominikalgründe von Kameralherrschaften; die Erlaubnis der Dominikalisten, ihre Stellen bei Unerträglichkeit der Schuldigkeiten gegen Retournierung des Kaufschillings rückzuerstatten; genaue Bemessung und Begrenzung der Frondienste, sowie endgiltige Beseitigung der ausserordentlichen Robot, Einführung der Zwangslohntage zur Ausgleichung des Arbeitsausfalles und Normierung des Lohnes; Sicherung der Vertragsfreiheit für die Untertanen und Anweisung der Behörden, Urbarien und Robotverzeichnisse anzulegen (Robotpatent 1775). Vergl. Grünberg, „Bauernbefreiung" I.

befreit. 1760 waren die Taggelder bereits bedeutend erweitert und erhöht worden. Es wurde gezahlt:

Für Schnitt-Robot	7 kr.	(20	h)
„ Weingarten-Robot . . .	7 „	(20	„)
„ Hopfengarten-Robot . .	6 „	(17	„)
„ „Hausleut'"-Robot . . .	6 „	(17	„)
„ Getreidehauen	10 „	(29	„)
„ Grommethauen	7 „	(20	„)
„ Acker-Robot	35 „	(102	„)

Der Uebergang zu einer jeden Verbesserung war natürlich keineswegs glatt, sondern es lagen zwischen den geringsten Stufen ganze Berge von sogenannten „Robotstützigkeiten", Bitten, Beschwerden, Widersetzlichkeiten. Diese wurden teils mit gesetzmässiger Strenge und der Zeit entsprechender Härte, vielfach aber mit wahrhaft patriarchalischer Milde[130]) beantwortet. Gewöhnlich ist von einem „leutseligen" Beamten oder Eigentümer für irgend eine besonders bedrängte Familie eine Ausnahme geschaffen worden, die dann, von den anderen Untertanen ebenfalls begehrt, zur Regel wurde.

Bereits zu Beginn der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kam es sporadisch vor, dass einzelnen von irgend einem Unglück heimgesuchten Untertanen gnadenweise gestattet wurde, ihre Robotschuld, mit der sie etwa im Rückstand waren, mit Geld abzuzahlen. Dem Untertanen war damit sehr geholfen. Hatte seine Wirtschaft daran gekrankt, dass er sie immer nur nebensächlich behandeln und ihr nicht die rechte Pflege angedeihen lassen konnte, so war ihm nun ein Mittel in die Hand gegeben, im Bedarfsfalle Arbeitskraft freizumachen.

Der Gedanke, Robot in Geld umzuwerten, der später bei der Bauernbefreiung eine so bedeutende Rolle gespielt hat, ist mithin auf der Herrschaft schon von selbst aufgekommen, lange bevor er von der Regierung empfohlen oder gar (1789) zwangsweise angeordnet worden ist.

Zu Beginn der Achtzigerjahre wurde es den Untertanen vollständig freigestellt, ob sie ihre Robotschuldigkeit „in natura" leisten oder „mit Geld reluieren" wollten und dabei folgender

[130]) „Der Hausvater hat zu bedenken, dass er nicht so sehr um seines eigenen als des gemeinen Nutzens willen über die Untertanen gesetzet sey."

Tarif angewendet (welcher sich mit dem im Robotpatent vom Jahre 1775 für die Zwangslohntage festgesetzten deckt):

Oktober—Februar	der Handtag	7 kr. (20 h)
März—Juni	„ „	10 „ (29 „)
Juli—September	„ „	5 „ (15 „)

Inzwischen vollzog sich der Thronwechsel; auf Maria Theresia folgte Josef II. Bisher hatte die Staatsgewalt nur zögernd und bloss, wenn ihre eigenen Interessen unmittelbar berührt wurden, in die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Grundherrn und Untertanen eingegriffen. Die Politik war trotz vieler Reformen doch noch als konservativ zu bezeichnen gewesen; unter Josef wurde sie nun zu einer rein revolutionären. Das „geschichtliche Herkommen", welches vorher jeden Zustand gerechtfertigt hatte, galt ihm nichts mehr und auch auf das Einverständnis und die Mitarbeiterschaft des Volkes glaubte er, der Repräsentant des aufgeklärten Absolutismus, verzichten zu können. Maria Theresia hatte es nie versäumt, mit allen Beteiligten Unterhandlungen zu pflegen und sich nur selten bei allzu grosser Halsstarrigkeit über den Willen eines Standes hinweggesetzt; deshalb entsprachen ihre Reformen auch tatsächlichen Bedürfnissen und hatten alle Bestand. Kaiser Josef dagegen erliess seine Gesetze durchwegs aus eigener Machtvollkommenheit. Zwar hatte er sich mit Eifer über die Sachlage zu informieren gesucht — seine berühmte Reise durch Böhmen und Mähren hat ihn auch durch Lobositz geführt, woran uns einige Kilometer elbeabwärts an einem herrlichen Aussichtspunkte ein Gedenkstein erinnert — aber sein Konnex mit dem Volke war doch ein einseitiger. Wohl erkannte er die wirkliche Tendenz der allgemeinen Entwicklung und fand zur Beschleunigung letzterer die — absolut genommen — richtigen Mittel, deren sich die Geschichte nachher auch tatsächlich bediente. Aber sein Erkennen und Wollen flog der intellektuellen Bewegung des Volkes weit voraus. Bevor noch die Grundlagen der alten Institutionen vom Fortschritt des Wissens genügend untergraben waren, stürzte sie seine Begeisterung und sein heiliger Eifer für das Wohl des Volkes gewaltsam ein und führte auf dem unsicheren Grunde Gebäude auf, für die die Menschen noch nicht reif waren und die darum auch seine eigenen Tage nicht überlebten.

Hieran wird man bei der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung der Herrschaft Lobositz vielfach erinnert. Die oben er-

wähnte Erscheinung, dass dort die Verwandlung von Robotschuld in Geld schon im Schwunge war, scheint zwar dafür zu sprechen, dass er recht getan habe, dieselbe weiter zu verbreiten. Die Beschränkung obiger Tatsache jedoch auf einen kleinen Teil der untertänigen Bevölkerung (namentlich die des Städtchens Lobositz), sowie die durch das freiwillige Festhalten am alten System bewiesene Verständnislosigkeit vieler Bauern gegen die Vorteile der Neuerung beweisen, dass es übereilt war, die Reluition mit Zwang allgemein durchsetzen zu wollen (wie es im Patente vom 10. Februar 1789 geschah). Ausserdem war zu einer allgemeinen Einschätzung aller Dienste und Praestationen in Geld, wie sie ebenfalls verlangt wurde, die Geldwirtschaft selbst noch nicht genügend durchgedrungen; insbesondere die Bauern waren mit ihr zu wenig vertraut und erkannten nicht scharf genug ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen. Der Geldwert der Arbeit war noch nicht klar und so wäre die geforderte Zugeldsetzung ein Unding geworden und die von Kaiser Leopold am 6. April 1790 verfügte Aufhebung des Patentes ist jedenfalls gerechtfertigt. Die freie Lohnarbeit wäre nicht momentan in der für den Fortbetrieb der Gutswirtschaften nötigen Menge zur Verfügung gestanden, sondern konnte sich erst allmählich aus der Zwangsarbeit herausentwickeln.

Wie unzeitgemäss das von Kaiser Josef gleichfalls beabsichtigte neue Steuersystem gewesen wäre, nach welchem der Ertrag der Gründe nach Bekenntnissen besteuert werden sollte, wird durch die Mangelhaftigkeit der nach Kauf der Herrschaft durch den Fürsten Schwarzenberg zuerst angestellten obrigkeitlichen Ertrags- und Rentabilitätsberechnungen klar.

Bei der Innigkeit der Vermischung von Haushalt und Wirtschaft, wie sie damals und noch lange später bestand, sowie bei der Unklarheit und Unsicherheit aller Wertbegriffe wäre eine den Tatsachen nur halbwegs entsprechende Ertragsfixierung, namentlich von den Bauern, nicht zu erwarten gewesen.

Der auf die Periode der Reformen folgenden Reaktion fiel eine Reihe der Neuerungen zum Opfer. So namentlich jener Plan zu einem einheitlichen Grundsteuersystem mit der sich daran knüpfenden Zwangsreluition der herrschaftlichen Ansprüche, sowie das von dem Kaiser in richtiger Erkenntnis des Kulturwertes des Erbeigentums den willkürlich abstiftbaren (uneingekauften) Bauernwirten (1789) eingeräumte Intestaterbrecht.

Josefs Hauptwerk aber, die Leibeigenschaftsaufhebung, blieb bestehen und ist mit allen seinen tief in das Wirt-

schaftsleben einschneidenden Konsequenzen auf der Herrschaft Lobositz zu erkennen.

Wenn auch die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Herrschaft blieb, so waren die Untertanen durch ihre nunmehrige Freiheit in der Eheschliessung, der Wahl des Berufes und des Wohnortes sowie durch Beseitigung des Gesindezwanges, die Sicherung ihres Besitzrechtes an ihren Gründen und die Beschränkung des obrigkeitlichen Strafrechtes auf eine ganz neue Basis gestellt. Ihre der neuen Agrarverfassung entsprechende Stellung zeigt sich am klarsten in den Reluitionsverträgen. Diese wurden im Jahre 1785 das erstemal mit drei untertänigen Dörfern auf sechs Jahre geschlossen. Seit 1790 trafen sämtliche Gemeinden ähnliche Uebereinkommen,[131]) wenn auch die Bauern anfänglich, so lange das neue System noch nicht gefestigt war, vielfach uneinig waren und aus Unverständnis teilweise sogar zu dem alten zurückkehren wollten.

Die Kontrakte wurden mit dem Richter, den Geschworenen und der ganzen Gemeinde abgeschlossen und hatten nicht nur im selben Jahre den gleichen Wortlaut, sondern behielten diesen sogar, im Gegensatz zu den sich fortwährend komplizierenden Pachtverträgen, mehrere Dezennien.

Ihre Abfassung war der Zeit entsprechend sehr weitschweifig, der Inhalt folgender:

1. Die Untertanen der betreffenden Gemeinde haben freiwillig und ungezwungen den Antrag gestellt, statt der bisherigen Naturalrobot eine gewisse Zahlung zu entrichten.

2. Das herrschaftliche Direktorialamt ist damit einverstanden.

3. Die Dauer dieser Ablösung wird auf sechs (später drei und zwei) Jahre bestimmt; wünschen die Untertanen eine Verlängerung des Vertrages, so haben sie ein halbes Jahr vor Ablauf darum zu bitten.

4. Die Zahlung geschieht vierteljährig; bei Unterlassung derselben wird der Betreffende zur Berichtigung ernstlich getrieben und für die künftige Zeit zur Verrichtung der alten Naturalrobot verhalten.

5. Damit die Herrschaft zur Zeit der wichtigsten Feld-, Wies- und Weingarten-Arbeiten einiger Aushilfe versichert wäre, hat sich die Gemeinde dahin verbunden, dass ein jeder Bauer, Häusler oder

[131]) Das Gesetz vom 1. September 1798 erklärte die Zulässigkeit der freiwilligen Fronablösungsverträge und regelte ihre Durchführung. Grünberg, Bauernbefreiung, Hdwbch. d. Stw.

Kaluppner eine zu bestimmende Anzahl Hand- und Zugtage zu leisten gehalten sein wolle, und zwar der Zugtag zu 12 kr. (35 h), der Handtag zu 6 kr. (17 h); die erste Hälfte dieser Tage zur Ernte, die andere nach Bestimmung des Amtes.

6. Das Direktorialamt verspricht, bei genauer Einhaltung der Pflichten von Seiten der Untertanen diese zu keinerlei Naturalrobot zu zwingen und den Ablösungsbetrag in den drei Jahren nicht zu erhöhen, verwahrt sich aber auch gegen ein Nachlassbegehren bei Unglücksfällen.

7. Die obrigkeitlichen Wehrungen, Grundzinsen und sonstigen Dienstbarkeiten, Recht und Gerechtsamkeiten, sowie die Geld und Naturalabgaben für den Seelsorger und Schullehrer sind wie bisher zu entrichten.

8. Der zeitweilige Gemeinderichter hat die Robotzahlungen als auch alle übrigen obrigkeitlichen Abgaben und Schuldigkeiten fleissig und zur gehörigen Zeit beim Lobositzer Amt abzuführen, an den gewöhnlichen Amtstagen richtig zu erscheinen und zugleich die noch bei der Naturalrobot verbliebenen Häusler und Inleute zu ihren Verrichtungen anzuhalten. Er erhält dafür eine Belohnung in seiner ganzjährigen Gebühr zugute gehalten.

9. Der Bierschenker, der Oberdrescher und der Waldheger erhalten ähnliche Vergünstigungen.

10. Das Amt hat die Pflicht, den Lohn von der Robotreluition abzuschreiben oder auf Wunsch bar auszuzahlen.

11. Im Falle einer neuerlichen landesfürstlichen Verordnung, die Robot betreffend, sollen die Untertanen durch diesen Kontrakt nicht verkürzt werden.

12. „Alles Getreuliche und ohne Gefährde".

Das Robotrelutum wurde fast in jedem Dorfe anders berechnet, wie ja auch die Schuldigkeiten selbst nach Gemeinden und sogar innerhalb desselben Verbandes noch individuell sehr verschieden waren. Ursprünglich mögen sie wohl der Grösse und Leistungsfähigkeit der Grundstücke entsprochen haben; im Laufe der Zeiten waren sie aber durch eine Unzahl nicht mehr nachweisbarer Abänderungen, Vergünstigungen bei Kriegsnot und Elementarereignissen, Gnadenakte für besondere persönliche Dienste etc. derartig entstellt worden, dass sich nun zwischen den Pflichten eines Untertanen und seinem Besitz gar keine Relation mehr aufstellen liess; oft betrug die Robot eines Bauern das Drei-, ja das Fünffache von der seines Nachbarn, ohne durch die vorliegenden Verhältnisse erklärt werden zu können.

Diesem Missverhältnis verschloss man sich keineswegs und um es in der Robotreluition nicht noch weiter zu verschleppen, wurde, wo es nötig war, die historische Begründung ausseracht gelassen.

Um mit dem Reluitionsgelde die Leistungsfähigkeit zu treffen, wurde bei der Bemessung die in diesem Sinne bereits geregelte Grundsteuer der Untertanen als Mass benützt.[132]) In der Regel wurde der Betrag der „Ordinari-Steuer" nun auch als Robotablösung verlangt. Jedenfalls waren beide einander ziemlich gleich, wenn sie sich auch hie und da bis zu einem Fünftel voneinander unterschieden. In manchen Fällen jedoch wurde der Handtag mit 6 kr. (17 h), später 10 kr. (29 h), der Spanntag mit 15—13 kr. (43—38 h) angenommen und das Relutum durch Multiplikation mit der Anzahl der jährlich geschuldeten Robottage berechnet.

Die Zahl der kontraktlich vorbehaltenen Aushilfstage schwankte natürlich je nach der Höhe des als Relutum erlegten Betrages, überall aber stand sie in einem sehr weiten Verhältnis zu der früheren Robotschuld. Zugtage waren fast gar nicht ausbedungen; Bauern, die bisher Spanndienste geschuldet hatten, mussten nun einen Bruchteil davon (ein Zwölftel bis ein Sechsundzwanzigstel) in Handtagen leisten. Solchen Untertanen, die früher nur zu Handdienst verpflichtet waren, wurde nun eine relativ noch kleinere Zahl von Aushilfstagen diktiert. So z. B. entsprachen 156 Zugtagen in der Robot jetzt 13, 130 Handtagen 10 Aushilfstage.

Im zweiten Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts trat eine Reaktion ein. Offenbar hatten die Untertanen Schwierigkeiten, das Reluitionsgeld aufzubringen, und so kehrten nicht bloss viele auf einige Jahre zur Naturalrobot zurück, sondern es wurde auch die Zahl der Aushilfstage bedeutend erhöht, ja auf das Doppelte hinaufgesetzt, so dass der Herrschaft vorübergehend sogar weniger als zwei Drittel der Gesamtschuldigkeiten in Geld abgezahlt wurden.

In den Zwanziger- und Dreissigerjahren wurden die Zustände unhaltbar. Die Robotstützigkeiten mehrten sich jährlich zusehends. Besonders den Pächtern, welche doch das Recht auf die Arbeit der Untertanen mitübernommen hatten, machten letztere viel zu schaffen, erschienen zur Aushilfe selten oder gar nicht, suchten Ausflüchte oder widersetzten sich direkt. Die Herrschaft drohte mit allerlei Zwangsmassregeln und liess durch den Richter in Arrest setzen. Anderer-

[132]) Diese Regulierungsmethode findet sich bereits in dem von Maria Theresia im Jahre 1774 erlassenen „Unterricht".

seits aber sah sie auch wieder die traurige Lage der Bauern ein, die ihrer Pflicht oft mit bestem Willen nicht nachkommen konnten, und gewährte viele Nachlässe und Befreiungen. So erfuhren (schon 1815) die Weiber der beim Militär befindlichen Untertanen Begünstigungen, den Inleuten wurde die Robot, um sie nicht an der Ausübung ihres Berufes zu hindern, stark herabgesetzt — allerdings das Schutzgeld dafür erhöht — den Schenkern, Richtern, Hegern die Handtage ganz nachgesehen.

Die für die ausbedungenen Hilfstage von der Herrschaft gezahlten Taggelder waren anfänglich dieselben, welche die Untertanen als Relutum für die Robottage entrichten mussten (12 und 6 kr.; 35 und 17 h), stiegen aber mit zunehmendem Arbeitermangel und den wachsenden Schwierigkeiten der Bauern, sich von ihrer Wirtschaft zu absentieren, in den letzten Dezennien der Robot lebhaft.

Für Versäumnis wurde in den ersten Jahren pro Tag nicht viel mehr als das gewöhnliche Relutum gefordert, doch erwies sich das bald als zu gering, um die Untertanen am Ausbleiben zu verhindern. Auch eine Verdoppelung half nichts und um sich der Aushilfe zu versichern, erhob man seit 1822 für jeden versäumten Zugtag 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. (2.10—2.52 K), für den Handtag 30 kr. (42 h), belastete den betreffenden Untertanen mit einem weiteren Straftage und verhängte schliesslich progressive Arreststrafen über ihn.

Bis zum Jahre 1848 ist von einem Fortschritt kaum etwas zu verspüren, eher trat eine rückläufige Bewegung ein. Die „Vergünstigungen", welche den Untertanen zugestanden wurden, waren nichts anderes als wieder aufgefrischte alte Bestimmungen (so z. B. dass der Weg zur Arbeit in die Arbeitszeit einzurechnen sei). Die tiefe Ruhe nach jener wilden Erregung in den letzten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts entsprach der allgemeinen Stagnation in unserem Vaterlande. Sie war die Reaktion auf jenen allzu hastigen Aufschwung, ferner die Folge der grossen militärischen Leistungen des Landes und gleichzeitig die Bedingung zur Revolution des Jahres 1848.

Die Umwälzungen, welche diese hervorgerufen hat, sind bekannt. Alle aus dem persönlichen Untertänigkeitsverhältnisse entspringenden Rechte und Bezüge wurden ohne, die auf dem Grunde lastenden Abgaben und Leistungen mit einer Entschädigung aufgehoben.[133]) Damit war auch der letzte Rest der Robot, sofern er

[133]) Ueber die Entschädigungen selbst und die nachmalige Grundentlastung auf der Herrschaft Lobositz glauben wir hinweggehen zu können.

nicht bereits in eine Rente umgewandelt oder gänzlich abgelöst worden war, aus der Welt geschafft. Er hatte übrigens ohnedies nur mehr aus „vorbehaltenen Aushilfstagen“ bestanden. Da die hierfür gezahlten Taggelder wegen der Kostbarkeit der Arbeit für die Obrigkeit und der Schwierigkeiten, welche die Bauern bei dem Eintreiben derselben machten, ohnehin den Taglöhnen immer mehr gleichkamen, war die Verwandlung der unfreien in freie Arbeit nicht allzu schwer.

Elftes Kapitel.

Freie Lohnarbeiter.

Die Zeit, in welcher auf der Herrschaft zuerst freie Lohnarbeiter auftraten, ist schwer zu bestimmen. Sie fällt jedenfalls noch vor die Leibeigenschaftsaufhebung. Sobald Untertanen sich nach abgeleisteter Robotschuldigkeit gegen erhöhtes Taggeld freiwillig — ein Zwang von Seite der Herrschaft war durch das Patent vom Jahre 1775 verboten — zu einer ausserordentlichen Arbeit einfanden, waren sie in diesem besonderen Falle zweifellos freie Lohnarbeiter. Je schwieriger es die Untertanen im Bunde mit den staatlichen Behörden der Herrschaft machten, die Fronden über das gesetzliche Mass zu steigern, desto mehr war letztere darauf angewiesen, eine momentane oder absolute Vermehrung des Arbeitsbedarfes durch Lohnarbeit zu decken. Bei der Gelegenheit des Lohnvertragsabschlusses musste sie das erstemal auf gleiches Niveau mit den Untertanen treten.

Durch das letzte Patent Maria Theresias und die Reformen Josefs büsste die Gutsobrigkeit einen bedeutenden Teil der bisherigen Robot ein. Dadurch wurde die Lohnarbeit ungeheuer vermehrt, zumal da der Zwangsgesindedienst gleichzeitig aufhörte und manche Untertanen fortzogen. Das Geld zu den Löhnen lieferten der Herrschaft in erster Linie die Reluitionsgelder. So stammte im Anfang ein grosser Teil der an die Untertanen gezahlten Löhne aus ihrer eigenen Tasche. Doch die Differenz zwischen dem Taglohn und dem für den Robottag gezahlten Relutum wuchs und musste bald von der Domäne selbst bestritten werden. Auch vollzog sich bald eine Arbeitsteilung innerhalb der untertänigen Bevölkerung, indem hauptsächlich die ärmeren Kleinhäusler und Inleute auf der Gutswirtschaft Arbeit nahmen, die Bauern dagegen, froh, die auf ihrer Stelle liegende

Robot reluieren zu können und bestrebt, auch noch die Zwangshilfstage in Geldzahlungen zu verwandeln, jeden Verkehr mit der obrigkeitlichen Wirtschaft abbrachen und sich mit allen Kräften auf die Hebung ihres eigenen Betriebes warfen. Die bisherige „Identifizierung von Bauer und Arbeiter" hörte dadurch auf.

Seit dem Jahre 1799 bürgerte sich die Bezeichnung „Taglöhner" ein; doch hafteten dem neuen Stande noch lange sozusagen die Schalen der alten Untertänigkeit an.

Die Verhältnisse waren in der Zeit des Ueberganges merkwürdig kompliziert und schwer verständlich; im Jahre 1800 gab es bei der Ernte z. B. folgende sechs Kategorien von Arbeitsleistenden:

1. Arbeiter in Akkord, z. B. Gerstehauen per Joch 38 Kreuzer (1 K 16 h);

2. Arbeiter in Akkord, die aber verpflichtet waren, ausser der akkordierten Leistung noch eine bestimmte Fläche (1—2 Joch) umsonst abzumähen;

3. Taglöhner (für 16—14 Kreuzer = 49—43 h);

4. Untertanen, welche zwar den grössten Teil ihrer Robot abgelöst hatten, aber eine bestimmte Anzahl von Tagen in der Erntezeit „in natura zu verbringen" hatten (Taggeld 6 kr., 18 h);

5. Handrobot schuldige Kleinhäusler und Inleute (ohne Entgelt);

6. Untertanen, die abwechselnd bei den Feldfrüchten Nachtwache zu halten hatten (6 kr. = 12 h und Bier).

Die Erntekosten eines Hofes verteilten sich folgendermassen:

auf die erste und zweite	Kategorie		65 fl.	
„ „	dritte „	240 Tage	62 „	
„ „	vierte „	55 „	5 „	30 kr.
„ „	fünfte „	21 „		
„ „	sechste „	55 Nächte	3 „	40 „
„ Bier für die Schnitter	. . . . .		1 „	20 „
		zusammen	137 fl.	30 kr.

Ein allgemeiner Lohnsatz bildete sich vorerst noch nicht heraus, vielmehr wurde der Taglohn nach der Leistungsfähigkeit des Betreffenden bestimmt. Die Arbeiter waren sich ihrer Macht noch keineswegs bewusst, die Obrigkeit war ihnen vielmehr noch so weit überlegen, dass sie die Tüchtigkeit des Betreffenden einfach schätzen und darnach selbständig den Lohn bestimmen konnte.

Bis zum Jahre 1810 ging alles scheinbar seinen ruhigen Gang. Doch immer mehr lernte die Bevölkerung ihre Freiheit brauchen und trat fester auf. Die neuen Wirtschaftssysteme und besonders die Einführung des Futterbaues erforderten mehr Arbeit, und schwer empfand die Direktion, dass die Untertanen nun nicht mehr wie früher „bereit sein mussten, so offt man ihnen ansaget". Die Bauern, welche auch ihrerseits immer mehr die Produktionskraft der Arbeit erfassten und sich nicht mehr wie früher darauf beschränkten, die Natur walten zu lassen, verzichteten lieber auf den Lohn, hielten die schuldigen Aushilfstage nicht ein und zahlten gerne Strafen, um nur ihrer eigenen Wirtschaft mehr Arbeit zuzuwenden. Das zwar vermehrte Gesinde reichte nicht im entferntesten zur Bestellung der herrschaftlichen Felder hin, und schon musste sich die Obrigkeit, einst nur gewohnt, zu befehlen, zu allerlei Konzessionen herbeilassen. So wuchsen z. B. die „Ergötzlichkeiten"; es wurde regelmässig Bier verabreicht, um die Leute „gut zu launen". Während man sich früher mit einem Durchschnittsmass von Arbeit begnügt hatte, suchte man nun einzelne Arbeiter durch Prämien zu besonderen Leistungen anzuspornen.

Eine Gruppe von Untertanen verpflichtete sich damals, „die Felder eines Hofes so lange, bis sie verpachtet oder in Regie übernommen würden, ordnungsmässig zu bestellen". Wegen der unbestimmten Dauer des Vertrages wurde ihnen nicht ein Teil des Ertrages versprochen, sondern man entlohnte sie nach der geleisteten Arbeit mit Geld.

Diese Akkordsätze waren im Jahre 1794:

		fl. kr.		fl. kr.	
Für Hartbrachackern . .	pro Joch	1.—	bis	1.30	(K 1.75 bis 2.62)
„ Zwiebrachen . . .	„ „	1.—	„	—.—	(„ 1.75)
„ Vorschlichten . . .	„ „	—.6	„	—.—	(„ —.17)
„ Sameneinackern . .	„ „	1.—	„	—.—	(„ 1.75)
„ Eineggen	„ „	—.7	„	—.—	(„ —.20)
„ Stoppelstürzen . .	„ „	1.—	„	1.20	(„ 1.75)
„ Ausfuhr des Dunges	„ „	3.—	„	—.—	(„ 8.75)
„ Einfuhr des Getreides	„ Schock	—.6	„	—.—	(„ —.17)

Wie überall wirkte der Stücklohn erziehend auf die Bevölkerung. Durch die Prämiierung der Anstrengung wurde der Ehrgeiz erweckt, und es wuchs die durchschnittliche Leistung des Arbeiters, welche sich infolge der „Zeitarbeit" jahrhundertelang nicht verändert hatte, ja mit der Lösung des patriarchalischen Verhältnisses, der Vertiefung der Kluft zwischen Obrigkeit und Untertanen eher zurückgegangen war.

Bisher war die herrschaftliche Ernte vor der bäuerlichen besorgt worden, jetzt hatte sich die Obrigkeit zu gedulden, bis der Untertan mit seiner Arbeit fertig und geneigt war, bei ihr in Taglohn zu gehen. Solange die Gemengelage bestand, mussten die Felder in der alten Reihenfolge bestellt werden, doch gerade in diesen Jahren vollzog sich ja zum Teil die produktionstechnisch so notwendige Separation des obrigkeitlichen von dem untertänigen Besitz. Nun verhalf der Herrschaft auch der Flurzwang nicht mehr zur Erledigung ihrer Arbeiten. Die Interessen der Herrschaft und der Untertanen waren völlig getrennt.

Auch die „Abwanderung" der Landbevölkerung begann damals zweifellos bereits. Wenn auch darüber für Lobositz keine Daten erhalten sind, so geht das doch aus der steigenden Einwohnerzahl der Städte hervor.

Im Jahre 1811 stand man das erstemal klar dem Gespenst der Landarbeiterfrage gegenüber.

Die allereinfachste Lösung, die Lohnerhöhung, wies man natürlich am weitesten zurück und versuchte lieber alle anderen Mittel. Man sandte Schreiben in alle umliegenden Ortschaften und forderte darin die Gemeinden auf, für „diesen ausserordentlichen Fall Arbeiter zum Schnitt zu stellen" und versprach jedermann „zeitgemässen Lohn und freye Unterkunft". Doch dieser Fall, der diesmal noch so ungeheuerlich erschien, wurde Regel: Jahr für Jahr schickte man in immer weiterem Umkreise Zirkulare an die Dörfer. Insbesondere in den auf den Bergen gelegenen Dörfchen, deren Erntezeit nicht ganz mit der in der Ebene zusammenfiel, fanden sich manche, die dem Rufe Folge leisteten. Man gewöhnte sich daran, mit ihrer Aushilfe alljährlich zu rechnen und so lag denn in dieser Erscheinung der Keim zur Wanderarbeiterschaft.

Der Arbeitermangel, diese schlimmste Folge der Bauernbefreiung, war in einigen Jahren des zweiten Dezenniums des vergangenen Jahrhunderts so arg, dass man die Früchte auf dem Felde versteigern musste.

Den besten Ausweg aus ihrer Verlegenheit fand die Herrschaft, indem sie 1812 bei dem Kommando der Theresienstädter Festung um Ueberlassung von Soldaten für die Erntezeit ansuchte. Es wurden auch tatsächlich nach langem Petitionieren in diesem und den folgenden Jahren fünfzig Mann beurlaubt und halfen gegen Lohn (von 45 kr. bis 2 fl. = 79 h bis 2 K 12 h täglich), Unterkunft und Brot unter dem Kommando von drei Unteroffizieren (die für das

Antreiben und Beaufsichtigen 3 fl. = 3 K 18 h erhielten) bei der Ernte mit. Aber kaum zehn Jahre erfuhr die Domäne von dem Militärkommando ein so angenehmes Entgegenkommen. Später wurden ihre Gesuche unter Hinweis auf die neu eingeführten und gerade in jene Jahreszeit fallenden Manöver und grösseren Truppenkonzentrierungen abgeschlagen.

Hatte die Direktion von Lobositz bisher mit den benachbarten Herrschaften in Frieden gelebt, der höchstens bei Grenzstreitigkeiten und auf dem Markte vorübergehend gestört worden war, so trat sie nun, bei dem Streben, sich Arbeiter zu verschaffen, das erstemal in unmittelbare Konkurrenz mit jenen. Mit den oben erwähnten Zirkularen griff man über die Grenzen des Dominiums hinaus. Es war natürlich, dass nun die Herrschaften, denen man dabei ins Gehege kam, auch ihrerseits die Arme weiter als bisher ausstreckten und, wo immer, Taglöhner zu erraffen suchten. Man machte sich gegenseitig die Arbeitskräfte streitig. Von allen Seiten begehrt, lernten die Arbeiter nun selbst ihren Wert kennen und nützten bald ihre Freiheit planvoll aus. Ihre Forderungen wurden besonders zur Erntezeit „gottlos" und veranlassten bereits im Jahre 1819 die teilweise befreundeten Direktoren der benachbarten Herrschaften, sich behufs Regulierung der Arbeitslöhne miteinander in Verbindung zu setzen und eine Art Kartell zu bilden; da man aber nicht konsequent darauf bestand, war die Oszillation in manchen Jahren sehr gross, z. B.

Jahr	Maximum	Medium	Minimum
1800	18 kr.	15 kr.	7 kr.
1848	50 „	30 „	24 „
1865	40 „	32 „	22 „

Trotz des immer lebhafter werdenden Verkehrs innerhalb des Distriktes erhielten sich die Bewohner der einzelnen Teile desselben doch noch lange ihre verschieden hohen Ansprüche. Das geht namentlich aus den stark differierenden Fechsungskosten pro Mandel hervor: diese waren in den ärmeren Meierhöfen auf den Höhen z. B. im Jahre 1812 um 40 Perzent geringer als in den reichen, bei dem Städtchen gelegenen; wie sich aber dieser Gegensatz mit fortschreitender Kultur verlor, zeigt, dass die Differenz im Jahre 1852 nur mehr gegen 25 Perzent betrug.

Kaum waren in der Mitte des Jahrhunderts die letzten Reste des alten bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisses gefallen, was, mit der

Reformzeit am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts verglichen, nur eine geringe Veränderung hervorrief, so wurde der Zuckerrübenbau in der Gegend eingeführt. Er war für die weitere Gestaltung der Arbeiterverhältnisse bestimmend. Nicht nur der absolute Arbeitsbedarf wuchs rapid, sondern auch die gleichmässige Verteilung desselben auf das ganze Jahr wurde durch ihn (sowie durch den Maschinendrusch) gestört. Hatte man schon seit dem Jahre 1811 an den ortsansässigen Arbeitern nicht genug gehabt und sich aus immer weiter entfernten Gegenden zur Ernte Wanderarbeiter kommen lassen müssen, so vergrösserte sich nun nicht bloss die Zahl derselben, sondern es wurden diese bisherigen Erntearbeiter durch die zeitliche Ausdehnung der Inanspruchnahme zu Saisonarbeitern. Diese rekrutierten sich, wie noch heute die meisten Wanderarbeiter Oesterreichs, aus der Slovakei. In den letzten Jahren belief sich ihre Zahl ungefähr auf siebzig für die ganze Domäne.

Ausser von der Herrschaft war auch von einer anderen Unternehmung eine Zuckerfabrik errichtet worden. Da diese, selbst ganz ohne Grundbesitz, eifrig Boden zu erwerben trachtete und von ihm durch die neue Verwertungsart eine grosse Rente zu erzielen imstande war, stiegen die Bodenpreise. Jetzt fuhr in die seit der Urzeit nur unmerklich geänderten Kleingrundbesitzverhältnisse ein plötzlicher Wirbel. Nun erst kamen die Bauern in die richtige Gelegenheit, ihre „Freiheit der Eigentumsverwendung" zu brauchen; die alte Liebe zur Scholle war durch die allgemeine Mobilisierung und durch das Erwachen spekulativen Geistes geschwunden und so entäusserten sich die Bauern vielfach ihrer Stellen; die Zahl der Grundbesitzer schmolz zusammen, während das Proletariat zunahm. Dadurch erwuchs der Herrschaft die neue Sorge und Pflicht, ihre nunmehr besitzlosen Arbeiter unterzubringen. Im Jahre 1859 wurde die erste Arbeiterwohnung errichtet.

Der Gesindedienst wurde fast ganz aufgegeben; er vertrug sich nicht mit dem Bedürfnis nach Freiheit. Selbst das Vieh wird heute von Taglöhnern gewartet. Dadurch erscheint die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse von Lobositz im Vergleich zu manchen Teilen Böhmens, Oesterreichs und selbst Deutschlands auf einer sehr vorgerückten Stufe. Von den Deputaten bröckelte seit den Sechzigerjahren Stück für Stück ab. Wie schon erwähnt, ist die jedem der ersten Bediensteten zukommende Kuhhaltung kassiert worden (ausgenommen für die Schaffer). Die besonderen Rücksichten, welche die Wartung der verschiedenen Herren gehörigen Individuen erforderte, passten

nicht in den Grossbetrieb, es schien vielmehr praktischer für die Verwaltung, das Produkt selbst als Deputat zu geben.

In den beiden letzten Jahrzehnten kam man mancher Unzukömmlichkeiten halber, auch davon ab, und heute kauft jeder Bedienstete oder Beamte seinen Bedarf (allerdings zu einem Vorzugspreise). Ebenso wurden alle Getreide-, Fleisch-, Fisch- etc. Deputate aufgegeben und nur die Holz- und Kartoffel-, sowie die Wohnungsdeputate erinnern noch an die einstige Naturalwirtschaft.

Hatte sich der im Naturallohn gelegene Kitt gelöst, der bisher Herrschaft und Arbeiter zusammengehalten hatte, so versuchte man auf andere Weise die divergierenden Interessen der nunmehr einander fremden Elemente, der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers, zu vereinigen. Akkordlöhne wurden für jede Beschäftigung, bei der es nur möglich war, Remunerationen für den Ertrag der Rüben- und Kartoffelfelder, für Fleischzuwachs des Viehs und bei der Milchproduktion eingeführt.

Der Taglohn hat ungefähr folgende Bewegung durchgemacht:

Jahr	Kreuzer	Kronen	Heller
1783	14	—	41
1801—1810	16	—	48
1826—1836	28	—	40
1848—1855	25	—	30
1857—1865	30	—	50
Heute	—	1	20

Eine Reihe von Fabriken[134]) erhob sich in dem einstigen Dominium und entzog der Landwirtschaft die Arbeitskräfte. Bald machte sich auch ihr zersetzender Einfluss auf die Ansprüche der landwirtschaftlichen Arbeiter fühlbar und zeitigte die notorischen Krankheitserscheinungen unseres heutigen Wirtschaftslebens. Die Fabriken zogen durch die Aussicht auf Beschäftigung im Winter und auf die Möglichkeit einer Aufbesserung der Lebensstellung die kräftigsten Leute an sich und liessen dem Feldbau nur Schwächliche, Frauen und Kinder. Durch das Beispiel ihrer in der Fabrik arbeitenden Angehörigen verlockt, wollten die landwirtschaftlichen Arbei-

[134]) Der starke Aufschwung der Stadt Lobositz ist besonders den industriellen Unternehmungen der Familie Tschinkel zu danken, die ausser einer Menge Rustikalgründen das nahe Gut Tschischkowitz käuflich erwarb.

ter auch ihrerseits auf rein geschäftlichem Standpunkt zu ihrem Arbeitgeber stehen; so ging gerade das verloren, was ihr Vorteil vor dem Fabriksarbeiter sein konnte, nämlich die Stabilität ihres Erwerbes durch das dauernde und tiefer gehende Interesse der Herrschaft an den ihr durch den Besitz enge verbundenen Bediensteten, die Sicherheit und Unabhängigkeit ihrer Lebenshaltung durch den Bezug von Naturalien und durch die Verwertung der Produkte einer kleinen Wirtschaft.

Zwölftes Kapitel.

Preise.

Die Lobositzer Archivalien auch preisgeschichtlich zu verwerten, wäre eine Arbeit für sich. Sie würde sich aber nur wenig lohnen, da bereits eine Reihe böhmischer Archive in dieser Richtung durchforscht ist und die Ergebnisse anlässlich der von der Prager Handelskammer veranstalteten „Kollektivausstellung von Beiträgen zur Geschichte des Preises" auf der Wiener Weltausstellung 1873 auch wissenschaftlich bearbeitet worden sind.[135])

Um aber die bei der sonstigen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung nebenbei gefundenen preishistorischen Daten nicht zu verschütten, sondern einer etwaigen späteren Arbeit als Material zu erhalten, soll trotz ihrer Unvollkommenheit umstehende Tabelle hier Raum finden.

Den zehnjährigen Durchschnitten liegen zwar meist Angaben aus jedem Jahre zugrunde, dennoch aber kann auf absolute Exaktheit kein Anspruch gemacht werden, da sich jene Daten bei der enormen Preisoszillation mit den Jahresdurchschnitten keineswegs deckten.

Um einen Vergleich zwischen den einzelnen Perioden zu ermöglichen, sollen die Preise nicht nur nach dem sukzessive in Geltung gewesenen Masse und Gelde, so wie sie in den Originalquellen verzeichnet waren, sondern auch auf heutiges Mass- und Münzsystem umgerechnet angegeben werden.

In den letzten Jahrzehnten besorgte das Zentralamt aller fürstlich Schwarzenberg'schen Domänen den Verkauf sämtlicher Produkte. Dadurch verloren die Preise ihr Lokalkolorit und folgten getreulich der den Weltmarkt umfassenden allgemeinen Entwicklung. Diese ist zu

[135]) Schebek, Gromes, siehe Literatur.

bekannt, so dass es ein müssiges bezw. ein unpraktisches Unternehmen wäre, sie aus den Wirtschaftsbüchern der Herrschaft herauszudividieren. Darum endigt unsere Statistik in den Siebzigerjahren. (Siehe Tabelle S. 195.)

Jahr	Butter	Käse
	per Kilogramm	
	K	K
1690	0.34	0.09
1744	0.45	—
1780—1790	0.50	0.07
1792—1793	0.34	0.05
1801—1810	0.92	0.08
1811—1820	0.44	—
1828	1.39	—
1830—1835	0.48	0.16
1843—1848	0.75	0.18
1853—1859	0.82	0.13
1862—1865	1.60	0.52
1865—1867	1.74	—
1871—1872	1.66	0.39

Durchschnittspreis eines Kalbes.

Jahr	fl.	kr.	K	h
1779	1	42	2	97
1780—1790	2	30	4	38
1790—1800	4	23	7	67
1820—1830	6	08	12	16
1830—1840	7	85	15	70
1840—1850	11	74	23	48
1860—1868	17	69	35	38

Diese enorme Preissteigerung ist natürlich nicht bloss ein Zeichen der bekannten Verteuerung tierischer Produkte im letzten Jahrhundert, sondern muss auch auf die Qualitätsverbesserung und das grössere Lebendgewicht zurückgeführt werden, wie sie die Resultate der rationelleren Zucht waren.

Die Ursache der Preisschwankungen waren bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts meist in der Gegend selbst zu suchen und sind noch leicht aus den Archivalien zu erkennen. Mit

Getreide-Preise.

Jahre	Per Strich in Gulden und Kreuzern: Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen	Wicke	Durchschnittl. Kurs K u. h	Per Hektoliter in Kronen und Hellern: Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen	Wicke
1675—1690	2.—	1.49	1.15	0.55	.	.	.	1.75	3.73	3.39	2.33	1.71	.	.	.
1711—1730	2.19	1.36	1.32	1.09	.	.	.	1.75	4.33	2.99	2.86	2.15	.	.	.
1735—1740	3 31	3.02	2.25	1.36	.	.	.	1.75	6.57	5.67	4.51	2.99	.	.	.
1743—1750	4.05	3.06	1.48	1.08	.	.	.	1.75	7.63	5.79	3.36	2.11	.	.	.
1751—1760	3.23	2.52	2.07	2·11	.	.	.	1.75	6.32	5.35	3.95	4.08	.	.	.
1761—1770	3.32	2.47	1.51	2.05	6.30	.	.	1.75	6.60	5.20	3.45	3.89	12.15	.	.
1773—1780	3.39	3.38	1.39	1.12	2.14	.	.	1.75	6.82	4.92	3.08	2.24	4.14	.	.
1782—1790	3.38	2.57	2.06	1.47	3.—	.	.	1.75	6.79	5.51	3.92	3.33	5.60	.	.
1791—1800	3.31	2.21	1.42	1.20	4.15	.	.	1.75	6.57	4 39	3.17	2.49	7.94	.	.
1801—1805	10.02	8.13	5.22	4.45	4.40	4.12	3.53	1.65	17.70	14.52	8.86	8.38	8.20	7.40	6.88
1806—1810	15.—	12.03	8.—	7.45	15.13	15.13	.	0.87	13.96	11.22	7.95	7.21	14.18	14.18	.
1811—1815	17.08	11.37	9.30	7.05	13.11	12.10	10.39	0.82	15.01	11.17	8.32	6.20	11.54	10.65	9.33
1816—1820	21.21	13.15	15.13	7.26	.	.	.	0.72	16.42	10.19	11.70	3.71	.	.	.
1821—1825	8.09	5.26	4.54	3.22	5.52	5.37	5.07	0.84	7.31	4.87	4.39	3.01	5.26	5.03	4.58
1826—1830	9.38	7.45	5.34	3.56	10.38	.	.	0.84	8.64	6.95	4.99	3.52	9.54	.	.
1831—1835	13.40	8.30	7.50	5.45	.	.	.	0.84	12.26	7.63	7.02	5.16	.	.	.
1836—1840	9.26	6.07	4.35	.	12.56	7.06	.	0.84	8.46	5.48	4.11	.	11.60	6.37	.
1841—1845	13.—	10.29	7.52	4.44	12.20	9.19	.	0.84	10.60	9.90	7.05	4.24	11.05	8.35	.
1846—1850	14.45	12.—	8.49	5.30	12.04	11.41	12	0.78	12.29	10.—	7.34	4.58	10.05	9.73	10
1851—1855	16.16	14.12	12.55	7.05	17.30	.	.	0.70	12.16	10.62	9.65	5.29	13.09	.	.
1856—1858	16.53	14.35	8.46	4.56	12.07	6.05	.	0.80	14.43	12.46	7.49	4.21	10.35	5.19	.
1859—1865	6.76	4.94	3.75	2.79	6.68	11.12	.	Agio 120.48	11.88	8.77	6.64	4.94	11.84	19.70	.
1866—1870	8.44	6.67	5.01	3.16	7.60	8.82	.	120.30	14.88	11.84	8.89	5.61	13.50	15.66	.
1871—1875	.	.	.	.	.	.	.	.	11.84	9.—	7.06	7.98	10.92	.	.
1877	.	.	.	.	.	.	.	.	14.80	17.—	.	.	.	.	.

(Die Berechnungsmethode werden die auf Seite 196 stehenden zwei Beispiele veranschaulichen.)

Anmerkung zur Tabelle S. 195. Getreide-Preise.

	Per Strich in Gulden und Kreuzern							Durchschn. Kurs K u. h	Per Hektoliter in Kronen und Hellern						
	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen	Wicke		Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen	Wicke
1821	8.11	5.30	4.54	3.10	.	.	4.50								
1823	8.20	5.22	5.36	3.25	.	.	.								
1824	8.20	5.22	5.56	3.15	6.25	6.25	5.10								
1824	8.22	5.43	4.03	2.47	5 40	5.26	.								
1825	8.20	5.22	5.26	3 30	5.32	5.—	5.20								
1825	7.21	5.19	3.31	3.27	.	.	.								
Summe	6 48.54	6 32.38	6 29.26	6 19.34	3 17.37	3 16.51	3 15.20								
Durchschnitt 1821—1825	8.09	5.26	4.54	3.22	5 52	5.37	5.07	0.84	7.31	4.87	4.39	3.01	5.26	5 03	4.58
1826	7.06	5.01	3.17	2.32	9.17	.	.								
1827	9.07	6.35	5.34	4.17	10.28	.	.								
1828	12.41	11.03	7.21	4.05	12.10	.	.								
1829	9.23	8.23	6.06	5.02	.	.	.								
1830	9.56	.	.	.	.	.	.								
Summe	5 48.13	4 31.02	4 22.18	4 15.46	3 31.55	.	.								
Durchschnitt 1826—30	9.38	7.45	5.34	3.56	10.38	.	.	0.84	8.64	6.95	4.99	3.52	9.54	.	.

1 Gulden = 60 Kreuzer.
1 Strich = 0.936 Hektoliter.
Durchschnittskurs 1821—1830 für 1 Gulden = 0·84 Kronen.

dem regeren Verkehr und Güteraustausch verloren die Verhältnisse an Durchsichtigkeit.

Das Getreide nicht bloss des Bauern, sondern auch der Domäne wurde im siebzehnten Jahrhundert meist nur in kleinen Portionen an die Konsumenten der Umgebung und die Dorfjuden abgesetzt, die allein mit Bedürfnissen längerer Zeiträume im voraus rechneten. Nur der „Prager Hof" verlangte hie und da bedeutendere Sendungen. Der Verkauf in grösseren Posten wurde erst Ende des achtzehnten und Beginn des neunzehnten Jahrhunderts bei Aufkommen der Kreditwirtschaft allmählich zur Regel. Das Militärverpflegsmagazin in Prag war lange Zeit ein starker Abnehmer; auch fanden sich Ende des achtzehnten Jahrhunderts bereits in der Umgebung kapitalskräftige Spekulanten, die sogar die gesamte Ernte von mehreren Herrschaften auf einmal übernahmen.

Im Jahre 1780 galt der Verkauf nach Muster noch als ein Kuriosum, bald aber war er Regel und indem er eine Versendung auf weite Strecken ohne persönlichen Kaufabschluss und Ueberwachung ermöglichte, entfesselte er Verkehr und Güteraustausch vollends. Durch Beseitigung der letzten aus dem alten Städtewesen stammenden Schranken erblühte von neuem der Handel mit Sachsen, der durch die Kriege mit Preussen arg gelitten hatte und die Elbe trug wieder schwere Getreideschiffe hinab nach Deutschland, wie einst zur Zeit der Vorherrschaft von Leitmeritz, nur, dem produktionstechnischen Fortschritt entsprechend, in viel grösserer Zahl.

Die Preisoszillation verminderte sich, je mehr sich Handel und Verkehr dem modernen Zustande näherten. Immer entferntere Länder sprachen bei der Preisbestimmung mit, lokale Unglücksfälle blieben unberücksichtigt, die eigenen Herstellungskosten waren nicht mehr in dem Masse von Bedeutung wie einst zur Zeit der Natural- und der Kameralwirtschaft. Nach dem Entzuge der Vorteile der alten Preisentstehung entledigte sich die Herrschaft auch der ihnen entsprechenden Pflichten: Hatte sie früher, so lange für die Untertanen des Dominiums nicht auch von aussen Nahrungsmittel geliefert wurden, diese in Jahren der Not mit Getreide unterstützt oder ihnen bei Teuerung Vorzugspreise gemacht, so hörte sie nun auch damit auf, da den Bewohnern gerade die für den Produzenten nachteiligen Folgen des internationalen Güteraustausches zugute kamen, Glück und Unglück für Produzenten und Konsumenten also nicht mehr zusammenfielen.

Aus den zahlreichen Kaufurkunden der einzelnen Güter sind zwar die Preise derselben ersichtlich, aber eine Sammlung derselben würde nur in geringem Masse zu einer Beurteilung der Bodenwertentwicklung verwendbar sein. Denn eine Angabe des Gutsbestandes selbst findet sich nur in den seltensten Fällen und ist auch dann noch äusserst zweifelhaft, da nicht zu ersehen ist, ob damit das Dominium überhaupt oder bloss der gutsherrliche Eigenbetrieb gemeint ist. Ferner wurden nur wenige von den heutigen Meierhöfen stets als selbständige Güter verkauft; sie bildeten vielmehr meistens nur Teile grösserer Komplexe, deren Zusammensetzung sehr wechselte.

Immerhin gibt nachstehende Zusammenstellung der Preise einzelner, geschlossen und für sich verkaufter Güter ein Bild von der Wertsteigerung zwar nicht des Bodens an sich, so doch der von dem Grund- resp. Gutsherrn in den betreffenden Dorfmarken besessenen Gründe und Rechte.

Klar zu erkennen ist ferner die Entwertung während und nach dem dreissigjährigen Kriege. Das Steigen der Preise im letzten Jahrhundert erinnert daran, dass nun erst auch Kapital in grösserem Masse mit dem Boden verbunden und in der Form von Bauten, Meliorationen, lebendem und totem Inventar Gegenstand des Verkaufes geworden ist.

(Siehe Tabelle auf der nächsten Seite.)

			K h
		Gut Wchinitz:	
Im Jahre	1638	26.360 Sch. m. Gr.	54.828·80
„ „	1665	16.500 fl. rh.	28.875·—
„ „	1673	24.000 „ „	42.000·—
„ „	1718	21.086 Sch. m. Gr.	36.900·50
„ „	1719	36.000 fl. rh.	63.000·—
„ „	1802	71.000 „ „	122.120·—
		Gut Boretz:	
Im Jahre	1546	1.575 Sch. b. Gr.	14.868·—
„ „	1564	3.500 „ „ „	33.040.—
„ „	1565	3.000 „ „ „	28.320·—
„ „	1588	13.000 Sch. m. Gr.	59.800·—
„ „	1630	12.500 „ „ „	26.000·—
„ „	1661	7.000 fl. rh.	12.250·—
„ „	1668	14.000 „ „	24.500·—
„ „	1802	129.000 „ „	221.880·—
		Gut Kottomirsch:	
Im Jahre	1588	10.750 Sch. b. Gr.	98.900·—
„ „	1622	20.000 fl. rh.	84.000·—
„ „	1646	13.000 Sch. m. Gr.	22.750·—
		Gut Dubkowitz:	
Im Jahre	1400	34 Sch. b. Gr.	1.020·—
„ „	1592	8.000 „ m. „	36.800·—
„ „	1628	21.250 fl. rh.	37.187.—
„ „	1650	30.000 „ „	52.500.—
		Gut Kamaik:	
Im Jahre	1425	600 Sch. b. Gr.	16.800.—
„ „	1628	29.000 „ m. „	129.340.—
„ „	1863	101.000 fl.	187.860.—

Anhang.

Urkunde vom Jahre 1248.

(Wörtliche Uebersetzung aus dem Altczechischen von Dr. J. Hanaman.)

In welcher Weise wir der sehr nennenswerten, nützlichen und lobenswerten Gemeinde Lovosice ihren Unterhalt bestellen und damit die menschlichen Werke, obwohl ihr Andenken der Zeit verstreicht, aber ihre sehr wichtigen Anfänge nicht zum Schaden Aller vergessen werden. Das erfährt jeder, welcher dieses Blatt erblickt, durch das bekannt wird, dass Wir Heinrich Burggraf von Zittau, dem Hertwick, Bürger von Leitmeritz das Dorf, Narrens Lovosice und seinen Erben mit allen Orten verkauft haben, wofür er uns zahlen wird, ein Gemeingeschenk (obecni dar) an die Regierung unter der im Nachbenannten angeführten Bedingungen, dass der genannte Hertwik oder einer von seinen Stellvertretern von jeder Hufe Landes, ausser von einer Hufe, die frei ist, damit er desto eifriger das Gericht pflegen könne, eine Mark Silber Prager Wertes jedes Jahr uns zahlt und den Hufen des genannten Dorfes die Länge und Breite halten werde, welchen auch besitzt das Dorf prosmyk genannt, so befahlen wir aus diesem Grunde das auszuschreiben, dass wir mit unsern Herren dreimal im Jahre Gerichtssitzung halten, oder diese in unsern Namen in diesem Dorfe die Leute richten und die Bewohner dieses Ortes sollen ihnen zu dieser Zeit die Verpflegung geben und des Gewinnes, behufs dessen wir eine Zuschrift unterlegen, dass von diesem Rechtsgewinn zwei Gelder zu entrichten sind, dem genannten Hertwik oder seinen Erben, denen der Markt bleibt: dem wir auch zur Entlohnung seiner Fürsorge, eine Mühle mit allen Inseln und Gärten sammt dem Walde abgeben, auch die Weingärten, die dem Dorfe zugehörig, unter der Bedingung, dass er den 1. October sechs Zuber Wein mit dem Zehent uns gibt und die Fischer schliessen wir so ein, wie viel ihre immer sein mögen dass Zwei immer Einen Lachs jeden Sommer, und alle den Ersten, den sie fangen, uns abführen, alles andere genannter Hertwik von den Fischern erhält. Nach Massgabe der Gesetze des Gerichtes und des Einkommens dieses Dorfes, der Ortschaften oder ihrer Aecker, sollen Ihm Zwei im Marktorte Salz und zwar 1 Mass im Jahr, nebst anderen Sachen, welche er wird brauchen können, die soll er von ihnen abnehmen.

Durch diese Urkunde haben wir auch befohlen, dass Hertwik und seine Nachfolger die Ueberfuhr über die Elbe, wann immer, mit Vertrag verpachten und uns den Zins geben sollen. Ueberdies haben wir dem Gotteshause St. Maria und St. Wenzel in diesem Dorfe eine Hube und von jeder Hube einen Scheffel Korn, vermacht, ausserdem alle Robott und andere Dienstbarkeiten, welche uns von dem Dorfe seinerzeit zufallen könnten. Wir lassen auch zu, dass weder der Richter noch die Bürger dieses Ortes von uns keine Schatzungen erfahren, damit niemand weiter Anstand nehme und keine weiteren Zweifel obwalten können, haben wir diese Urkunde ausstellen lassen und mit unsern Siegel und dem Siegel der Nachbenannten versehen lassen: Und zwar: Peter aus Časlau, Benedikt aus Přibram, Cztibor aus Miloslav und Andere mehr unter Beisitzer Advocat Herbert, und Advocat Lamberk, Gegeben am 5. November im Jahr 1248 in Leitmeritz nach Christi Geburt durch die Hand Arnolds, des Schreibers unseres Hofes!

Pachtvertrag über die Maierhofsgründe „Weissaujezd" aus dem Jahre 1801.

Heut zu Ende gesetzten Jahr und Tag ist zwischen dem Hochfürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft lobositzer Wirthschaftsamt als Verpächterin an einem — und den im zweiten Punkt dieses Vertrags benannten Meistbiethenden als Pächtern am andern Theil bis auf die hochobrigkeitliche Bestätigung folgender Pacht und Verpachtungs-Vertrag vermög dem errichteten Lizitationsprotokollen wohlbedächtig beredet, und getreulich einzuhalten geschlossen worden; als:

1.tens Es verpachtet Eingangs gedachtes Wirthschaftsamt den gleich benannt werdenden Pächtern die Herrschaft Lobositzer zum Maierhof Weisaujezd gehörigen Felder, Wiesen, Gärten und Ochsenhutwaid wie solche gleich namentlich vorkommen werden, womit ein jeder der Pächtern den verpachteten Theil Grundstückes von Anno 1801 durch Neun bis nach dem Schnitt Anno 1809 nach einander folgende Jahre ordentlich benütze, als fleissiger Wirth bearbeite, gehörig dünge, dann in ordentlichen nicht verringerten Stande bei gedachten Ausgang der Pachtzeit wieder übergebe.

2.tens Dagegen verbinden sich die Pächter, und zwar:

Namen der Pächtern u. Wohnungsortes	Benennung des Theilweis verpachteten Feldes, Wiese, Gartens, oder Hutwaide mit dem topp No. ganzen Ausmasz und Qualität derselben	der Abtheilung derselben, welche der Pächter erpachtet hat					jährliche ganze Zinsschuldigkeit			
		Zahlen derselben	Ausmaas derselben				Von der verpachteten Abtheilung		Zusammen	
			str.	fr	a	m	fl.	kr	fl.	kr
1a. Joachim Eckstein aus Wellemin	Feld No. Topp 52 Keilfeld messet 11 str. 3 kr. — a $2^3/_4$ + bedüngt und mit Weizen besaet	5	2	.	.	.	25	.		
b. dto.	allda	6	2	.	.	.	26	.		
c. dto.	No. topp 71 Querbeth messet 8 str. 2 h 3 a $3^3/_4$ + mit Weizen bebaut, unbedüngt	2	3	.	.	.	38	30		
d. dto.	No. topp 94 Krautacker messet 7 str. 2 v 2 a $1^1/_4$ + unbedüngt Brach	1	2	3	2	2	27	15		
e. dto.	No. topp 92 Wiesen untern Schlössel genannt, messet 3 str. 1 v 2 a 1	3	1	1	3	1	21	12		
f. dto.	allda die da befindlichen Obstbäumer pr. 7 str. zahlt derselbe mit Jakob Höring von Boschnay in gemeinschaft, mithin wegen 8 fl. die Hälfte pr.	.	.	.	.	.	4	.	141	57
	u.s.w. 56 Pächter m. Zusammen	.	238	.	2	$3^1/_4$	.	.	2496	09

Sage Zwei Tausend vier Hundert Neunzig Sechs Gulden 9 kr. Rhl. Versteigerungsweis bestimmten Pachtschilling in halbjährigen Fristen, nemlich die eine Helfte zu Weihnachten und die andere Helfte zu Johanny jeden Jahres Vorhinein mit 1248 fl. 4 kr. 3 h in die herrschaftlichen Renten sicher zu bezahlen. Für das heurige 1801ts Jahr aber wird zugestanden, womit die Pächter den ganzjährigen Pachtschilling bis 8. Sept. l. J. bezahlen, welches aber keine Folge für die übrigen Pachtjahre seyn darf, widrigenfalls es bei der Herrschaft stehen solle, sich des Rechts im 14. Absatze dieses Vertrages zu gebrauchen.

3.tens. Die auf diese verpachtete Felder und Wiesen ausfallende Landesfürstliche Grundsteuer wird aus den obrigkeitlichen Renten bezahlet, aber zu dem bereits das eingegangene gegenwärtige Militärjahr ausgeschrieben und weiters während dieser Pachtjahre ausgeschrieben werdenden Magazinslieferungen von was immer für Getraidgattungen und anderen Naturalien haben die Pächtern denjenigen Antheil beizutragen, welcher auf die ihnen verpachteten Feld und Wiesentheile ausfällt. Dagegen wird ihnen auch die ausfallende Landesfürstliche Bonifikation für solche Lieferung zu statten kommen.

4.tens Die gesetzmäszige Hinterlegung von $^1/_{12}$ Korn $^1/_{10}$ Haber und Gerste, dann $^1/_8$ Heu wird gleichfalls denen Pächtern obliegen welches hinterlegte Getraid und Heu sie jedoch zu den auszuschreibenden Lieferungen würden verwenden können.

5.tens Das Recht auf den Bau der Steinkohlen, Erzeigung der Ziegeln, Brechung des Kalksteines, oder was immer für Mineralien, und unterirdischen Enzien stehet blos der Herrschaft zu, will die Herrschaft während der Pachtzeit davon Gebrauch machen, so wird sie denen Pächtern für die ihnen entgehende Benützung der Oberfläche einen verhältnissmäszigen Nachlass an Zins gewähren.

6.tens Die Verrückung oder Auswerfung der Gränzsteine wird unter der gesetzmässigen Bestrafung, und unter unmittelbaren Verluste der Pachtung auf das schärfeste verbothen. Auch haben die Pächtern die Auswurfsgräben, und Wasserleitungen, welche sich bei den verpachteten Grundstücken befinden, auf eigene Kosten jederzeit in guten Stande zu erhalten.

7.tens Es verstehet sich, dass die Pächtern nicht berechtiget seyn, die gepachteten Grundstücke zu verpfänden, zu veräussern, oder was immer für andere Rechte darauf auszuüben, welche nur den Eigenthümer zustehen.

8.tens Für die Wettter- und Wasserschäden, Mieswachs oder andere dergleichen Unglücksfälle werden die Pächtern keinen Anspruch auf Entschädigung oder Nachlas an die Obrigkeit machen können.

9.tens Die Pächtern müssen den herrschaftlichen Schaafvieh die Waid auf den gepachteten Gründen auf die gewöhnliche Art ohne Anstand gestatten, wobei ihnen aber die Versicherung gemachet wird, dass es auf die unschädlichste Art geschehen solle.

10.tens Da mehrere Feldstrecken, wie es aus dem zweiten Absatze dieses Kontraktes erhellet, ordentlich bedüngt und mit Winter und Sommerfrucht besaet sind, so werden die Pächtern dieser Feldstrecken schuldig seyn, selbe gleichmäszig bedüngter, und besaeter nach Ausgang der Pachtzeit zu übergeben. Den von der Herrsehaft hierauf verwendeten Samen aber werden sie in Natura nach der Fechsung Anno 1801 in reinen Samen-Körnern gleicher

Gattung ersetzen, welcher Ersatz ihnen gleichmäszig nach Ausgang der Pachtzeit zu statten kommen wird. Welcher Pächter aber ein blos gestürztes Feld übernommen hat, wird es auch nur jedoch gut gestürzten zu übergeben haben.

11.tens Aus dem 2.ten Punkte dieses Kontraktes ist klar abzunehmen, ob die auf den verpachteten Feldstrecken befindlichen Obstbäumer mit- oder ohne dem Grundstück, worauf sie stehen, verpachtet worden. Es ist aber eines jeden Pächters der Obstbäumern, er mag solche allein oder mit dem Grundstück gepachtet haben, vestgesetzte Pflicht, solche ordentlich zu pflegen, und wenn einundander eingehen sollte, den oder dieselbe mit gleich gutartigen andern jungen Obstbäumchen unentgeldlich zu ersetzen, woran ihn der Pächter des Grundstückes im geringsten nicht zu hindern hat.

12.tens Die Pächtern sind schuldig Ein Jahr vor Ausgang der Pachtzeit sich bei dem Amte zu erklären, ob sie die Fortdauer der Pachtung wünschen, oder von derselben abstehen wollen.

13.tens Soll diese Pachtung auch ihre Wirkung auf die Erben deren Pächtern erstrecken.

14.tens Wenn ein und andere dieser Pächtern die oberen Pachtkontraktsbedingnisse nicht genau erfüllet, so ist dessen Pacht nicht nur für aufgehoben anzusehen und das Amt berechtigt, auf Kösten desselben die erpachteten Antheile der Grundstücke an Jemand andern zu verpachten. Die Pächter aber werden schuldig seyn, der Herrschaft den ihr allenfalls dadurch zugehenden Schaden vollständig zu vergütten. Dahero müssen

15.tens die Pächtern für die richtige Einhaltung dieser Pachtung mit ihrer Ansessigkeit und den Früchten auf den erpachteten Grundstücken haften.

Urkund dessen haben sich Kontrahenten samt Zeigen in das für jeden Theil errichtete Kontraktsexemplar gefertigt, und um hochfürstliche gnädigste Ratifikazion gehorsamst gebethen.

So geschehen Dorf Aujezd auf der Herrschaft Lobositz an den Lizitationstagen den 27. April und 30. Juni 1801.

Augustin Czapek
Director m. p.

Hier folgen die Unterschriften von 56 Pächtern.

Franz Krziwaczek
Rentmeister m. p.

Johann Christof Siegl
Kastner m. p.

Heribert Glaser
Wein-Verrechner m. p.

Vincenz Minczig
Wirthschafts-Bereiter m. p.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gegenwärtiger Kontrakt wird nach seinem ganzen Gehalte hiemit bestätigt.

Wittingau, den 9. November 1801.

Josef Fürst zu Schwarzenberg m. p.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite	12,	Zeile	6	von	oben:	„Bibliographie“	statt	„Biographie“
„	19,	„	14	„	„	„navigiis“	„	„navigitiis“
„	24,	„	3	„	„	„ihrer“	„	„ihrere“
„	26,	„	12	„	unten:	„stromabwärts“	„	„stromaufwärts“
„	47,	„	3	„	„	„Schimko“	„	„Schinko“
„	68,	„	3	„	„	„ha“	„	„h“
„	124,	„	5	„	oben:	„1800“	„	„1880“
„	186,	„	15	„	unten:	„4 kr. = 12 h“	„	„6 kr. = 12 h“.

Buchdruckerei „Industrie“, Wien, VIII., Schlösselgasse 11

Y.C 82606

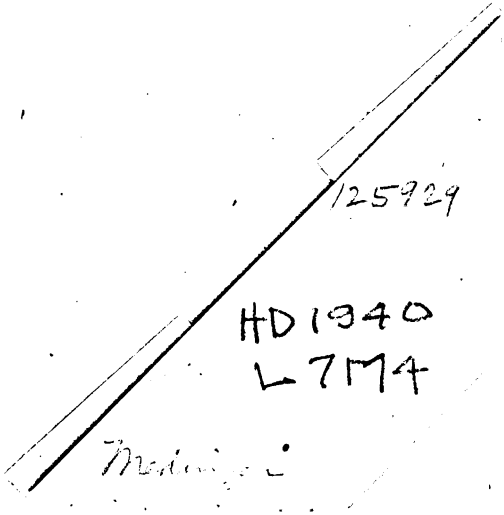
125929
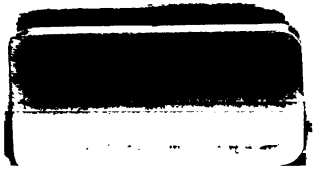
HD1940
L7M4